



73. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 4. Dezember 2014

Mitteilungen der Präsidentin.....7403

1 Vereidigung eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500

Und:

1. und 2. Ergänzung
Drucksachen 16/6710
und 16/6990

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 16/7500 bis 16/7507,
16/7509 bis 16/7515 und 16/7520

zweite Lesung

Und:

Finanzplanung 2014 bis 2018 mit Finanzbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/6501

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/7521

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindever-

bände im Haushaltsjahr 2015 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 – GFG 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6502

Und:

Ergänzung
Drucksache 16/6990

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 16/7517

zweite Lesung..... 7404

**Einzelplan 15
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter 7404**

Peter Preuß (CDU) 7404
Serdar Yüksel (SPD)..... 7405
Susanne Schneider (FDP)..... 7407
Arif Ünal (GRÜNE)..... 7408
Olaf Wegner (PIRATEN)..... 7409
Ministerin Barbara Steffens..... 7410
Regina van Dinter (CDU)..... 7412
Daniela Jansen (SPD) 7413
Susanne Schneider (FDP)..... 7414
Josefine Paul (GRÜNE)..... 7415
Marc Olejak (PIRATEN)..... 7416

Ergebnis..... 7417

**Einzelplan 09
Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr 7417**

Klaus Vossemer (CDU)..... 7417
Andreas Becker (SPD)..... 7418
Holger Ellerbrock (FDP)..... 7419
Daniela Schneckenburger (GRÜNE)..... 7420

Oliver Bayer (PIRATEN).....	7421
Minister Michael Groschek	7422
Bernhard Schemmer (CDU).....	7424
Reiner Breuer (SPD)	7425
Christof Rasche (FDP)	7427
Arndt Klocke (GRÜNE).....	7428
Stefan Fricke (PIRATEN)	7429
Minister Michael Groschek	7430
Bernhard Schemmer (CDU).....	7431

Ergebnis 7431

Einzelplan 04

Justizministerium 7431

Jens Kamieth (CDU).....	7431
Sven Wolf (SPD).....	7432
Dirk Wedel (FDP).....	7433
Dagmar Hanses (GRÜNE).....	7434
Dietmar Schulz (PIRATEN)	7435
Minister Thomas Kutschaty	7436

Ergebnis 7437

Einzelplan 13

Landesrechnungshof 7437

Ergebnis 7437

Einzelplan 01

Landtag 7437

Ergebnis 7437

Ergebnis zu Einzelplan 20 7438

Schlussabstimmungen..... 7438

3 Pläne des Bundeswirtschaftsministers zur Abschaltung von Kohlekraftwerken sind Anschlag auf den Wirtschaftsstandort NRW

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7404 7438

Dietmar Brockes (FDP)	7439
Rainer Schmelzer (SPD)	7440
Thomas Kufen (CDU).....	7441
Wibke Brems (GRÜNE).....	7442
Kai Schmalenbach (PIRATEN)	7443
Minister Garrelt Duin.....	7444

Ergebnis 7445

4 Der Landtag Nordrhein-Westfalen verurteilt den millionenfachen Grundrechtsbruch durch „Eikonal“!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7151 7445

Daniel Schwerd (PIRATEN).....	7445
Falk Heinrichs (SPD)	7446
Arne Moritz (CDU).....	7447
Matthi Bolte (GRÜNE).....	7449
Dr. Robert Orth (FDP).....	7450
Minister Ralf Jäger	7450

Ergebnis..... 7450

5 Nordrhein-Westfalen dankt den Kirchen, Religionsgemeinschaften, Hilfsorganisationen und privaten Initiativen in der Flüchtlingsarbeit – Muslimische Organisationen stärker für die Bewältigung der Herausforderungen bei der Flüchtlingsbetreuung einbeziehen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/7160 7450

Serap Güler (CDU)	7450
Ibrahim Yetim (SPD)	7451
Ali Bas (GRÜNE).....	7452
Dr. Joachim Stamp (FDP).....	7453
Michele Marsching (PIRATEN).....	7454
Minister Guntram Schneider	7455

Ergebnis..... 7456

6 Ausverkauf von öffentlicher Kunst verhindern – Schutzschild für die Kultur Nordrhein-Westfalens schaffen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7401 7456

Ingola Schmitz (FDP).....	7456
Andreas Bialas (SPD).....	7457
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)	7459
Oliver Keymis (GRÜNE)	7461
Lukas Lamla (PIRATEN)	7462
Ministerin Ute Schäfer.....	7463

Ergebnis..... 7464

7 Gesetz zur Vorlage einer verbindlichen Finanzplanung bis 2020

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4824

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/7363

zweite Lesung7464

Martin Börschel (SPD)7464
Dr. Marcus Optendrenk (CDU)7465
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....7466
Ralf Witzel (FDP).....7467
Dietmar Schulz (PIRATEN).....7468
Minister Garrelt Duin7470

Ergebnis7470

8 Entwicklungspotentiale des Messestandorts Nordrhein-Westfalen nutzen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7397.....7470

Elisabeth Müller-Witt (SPD)7470
Daniela Schneckenburger (GRÜNE).....7471
Thomas Kufen (CDU).....7472
Dietmar Brockes (FDP)7473
Daniel Schwerd (PIRATEN).....7474
Minister Garrelt Duin7474

Ergebnis7475

9 Starker Datenschutz braucht einen starken Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7406.....7475

Frank Herrmann (PIRATEN).....7475
Jens Geyer (SPD)7476
Arne Moritz (CDU).....7477
Matthi Bolte (GRÜNE)7479
Dr. Robert Orth (FDP)7480
Minister Ralf Jäger7480

Ergebnis7480

10 Ausverkauf der rot-grünen Politik für 100 Millionen Euro – Hilfe für die Kommunen muss auch bei den Geflüchteten ankommen!

Eilantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7467 7480

Frank Herrmann (PIRATEN) 7480
Hans-Willi Körfges (SPD)..... 7481
Ralf Nettelstroth (CDU) 7482
Monika Düker (GRÜNE) 7483
Dr. Joachim Stamp (FDP)..... 7484
Minister Ralf Jäger 7485

Ergebnis..... 7486

11 Fragestunde

Drucksache 16/7420 7486

Mündliche Anfrage 54

des Abgeordneten
Christian Möbius (CDU)

Hat das Arbeitsministerium in der Leitungsebene ein Personalführungsproblem? 7487

Minister Guntram Schneider 7487

Mündliche Anfrage 55

der Abgeordneten
Susanne Schneider (FDP)

*Masernausbruch in Berliner Flüchtlings-
einrichtungen – Welche Konsequenzen
zieht die Landesregierung? 7489*

Ministerin Barbara Steffens..... 7490
Minister Ralf Jäger 7491
Ministerin Barbara Steffens..... 7492
Minister Ralf Jäger 7493

Mündliche Anfrage 56

der Abgeordneten
Susanne Schneider (FDP)

*Angekündigte Millionenklage der Händler
von E-Zigaretten gegen das Land – Welche
Konsequenzen zieht die Landesre-
gierung aus dem Bundesverwaltungsge-
richtsurteil für ihr eigenes zukünftiges
Verhalten? 7494*

Ministerin Barbara Steffens7494

Mündlichen Anfrage 57

des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

Städtebauliches Desaster in der Stadt Essen – Wie bewertet die Landesregierung den von der Bezirksregierung Düsseldorf verhängten mehrjährigen Baustopp und die daraus für die Stadtentwicklung resultierenden Folgen aufgrund der angenommenen Problemlage einer mangelhaften Entwässerung? 7497

Ministerin Barbara Steffens7498

12 Ganzheitliche und moderne Gleichstellungspolitik – Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen vorantreiben

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/74027502

Susanne Schneider (FDP)7502
Gerda Kieninger (SPD).....7503
Walter Kern (CDU).....7505
Josefine Paul (GRÜNE).....7506
Marc Olejak (PIRATEN)7507
Ministerin Barbara Steffens7508

Ergebnis7509

13 Sicherstellung der Ausbildung von Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten (PTA)

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3445

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/74167509

Angela Lück (SPD)7509
Oskar Burkert (CDU)7510
Arif Ünal (GRÜNE).....7511
Susanne Schneider (FDP)7512
Olaf Wegner (PIRATEN)7513
Ministerin Barbara Steffens7514

Ergebnis7515

14 Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert eine Gleichbehandlung der Förderbanken der Länder bei der EU-Bankenabgabe mit der KfW

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7398 – zweiter Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7489 7515

Stefan Kämmerling (SPD) 7515
Mehrhad Mostofizadeh (GRÜNE) 7516
Volker Jung (CDU)..... 7516
Ralf Witzel (FDP) 7517
Dietmar Schulz (PIRATEN) 7518
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans..... 7520

Ergebnis..... 7521

15 Arbeitsschutz effizient gestalten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3446

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/7417 7521

Rainer Bischoff (SPD)..... 7521
Peter Preuß (CDU) 7522
Martina Maaßen (GRÜNE) 7523
Holger Ellerbrock (FDP)..... 7523
Torsten Sommer (PIRATEN)..... 7524
Minister Guntram Schneider 7525

Ergebnis..... 7526

16 Gesetz zur Änderung des Markscheidergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7089

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand
und Handwerk
Drucksache 16/7418

zweite Lesung7526

Frank Sundermann (SPD)
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Josef Hovenjürgen (CDU)
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE)
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Dietmar Brockes (FDP)
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Minister Garrelt Duin
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Ergebnis7526

17 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6089

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7476

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/7393

zweite Lesung7526

Thomas Stotko (SPD).....7526
André Kuper (CDU).....7527
Monika Düker (GRÜNE).....7528
Dr. Robert Orth (FDP)7528
Dietmar Schulz (PIRATEN).....7529
Minister Ralf Jäger.....7529

Ergebnis7530

18 Digitales Lernen: Offene Infrastruktur gehört auf die Agenda!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6673

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/7419.....7530

Ina Spanier-Oppermann (SPD)
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Dr. Anette Bunse (CDU)
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Ali Bas (GRÜNE)
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Yvonne Gebauer (FDP)
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Monika Pieper (PIRATEN)
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Ministerin Sylvia Löhrmann
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Ergebnis..... 7530

19 Den wertvollen Beitrag der Kleingärtner für Gesellschaft, Gesundheit und Naturschutz würdigen und angemessen fördern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/7154

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/7412 7530

Manfred Krick (SPD)
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Henning Rehbaum (CDU)
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Norwich Rüsse (GRÜNE)
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Karlheinz Busen (FDP)
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Simone Brand (PIRATEN)
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Minister Johannes Remmel
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Ergebnis..... 7530

Anlage 1 7533

Zu TOP 16 – „Gesetz zur Änderung des Markscheidergesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden

Frank Sundermann (SPD) 7533
Josef Hovenjürgen (CDU)..... 7533
Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE)..... 7533
Dietmar Brockes (FDP)..... 7533
Minister Garrelt Duin 7534

Anlage 2.....7535

Zu TOP 18 – „Digitales Lernen: Offene Infrastruktur gehört auf die Agenda!“ – zu Protokoll gegebene Reden

Ina Spanier-Oppermann (SPD).....	7535
Dr. Anette Bunse (CDU).....	7536
Ali Bas (GRÜNE).....	7536
Yvonne Gebauer (FDP).....	7537
Monika Pieper (PIRATEN).....	7538
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	7538

Anlage 3.....7541

Zu TOP 19 – „Den wertvollen Beitrag der Kleingärtner für Gesellschaft, Gesundheit und Naturschutz würdigen und angemessen fördern“ – zu Protokoll gegebene Reden

Manfred Krick (SPD).....	7541
Henning Rehbaum (CDU).....	7541
Norwich Rüße (GRÜNE).....	7542
Karlheinz Busen (FDP).....	7543
Simone Brand (PIRATEN).....	7543
Minister Johannes Remmel.....	7544

Entschuldigt waren:

Ministerin Sylvia Löhrmann (bis 18:30 Uhr)
Minister Johannes Remmel (bis 18:45 Uhr)
Minister Guntram Schneider (von 16:30 Uhr bis 19 Uhr)
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (bis 17 Uhr)
Brigitte Dmoch-Schweren (SPD)
Andreas Kossiski (SPD) (ab 17 Uhr)
Peter Münstermann (SPD)
Josef Neumann (SPD)
Cornelia Ruhkemper (SPD)
Markus Töns (SPD) (bis 16:30 Uhr)
Marie-Luise Fasse (CDU)
Kirstin Korte (CDU) (ab 13 Uhr)
Bernd Krückel (CDU)
Ina Scharrenbach (CDU) (ab 16 Uhr)
Josef Wirtz (CDU)
Arndt Klocke (GRÜNE) (ab 18 Uhr)
Daniela Schneckenburger (GRÜNE) (ab 17 Uhr)
Christian Lindner (FDP) (ab 16:30 Uhr)
Ulrich Alda (FDP) (ab 14 Uhr)

Beginn: 10:05 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man merkt doch, wenn die Plenarsitzung abends sehr lang gedauert hat. Ich dachte, dass um diese Uhrzeit schon mehr Kolleginnen und Kollegen anwesend sein würden. Ich begrüße aber diejenigen, die schon da sind, ganz besonders herzlich zu unserer heutigen, 73. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **sieben Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten nunmehr ein in die Beratung der heutigen **Tagesordnung**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

1 Vereidigung eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, mit Schreiben vom 28. November dieses Jahres hat mir die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass die Landesregierung Herrn Peter Kamp mit Wirkung vom 1. Dezember zum Präsidenten des OLG Köln ernannt hat. Er ist damit als einer von zwei lebensältesten OLG-Präsidenten kraft Amtes Mitglied des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen.

Im gleichen Schreiben hat Frau Ministerpräsidentin Kraft darum gebeten, die Vereidigung von Herrn Kamp in einer Plenarsitzung in dieser Woche vorzunehmen. Dieser Bitte bin ich natürlich in unser aller Namen gerne gefolgt.

Ich darf deshalb zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kamp, der gleich vor dem Plenum den Eid ablegen wird, ganz herzlich im Landtag Nordrhein-Westfalen begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Genauso herzlich begrüße ich die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs, Frau Dr. Ricarda Brandts, sowie die Vizepräsidentin Frau Anna-José Paulsen, die an der Rückwand im Plenarsaal Platz genommen haben, um der Vereidigung, wie so oft, zu folgen. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich bitte alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen, soweit es Ihnen möglich ist, sich für die Vereidigung von den Plätzen zu erheben, und ich bitte Herrn Kamp, zu mir zu kommen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Nach § 5 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen leisten sämtliche Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, bevor sie ihr Amt antreten, vor dem Landtag den in dieser Vorschrift formulierten Eid:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Sehr verehrter Herr Kamp, damit sind Sie jetzt verpflichtet. Ich gratuliere Ihnen im Namen des Hohen Hauses ganz herzlich dazu.

Im Vorgespräch haben wir schon gesagt, dass es immer etwas schwierig ist, „Auf gute Zusammenarbeit!“ zu sagen, aber alle im Haus wissen, wie das gemeint ist. Auf gute Zusammenarbeit und von Herzen alles Gute für Ihr neues Amt!

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen nun die gestern unterbrochenen Haushaltsberatungen vor.

Ich rufe auf:

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500

Und:

1. und 2. Ergänzung
Drucksachen 16/6710
und 16/6990

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 16/7500 bis 16/7507, 16/7509 bis
16/7515 und 16/7520

zweite Lesung

Und:

Finanzplanung 2014 bis 2018 mit Finanzbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/6501

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/7521

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 – GFG 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6502

Und:

Ergänzung
Drucksache 16/6990

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 16/7517

zweite Lesung

Ich will daran erinnern: Das im Ältestenrat vereinbarte Beratungsverfahren mit der Reihenfolge der zu beratenden Einzelpläne und den vorgeschlagenen Redezeiten können Sie auch für den heutigen Tag der Tagesordnung entnehmen.

Nach Beendigung der Aussprache über einen Einzelplan erfolgt die Abstimmung über diesen Einzelplan in zweiter Lesung von insgesamt drei Lesungen. Liegt ein Änderungsantrag zu einem Einzelplan vor, wird zunächst über diesen abgestimmt. Heute nachzuholen ist noch die Einzelabstimmung über den Einzelplan 20. Das haben wir Ihnen gestern mehrfach mitgeteilt. Heute ist auch über das Haushaltsgesetz und das Gemeindefinanzierungsgesetz zum Abschluss der zweiten Lesung der insgesamt drei Lesungen abzustimmen. Auch ist über die Rücküberweisung des Haushaltsgesetzes und des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu entscheiden.

Da die Beratungen zum Haushalt voraussichtlich um 12:30 Uhr beendet sein werden, ist eine abstimmungsfreie Zeit heute nicht vorgesehen. Sollte sich der Vormittag völlig anders gestalten, werden wir das im sitzungsleitenden Präsidium noch einmal beratschlagen. Aber bitte gehen Sie davon aus, dass wir am Ende der Haushaltsplanberatungen in zweiter Lesung die Abstimmungen durchführen werden, egal, bei welcher Uhrzeit wir dann gelandet sind.

Mit all diesen Vorbemerkungen rufe ich dann auf:

**Einzelplan 15
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter**

Ich weise auch hier auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/7515 hin.

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Am vergangenen Sonntag – das haben Sie gestern mehrfach gehört – war Halbzeit. Ich will jetzt nicht darüber fabulieren, ob man mit einer erschöpften Mannschaft die zweite Halbzeit überstehen kann. Ich will auch nicht auf einzelne Haushaltsansätze eingehen. Der Haushalt ist weitgehend unspektakulär. Wir haben durchaus zur Kenntnis genommen, dass zum Beispiel der Ansatz im Bereich der pauschalen Förderung der Krankenhäuser für kurzfristige Anlagegüter und der Ansatz für die Förderung der Fachseminare für die Ausbildung von Altenpflegekräften erhöht worden sind. Wir wissen alle, dass die Gelder, die hier ausgewiesen sind, bei weitem nicht ausreichen, um die Probleme in den Griff zu bekommen.

(Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Was an dem Haushalt fehlt, ist eine Perspektive für die Zukunft. Es fehlen die Strukturkonzepte, die nötig sind, um sich den Herausforderungen und Veränderungen in der Zukunft überhaupt stellen zu können. Kurz gesagt: Der Haushalt gibt keine Antworten auf die drängenden Fragen der Zeit.

(Beifall von der CDU)

Ausgangspunkt ist der Koalitionsvertrag. Die Bilanz ist ernüchternd, wenn nicht sogar enttäuschend.

(Beifall von der CDU)

Mit dem Koalitionsvertrag hatte sich Rot-Grün eine flächendeckende, bedarfsgerechte und ohne Hürden zugängliche gesundheitliche und medizinische Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger in NRW zum Ziel gesetzt.

Mit dem Koalitionsvertrag sollte außerdem die medizinische und gesundheitliche Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen sowie in sozial benachteiligten Stadtteilen gesichert und verbessert werden. Mit dem Koalitionsvertrag wollte man insbesondere dem sich abzeichnenden Ärztemangel entgegenwirken. All das ist positiv.

Mit dem Koalitionsvertrag hat die Landesregierung zugesagt, die Akteure im Gesundheitswesen dabei zu unterstützen, dass die Arbeitsbedingungen der in der medizinischen Versorgung beschäftigten Menschen verbessert werden. Mit dem Koalitionsvertrag hat sich Rot-Grün ausdrücklich zum Sonderfonds Krankenhäuser bekannt. All das ist positiv.

Wie ist die Situation? – Fakt ist, dass es weniger Studenten im Fachbereich Medizin gibt.

Fakt ist, dass ein akuter Ärztemangel droht.

Fakt ist, dass Hausärzte, insbesondere im ländlichen Raum, fehlen.

Fakt ist, dass das Gesundheitsministerium erst im vergangenen Frühjahr festgestellt hat, dass schon heute in 92 Gemeinden in NRW eine Gefährdung der hausärztlichen Versorgung droht und in 48 weiteren Gemeinden diese Gefährdung zumindest auf mittlere Sicht möglich ist.

Fakt ist, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht sichergestellt ist, was erhebliche Auswirkungen auf die Attraktivität des Berufes eines Arztes, insbesondere einer Ärztin, hat.

Fakt ist auch, dass mehr Ärzte in den Ruhestand gehen als nachwachsen.

Fakt ist, dass immer mehr abgewiesene Studienbewerber im Ausland studieren und unserem Arbeitsmarkt als geeignete Ärzte verloren gehen, also nicht nach Deutschland zurückkehren.

Fakt ist auch, dass der Sonderfonds Krankenhäuser abgeschafft worden ist.

Fakt ist, dass aufgrund des demografischen Wandels die Behandlungsintensität unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger steigt.

Fakt ist schließlich, dass mit dem medizinischen Fortschritt auch der Bedarf an Gesundheitsleistungen steigt.

Meine Damen und Herren, das Thema „medizinische Versorgung“, insbesondere das Thema „Hausärztemangel in ländlichen Räumen“, ist bei den Menschen hochemotional besetzt. Wir müssen uns um diese Themen kümmern. Allein die Faktenlage zeigt aber, dass nichts von dem, was sich die Koalition im Koalitionsvertrag vorgenommen hat, verwirklicht, geschweige denn einer Problemlösung nähergebracht wurde.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich finde es besonders auffällig und bin darüber verärgert, dass sich die Landesregierung zunehmend der Verantwortung für diese Fragestellungen entzieht, indem sie permanent auf die Zuständigkeit des Bundes verweist.

(Ministerin Barbara Steffens: Ist er aber doch!)

Dabei zeigt gerade der Bund – nicht nur durch das Versorgungsstrukturgesetz, sondern auch durch konkrete Förderprogramme wie die betriebliche Kinderbetreuung des Bundesfamilienministeriums –, dass es Handlungsmöglichkeiten gibt, um zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf herzustellen.

Der Marburger Bund hat eine Kampagne zur flexibleren und familiengerechten Gestaltung von Arbeitsverhältnissen in Krankenhäusern entwickelt. Auch einzelne Krankenhäuser haben Arbeitszeitmodelle entwickelt, um ihren Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Da muss das auch stattfinden, und da sind die Regelungen durchaus richtig angesiedelt. Aber es wäre auch die Aufgabe der Landesregierung, diese Vorschläge aufzugreifen, zu transportieren und landesweite Modelle hierfür zu entwickeln und zu fördern.

Niemand – auch nicht die Opposition im Landtag – erwartet, dass alle Probleme dieses Landes, die zum Teil sehr mit der gesellschaftlichen Entwicklung im Zusammenhang stehen, auf einen Schlag gelöst werden. Wir erwarten aber, dass eine Regierung die Probleme des Landes erkennt, auf Entwicklungen reagiert und sich um die Probleme kümmert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber das Gegenteil ist der Fall. Die Landesregierung erweist sich gegenüber guten Vorschlägen zur Problemlösung resistent. Das Thema „Schlaganfallversorgung“ zum Beispiel, zu dem wir konzeptionelle Vorschläge zur Optimierung der medizinischen Versorgung der betroffenen Patientinnen und Patienten gemacht haben, ist schlichtweg verworfen worden.

Es ist nicht erkennbar, dass sich die Landesregierung unserem Vorschlag nach einer weiteren medizinischen Fakultät in Bielefeld nähern würde. Hier könnten mehr Studienplätze und eine Anreizfunktion für den ostwestfälischen Raum geschaffen werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich den Herausforderungen des Gesundheitssystems zu stellen und sich darum zu kümmern. Das ist ein zentrales Thema, und im Haushalt finden wir dazu keinerlei Akzente. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Yüksel das Wort.

Serdar Yüksel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen. Herr Preuß, Fakt ist auch, dass die vier Jahre Schwarz-Gelb in der Gesundheitspolitik in Berlin verlorene Jahre waren.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Fakt ist, einerseits sagen Sie, der Haushalt ist unspektakulär, und andererseits kritisieren Sie ihn als nicht auskömmlich. Das erleben wir in den Haushaltsberatungen der letzten Tage – auch im Plenum –, dass Sie einerseits sagen, all das ist nicht ausreichend, aber andererseits bemängeln, Rot-Grün würde viel zu viel Geld ausgeben. – Sie müssen sich mal entscheiden, was Sie denn nun wollen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Fakt ist, um bei Ihren Worten und Ihrer Diktion zu bleiben, Herr Preuß – da sind wir uns auch einig, und das zeigt auch die Arbeit im Gesundheitsausschuss –, der demografische Wandel stellt für uns eine besondere Herausforderung dar, und zwar nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland.

Insoweit ist der Zwischenruf der Ministerin richtig, dass es auch eine Bundesebene, die für Gesundheitspolitik zuständig ist, gibt, anstatt nur auf den Landeshaushalt zu verweisen, den wir zu verantworten haben, und dort alle Probleme abladen zu wollen, die zum Teil hausgemacht waren: in Ihrer Zeit, als Schwarz-Gelb im Bund regierte.

Zumindest für Rot-Grün gilt: Unser Ziel ist eine am Menschen orientierte Politik ist, die die gesellschaftlichen Veränderungen in den Blick nimmt. Schon jetzt ist jeder vierte Einwohner in Nordrhein-Westfalen über 60 Jahre alt, und wir wollen allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben mit einer qualitativ hochwertigen pflegerischen Versorgung ermöglichen.

Bezüglich des GEPA-Gesetzes wollte ich Sie eigentlich loben. Ich mache es trotzdem. Auch wenn Sie gerade geschimpft haben, haben Sie konstruktiv mitgearbeitet. Am 1. Oktober haben alle Fraktionen bis auf wenige der Piraten dem Gesetz zugestimmt. Daran hat die CDU-Fraktion auch konstruktiv und gut mitgearbeitet. Insoweit sollten Sie nicht die Dinge kritisieren, die Sie mit uns gemeinsam im Guten verwirklicht haben. Das macht Sie auf Dauer unglaubwürdig.

Bezüglich dieses Reformgesetzes haben wir einen Stil gewahrt, der nicht nur die Oppositionsparteien einbezogen hat, sondern getreu dem Motto, Betroffene zu Beteiligten zu machen, haben wir ein hervorragendes Gesetz, ein zukunftsfestes Gesetz auf den Weg gebracht. Alle Beteiligten des Sozial- und Gesundheitswesens haben sich intensiv daran beteiligt und haben hervorragende und vernetzte Lösungen erarbeitet. Diese zukunftsnotwendigen Entscheidungen haben wir gemeinsam am 1. Oktober hier im Plenum beschlossen.

Zwar wollen wir jedem Bewohner unseres Landes ein möglichst langes und selbstbestimmtes Leben im gewohnten Quartier ermöglichen, doch auch für den Pflegefall brauchen wir eine Infrastruktur mit mehr Personal sowie bessere Arbeits- und Rahmenbedingungen. Gesundheits-, Alten- und Pflegepolitik muss sich genauso den Berufstätigen im Gesundheitswesen widmen, wie diese sich ihren Patienten widmen. Denn diese Berufe sind – wie ich aus eigener Erfahrung weiß – mit erheblichen psychischen und physischen Höchstleistungen verbunden.

Ein zentrales Element des Haushalts sind die Fachseminare der Pflegekräfte, welche das Land Nordrhein-Westfalen durch eine Erhöhung in diesem Haushalt von 5,5 Millionen € auf insgesamt 60 Millionen € unterstützen wird.

Ein wichtiger Impuls für den Pflegestandort Nordrhein-Westfalen – so meinen wir – war auch die gesetzliche Festschreibung der finanziellen Beteiligung des Landes an den Ausbildungskosten für Pflegeberufe. Auf diesem Wege machen wir Berufe im Gesundheits- und Pflegebereich attraktiver und schaffen Planungssicherheit für Schülerinnen und Schüler sowie für die auszubildenden Einrichtungen und Schulen.

Der Einzelplan 15 des vorgelegten Haushalts baut auf allen diesen Errungenschaften auf und wird den Ansprüchen an eine sich verändernde Gesellschaft gerecht, da er Leistungen und Förderungen bereitstellt und die Mittel trotz der Haushaltslage von 35 Millionen € auf 910,7 Millionen € erhöht.

Die Ziele des Entwurfs bleiben die Sicherung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Wohn- und Versorgungsinfrastruktur für ältere und bedürftige Menschen, die bedarfsgerechte Förderung pflegerischer und medizinischer Dienstleistungen sowie die attraktive Gestaltung von Aus- und Weiterbildung im Bereich der Gesundheitsberufe.

Wenn man sich den Haushalt einmal genau ansieht – ich hatte gerade genannt, 910,7 Millionen € umfasst der Etat –, dann stellt man fest, dass 56 % in die Krankenhausförderung gehen, immerhin eine Summe, die Sie, Herr Preuß, ebenfalls kritisiert haben, von 515 Millionen €. Im Rahmen des Krankenhausgestaltungsgesetzes übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen die Investitionskosten wie Baupauschalen, die Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern und kurzfristigen Nothilfen, um auch weiterhin quantitativ und qualitativ Patienten- und Leistungserbringeransprüchen zu genügen.

In diesem Schwerpunkt haben und mussten wir die Ansätze deutlich erhöhen, um der Kosten- und Bedarfsentwicklung gerecht zu werden. Wir sprechen hier von einem Betrag von 24 Millionen € zugunsten der krankenhäuslichen Leistungserbringer.

Eine patientengerechte Gesundheitspolitik bedarf neben einer hochwertigen leistungsstarken Humanversorgung im Krankheitsfall genauso sehr auch einer aktiven Präventionspolitik. Deshalb werden wir auch weiterhin präventive Maßnahmen wie die Finanzierung des Krebsregisters, Aufklärungskampagnen zu HIV und Aids oder Suchtprävention fördern

Sehr geehrte Damen und Herren, eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Gesundheits-, Alten- und Pflegepolitik bedarf einer starken menschlichen Zuwendung, welche durch politische Maßnahmen gefördert und finanziert werden muss. Die stetige Re-

formierung der Strukturen und Prozesse unseres Gesundheitswesens ist daher essentiell. Dementsprechend sind die Mehrausgaben von 35 Millionen € des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter nur zu begrüßen. Die nordrhein-westfälische Landespolitik steht klar für ein leistungsfähiges und sozial gerechtes Gesundheits- und Altenpflegewesen.

Um die hier skizzierten Veränderungen und Herausforderungen zu bewältigen, baue ich weiterhin auf die gute Arbeitsatmosphäre, Herr Preuß, zwischen den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, insbesondere mit dem Vorsitzenden Günter Garbrecht, sowie in der Zusammenarbeit mit Frau Ministerin Steffens. Ganz besonders ein Lob an die nicht mehr so neue Frau Staatssekretärin Hoffmann-Badache.

Gemeinsam machen wir den Gesundheitsstandort Nordrhein-Westfalen stärker und attraktiver, um der Bedeutung der Gesundheitswirtschaft und den Menschen in unserem Land gerecht zu werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Yüksel. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch beim Gesundheitsetat bleibt die Landesregierung hinter ihren Möglichkeiten zurück und schiebt die Probleme vor sich her. Zunehmend fehlen Ärzte auf dem Land, es gibt ungelöste Herausforderungen in der Altenpflege, ungeklärte Finanzierungsfragen bei den Krankenhäusern. Die rot-grüne Gesundheitspolitik verzettelt sich in Hunderten von Projekten und Programmen, liefert aber keine wirklichen Antworten auf die dringendsten Probleme in Nordrhein-Westfalen.

(Daniela Jansen [SPD]: Das ist die Rede von Herrn Alda!)

In meinen zwei Jahren als Landtagsabgeordnete und Gesundheitspolitikerin habe ich 31 nordrhein-westfälische Krankenhäuser besucht. Auf ein Thema werde ich immer wieder angesprochen, das ungeklärte Problem der Krankenhausfinanzierung. Vereinfacht gesprochen sind die Krankenkassen für den laufenden Betrieb zuständig, die Bundesländer für die Bereitstellung von Investitionsmitteln.

Seit Jahren sind die NRW-Kliniken chronisch unterfinanziert, die Investitionsmittel auf gleichbleibendem Niveau gedeckelt. Es fehlen jährlich rund 700 Millionen € für die Modernisierung von Gebäuden und Geräten. Um weiterhin eine gute medizinische Versorgung für die Bevölkerung zu gewährleisten, haben Krankenhäuser in den vergangenen

Jahren dringend notwendige Investitionen eigenhändig aus ihren DRG-Einnahmen realisiert. Das kann so nicht weitergehen.

(Beifall von der FDP)

Die dauerhaft mangelhafte Finanzierung muss schnell, umfassend und nachhaltig beseitigt werden. Da hilft es auch nicht, dass im Haushalt 2015 die Investitionen für kurzfristige Anlagegüter um 24 Millionen € erhöht wurden. Bei allem Verständnis für die Haushaltslage und für die Schuldenbremse: Wenn Krankenhausversorgung auf einem guten Niveau geleistet werden soll, dann muss auch die Finanzierung stimmen.

(Zuruf von der SPD: Sagen Sie das Herrn Lindner!)

Es ist in den letzten Jahren nicht einmal ein Inflationsausgleich einbezogen worden.

(Ministerin Barbara Steffens: Das haben Sie mit Schwarz-Gelb so schön gemacht!)

Bundesweit gibt es aber erhebliche Unterschiede bei der Ausstattung der Kliniken mit Landesmitteln. Einen guten Ländervergleich bietet die Krankenhausinvestitionsquote, die die Krankenhausfördermittel in Beziehung zu den bereinigten Krankenhauskosten setzt. Danach liegt Nordrhein-Westfalen mit 2,8 % im letzten Drittel der Bundesländer. Vergleichbare Länder wie Bayern oder Baden-Württemberg haben mit 3,6 % bzw. 4,1 % eine deutlich höhere Investitionsquote.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auch im Gesundheitsetat gibt es Doppelstrukturen oder unnötige Prestigeobjekte, deren Finanzierung in Zeiten einer eklatanten Finanzlage eigentlich keine Grundlage mehr hat. Zu nennen ist hier wieder einmal der NRW-Patientenbeauftragte. Die Stelle kostet immerhin 400.000 € pro Jahr. Dafür hat der Patientenbeauftragte Kontakt zu rund 1.000 Patienten – aber nicht im Quartal, wie ein Hausarzt, sondern im Jahr. Es handelt sich hierbei auch nicht um einen persönlichen Kontakt wie beim Hausarzt, sondern um Telefonate, E-Mails oder Briefe. Das heißt: Ein jeder Kontakt kostet die Menschen in diesem Land 400 € – eine ziemliche teure Hotline, wie ich meine,

(Beifall von der FDP)

zumal es ja reichlich Patientenberatungsstellen gibt.

Frau Ministerin Steffens, im Rahmen der 87. Gesundheitsministerkonferenz haben Sie dem Ausbau der Beratungsangebote der UPD – der unabhängigen Patientenberatung Deutschland – zugestimmt. Hier sind rund 80.000 Beratungen und steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Von allen Seiten wird die Arbeit der UPD gelobt. Wieso benötigt das Land Nordrhein-Westfalen dann noch einen eigenen Patientenbeauftragten, der vielfach auch noch an die UPD weitervermittelt? Für solche Lot-

sen- und Weitervermittlungsstellen haben wir schlichtweg kein Geld.

(Beifall von der FDP)

Und Argumente wie „wichtige Netzwerkfunktion“, „nachhaltiges Netzwerken“, „intelligentes Vernetzen“ sind zwar Modewörter dieser Landesregierung, sie müssen aber auch den Nutzen für die Menschen steigern. Beim Patientenbeauftragten besteht dieser Zusatznutzen, auch mit Blick auf die vielen Alternativen, sicher nicht.

Zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum und in städtischen Problemgebieten sieht der Haushaltsansatz 2,5 Millionen € vor. Hiervon wurden im Jahr 2013 nur 780.000 € ausgegeben. Das entspricht nur knapp einem Drittel der eingeplanten Mittel. Wie kann das in Zeiten des sich immer stärker abzeichnenden Ärztemangels sein?

Auch in der Titelgruppe „Psychiatrische Versorgung“ wurde der Haushaltsansatz in 2013 nicht erreicht. Geplante Ausgaben von 2,2 Millionen € stehen lediglich Ausgaben von 33.000 € entgegen. Oder die Versorgungsforschung: Dort waren in den letzten beiden Jahren regelmäßig 2 Millionen € vorgesehen, die jedoch nicht ausgegeben wurden. Wie kann das sein? – Eine verlässliche und transparente Haushaltsführung sieht anders aus.

(Beifall von der FDP)

Nordrhein-Westfalen muss raus aus seiner Lethargie. Dieses Land braucht neue Ideen. Gesundheit und Pflege müssen zukunftssicher gestaltet werden. Das bedeutet: mehr Ausgabendisziplin und keine neuen Zusatzausgaben. Maßnahmen für das Gesundheits- und Pflegewesen müssen absolute Priorität bekommen.

Nordrhein-Westfalen soll wieder Chancen ermöglichen für ältere Menschen, die zu Recht eine gute Pflege von uns erwarten; für die stationäre Versorgung, die mehr Investitionen benötigt; für Patientinnen und Patienten, die eine ambulante Versorgung in ihrer Nähe vorfinden wollen. Dann könnte die FDP diesem Haushalt auch zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich nun Herrn Kollegen Ünal das Wort.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wenn jetzt jemand der Debatte folgt, ist er wahrscheinlich irritiert und fragt sich, ob wir über den gleichen Haushalt reden. Ich kann Ihnen versichern, dass wir über den gleichen Haushaltstitel sprechen,

(Beifall von den GRÜNEN)

hier gibt es jedoch eine sehr selektive Wahrnehmung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz knapper Haushaltskassen und höherer Sparanforderungen werden wir auch im Jahr 2015 in eine präventive, vom Menschen her gedachte Gesundheitspolitik investieren. Mit der Einführung der Altenpflegeumlage hat die rot-grüne Landesregierung bereits zu Beginn ihrer Regierungszeit wichtige Impulse gesetzt, um den Herausforderungen in der Pflege und dem personellen Notstand in den Pflegeeinrichtungen zu begegnen.

Mit der massiven Aufstockung für die Fachseminare haben wir in den letzten Jahren in NRW insgesamt bis zu 7.000 zusätzliche Plätze geschaffen. In diesem Jahr stehen 16.500 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Mit weiteren zusätzlichen Mitteln werden wir auch in diesem Jahr noch einmal auf rund 17.800 Ausbildungsplätze aufstocken. Damit haben wir doppelt so viele Plätze geschaffen, als zuzeiten der CDU-geführten Koalition 2010 zur Verfügung standen.

Ein weiterer Schwerpunkt, den wir in den vergangenen Jahren auch verfolgt haben, ist die altersgerechte Quartiersentwicklung. Hier schaffen wir einen Perspektivwechsel – weg von den stationären Großeinrichtungen hin zu kleineren, überschaubaren Einrichtungen. Das sind Wohn- und Pflegeformen, wo die Menschen weiterhin leben wollen, sogar wenn sie pflegebedürftig sind und einer Unterstützung bedürfen. Ziel ist es, eine umfassende Versorgungssicherheit im gewohnten Umfeld zu gewährleisten.

Nach langjähriger parlamentarischer Beratung haben wir in diesem Jahr gemeinsam das neue Pflegegesetz GEPA NRW verabschiedet. Es bietet eine Grundlage zur Stärkung von Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie für deren Angehörige. Mit dem „Masterplan altersgerechte Quartiere.NRW“ wird dieser Perspektivwechsel unterstützt.

Für die Förderung der Quartierskonzepte und der modellhaften Angebote für ältere und pflegebedürftige Personen werden in den kommenden Jahren rund 8,7 Millionen € investiert. Hierzu gehören die Stärkung der ambulanten Versorgung in der eigenen Häuslichkeit, der Aufbau alternativer Wohn- und Pflegeformen im Quartier, die Einbeziehung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen sowie die Verbesserung der kommunalen Pflegeplanung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden die patienten- und patientinnenorientierte Gesundheitspolitik weiter ausbauen. Hierzu gehören der Wiederaufbau des „Kompetenzzentrums Frauen und Gesundheit NRW“, die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung sowie der Bereich „Drogen und Sucht“. Für deren Unterstützung haben wir in den letzten Jahren erhebliche Mittel zur Verfügung ge-

stellt. Das Gleiche gilt für die Aidshilfe und die zielgruppenspezifische Präventionsarbeit, um nur einige Schwerpunkte zu nennen. Die Mittel für die Gesundheitshilfe haben wir seit 2010 um ein Drittel erhöhen können. Im Moment stehen für diesen Arbeitsbereich 42,7 Millionen € zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über die Krankenhausversorgung haben wir lange und ausführlich diskutiert. Wir haben die Investitionen in diesem Jahr um rund 24 Millionen € auf rund 515 Millionen € gesteigert. Das ist ein guter Erfolg, den auch die Krankenhausträger anerkennen, wenngleich wir uns natürlich dessen bewusst sind, dass es hier noch weit höherer Investitionen bedarf.

Über die finanzielle Unterstützung der Krankenhäuser hinaus haben wir die Krankenhausrahmenplanung 2015 verabschiedet. Mit dieser Planung berücksichtigen wir demografische und medizinisch-qualitative Entwicklungen sowie das Zusammenspiel der ambulanten und teilstationären Angebote. Obwohl die Rahmenplanung in vielen Fächern eine Reduzierung der Betten vorsieht, haben wir in der Geriatrie, der Neurologie, der Psychiatrie, in der psychosomatischen Medizin und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie die Zahl der Betten und Therapieplätze aufgestockt.

Ein weiterer Punkt der patientinnen- und patientenorientierten Gesundheitsversorgung ist die Hygiene. Mit 1 Million € wollen wir die Hygienebeauftragten in den Einrichtungen der ambulanten und pflegerischen Versorgung weiterhin unterstützen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Gesundheitspolitik wird die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in ländlichen Bereichen und in städtischen Problemgebieten sein. Neben der Förderung mit 2,5 Millionen € werden unterschiedliche Maßnahmen mit den Betroffenen entwickelt: Modellprojekte zur sektorenübergreifenden Versorgung, Ärztinnen- und Ärztenetzwerke, Jobbörsen für Ärztinnen und Ärzte usw. usf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erwarten immer von der Opposition, dass sie die Leistungen der Regierung und Regierungsparteien lobt. Heute möchte ich es umgekehrt machen und die Opposition ein bisschen loben.

(Heiterkeit von Ministerin Barbara Steffens)

Obwohl Sie natürlich sehr viel kritisiert haben, haben wir in den letzten Jahren dennoch große Gesetzesprojekte verabschiedet und dabei sehr eng zusammengearbeitet. Das ist eine gute Leistung unserer Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitsausschuss. Dafür danke ich Ihnen und hoffe, dass wir diese Zusammenarbeit mit Blick auf die Interessen der Bevölkerung und eine flächendeckende sowie qualitativ gute medizinische Versorgung auch in der Zukunft weiterführen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Wegner.

Olaf Wegner (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! Kommen wir direkt zu dem Punkt, der uns Piraten im Einzelplan 15 der stärkste Dorn im Auge ist.

In Kapitel 15 044 Titelgruppe 62 geht es um die Altenpflegeseminare. Darin sind die Altenpflegeseminare mit 280 € pro Monat angegeben bzw. berechnet. Spätestens seit der Anhörung müssten auch Sie wissen, dass mit diesen 280 € nicht die Qualität zu erreichen ist, die notwendig wäre, um eine vernünftige Ausbildung für die Altenpflegerinnen und Altenpfleger zu garantieren.

Alle Sachverständigen waren sich darin einig, dass die minimal notwendige Ausbildungsqualität nur mit mindestens 360 € pro Monat zu gewährleisten ist. Dazu muss man anmerken: Mit diesen 360 € – das sagen auch alle Experten – ist nicht einmal die Qualität zu erreichen, die vom Land irgendwann einmal als Strukturqualität festgelegt worden ist und die dann ausgesetzt wurde. Nein, das ist wirklich das Minimum, von dem die Schulen meinen, dass sie es brauchen, und von dem die Experten meinen, dass es unter diesem Grenzwert nicht geht.

Ein fairer Ansatz – würde man die Aussagen der Experten wirklich ernst nehmen und würde man sich wirklich um die Altenpflege kümmern wollen – läge bei 540 €. Diese Summe will ja gar niemand fordern; bleiben wir einmal bei den 360 €. Das würde dann im Haushalt 633.600 € mehr ausmachen.

Wenn Sie, Frau Ministerin Steffens, ehrlich sagen würden: „Liebe Altenpflegerinnen und Altenpfleger, es tut mir leid, aber mehr Geld ist derzeit nicht drin“, – ich glaube Ihnen nicht, dass Sie es nicht wissen, und ich glaube Ihnen auch nicht, dass Sie wirklich davon ausgehen, diese 280 € würden ausreichen –, dann könnte ich mir vielleicht sogar noch vorstellen, dass man Ihren Ausführungen aufgrund von Sachzwängen folgen könnte. Aber wenn diese 280 € als „der absolut große Durchbruch“ und als die wahnsinnige Unterstützung für die Altenpflegeausbildung verkauft werden, kann man dem auf gar keinen Fall mehr folgen.

(Ministerin Barbara Steffens: Pflichtleistung!)

Allein dieser Punkt – Kapitel 15 044 Titelgruppe 62 – reicht völlig aus, um dem Einzelplan 15 nicht zustimmen zu können, ihn sogar ablehnen zu müssen.

Ich möchte noch auf zwei weitere Punkte eingehen, derentwegen wir diesem Einzelplan so auch nicht zustimmen können.

Da ist zunächst das Thema „Masernimpfung“. Durch den Antrag der FDP-Fraktion sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, dass hier etwas nicht stimmt und dass die Impfquote viel zu niedrig ist, um den Herdenschutz in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

In diesem Jahr wurden 80.000 € für Aufklärungskampagnen ausgegeben. Ich lasse es einmal dahingestellt, ob diese 80.000 € ausreichend waren oder nicht.

Nur: In diesem Haushalt – so ist es zumindest im Berichterstattergespräch gesagt worden – sind dafür überhaupt keine Ausgaben mehr geplant. Das passt nicht mit den Informationen zusammen, die hier jetzt im Landtag vorliegen. Insofern sollte man sich unserer Meinung nach noch einmal ganz stark überlegen, ob man das nicht ändern möchte,

(Günter Garbrecht [SPD]: Dann stellt doch einen Haushaltsantrag dazu!)

zumal gerade Sie sagen, dass Sie auf Aufklärung setzen, weil Sie das Ganze nur freiwillig machen. Da bin ich bei Ihnen. Die Impfung geht nur freiwillig, und daher sollten wir so vorgehen.

Ein anderes Problem, vor dem Sie meiner Meinung nach die Augen ein wenig verschließen und das Sie nicht richtig wahrhaben wollen, sind die MRSA- bzw. MRSE-Infektionen in diesem Land.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Wegner, entschuldigen Sie. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Maaßen?

Olaf Wegner (PIRATEN): Ja, natürlich.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte schön, Frau Kollegin.

Martina Maaßen (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Wegner. – Ich möchte auf die Altenpflegeausbildung zurückkommen. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir gerade mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf diese schulische Ausbildung sichern und nicht mehr als freiwillige Leistung des MGEPA definieren? Wir nehmen sie ins Gesetz auf, sodass auch ein Rechtsanspruch darauf besteht. In diesem Sinne ist es schon ein Fortschritt; denn dann steht das Schulgeld nicht bei jeder Haushaltsdiskussion erneut zur Disposition.

Olaf Wegner (PIRATEN): Vielen Dank für die Frage. – Natürlich bin ich bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. Wenn man sich hierhin stellen und ganz ehrlich sagen würde, dass man weiß, dass diese 280 € nicht ausreichen, dass derzeit aber nicht mehr vom Finanzminister zu bekommen ist, dann könnte ich mich dazu durchringen, meiner Fraktion

zu empfehlen, diesem Gesetz genau aus dem Grunde, den Sie gerade beschrieben haben, zuzustimmen. Allerdings gilt dies nicht, wenn hier gesagt wird, dass diese 280 € ausreichend sind. Darin liegt die Differenz zwischen der Regierung und uns.

(Beifall von den PIRATEN – Zurufe von den GRÜNEN – Inge Howe [SPD]: Das sagt doch gar keiner!)

Ich war gerade auf die MRSA- bzw. MRSE-Infektionen in Nordrhein-Westfalen zu sprechen gekommen. Fakt ist, dass die Anzahl der Patienten, die an multiresistenten Keimen erkranken, steigt. Ebenso ist Fakt, dass die Anzahl der Patienten, die an multiresistenten Keimen sterben, steigt. Allerdings ist jeglicher Versuch unsererseits, mit Ihnen darüber ins Gespräch zu kommen und weitere Zahlen dazu zu erfahren, bei Ihnen auf taube Ohren gestoßen.

Es geht eigentlich darum, dass die Hygienemaßnahmen und das Screening erweitert werden. Allerdings bezweifeln wir, dass dies mit der 1 Million € aus der Titelgruppe 85 zu erreichen ist. Denn dieser Betrag hat schon in der Vergangenheit nicht ausgereicht, und wenn Sie weiterhin sagen, damit sei alles getan, dann wird es auch für die Zukunft nicht ausreichen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass ich meiner Fraktion ganz klar empfehlen muss, den Einzelplan 15 abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Ministerin Steffens das Wort.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich jetzt auf den Haushalt und ein Stück weit auf die Details eingehen. Allerdings haben Sie, Herr Preuß, die Aussprache damit eröffnet, dass Sie im Grunde genommen klar und deutlich gesagt haben, dass Sie eine Bilanzdebatte mit der Haushaltsberatung verknüpfen wollen. Das greife ich gerne auf und werde Ihre „Fakt ist“-Einlassungen den wirklichen Fakten gegenüberstellen.

Fakt ist, Herr Preuß, dass das Land – ebenso wie alle anderen Bundesländer – keinen Sicherstellungsauftrag für den ambulanten Bereich hat. Einen solchen Auftrag hätte ich in Teilen gerne. Wir haben uns als Land Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene intensiv eingebracht und gefordert, dass diese beiden Bereiche – nämlich der Krankenhausbereich, für den ich die Planungskompetenz, die Zuständigkeit und die Verantwortung habe, und der ambulante Bereich – in Zukunft zusammen planbar sind.

Es wäre gerade im ländlichen Raum – also gerade da, wo die Probleme bestehen – richtig und vernünftig, wenn das Land, die Krankenhäuser und die Ärzteschaft nicht nebeneinander den ambulanten Sektor planen würden. Denn genau dann könnte man anhand der Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen vor Ort die entsprechenden Strukturen schaffen.

Das versagt uns der Bund jedoch. Der Bund hat zwar in der letzten Legislaturperiode das gemeinsame Ländergremium nach § 90a SGB V geschaffen, das wir auch intensiv nutzen, aber wir haben nicht die Möglichkeit, verbindlich durchzuplanen. Dass Sie sich also hierhin stellen und sagen, die Ministerin müsse das tun, was sie eigentlich tun wolle, was der Bund sie aber nicht machen lasse, ist schon ziemlich schräg.

Der zweite Punkt ist, dass Sie hier beim Haushalt des Gesundheitsministeriums über Wissenschaft und Studienplätze reden. Das gehört zu einem anderen Einzelplan. Frau Kollegin Schulze hat die Zahl der Studienplätze um 10 % aufgestockt, und gerade Ihr Gesundheitsminister im Bund, Herr Gröhe, hat Nordrhein-Westfalen als beispielhaft hinsichtlich der Studienplatzzahlen genannt. Insofern muss man schon sehen, wo wir überhaupt stehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Problem ist nicht die Zahl der Studienplätze, sondern das Problem ist, wo die Studentinnen und Studenten nach ihrem Abschluss hingehen. Deswegen wollten wir von Nordrhein-Westfalen, dass es zu einer Stärkung des allgemeinmedizinischen Bereiches kommt, dass es ein Pflichtquartal oder -terial gibt. Das haben uns gerade die anderen CDU-Länder auf Bundesebene versagt. Also gilt auch da: Wir wollten, aber wir durften nicht. – Daher bitte ich Sie, sich diesbezüglich mit Ihren Kollegen aus den Ländern auseinanderzusetzen.

Zum Hausärztesprogramm. Ja, wir machen das. Wir haben noch viele andere Bausteine, mit denen wir versuchen, zumindest die Defizite in der Struktur so weit wie möglich zu kompensieren; ich könnte Ihnen einige Beispiele nennen. Das Hausärztesprogramm ist allerdings ein Tropfen auf den heißen Stein. Denn ein Arzt oder eine Ärztin wird sich nicht nur wegen einer einmaligen Investitionssumme niederlassen. Dafür bedarf es mehr. Es bedarf beispielsweise neuer Konzepte mit den Kommunen vor Ort. Da ist aber nicht das Land in der Pflicht. Vielmehr müssen der Bund, das Land und die Kommunen gemeinsam handeln. Und was wir machen können, tun wir.

Noch einmal: Wir machen auch viele andere Sachen. Ich bin gerne bereit, in Ihre Fraktion zu kommen, falls Sie nicht die Möglichkeit haben, sich die vielen Projekte im Land anzuschauen, mit denen wir gemeinsam mit den Ärzten versuchen, zum Beispiel die Versorgung in Altenpflegeeinrichtungen zu verbessern oder die Übergänge vom Krankenhaus in

den ambulanten Bereich zu vereinfachen. Sie sehen: Es gibt hier sehr viele Punkte, wo wir aktiv sind.

Wenn Sie im Gesundheitsbereich bilanzieren, dann bitte ich Sie, sich ehrlich mit dem auseinanderzusetzen, wofür wir die Verantwortung haben. Nordrhein-Westfalen ist mit dem Krankenhausplan NRW das erste Bundesland, das Strukturqualität geplant hat, damit die Menschen nicht vor einem Gebäude stehen, auf dem zwar „Krankenhaus“ dran steht, worin sie aber nicht die Qualität im Hinblick auf Ärztinnen und Ärzte vorfinden, die sie für ihre Versorgung brauchen.

Wir haben Qualitätskriterien in der Strukturplanung implementiert – dafür werden wir bundesweit gelobt –, ebenso die Konsequenzen des Bettenabbaus. Damit stehen wir auf Platz eins in der Krankenhausplanung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ebenso stehen wir auf Platz eins in der Palliativ- und Hospizversorgung, wozu Bundesgesundheitsminister Gröhe gerade ein Konzept für alle Bundesländer geschrieben hat. Was ist der Maßstab? – Der Maßstab ist die Qualität und die Versorgung in Nordrhein-Westfalen. Auch da würde ich mir wünschen, dass das anerkannt wird und dass Sie unser Land gesundheits- und pflegepolitisch nicht schlechtreden, sondern dass Sie mit den Pfunden, die wir haben, wuchern. Denn Nordrhein-Westfalen steht in diesen Bereichen auf Platz eins.

Ich will zum Bereich der Pflege übergehen. Auch da kann ich Ihre Einlassungen nicht verstehen. Bundesweit haben die Länder schon in der letzten Legislaturperiode versucht, sich mit dem Bundesministerium auf 10 % mehr Pflegeausbildungsplätze zu verständigen. Wir haben es in Nordrhein-Westfalen in diesem Etat geschafft, von 32 Millionen € in 2010 auf jetzt auf 64 Millionen € aufzustocken. Das ist ein gigantischer Kraftakt. Damit haben wir von 9.271 Plätzen für Fachkräfte auf 17.350 Plätze in 2015 aufgestockt.

Wir haben unsere Hausaufgaben nicht nur bezüglich der 10 % gemeistert, sondern wir haben mit der Umlage und dem Kraftakt, die Schulplätze zu finanzieren, bundesweit vorbildlich viele Ausbildungsplätze geschaffen, und zwar nicht nur für die Menschen, die heute Pflege benötigen. Vielmehr sind das die Pflegeausbildungsplätze für Sie, für mich, für unsere Generation, wenn wir einmal in dieses Alter kommen. Denn diejenigen, die heute ausgebildet werden, werden irgendwann bei uns am Bett stehen. Diese Verantwortung haben wir jetzt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen finde ich, dass wir diese Umlage, diesen Kraftakt, den wir geschafft haben, auch gemeinsam verkaufen müssen. Die anderen Bundesländer machen es bereits. Die Bayern und andere Länder la-

den unsere Mitarbeiter aus dem Ministerium ein, weil sie diese Umlage von uns übernehmen wollen; denn es ist das einzige System, mit dem wir zukunftsfest in die Strukturen gehen.

Auch unser Pflegegesetz, unser GEPA, das Sie ja mitgetragen haben, ist einer der wesentlichen Bausteine, der uns nach vorne bringen wird. Nordrhein-Westfalen ist das erste Land, das die Investitionen so geregelt hat, dass alte Menschen nicht weiter Spekulationsobjekte sein können. Sie können es im Internet nachsehen: Nach wie vor bekommen Sie in anderen Bundesländern auf ein Pflegeheim, in dem Menschen leben, die versorgt werden müssen, 10 % Rendite angeboten. Sie wissen, wer es zahlt: Das zahlen die Menschen, die hilflos und pflegebedürftig sind. Das geht in Nordrhein-Westfalen nicht mehr. Auch da sind wir auf Platz eins.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie kommen dann mit Dingen wie der Schlaganfallversorgung, oder Sie stellen Anträge, die zwar in der Intention richtig sind – nämlich eine bessere Versorgung vorzuhalten –, bei denen aber manchmal Ihr Weg nicht der richtige ist, und wo wir einen anderen Weg gewählt haben. In Nordrhein-Westfalen haben wir gesagt: Wir wollen nur da eine andere Versorgung bei Rehaeinrichtungen haben, wo beide – das Krankenhaus und die Rehaeinrichtung – miteinander kooperieren; wir wollen die Übergänge nicht an neuen Schnittstellen.

Dann würde ich mir wünschen, dass Sie den Dialog suchen. Denn Ihre Erfahrungen, Ihre Blickrichtung von vor Ort würde ich ja gerne mit einbeziehen, aber nicht in der Konfrontation, sondern im Dialog über die Konzepte von Anfang an. Ich kann Ihnen das nicht oft genug anbieten. Ich komme gerne auch in Ihre Fraktion. Ich führe gerne auch mit Ihnen die Auseinandersetzung. Denn es geht um unser aller Versorgung als Patienten und Patientinnen in diesem Land und später als Pflegebedürftige. Da sind wir gemeinsam in der Pflicht.

Ich könnte jetzt noch viele Beispiele nennen, wo wir genauso weit vorne sind, nämlich bundesweit auf Platz eins. Da ist zum Beispiel die Arzneimitteltherapiesicherheit – fünf von sechs bundesweiten Projekten sind aus Nordrhein-Westfalen. Da ist beispielsweise auch die Telematik und die Telemedizin – hier erbringen wir in Nordrhein-Westfalen ebenfalls Spitzenleistungen. Auch bezüglich des neuen eHealth-Gesetzes setzen wir auf Bundesebene Standards. All dies mit Bildern zu hinterlegen, würde hier zu lange dauern. Aber Sie können mir glauben: Nordrhein-Westfalen steht an dieser Stelle ganz weit vorne.

Mit Ihrem Herumgemäkel an der einen oder anderen Stelle können Sie uns insgesamt in unserem System – mit all den Akteuren, die bereitwillig nach vorne laufen und die Strukturen wirklich substanzvoll verändern wollen – nur schaden. Ich würde mir

wünschen, dass wir miteinander laufen statt gegeneinander.

Es gibt aber noch einen weiteren Teil innerhalb des Einzelplans 15, den ich jetzt auch ansprechen werde, nämlich den der Emanzipationsabteilung. Auch da haben wir es in Nordrhein-Westfalen nicht nur geschafft, das in der Finanzierung wieder auszugleichen, was wir 2010 an Defiziten übernommen haben – nein, wir sind in diesem Haushaltsjahr auch nach vorne gegangen mit dem Vorschlag, den Frauenhausstrukturen ein Stück mehr Sicherheit in der Finanzierung zu geben, indem wir die Verpflichtungsermächtigungen eingestellt haben und sie nicht immer nur kurzfristig für ein Jahr planen müssen.

Wir haben versucht, an vielen Stellen die Strukturen mit den Frauen gemeinsam weiterzuentwickeln und neue Wege zu gehen. Wir haben versucht, die Bereiche „Gesundheit“ und „Frauenpolitik“ miteinander zu vernetzen, so auch bei der anonymen Spurensicherung mit dem Programm GOBSIS, das wir jetzt gerade nach vorne bringen wollen und das wir im Ausschuss ja auch mit allen gemeinsam positiv diskutiert haben. Auch das ist wieder ein Beispiel, wo Nordrhein-Westfalen bundesweit beobachtet wird und ganz weit vorne steht.

Wenn ich mir haushaltstechnisch, aber vor allen Dingen auch bilanztechnisch das anschauere, was im Einzelplan 15 gemeinsam mit dem Ministerium umgesetzt worden ist, stelle ich fest, dass wir bilanztechnisch ganz weit vorne stehen angesichts dessen, was wir an Finanzierung und Volumen zur Verfügung haben. Mit dem, was wir an Mitteln und Aufstockungen im Haushalt umgesetzt haben, haben wir die notwendigen Ressourcen erreicht.

Ich würde mir wünschen, dass wir auch diesen Haushaltsplan 2015 inhaltlich gemeinsam in unser aller Interesse umsetzen und nicht in der Konfrontation, um damit Gesundheit und Pflege für parteipolitische Auseinandersetzungen zu nutzen. Das wäre nicht richtig. Wir sind in Nordrhein-Westfalen in vielen Punkten auf Platz eins. Ich finde, da sollten wir uns auch gemeinsam auf die Schultern klopfen. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin van Dinther.

Regina van Dinther (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Politikfelder, in denen der Landtag Nordrhein-Westfalen deutliche Signale setzen muss und setzt, und das auch gemeinsam über die Parteigrenzen hinweg. Dazu gehören auch viele Themenblöcke der Frauen- und Gleichstellungspolitik, und das übrigens schon seit vielen Jahren.

Wir alle wollen und unterstützen die Maßnahmen gegen Gewalt, die oft in Familien stattfindet, oft gegen Frauen und Kinder gerichtet. Diese Delikte sind inzwischen nicht mehr Privatsache, vielmehr stehen Maßnahmen wie Wohnungsweisung oder die Anzeigepflicht durch die Polizei für das Stoppschild in unserer Gesellschaft.

Hier in Nordrhein-Westfalen gibt es eine gute Infrastruktur zur Hilfe für die von Gewalt betroffenen Menschen. Diese wird – Frau Steffens hat das gerade ausgeführt – auch weiterentwickelt. Das sind Dinge, die wir alle unterstützen; und das ist gut so.

Wir haben uns intensiv – durchaus auch gemeinsam – mit Themen wie dem Menschenhandel und der Zwangsprostitution beschäftigt. Hoffentlich wird es im nächsten Jahr in Berlin – mit unserer Begleitung und Unterstützung – eine längst überfällige Veränderung des Prostitutionsgesetzes geben. Natürlich streiten wir auch auf diesen Themenfeldern um die richtigen Maßnahmen.

Dennoch sind die Ziele, an denen wir arbeiten, einander ähnlich. Zum Beispiel wollen wir auch – das ist ein weiterer großer Block in unserem Bereich – eine bessere Teilhabe der Frauen in guten Berufen sowie beim Aufstieg und bei der Besetzung von Gremien erreichen. Manches, was hier insofern geschieht, ist leider seit Jahren mehr als ernüchternd.

Dabei geht es zum Beispiel um die Berufswahl der Mädchen. Da gibt es fast Stagnation, und es gibt leider wenig Zukunftsorientierung. Die Mädchen studieren und machen immer bessere Abschlüsse. Trotzdem nutzen sie sehr häufig ihre Chancen nicht optimal.

Warum wurde gerade jetzt in Berlin die Frauenquote für börsennotierte Unternehmen beschlossen? Sie wurde, meine Damen und Herren, nicht eingeführt, um die kleine Anzahl von Spitzenfrauen bei deren Karriere zu unterstützen. Es gibt sie, weil genau dieses Zeichen wichtig ist. Die Ampel ist auf „Grün“ gestellt. Dieses Signal ist für alle Frauen, aber auch für die gesamte Wirtschaft bestimmt.

Niemand, der sich jetzt nicht bewegt, kann die Aufgaben des demografischen Wandels, vor denen wir stehen, lösen. Das wird ganz sicher nie im Leben ohne oder gegen die Frauen gehen. Wer sich jetzt nicht bewegt, hat schon verloren. Die Zukunft hängt nämlich nicht mehr an Muskelkraft. Das Machoverhalten ist für die Zukunft eher kontraproduktiv.

Gute Teams sind gefragt, und es sind Menschen gefragt, die ihre unterschiedlichen Begabungen und das unendlich verfügbare Wissen der Welt so einsetzen, dass neue Produkte entstehen und dass es im internationalen Markt Innovationen gibt. Sprachen und Kommunikationsfähigkeit werden immer wichtiger.

Wir müssen uns meines Erachtens noch Sorgen darüber machen, dass viele gut ausgebildete junge

Leute – darunter vor allen Dingen leider mehrheitlich junge Frauen – ihre Jobs im öffentlichen Dienst suchen, der vermeintlich sicher ist. Eigentlich benötigen wir aber junge Menschen, die Lust auf Verantwortung und darauf haben, Experimente durchzuführen und ihre Nase in den Wind zu stellen.

Weiterhin brauchen wir auch eine noch bessere Vernetzung mit den Bildungseinrichtungen, die dafür sorgen müssen, dass weiter- und nachqualifiziert wird.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ihre Redezeit, Frau Kollegin.

Regina van Dinther (CDU): Sie sollten Drehscheiben für die jungen Menschen mit ihren Talenten sein.

Meine Damen und Herren, wir brauchen deshalb eigentlich aus dem öffentlichen Sektor heraus mehr Initiative für bessere Zusammenarbeit und Vermeidung von Bevormundung. Wir haben aber gerade festgestellt, dass hier zu viel reguliert wird. Das neue Hochschulgesetz führt da genau in die falsche Richtung. Meine Damen und Herren, das alles ist zu kritisieren.

Meine Kollegen haben auch schon darauf hingewiesen, dass zu viel Geld in falsche Projekte gesteckt wird.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Mit Blick auf die Zukunft ist das nicht der große Wurf. Zwar sehen wir in Bezug auf viele Dinge im Frauenhaushalt Übereinstimmung, lehnen den Haushalt aber insgesamt ab. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau van Dinther. – Als nächste Rednerin spricht für die SPD-Fraktion Frau Jansen.

Daniela Jansen (SPD): Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten den Haushalt 2015 im Bereich Emanzipation naturgemäß mit dem Schwerpunkt „Gleichstellung von Frauen und Männern“. Auf diesem Weg sind wir – Rot und Grün – als regierungstragende Fraktionen mit dem Ministerium seit der Regierungsübernahme 2010 ein gutes Stück vorangekommen. Der Haushalt ist seit 2010 um 7,6 Millionen € gestiegen. Ich möchte allerdings gleich dem Vorwurf der Verschwendung vorbeugen: Der Haushaltsansatz von 2014 ist überrollt worden, sodass man hier sicherlich nicht von einer Ausgabenorgie sprechen kann.

Die Ausgabenbereiche sind Ihnen bekannt; deshalb möchte ich nur einige Ausführungen zu bestimmten Schwerpunkten machen.

Einmal geht es um die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen – zumindest aber um die Bekämpfung der Folgen von Gewalt. Hierzu gehört natürlich auch die Einführung eines landesweit einheitlichen Projektes zur anonymen Spurensicherung, für das wir wiederum 400.000 € im Haushalt bereitgestellt haben. Ein wichtiges Signal für diese Frauenhilfe-Infrastruktur ist übrigens auch die Verpflichtungsermächtigung für die Frauenhäuser, die bis 2018 den Fortbestand der Arbeit garantiert.

Als nächsten Punkt nenne ich die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes. Dieser Punkt ist mir persönlich sehr wichtig, denn damit wird die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen gestärkt. Ein Schwerpunkt dabei ist aus meiner Sicht ganz klar das Ziel, eine Festschreibung der Aufgaben und auch des Stellenumfangs zu erreichen. Vor Kurzem war ich in einer Gemeinde im Kreis Heinsberg. Die dortige Gleichstellungsbeauftragte sagte mir, dass sie ungefähr 2,5 Stunden pro Woche im Rahmen ihres Stellenumfangs für die Gleichstellungsaufgaben verwenden kann. Sie ist gleichzeitig aber auch Assistentin des Bürgermeisters, also des Chefs der Verwaltung. Ich denke, dass da der Handlungsauftrag ganz klar wird.

Darüber hinaus muss man auch daran erinnern, dass laut § 5 der Gemeindeordnung die Gleichstellungsbeauftragten eben nicht nur für die Gleichstellungspolitik in der Stadtverwaltung zuständig sind, sondern diese Aufgaben für die ganze Gemeinde übernehmen. Daran muss man manchmal, glaube ich, unsere Hauptverwaltungsbeamten sehr deutlich erinnern.

Ein weiterer Punkt – es ist der letzte, den ich hier nennen möchte – ist mir besonders wichtig. Er betrifft die Kompetenzzentren „Frau und Beruf“. Es gibt diese seit 2011. Vielleicht darf ich darauf aufmerksam machen, dass diese Zentren – das ist ein Beweis ihrer guten und wichtigen Arbeit – über die Frist 30. Juni 2015 hinaus verlängert werden. Diese Kompetenzzentren leisten sehr wichtige Arbeit, auch natürlich Netzwerkarbeit. Sie helfen Frauen beim Wiedereinstieg sowie bei der Gründung bzw. dem Einstieg in Selbstständigkeit. Auch entwickeln sie Konzepte für familien- und frauenfreundliche Personalpolitik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da bald Weihnachten ist, hatte ich mir einen Wunsch aufgeschrieben. Leider hat sich Frau Schneider aber ihre Weihnachtsmann-Kappe schon vom Kopf gerissen. Ich hätte mir nämlich eigentlich gewünscht, dass sie einmal auf diese mantraartig vorgetragene Forderung verzichten würde, diese Kompetenzzentren wieder abzuschaffen. Das hat sich leider nicht er-

füllt. Ich gebe aber die Hoffnung nicht auf, dass wir da noch zu einem Konsens kommen werden.

In jedem Fall sind wir mit diesem Haushalt auf einem guten Weg bei der Gleichstellung von Frauen und Männern. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Jansen. – Als nächste Rednerin spricht für die FDP-Fraktion Frau Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf den ersten Blick zeigt der Etat für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation für das Jahr 2015 keine Veränderungen gegenüber dem diesjährigen. Auf den zweiten Blick hat sich aber doch etwas verändert. So wird beispielsweise den Frauenhäusern und den Frauenberatungsstellen für die kommenden drei Jahre Planungssicherheit gewährt, indem die Ausgaben bis einschließlich 2017 durch Ausweisung einer Verpflichtungsermächtigung verstetigt werden.

Für die Empfänger und Leistungserbringer ist dies freilich ein gutes, ein positives Signal. Ihre wertvolle Arbeit soll gesichert werden. Das kommt vielen Hilfsbedürftigen zugute. Haushaltstechnisch handelt es sich aber eher um eine unelegante Lösung, denn hier werden Gelder verfrühstückt, die noch gar nicht erwirtschaftet und vereinnahmt worden sind. Dadurch erhält diese Wohltat leider einen faden Beigeschmack.

In diesem Zusammenhang stelle ich mir die Frage, ob die Aufwendungen für die flächendeckende Einführung der anonymen Spurensicherung in Höhe von 400.000 € nun ebenfalls auf diesem Level für die kommenden drei Jahre eingefroren werden. Für die Vorbereitung einer landesweiten Installation eines solchen Systems mag dieser Betrag zwar ausreichend sein; aber ich bezweifle, dass hiermit der Rollout finanziert werden kann, der nach jetzigen Planungen im Jahr 2016 anstehen wird und der unglaublich wichtig ist.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, der Bereich Frauen, Gleichstellung und Emanzipation zählt zu den sogenannten freiwilligen Leistungen des Landes. Es gibt also keine gesetzlichen Verpflichtungen, die festschreiben, wo, wie und in welcher Höhe Ausgaben getätigt werden sollen. Der Etat kann also sehr variabel ausgegeben werden.

Mit dieser großen Handlungsfreiheit muss aber auch verantwortungsvoll und sorgsam im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltspolitik umgegangen werden. Das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Für meine Fraktion darf ich betonen, dass wir uns an den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit halten. Wir

wollen dem Bürger nicht unnötig in die Tasche greifen. Die hier in Nordrhein-Westfalen immer noch angewendete Praxis, für Konsumausgaben immer neue Schulden aufzunehmen, geht zulasten künftiger Generationen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Der Appell geht auch an Sie. Auch in diesem Etat steckt noch viel Luft. Und er trägt nur unzureichend zur Erreichung der Schuldenbremse im Jahre 2020 bei.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wie in den Vorjahren kommt Frau Ministerin auch in diesem Jahr nicht darum herum, dass ich Ihr kostspieliges Prestigeobjekt, die Kompetenzzentren „Frau und Beruf“, kritisiere, wie es Frau Jansen fast schon gefordert hat. Diese Zentren kosten immerhin 3 Millionen €.

(Zuruf von Ministerin Barbara Steffens)

Wir brauchen diese 16 Kompetenzzentren aber nicht. Es handelt sich nicht nur um eine Doppelstruktur. Die Aufgabenwahrnehmung ist auch noch sehr einseitig ausgerichtet, nämlich nur auf Frauen. Männer, LSBTTI schauen dabei in die Röhre. Hier zeigt sich: Gleichstellungspolitik wird in Nordrhein-Westfalen allzu oft gleichgesetzt mit Frauenpolitik und dem Ruf nach Quote.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Auch in Berlin scheint das jetzt als Allheilmittel gesehen zu werden. Ministerin Schwesig sagte vor Kurzem:

„Dabei geht es um rund 170 Aufsichtsratsmandate für Frauen. Darum einen solchen Zinnober zu machen, leuchtet mir überhaupt nicht ein.“

(Marc Herter [SPD]: Sie haben es nicht verstanden!)

– Nein, sehr geehrte Damen und Herren. Für 170 Frauen ein Gesetz zu machen, das leuchtet nicht ein, zumal diese 170 Frauen es auch ohne Quote geschafft hätten, jetzt aber den Stempel der Quotenfrau haben.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Gudrun Elisabeth Zentis [GRÜNE])

Frau Ministerin, vermutlich werden Sie es mir gleich wieder vorwerfen; ich darf daher Ihrer späteren Erwiderung vorgreifen und betone: Selbstverständlich setzen wir Liberale uns für eine innovative Frauenförderung ein.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Seit wann?)

Sie muss unseres Erachtens schon bei der Berufswahlentscheidung ansetzen. Diese sollte nicht von der klassischen Geschlechterrolle, sondern vielmehr von Fähigkeiten und Interessen geleitet werden.

Weiterhin bedarf es einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch gute Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, angefangen beim U3-Ausbau bis zum Ganztagsausbau. Wir brauchen endlich genügend Plätze, in denen unsere Kinder eine gute und liebevolle Betreuung erfahren.

Wenn solche Ideen in Ihrem Haushaltsentwurf zu finden wären, würden wir diesem auch zustimmen. So muss ihn die FDP-Fraktion leider ablehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schneider. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Haushaltsansatz für den Bereich Emanzipation beträgt auch in diesem Jahr knapp 23 Millionen €. Das heißt, der Haushaltsansatz ist überrollt – und das ist, was die Verlässlichkeit der Frauenförderung in diesem Land – die Frauenhilfe und Infrastruktur und deren Unterstützung angeht –, ein sehr gutes Zeichen.

Denn trotz knapper Haushaltsmittel dokumentiert dieser Haushalt, dass dieser Landesregierung Frauenförderung und die Unterstützung der Fraueninfrastruktur wichtig ist und nicht nur ein Feigenblatt ist, wie ich das schon wieder bei der FDP-Fraktion rausgehört habe. Ihre von Ihnen eingeforderten innovativen Konzepte vermisste ich immer noch: im Frauenausschuss kein Wort dazu zu hören. Ich bin gespannt auf die Debatte nachher zu Ihrem Antrag zur Männerpolitik. Ich möchte lieber über Frauenpolitik sprechen.

Ein wichtiger Schwerpunkt dieses Haushaltsplans ist die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Dort haben wir eine breite und gut aufgestellte Infrastruktur. Mit der von uns in den Haushalt eingestellten Verpflichtungsermächtigung können wir nun die Arbeit bis zum Jahre 2018 kontinuierlich sichern. Das gibt Planungssicherheit, und das ist wichtig.

Darüber hinaus haben wir als Fraktionen verabredet, dass wir auch den Mittelansatz noch moderat erhöhen wollen, um auch bislang weniger erreichte Zielgruppen mehr in den Blick zu nehmen. Ich verweise auf den Landesaktionsplan, der im Ministerium unter breiter Beteiligung der Frauenhilfeinfrastruktur erarbeitet worden ist, um den dort verabredeten Maßnahmen gerecht zu werden.

„Frau und Beruf“, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein steter Quell der Freude bei den Haushaltsdebatten. Liebe Frau Schneider, da muss man sagen: Jährlich grüßt das Murmeltier. Ich habe langsam das Gefühl, Ihre mantraartig vorgetragene Kürzungsforderung beim Kompetenzzentrum „Frau und

Beruf“ ist sozusagen die Allzweckwaffe der Frauenpolitik und der Haushaltspolitik der FDP-Fraktion.

Noch immer gibt es strukturelle Defizite bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Auch wenn Sie das nicht anerkennen wollen, sind doch 22 % Lohnunterschied ein Fakt. Es ist auch ein Fakt, dass Frauen nicht in Führungspositionen ankommen, obwohl sie gut qualifiziert sind. Dass Sie hier immer wieder unterstellen, dass Quotenfrau sozusagen ein Schimpfwort wäre, wenn Frauen qua Quote dahinkommen, wo sie qua Qualifikation leider bislang nicht angekommen sind, ist doch eine Unverschämtheit den Frauen gegenüber.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben in Ihrer Pressemitteilung zum 25.11., dem Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen, den Punkt „Kompetenzzentren“ gegen das Thema „Gewalt gegen Frauen“ ausgespielt.

Da sagen Sie, man könnte die Mittel doch besser verwenden, wenn man sie umleiten würde. Die eigenständige Existenzsicherung von Frauen stellen Sie also gegen den Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt. Ich muss sagen, das ist nicht innovativ, das ist eine Politik, die den Frauen in Nordrhein-Westfalen nicht gerecht wird. Und das haben die Frauen in diesem Land auch nicht verdient.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte noch kurz einen Satz zum Bereich LSBTTI ausführen. Mit diesem Haushaltsentwurf arbeiten wir auch weiter an der konsequenten und sukzessiven Umsetzung des breit erarbeiteten Landesaktionsplans. Dass es so wichtig ist, dass wir diesen Aktionsplan aufgelegt haben, zeigen die anhaltenden öffentlichen und medialen Debatten – frei nach dem Motto: Das wird man ja wohl noch sagen dürfen.

Ich möchte hier aber ganz deutlich machen: Es geht hier nicht darum, eine Ideologie zu verbreiten. Es geht auch nicht um „hidden agenda“. Das, was wir mit dem Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie machen, ist Menschenrechtsbildung und ein klares Statement für Vielfalt in dieser Gesellschaft und gegen Diskriminierungen. Deswegen sind auch dieser Haushaltsplan und dieser Ansatz so wichtig. Ich finde es schade, dass ich leider nicht mehr genügend Zeit habe, um auf die einzelnen wichtigen Projekte einzugehen wie beispielsweise die Kampagne „Anders und gleich“ oder auch die wichtigen Projekte im Bereich der Jugendarbeit.

Trotzdem glaube ich: Mit diesem Haushaltsansatz leisten wir einen wichtigen Beitrag zur innovativen Emanzipationspolitik. Ich würde mich freuen, wenn sich auch die FDP-Fraktion der allgemeinen Meinung hier im Hause anschließen würde, dass wir in vielen Bereichen auch gemeinsam stehen. Kommen Sie auch zurück und machen mit uns gemeinsam

die von Ihnen eingeforderte innovative Politik. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Paul. – Für die Piratenfraktion ergreift nun das Wort Herr Olejak.

Marc Olejak (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Liebe Eichhörnchen! Im Einzelplan 15 nehmen die Bereiche „Gesundheitspflege“ und „Alter“ den bekanntermaßen größten Anteil an.

(Unruhe – Glocke)

Die 23 Millionen € wurden dankenswerterweise gerade von Frau Paul erwähnt. Ich bin froh, dass wir im Übrigen letztes Jahr die Mittel für die anonyme Spurensicherung beschlossen hatten. Dadurch konnte der Emanzipationshaushalt entsprechend aufgestockt werden.

Im Ausschuss hatten wir gerade den Abschlussbericht des „Runden Tisches Prostitution“ besprochen, und wir begrüßen die Ergebnisse. Dieser Tisch war ganz eindeutig mal nicht eine „Gut, dass wir mal darüber gesprochen haben“-Runde, sondern hier wurden wirklich grundsätzliche Fragen beantwortet.

Wir Piraten begrüßen unter anderem, dass der Schutz der Persönlichkeit als ein äußerst wichtiges Gut bewertet wurde. Eine Meldepflicht für Prostituierte wurde als sehr skeptisch eingestuft. Wir Piraten hoffen, dass die Annahme dieser Aussage auch zukünftig Bestand haben wird. Wir lehnen eine Meldepflicht für Prostituierte grundsätzlich ab.

Wenngleich also eine Meldepflicht nicht eingeführt wird, gefährden Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter ihre Anonymität eventuell zukünftig durch Fotos und Werbung im Internet. Das ist dort durchaus üblich. Die Förderung der Medienkompetenzen auch bei Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern ist von zentraler Bedeutung zum Schutz der Persönlichkeit. Dies wurde im Übrigen im Abschlussbericht noch einmal betont.

Zur Gesamtarbeit im Frauenausschuss können wir festhalten: Es wurden in diesem Jahr deutlich mehr Beratungsgegenstände federführend behandelt. Von null auf fünf! Respekt! Geht doch!

(Beifall von den PIRATEN)

Damit ist meine Kritik aus dem letzten Jahr eindeutig hinfällig, zumindest was die fünfmal antragstellenden Parteien der Opposition betrifft. So möchte ich mich auch ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsparteien bedanken.

(Beifall von den PIRATEN)

Hinweis: Eventuell kommt im nächsten Jahr auch einmal etwas federführend von den regierungstragenden Fraktionen. Das fände ich sehr schön.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Jetzt nutze ich die Gunst des Moments, gehe noch einmal auf unseren letzten Antrag ein und plädiere für eine nachhaltige Finanzierung von Frauenhäusern über 2017 hinaus. Es ist schön, dass wir diesen Etat wieder haben. Wir hätten aber gerne eine eindeutige Regelung zwischen Bund und Land, eine gesetzliche Grundlage, um die Finanzierung von Frauenhäusern regulär geklärt zu sehen. Und es ist nicht richtig einleuchtend, warum von Gewalt betroffene Frauen, die unter SGB II fallen, ihren Aufenthalt in einem Frauenhaus selbst finanzieren müssen.

Zu guter Letzt ist immer noch die Frage nach besonderen Angeboten auch für männliche Opfer häuslicher Gewalt noch völlig unberücksichtigt. Auch hier ist noch viel Luft nach oben.

Die im Bereich Emanzipation veranschlagten Mittel von 8,1 Millionen € für die Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen können nur der Anfang sein. Wir brauchen ein Finanzierungsgesetz, welches genau diese prekäre Situation aufhebt und eine gesicherte Finanzierung garantiert. Dieses ist aus unserer Sicht leider auch der kritischste Punkt im vorliegenden Einzelplan. Von daher werden auch wir dem Einzelplan 15 insgesamt nicht zustimmen können. – Ich danke Ihnen, und noch einen schönen Tag!

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Olejak. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Einzelplan 15. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7515, den Einzelplan in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – SPD und Grüne wie angekündigt. Wer ist gegen diesen Beschlussvorschlag? – Das sind die Piratenfraktion, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen im Hohen Hause? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 15 in zweiter Lesung** mit Mehrheit **angenommen**.

Wir rufen nun auf:

Einzelplan 09 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Vossemer das Wort.

Klaus Vossemer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Groschek, Sie waren zwei Jahre Zeitsoldat bei der Marine.

(Unruhe – Glocke)

Daher ist Ihnen geläufig, was Flottmachen bedeutet.

Flottmachen bedeutet – erstens –, ein Schiff wieder seetüchtig zu machen oder – zweitens – ein auf Grund gelaufenes Schiff wieder ins tiefe Wasser zu bringen.

Frau Ministerpräsidentin Kraft sagte am 10. September 2014 hier in diesem Plenarsaal – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –:

„Wir haben den sozialen Wohnungsbau wieder flottgemacht in diesem Land. Und darauf bin ich stolz.“

Seit Regierungsübernahme von SPD und Grünen im Jahr 2010 geht aber das Fördervolumen für den sozialen Wohnungsbau kontinuierlich zurück. Die 502 Millionen €, die im Jahr 2013 an Fördermitteln abgerufen wurden, sind nicht einmal die Hälfte dessen, was 2010 unter der CDU-geführten Landesregierung geflossen ist. Das waren nämlich mehr als 1 Milliarde €.

Herr Minister Groschek, daher bitte ich Sie, Frau Kraft einmal den Unterschied zwischen „flottmachen“ und „auf Grund laufen“ zu erklären.

(Beifall von der CDU – Gordan Dudas [SPD]:
Wo haben Sie denn gedient?)

Sie scheint ihn nicht zu kennen.

Noch etwas kennt Frau Kraft nicht. An besagtem 10. September 2014 sagte die Ministerpräsidentin über die CDU-geführte Vorgängerregierung zur sozialen Wohnraumförderung – ich zitiere nochmals –:

„Bei Ihnen ist da viel in den Einfamilienhausbau gegangen.“

Unsere Frage, wie viele Mittel tatsächlich in den Einfamilienhausbau gegangen sind, hat die Ministerpräsidentin nicht beantwortet. Diese Frage kann sie auch überhaupt nicht beantworten; denn die Förderergebnisse für selbst genutztes Wohneigentum unterscheiden gar nicht zwischen Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern. Wenn es Frau Kraft in den ideologischen Kram passt, werden einfach wilde Behauptungen aufgestellt, die sich überhaupt nicht nachweisen lassen.

Wenn es Frau Kraft in den Kram passt, lässt sie auch ihrer Fantasie freien Lauf. So sagte sie am 21. Mai 2014 in einem Interview beim Kölner „Express“ – ich zitiere erneut mit Genehmigung des Präsidenten –:

„Außerdem investiert kein anderes Bundesland so viel in den sozialen Wohnungsbau wie NRW:

Bis 2017 sind das insgesamt 3,2 Milliarden Euro.“

Am 14. Oktober 2014 schreibt ihr eigener Bauminister, Herr Groschek, dazu in einer Stellungnahme – Zitat –:

Erstens. Das Land investiert nicht selber. Zweitens. Eine Garantie für die vollständige Inanspruchnahme der Fördermittel kann niemand geben.

Die Ministerpräsidentin wurde also von ihrem eigenen Bauminister eines Besseren belehrt.

Aber auch die von ihr genannten 3,2 Milliarden € stammen aus dem Reich der Fantasie. Legt man die Förderzahlen von 2013 zugrunde, wird im Jahre 2017 mindestens 1 Milliarde € weniger in den sozialen Wohnungsbau fließen.

Fazit: Was die soziale Wohnraumförderung angeht, hat Frau Ministerpräsidentin Kraft ein verzerrtes Bild der Realität. Sie lebt im Phantasialand.

(Beifall von der CDU – Minister Michael Groschek: Sie lebt in Mülheim!)

Losgelöst von den Irrungen und Wirrungen der Ministerpräsidentin fragen wir uns aber, meine sehr geehrten Damen und Herren: Was ist denn so schlimm daran, wenn Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen sich ein Häusle bauen wollen? Sollen das Häuslebauen und das Schaffen von selbst genutztem Wohneigentum denn nur den Reichen vorbehalten bleiben? Frau Ministerpräsidentin Kraft – sie ist zurzeit nicht anwesend; dann frage ich Sie, Herr Minister Groschek –, gönnen Sie den Menschen mit mittlerem Einkommen denn kein Wohnungseigentum? Die Baupolitik der Landesregierung seit 2010 lässt leider keinen anderen Schluss zu.

(Beifall von der CDU und Holger Ellerbrock [FDP])

Der jüngste Knüppel zwischen die Beine von Menschen, die sich Wohneigentum zulegen wollen, ist die geplante Grunderwerbsteuererhöhung. Dieser Fehler fügt sich nahtlos in eine Reihe von Fehlentscheidungen, die diese Landesregierung in der Wohnungsbaupolitik gemacht hat, ein: Wiedereinführung der Kündigungssperrfristverordnung, Wiedereinführung der Zweckentfremdungsverordnung, Einführung der Verordnung zur Erschwerung der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen,

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Einführung der fehlerhaften Kappungsgrenzenverordnung, ein in der Praxis untaugliches Wohnungsaufsichtsgesetz.

(Reiner Breuer [SPD]: Super Bilanz! – Jochen Ott [SPD]: Versprochen und gehalten!)

Das Fazit zu dieser Politik, Herr Kollege Breuer, konnte man in der „Süddeutschen Zeitung“ am 26. November 2014 nachlesen. Ich zitiere noch einmal:

„NRW wollte mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen – doch die Regierung bewirkt mit ihrer Politik das Gegenteil.“

Schließen möchte ich mit einem Zitat von Thomas Carlyle:

„Der schlimmste aller Fehler ist, sich keines solchen bewusst zu sein.“

Das Schlimme an dieser Landesregierung ist, dass sie sich keiner Fehler bewusst und offenbar lernresistent ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und Holger Ellerbrock [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Voussem. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Becker.

Andreas Becker (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nach der Rede von Herrn Voussem muss ich zunächst einmal festhalten: Im Landtag nichts Neues. Die CDU hält an ihrem Kurs fest. Sie redet das Land schlecht. Selbst unbestrittene Leistungen der Landesregierung werden negiert. Das Einzige, was wir hören, ist „zu spät“ oder „zu wenig“.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist ja auch Teil Ihrer Aufgabe. Sie bringen dann aber nicht einmal die Energie oder den Mut auf, einmal zu sagen, wo Sie wie viel Geld mehr haben wollen – und vor allen Dingen, wie Sie es finanzieren wollen. Von einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit den langen Linien unserer Politik und einer Aussage, wohin Sie die Reise starten wollen, will ich überhaupt nicht reden. Da ist Schicht am Schacht.

Das soll aber nicht mein Problem sein. Ich drehe es einmal positiv und sage: Im Wesentlichen hat die CDU an unserer Politik nichts auszusetzen. Für die Bürgerinnen und Bürger heißt das: Die rot-grüne Landespolitik ist alternativlos.

Das gilt insbesondere für die Städtebauförderung. Der Bund hat seine Mittel hier insbesondere dank des sozialdemokratischen Teils der Großen Koalition von 455 Millionen € auf 700 Millionen € angehoben. Das ist eine Hausnummer. Der Anteil unseres Landes an den Bundesmitteln wächst damit von 75 Millionen € auf 115 Millionen €. Das Land ergänzt diese Summe um 1,40 € pro Bundes-Euro und setzt somit aus eigenen Mitteln 162 Millionen € für die Städtebauförderung ein. Auch das ist eine Hausnummer und ein Beispiel für einen Fakt, den Sie immer völlig ignorieren.

(Beifall von Dieter Hilser [SPD])

Meine Damen und Herren, das ist gut angelegtes Geld. Wohnen in guter Nachbarschaft, sozialer Zusammenhalt im Quartier, kulturelle Vielfalt und Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden – das wollen wir fördern. Dazu braucht es einen integrierten Ansatz, der nicht nur einzelne Investitionen sieht, sondern alle Aspekte mit in den Blick nimmt und Menschen aktiviert, sich an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes zu beteiligen.

Ähnlich alternativlos und gut wie die Städtebauförderung ist die Wohnraumförderung. Ich komme jetzt einmal auf Sie zurück, Herr Vossemer. Wir haben seit 2012 mit Rahmenbedingungen zu kämpfen, die sich negativ auf die soziale Wohnraumförderung auswirken. Hierzu gehören niedrige Zinsen sowie eine rasante Mietentwicklung vor allem in Wachstumsregionen, aber auch die Tatsache, dass in den Wachstumsregionen zu wenige Grundstücke zur Verfügung gestellt werden beziehungsweise zur Verfügung stehen.

Wir haben seitdem die Konditionen angepasst und verbessert. Wir haben vor allem die Klarheit geschaffen, indem wir ein Programm bis zum Ende der Legislaturperiode mit insgesamt 3,2 Milliarden € Volumen geschaffen haben. Das ist ein deutliches Signal an Investoren und Kommunen für die Verlässlichkeit der Wohnraumförderung des Landes. Damit wird auch die Ausfinanzierung größerer Fördermaßnahmen in den Kommunen über Jahre gesichert und die abschnittsweise Umsetzung von Quartierskonzepten mit verlässlichen Förderbedingungen erleichtert.

Das alles zeigt Wirkung. So dokumentiert der Schnellbericht der NRW.BANK im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zum Stichtag 30.09. sowohl für die Neuschaffung von Mietwohnraum als auch für investive Bestandsmaßnahmen eine deutlich höhere Nachfrage. Die Zahlen kennen Sie alle; der Bericht ist vorgestellt worden.

Auch die Berichte der Bewilligungsbehörden über vorliegende, angekündigte und zur Förderung noch in diesem Jahr vorgesehene Anträge zum 30.09.2014 stimmen positiv und zeichnen eine deutliche Belebung der Nachfrage nach Förderangeboten nach.

Abgerechnet wird zum Schluss beziehungsweise am 31.12., aber die Tendenz ist positiv.

Das Einzige, was Herr Schemmer im Ausschuss dazu eingefallen ist, ist die Aussage – das ist im Protokoll nachzulesen –, seiner Meinung nach könne man 1 Milliarde € durchaus finanzieren, im Haushaltsentwurf seien 800 Millionen € vorgesehen; er gehe aber davon aus, dass bestenfalls 500 Millionen € gebraucht würden. – Herr Schemmer, nur weil Sie nicht wissen, was Sie wollen, der Landesregierung Konzeptlosigkeit vorzuwerfen, ist, höflich formuliert, ein Denkfehler.

Meine Damen und Herren, ich könnte noch einige Beispiele mehr nennen, aber die abgesprochene Redezeit lässt das nicht zu.

Schon mit Blick auf die Städtebauförderung und die Wohnraumförderung wird deutlich, dass Nordrhein-Westfalen auch in den Bereichen Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung bei uns in guten Händen ist. Das ist ein guter Haushalt. Wir stimmen ihm auch zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Becker. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Landesregierung beginnt die Haushaltsberatungen mit der Aussage, wir hätten kein Ausgabenproblem, sondern wir hätten ein Einnahmenproblem – trotz sprudelnder Steuerquellen. In jedem Fall ist richtig: Die öffentliche Hand in Nordrhein-Westfalen hat de facto keine finanziellen Handlungsspielräume mehr.

Wenn das so ist, dann muss es doch Ziel sein, privates Kapital für öffentliche Aufgaben zu mobilisieren. Dann muss es Ziel sein, private Investoren zu finden, die dann auch investieren wollen.

Im Bereich Bauen und Wohnen, Herr Minister, gibt es Tendenzen, die genau das Gegenteil bewirken. Oftmals medial unterstützt werden apokalyptische Darstellungen über Mietverhältnisse gemacht, die im Einzelfall auch bestehen und katastrophal sind, aber sie werden verallgemeinert. Sie, Herr Minister, gehen hin und reden, befürchtend oder schon erlebt, von Luxusghettos und Armenvierteln. Reisen bildet, aber nach Bombay zu fahren und das auf Nordrhein-Westfalen zu übertragen, das ist einfach unzulässig, das ist Stimmungsmache. Ich schätze Sie mit Ihrer hemdsärmeligen Argumentationsart, aber manchmal sollte die Realität ein bisschen stärker zum Tragen kommen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben viele Verbesserungen, zum Beispiel bei der LEG, was Sanierung und Bestandserhaltung usw. angeht. Aber das wird negiert, ja, die Unternehmen werden als Heuschrecken diskreditiert. Meine Damen und Herren, waren oder sind die kommunalen Wohnungsbauunternehmen so viel besser?

(Jochen Ott [SPD]: Oh ja!)

Was war denn mit der Neuen Heimat? Meine Damen und Herren, das ist eine andere Sache. Oftmals wird dargestellt, dass der private Vermieter ein kalter Sozialschädling sei. In Wirklichkeit sind – selbst nach Ihrer Aussage – weit über 95 % der Mietverhältnisse in Ordnung. Der eine weiß den an-

deren zu schätzen. Wir müssen uns vor Augen halten, mehr als 70 % der Mietwohnungen werden von den privaten Vermietern angeboten.

Sie, Herr Minister, gehen hin und sagen, wir müssten eine Mietpreisbremse einführen, weil in sieben Städten – dort auch nicht flächendeckend, sondern nur in einzelnen Stadtteilen oder Quartieren – ein überspannter, überhitzter Wohnungsmarkt bestünde. Sie haben ein Gutachten vergeben, das nachweist, dass in Bottrop und Euskirchen – Kollege Schemmer, Sie werden gleich noch andere Beispiele aus dem Münsterland anführen – ein überspannter Wohnungsmarkt vorhanden ist. Das ist Ihre Begründung für die Mietpreisbremse in 59 Städten.

Ich habe gelernt, wenn ein Gutachten vergeben wird und dieses nicht der Realität entspricht, dann muss ich die Kriterien beim Gutachten ändern. Sie, Herr Minister, sagen dagegen: Dann muss ich die Realität einem falschen Gutachten anpassen. – Meine Damen und Herren, damit wird Stimmung gemacht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ferner gehen Sie im Mikrofokus hin und sagen, Sie müssten nur das Stadtgebiet betrachten. Sie reden doch sonst immer zu Recht von Vernetzung. Warum benutzen wir nicht als Basis für Fragen der Mietpreisbremse den Pendlerverflechtungsraum? Ich weiß, in Duisburg besteht ein Überangebot an äußerst preiswertem Wohnraum, der mit dem schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr sogar schneller zu erreichen ist als teilweise die Stadtteile in Düsseldorf untereinander. Nein, meine Damen und Herren, das kann nicht richtig sein.

Zu dem Bereich Grunderwerbsteuer hat der Kollege Vossemer schon das Richtige gesagt. Heute Morgen haben wir ja gelernt, die Grunderwerbsteuererhöhung müssten wir machen, weil es die Schuldenbremse gibt.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist lächerlich!)

Das ist ja wohl etwas ganz Neues. Wir wissen zwar schon seit Jahren, dass sie auf uns zukommt, hier ist es aber offenbar etwas Neues. Sparen bei der SPD – so in der letzten Ausschusssitzung – heißt: 280.000 einsparen, eine Million zusätzlich ausgeben. Dann habe ich doch ein Minus von 720.000. Das ist Sparen bei der SPD.

Mit dem Milieuschutz verhindern Sie Investitionen; Sie verhindern, dass Toiletten auf der halben Treppe weggenommen werden; Sie verhindern, etwas Vernünftiges zu machen.

Im LEP haben Sie einen Fetisch, dass es hier ein Nullwachstum gibt.

Meine Damen und Herren, wir als FDP setzen auf eine Baulandmobilisierung. Wir sagen Nein zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Wir wollen verbes-

serte Abschreibungsmöglichkeiten, die Wiedereinführung der degressiven AfA. Wir sagen Ja zur Modernisierungumlage, weil sie ein fairer Lasten- und Leistungsausgleich zwischen Vermieter und Mieter ist. Wir wollen überzogene Standards senken, Stichwort: Energieeinsparverordnung. Ich verweise auf den Artikel im letzten „Spiegel“, in dem es um den Dämmwahn in Deutschland geht. Wir sagen Nein zum Nullwachstumsfetisch im LEP; denn wir benötigen Flächen. Das muss richtig sein.

Wir lehnen diesen Haushalt ab. – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren mit diesem Einzelhaushalt die Wohnungspolitik, die Städtebauförderpolitik und auch die Denkmalschutzpolitik des Landes. Gutes Leben heißt für uns und für diese Landesregierung auch gutes Wohnen. Dazu gehört bezahlbarer Wohnraum. Dazu gehört energetische Sanierung, und dazu gehört auch barrierefreies Wohnen, das es Menschen ermöglicht, an der Gesellschaft teilzuhaben.

Herr Ellerbrock, was Sie hier vorgetragen haben, war

(Holger Ellerbrock [FDP]: Genau richtig!)

in der Sache nicht besonders neu. Man hat es schon einmal von Ihnen gehört. Aber es war wieder ein Programm von bemerkenswerter sozialer Kälte. Auch das ist nicht besonders neu an der FDP. Auch das hat man schon einmal gehört.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Schauen Sie, Herr Ellerbrock, wenn Menschen mit einem mittleren Einkommen nicht mehr in der Lage sind, Wohnungen in ihrem angestammten Quartier zu bezahlen bzw. im angestammten Quartier umzuziehen, wenn sie zum Beispiel Kinder bekommen haben, dann müsste man doch eigentlich wissen, dass etwas falsch läuft in dieser Gesellschaft.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Da müsste man doch eigentlich auf die Idee kommen, dass es die Aufgabe des Staates nicht ist, privates Kapital weiter zu vermehren – Sie haben ja eben noch einmal ein flammendes Plädoyer für bestimmte Wohnungsunternehmen gehalten, die wir als Heuschrecken in der Enquete-Kommission untersucht haben –,

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

sondern dass es Aufgabe des Staates sein muss, genau diejenigen zu schützen, die der Markt nicht schützt. Ich weiß, das ist nicht FDP-Politik. Aber es ist unsere Politik.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir werden mit der Fusion von Annington und Gagfah – so sie denn stattfindet; das ist aber hochwahrscheinlich – das größte Wohnungsunternehmen auf dem deutschen Immobilienmarkt und das zweitgrößte europäische Immobilienunternehmen bekommen. Wenn man sich noch einmal vor Augen führt, wie die Wohnungspolitik beider Unternehmen in der Vergangenheit gewesen ist – das ist medial wirklich ausreichend dokumentiert –, dann kann man doch sehen, dass an so einer Stelle jetzt öffentliches Kapital eingesetzt werden muss, um private Rendite zu finanzieren. Da ist in den vergangenen Jahren sehr viel an privater Rendite ausgeschüttet worden, und jetzt müssen wir hingehen und versuchen, mit Mitteln der Städtebauförderung und auch der Wohnraumförderung wieder Adressen zu reparieren und Quartiere wiederherzustellen. Das ist doch die Situation in Nordrhein-Westfalen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Quatsch!)

Das haben Sie doch gesehen; das wussten Sie genau. Ich kann es Ihnen in meiner Heimatstadt, Herr Ellerbrock, auch gerne noch einmal vorführen. Da waren wir damals nicht. Schauen Sie sich einmal an, was in Dortmund-Westerfildel gelaufen. Dann wissen Sie auch wirklich, wovon wir reden.

Wir haben gesagt, wir wollen, dass Menschen in ihrem angestammten Lebensumfeld bleiben können. Wir konzentrieren unsere Förderpolitik darauf, dort zu helfen, wo es notwendig ist. Wir konzentrieren auch unsere Ordnungspolitik darauf. Das heißt in Nordrhein-Westfalen sehr klar: Wir haben Verordnungen, etwa die Kappungsgrenzenverordnung, daran ausgerichtet, Menschen zu schützen und dafür zu sorgen, dass ihr angestammtes Lebensumfeld auch in Zukunft ihr angestammtes Lebensumfeld sein kann, sodass sie nicht gezwungen sind, in die Nachbarkommune zu ziehen, weil sie in ihrem Stadtteil oder in ihrer Stadt keinen bezahlbaren Wohnraum finden.

Übrigens werden wir aufgrund der Politik der Bundesregierung – damit haben Sie als FDP nichts zu tun; das stimmt – eine Mietpreisbremse in der zweiten Stufe umsetzen, so sie denn demnächst kommt. Der dazwischen liegende Zeitraum stellt natürlich ein erhebliches Problem dar. Leider gibt es innerhalb des Zeitraums, der zwischen der Ankündigung der zweiten Mietpreisbremse und ihrer Umsetzung verstreicht, auch Anpassungstendenzen auf dem Markt. Aber insgesamt ist das die Politik von Herrn Schemmer und der Großen Koalition. Das ist die Politik der Kanzlerin Merkel, die im Wahlkampf gesagt hat, wir brauchen in der Bundesrepublik eine

Mietpreisbremse für Neuvermietungen. Das wird jetzt auch gemacht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insofern ist inzwischen auch bei der CDU angekommen, dass auf dem Wohnungsmarkt etwas ins Ungleichgewicht geraten ist und dass es richtig ist, das zu tun.

Ich will, wenn Sie mir gestatten, noch zwei Sätze zum Thema Denkmalschutz sagen. Ich glaube, dass das ein wirkliches Erfolgsmodell geworden ist. Wir haben uns entschlossen, Kredite für den Bereich des selbst genutzten denkmalgeschützten Eigentums zur Verfügung zu stellen. Das ist ein wirkliches Erfolgsprogramm. Es ist im Land hervorragend angenommen worden. Der Titel ist bereits überbucht. Das läuft ausgezeichnet. Sie können sich gern bei Ihren Kollegen und Kolleginnen über den Beirat der Wohnraumförderung informieren. Da wird man Ihnen das auch noch einmal zahlenmäßig belegen können. Ich glaube, das zeigt, dass Nordrhein-Westfalen hier auf dem richtigen Weg ist: ein vernünftiger Einsatz der Mittel, ein vernünftiger Mix mit Ordnungspolitik im Interesse der Menschen und im Interesse des guten Lebens in diesem Land. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schneckenburger. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Besucher hier und im Stream in den Quartieren!

(Beifall von Minister Michael Groschek)

Ich könnte jetzt die Rede vom letzten Mal halten. Es hat sich nicht viel verändert. Aber das tue ich nicht; denn genau das ist bei diesem Einzelplan leider das Problem. Wir haben lange Geduld gehabt und gewartet. Wir haben den schönen Worten des Ministers zugehört und gewartet, bis Handlungen folgen. Wir haben eine neue Priorisierung in der Verkehrs-, Siedlungsentwicklungs- und Wohnungspolitik, die auch tatsächlich im Haushalt sichtbar wird, erwartet und nicht nur Lippenbekenntnisse – eine lange Linie, Herr Becker.

Aber ich habe bisher umsonst gewartet. Die bisherige Priorisierung hat die Infrastruktur vor die Wand gefahren und die Wohnungsprobleme verschärft. Nichts sind Sie angegangen: keine Verkehrswende, nur ein Placebo für die Nahmobilität, Radschnellwege im Haushalt: Fehlanzeige, bei der Quartiersentwicklung nur alter Wein in neuen Schläuchen.

Zum Bejubeln bleibt die Wohnungsaufsicht. Sie ist so kostenneutral, dass sie ohne Personal auskommen muss – Personal, das in Städten anderer Bun-

desländer für den Erfolg dieser Wohnungsaufsicht verantwortlich ist. Es bleibt also bei Symbolpolitik, und da jubele ich nicht mit. Ich verlange weder Phantasie noch Kreativität, sondern nur, dass getan wird, was jede Verkehrswissenschaftsstudentin oder jeder Geographiestudent im ersten Semester referieren kann.

Ja, es gibt einen Mittelzuwachs im Einzelplan, aber überwiegend nur, weil es sich dort um Bundesmittel handelt, die erhöht wurden, obwohl wesentliche von Minister Groschek angekündigte Bundesmittel dabei noch fehlen. Sie hatten so etwas wie einen persönlichen Blitzmarathon und sind beim Bund gleich mehrfach abgeblitzt – zuletzt mit Regionalisierungsmitteln –, und zwar nicht beim Finanzminister, sondern bei Ihren Ex-Arbeitskollegen im Bundestag. Sie haben den Bundeskoalitionsvertrag selbst mit ausgehandelt, aber dabei für NRW nichts erreicht.

Dennoch zeigen Sie auf den Bund, wenn zu wenig Geld da ist. Aber wenn es wie bei der Städtebauförderung um ein neues bundesweites Programm geht, ist es plötzlich das Verdienst des Landes. Das Land übernimmt seinen Anteil, ja, aber eine Initiative des Landes ist es nicht. Natürlich freuen wir uns, dass die Städtebauförderung wieder eine etwas größere Rolle in der Bundespolitik spielt und das Land davon profitiert.

Doch wir vermissen im Land einen intelligenten Ansatz, mit dem die sehr unterschiedlichen Problemlagen und Aufgaben in den Regionen und Städten angegangen werden. Die Wohnungsmärkte der wachsenden Städte brauchen eine ganz andere Begleitung als die scheinbar entspannten Wohnungsmärkte. Vor allem dürfen wir letztere nicht einfach vergessen.

Ihre Politik, nur der Logik von Angebot und Nachfrage hinterherzuhinken, führt dort nicht zu einer nachhaltigen Flächen- und Siedlungsentwicklung. Was nutzt ein prosperierendes Düsseldorf – oder mittlerweile nur noch ein halbwegs prosperierendes Düsseldorf –, wenn gleich nebenan Duisburg abgerissen wird, außer an den S-Bahnhöfen. Ihre Politik bedeutet letztlich: Stadtteile mit öffentlichem Geld abreißen, lokal sich konzentrierende Problemlagen nur dort mit entsprechenden Programmen bearbeiten und auf der anderen Seite verzweifelt versuchen, Investoren in den prosperierenden Lagen davon zu überzeugen, dass sie öffentliche Mittel annehmen, sich langfristig binden und auf Margen verzichten, die der Markt allerdings locker hergibt. All das ist in der Form nicht besonders vielversprechend, aber bewährt – halt ein klassisches „Weiter so“. Das ist schlecht.

Der Gesamthaushalt des Landes ist gewachsen,

(Jochen Ott [SPD]: Kein einziger Vorschlag!)

gerade der Einzelplan 09 für Infrastruktur und Wohnungsbau jedoch nicht. Dabei haben wir doch gerade hier mit Problemen der Unterfinanzierung zu

kämpfen, weil über Jahre hinweg wenig weitsichtig gehandelt wurde. Minister Groschek trägt zum Sparen bei. Das Kabinett nimmt das sicherlich gerne. Aber damit verschläft NRW mal wieder die Entwicklung und bröseln einfach weg.

Ich verlange hier eine neue Prioritätensetzung, eine Änderung der Verkehrs-, Siedlungsentwicklungs- und Wohnungspolitik. Doch wer so spart,

(Jochen Ott [SPD]: Wo wird denn im Haushalt gespart?)

dass zwar beim Landesstraßenbau gestrichen wird, aber gleichzeitig keine neuen Perspektiven eröffnet werden, setzt keine neuen Prioritäten und passt die Politik nicht den Anforderungen an. Die Landesregierung findet Gründe, „Weiter so“ mit Sparzwang zu verbinden. Das kann nicht gut gehen. Denn „Weiter so“ ohne Sparzwang hat bereits in die Sackgasse geführt: siehe Grunderwerbsteuer. Auch bei ihr gibt es keine gewollte Lenkungswirkung, keine Investitionen in den Bereich, der die Nachteile zu tragen hat.

Keine Maßnahme des Ministers zeigt, dass er eine Wende aus dieser Gasse versucht. Die kreativste Maßnahme war wohl die Umstellung der Denkmalförderung, aber auch das sind Einsparungen zu hohen Kosten. Und Überbuchen, Frau Schneckenburger, ist kein Erfolgsindikator.

Die Landesregierung kürzt 2015 ein weiteres Mal das Wohngeld. Von 415 Millionen € in 2012 bleiben dann nur noch 250 Millionen € übrig, 40 % weniger.

(Jochen Ott [SPD]: Was ist das denn? Das ist doch Schwachsinn! Was erzählen Sie denn da?)

Der Minister vermeidet wie bei der Ausbildungspauschale selbst dynamische Anpassungen an die Teuerungsrate. Beim Bund fordert er dies ständig.

(Jochen Ott [SPD]: Erklären Sie mir das unter vier Augen!)

Es gibt aber eine auffällige Mittelserhöhung um 6,7 Millionen € oder 24 % für das Ministerium selbst. Genau das ist ein Hoffnungsschimmer. Denn diese Ressourcen sollten Sie nutzen. In Ihrem Ministerium, Herr Groschek, arbeiten ja auch fähige und kreative Menschen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Jochen Ott [SPD]: Ganz schwach!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bayer. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Groschek das Wort.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Junge, Junge.

(Vereinzelt Lachen und Beifall von der SPD)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion und der Haushalt bestätigen: Wir sind mit der richtigen Prioritätensetzung in einem großen Bündnis für Wohnen und Stadtentwicklung. Oder wenn Sie es anders formulieren wollen: Wir in Nordrhein-Westfalen fördern und stärken soziale Vielfalt, Herr Ellerbrock, keine Ghettoisierung – weder links noch rechts noch oben noch unten. Vielfalt ist das Stichwort.

Wir fördern und stärken Heimat, Heimat vor der Haustür, in den Quartieren, Heimat regional durch eine Stärkung des Formats der Regionalen. Superergebnis: Westmünsterland, Herr Kollege Schemmer – Regionale 2016.

Und wir fördern urbane Kraftwerke. Denn Nordrhein-Westfalen ist nicht das Land der armen Kirchenmäuse – kommunal –, sondern wir haben auch einen urbanen Reichtum, den wir stolzer präsentieren und weiterentwickeln sollten. Das werden wir tun. Dazu bietet der Haushalt eine ausgezeichnete Grundlage.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte mich bei allen Akteuren des Bündnisses für Wohnen bedanken, die gemeinsam mit unserem Ministerium eine richtige Akzentuierung hinbekommen, 15 Bundesländer neidisch gemacht und den Bund zum Nachahmen gebracht haben. 15 Länder gucken nämlich auf vier Mal 800 Millionen € Förder-spielraum, kontinuierlich abgesichert bis ans Ende der Wahlperiode. Das hat kein anderes Bundesland. Das Bündnis hat es geschafft. Deshalb: Danke, Bündnis für Wohnen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie den Mittelabfluss vergleichen, vergleichen Sie Äpfel mit Birnen. Gerade von Ihnen hätte ich erwartet, dass Sie auf Herrn Draghi eingehen.

Das ist jetzt nicht mein Thema. Aber die systematisierte Enteignung von Sparvermögen ist eigentlich eine Diskussion wert. Denn spiegelbildlich führt dieser Enteignungsprozess dazu, dass es kaum noch Anreize im finanziellen Kreditbereich gibt. Deshalb haben wir intelligenterweise keine Bargeldförderung neu aufgenommen, gegen die Konsolidierung, sondern Tilgungsnachlässe implantiert, gegen den Willen der CDU.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Die CDU hat es bekämpft, hat den Untergang der Bank an die Wand gemalt. Andere waren schlauer, haben mitgemacht. Vielen Dank denen, die mitgemacht haben, Herr Kollege Ellerbrock.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Jetzt kommen wir zu der Frage: Eigentumsförderung und Grunderwerbsteuer. Ja klar, die Grunderwerbsteueranpassung nach oben ist kein Instru-

ment der sozialen Wohnraumförderung, sondern ein Instrument der Haushaltskonsolidierung. Deshalb werden wir das Instrumentarium der sozialen Wohnraumförderung nutzen, um sozial auf keinen Fall gewollte Ausreißer zu korrigieren. Das kann sein, jetzt den Prüfvorgang einer Bundesratsinitiative zu starten. Das wird aber auch eine deutliche Neuakzentuierung der Fördertatbestände bei der Förderkulisse 2015 sein. Das werden wir gemeinsam zu Jahresbeginn erörtern.

Ein Hinweis: Wir brauchen neben der finanziellen Förderung zusätzlich Grundstücksmobilisierung. Das ist und bleibt richtig. Deshalb müssen wir das Bündnis für Wohnen kommunalisieren. Nur wenn die kommunalen Akteure mit einsteigen und die Kommunen sich bemühen, Bauland zu mobilisieren, werden wir die gewünschten Angebotseffekte haben, wo eine überbordende Nachfrage auf einen Engpass trifft.

Gagfah und Annington: Es geht nicht darum, im Wahlkampfmodus Klischees an die Wand zu nageln, sondern es geht darum, Chancen einzuräumen. Die jetzigen Geschäftsführungen der Deutschen Annington und der Gagfah sagen selbst: Wir sind nicht mehr so. Deshalb sage ich: Jeder hat natürlich die Möglichkeit, vom Saulus zum Paulus zu werden. Dafür muss er noch nicht einmal katholisch sein.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

– Eben. Nicht an ihren Worten, sondern an ihren Taten sollt ihr sie erkennen. Deshalb freue ich mich auf viel Tatkraft bei den neuen Geschäftsführern der neu integrierten Annington/Gagfah oder wie immer die dann heißen wird.

(Jochen Ott [SPD]: Amen!)

– Genau.

Noch ein Nachwort, Kollege Ott. Stadtentwicklung, Denkmalpflege ist im Haushalt mit 262 Millionen € abgebildet. Wir, Herr Kollege Vossemer, zahlen den größeren Anteil davon. 177 Millionen € zahlt das Land. Deshalb bin ich dankbar, dass wir diesen finanziellen Spielraum eingeräumt bekommen haben,

(Beifall von der SPD)

weil der Bund das nur mit 85 Millionen € kofinanziert. Das zeigt, dass das Land nicht nur ein großes Herz für seine Kommunen hat, sondern auch eine offene Briefftasche. Das soll unseren kommunalen Freundinnen und Freunden gegenüber auch so bleiben. Die Denkmalmittel sind auf Vorjahresniveau.

Kollegin Schneckenburger hat genau darauf hingewiesen, dass wir eine neue Erfolgswelle bei der NRW.BANK haben. Das ist das Darlehensprogramm für Denkmalpflege und Denkmalschutz. Das ist toll, das ist überbucht. Es gibt eine riesige Nachfrage. Ich glaube, die Mittelkürzungen waren des-

halb verkraftbar, weil sie relativ ausgeglichen werden konnten.

Ich freue mich auch in 2015 auf eine engagierte Zusammenarbeit und auf den Streit da, wo er überhaupt nicht zu vermeiden ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Breuer.

(Reiner Breuer [SPD]: Ich dachte, Herr Schemmer spricht erst!)

– Pardon. Ich habe einen Fehler gemacht. Ich entschuldige mich ausdrücklich. Herr Breuer, Sie waren zu Recht überrascht. Und Herr Schemmer auch, denn er ist jetzt dran.

(Heiterkeit)

Tut mir leid, Herr Schemmer. Sie haben selbstverständlich das Wort. Nach alter Sitte Rede und Gegenrede; nach dem Minister spricht wieder die Opposition. Bitte, Herr Schemmer.

(Gordan Dudas [SPD]: Aber mit der Reihenfolge steigern wir die Qualität!)

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Präsident! Vielleicht eine kleine Anmerkung vorweg. Nun habe ich vorhin in den ganzen Reden gehört, dass alles, was im Land bei Rot-Grün nicht läuft, an dem bösen Schemmer liegt. Dass der jetzt aber auch noch vom Redepult weggehalten werden sollte,

(Heiterkeit von Minister Michael Groschek)

so weit war das bei mir bis dato nicht übergekommen. Ich wusste auch gar nicht, dass die Opposition so wichtig ist.

(Gordan Dudas [SPD]: Wir auch nicht! Die kosten nur unsere Lebenszeit!)

Wenn ich dann die Äußerungen von Minister Groschek vorhin gehört habe – da merkt man, dass Sie vorgestern nicht bei der Anhörung zur Grunderwerbsteuer gewesen sind. Da war nämlich Folgendes: Da gab es einen Verriss Ihrer desolaten Wohnungsbaupolitik, und zwar gerade von den Mitgliedern des sogenannten „Bündnisses für Wohnen“, das Sie gerade angesprochen haben.

(Jochen Ott [SPD]: Sind wir gerade beim Thema „Verkehr“?)

Die haben gesagt: zu viele Vorschriften, zu viele Eingriffe in den Wohnungsmarkt, zu wenig Eigentumsbildung und zu wenig Neubau für die Schwächeren. In diesem Land fehlt dem Wohnungsbau schlicht die Luft.

(Beifall von der CDU)

Wenn wir uns jetzt mit dem Verkehr beschäftigen, sollten wir ein bisschen zurückblicken. Konfuzius hilft uns. Der sagt: „Fordere viel von dir selbst und erwarte wenig von den anderen. So wird dir viel Ärger erspart bleiben.“ – Minister Groschek macht das genau andersherum. Er fordert nichts von der eigenen Landesregierung, aber viel von anderen.

(Beifall von Klaus Vossemer [CDU])

Ich liefere ein paar Beispiele an Überschriften aus der Presse: „Groschek fordert mehr Geld für Bus und Bahn“ – „Rheinische Post“ 27. November 2014. „Groschek fordert Infrastrukturgipfel“ – „Express“ 17. Oktober 2014. „Groschek fordert mehr Geld für Autobahnen und Brücken“ – WDR 11. Juli 2014. „Minister Groschek fordert die Ausweitung der Lkw-Maut“ – „Die Welt“ 6. Juni 2013.

(Jochen Ott [SPD]: So viel Wahres hat er gesagt!)

Wenn man die Worte „Minister Groschek fordert“ ins Internet eingibt, dann kann man Stunden damit verbringen, die einzelnen Forderungen aufzurufen und sie sich anzusehen. Es gibt nichts auf dieser Welt, was Sie noch nicht gefordert hätten.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist alles richtig! Wo sind Sie, Herr Schemmer? Wo sind Sie?)

Die Anzahl dieser Forderungen ist schlicht rekordverdächtig, und bis auf wenige Ausnahmen sind die Forderungen eigentlich immer die gleichen:

(Zuruf von Daniela Schneckenburger [GRÜNE])

Der Bund muss mehr Geld geben.

(Jochen Ott [SPD]: Ja, was denn sonst?)

Der Groschek war ja früher einmal Generalsekretär. Manchmal ist er es, manchmal ist er es nicht.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Ich sage ganz einfach: Er sollte Forderungsminister genannt werden. Denn das ist das, was er eigentlich am besten kann. Das einzige, was in diesem Land neben den Schulden sonst noch steigt, sind die Forderungen des Ministers an den Bund.

(Jochen Ott [SPD]: Keinen Schlag tun Sie, Herr Schemmer!)

Kommen wir zu den Zahlen hier in Nordrhein-Westfalen. Seit 2006, in neun Jahren, ist der Haushalt von 48 auf 64 Milliarden € angestiegen. Milchmädchenrechnung: 33 %. Der Haushalt des Verkehrsministers ist in dieser Zeit sogar marginal gesunken. Aber insgesamt ist der Anteil am Haushalt um 33 % gesunken. 42 Millionen € wurden im letzten Jahr beim Bundesfernstraßenbau zurückgegeben. In diesem Jahr sind es nur 596 Millionen €, also 139 Millionen € weniger als im letzten Jahr. Das ist passiert, weil Sie so wenig angemeldet haben. Das Ganze ist im Sinkflug.

(Der Redner hält ein Diagramm hoch.)

– So sieht der rot-grüne Sinkflug der Investitionen im Bundesfernstraßenbau aus. Das sind Ansätze, die unerträglich sind. Wenn wir nicht einmal mehr drei Viertel dessen schaffen, was das grün-rote Baden-Württemberg schafft, dann müssen wir sagen, dass das Ganze schon etwas schwierig geworden ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Mostofizadeh?

Bernhard Schemmer (CDU): Immer.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist ein Wort. – Bitte schön.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! – Herr Schemmer, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Das ist genau der richtige Zeitpunkt. Ich möchte auch Sie fragen: Wo wird die CDU-Fraktion ihr Versprechen oder ihr Vorhaben einlösen, in diesem Einzelplan 15 % in diesem Jahr und im nächsten Jahr 20 % im Bereich der Förderprogramme einzusparen? Welchen konkreten Vorschlag haben Sie heute für uns oder spätestens in der nächsten Woche auf den Tisch zu legen?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sinkflug der CDU! Das wollen wir jetzt wissen!)

Bernhard Schemmer (CDU): Zum Thema „Förderprogramme“ kann ich Ihnen nur sagen: das Sozialticket streichen und stattdessen investieren. Dieser Vorschlag von uns ist uralt. Und ich kann Ihnen nur empfehlen: Sie müssen weniger konsumieren und mehr investieren.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Aber wo?)

Aber Roten und insbesondere Ihnen ist ja jede Form von Investieren fremd,

(Jochen Ott [SPD]: Das ist der letzte kalte Krieger!)

und im Konsumieren sind Sie sogenannte Weltmeister.

(Beifall von der CDU)

Kurzum: Die Mittel für den Landesstraßenbau betragen nun 37 Millionen €, die Hälfte dessen, was früher einmal war, nämlich 75 Millionen. Ich kann nur sagen: In diesem Land findet vernünftige Verkehrspolitik nicht mehr statt. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und Christof Rasche [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schemmer. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Breuer von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Reiner Breuer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe ein Déjà-vu aus den Beratungen des Fachausschusses. Denn da hat Herr Schemmer schon exakt dasselbe intoniert und ein Zerrbild davon gezeichnet, wie Verkehrspolitik in Nordrhein-Westfalen stattfindet und was diesen Haushalt abbildet.

(Beifall von Jochen Ott [SPD] und Marc Herter [SPD])

Das hat mit der Realität leider, Herr Schemmer, nichts zu tun. Sie reden das Land schlecht. Das ist nicht nur schlecht für das Land, sondern auch für Sie, aber Sie merken es noch nicht.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Es fängt damit an – zu dem Schaubild werde ich Ihnen gleich etwas sagen –, dass Sie leugnen, dass das Land NRW deutlich mehr Geld auch für den Fachbereich Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr bereitstellt. Wenn Sie den Haushalt richtig gelesen hätten, würden Sie wissen, dass 50 Millionen € mehr Mittel im Vergleich zum Vorjahr bereitgestellt werden und dass das Gesamtvolumen bei 3,14 Milliarden € liegt.

Wir steigern ganz bewusst im investiven Bereich und versuchen dort zu sparen, wo es konsumtiv ist. Wir treten also auf die Schuldenbremse, ohne dass wir eine Vollbremsung machen und damit möglicherweise den Konjunkturmotor abwürgen. Wir tragen die schwarze Null nicht wie eine Monstranz vor uns her, sondern versuchen sehr dezidiert zu prüfen, wo wir sparen können.

Meine Damen und Herren, im Bereich der Verkehrspolitik liefern wir mit diesem Haushalt wieder einmal umweltfreundlichen Treibstoff für mehr Mobilität in Nordrhein-Westfalen. Wir tun das ganz bewusst und gezielt im Bereich des Landesstraßenbaus, wo wir weiterhin nach dem Prinzip vorgehen, Erhalt geht vor Neubau. Wir setzen einen Schwerpunkt auf den Substanzerhalt und haben einen klaren Vorrang des Landesstraßenerhalts vor dem Neubau von Landesstraßen. Den geben wir zwar nicht ganz auf, aber wir konzentrieren die 37 Millionen € auf sinnvolle Vorhaben.

Dabei ist der Landesbetrieb Straßen.NRW sehr hilfreich und macht einen guten Job; das muss man ihm ausdrücklich sagen. Denn durch diesen Landesbetrieb werden in diesem Jahr, Herr Schemmer, über 1 Milliarde € wieder einmal verbaut und auf die Straße gebracht. Das ist kein Sinkflug, den der Landesbetrieb im Straßenbau vollzieht. Nein, wir werden sogar in diesem Jahr zusätzliche Mittel verbauen. 40 Millionen € sind schon im ersten Nachschlag in Nordrhein-Westfalen angekommen, was

die Bundesfernstraßen angeht. Vielleicht wird es auch noch mehr sein, was wir vom Bund abrufen. Wir lassen auf jeden Fall keinerlei Mittel verfallen, sondern wir werden sie hier in Nordrhein-Westfalen unterbringen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das hat damit zu tun, dass wir den Landesbetrieb weiter optimiert haben. Wir werden auch im Bereich des kommunalen Straßenbaus keinen Stillstand eintreten lassen, auch wenn Sie hier immer orakeln, wir würden die Mittel nicht zweckentsprechend ausgeben. Wir haben das Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz, durch das die Mittel bis 2019 gesichert sind. Aber auch hier müssen wir auf Bundesebene kämpfen und Forderungen stellen, damit die Mittel bereitgestellt und möglicherweise noch weitere, neue Projekte begonnen werden können.

Sie, Herr Schemmer, vergeuden hier Ihre Energie. Besser wäre es, Sie würden im Bund bei Ihrem Bundesfinanzminister vorsprechen und deutlich machen, dass wir die Entflechtungsmittel sichern müssen

(Beifall von der SPD)

und dass wir im öffentlichen Personennahverkehr Sicherheit und Planbarkeit brauchen. Das ist ganz entscheidend auch in den nächsten Wochen und Monaten. Da sollten Sie einmal Forderungen stellen. Wenn man Sie, Herr Schemmer, mit „Forderungen an den Bund“ googelt, kommt: keine Treffer. Da bleibt alles aus. Sie werden hier nicht zitiert. Wir hingegen sind aktiv und kämpfen dafür, dass man nach dem realen Bedarf in Nordrhein-Westfalen auch Mittel aus dem Regionalisierungsgesetz bereitstellt. Der Bundesrat hat dies schon einmütig festgestellt. Wir hoffen, dass wir hier nicht zu spürbaren Kürzungen und einer Einschränkung des Leistungsangebotes kommen müssen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, es liegt eine Zwischenfrage von Herrn Schemmer vor. Gestatten Sie die?

Reiner Breuer (SPD): Auch wenn es wahrscheinlich nur eine rhetorische Frage ist, gern.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Schemmer.

Bernhard Schemmer (CDU): Vielleicht geht es auch einmal ohne Vorurteile.

(Beifall von der CDU)

Sie sagten gerade: „Forderungen an den Bund – kein Treffer“. Können Sie sich vorstellen, dass das Führen von etwas stilleren Gesprächen

(Zuruf von der SPD: Gar nicht möglich!)

zu besseren Ergebnissen führt als das laute mediale Schreien?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Herr Schemmer ist das stillste Wasser des Landtags!)

Reiner Breuer (SPD): Herr Schemmer, Sie sind bisher nicht dadurch aufgefallen, dass Sie im Hintergrund ruhige Gespräche führen. Ich kann sie nur auffordern und Sie dazu animieren, das zu tun. Bisher sind Sie wirkungslos geblieben, Herr Schemmer. Insofern habe ich den Eindruck, dass Sie noch etwas nacharbeiten können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Breuer, es gibt noch eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Ott. Würden Sie diese auch zulassen?

Reiner Breuer (SPD): Aber sicher.

(Zurufe)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön.

Jochen Ott (SPD): Herr Breuer erklärt mir häufiger etwas. Das können wir jetzt auch hier machen.

Herr Breuer, können Sie mir einmal die Frage beantworten, in welcher Weise die Haushaltspolitiker der CDU-Bundestagsfraktion die vertraulichen Gespräche und Hinweise von Herrn Schemmer umgesetzt haben, als es um die Frage der Regionalisierungsmittel letzte Woche ging?

(Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN)

Reiner Breuer (SPD): Nach meinem Eindruck, Herr Ott, und nach meinen Informationen – vielleicht hat Herr Schemmer noch andere – haben die CDU-Haushaltspolitiker gar nichts dafür getan, dass sich im Haushalts- und Finanzausschuss des Bundes etwas geändert hätte.

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

Jedenfalls kann uns Herr Schemmer das vertraulich einmal mitteilen. Ich jedenfalls habe das bis heute nicht zur Kenntnis genommen. – Herzlichen Dank für Ihre Frage.

(Jochen Ott [SPD]: Danke schön!)

Ich will damit zum Schluss meines Beitrages kommen und noch einmal deutlich machen, dass wir dort, wo wir Verantwortung tragen, nicht nur nach Berlin schauen, sondern auch handeln und umsetzen.

Wir haben weiterhin einen Schwerpunkt auf die Nahmobilität gesetzt. Wir stellen im nächsten Jahr 11,6 Millionen € bereit; das sind 1 Million € mehr als

im Vorjahr. Wir machen das, weil wir beim nichtmotorisierten Individualverkehr, also beim Rad- und Fußverkehr, sowie bei deren Vernetzung mit dem öffentlichen Personennahverkehr einen wesentlichen Schwerpunkt und ein großes Potenzial sehen, den Modal Split positiv zu verändern. Wir erkennen die Nahmobilität als eigenständige Mobilitätsform an, haben sie mit neuen Förderrichtlinien und auch mit Geld unterlegt. Wir sind sicher, dass das deutliche Potenziale heben kann.

Das gilt auch für die Radschnellwege. Dazu kann ich die Haltung der CDU-Fraktion nicht verstehen, die hierbei in einer politischen Sackgasse ist.

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal feststellen: Wir blicken nicht nur nach Berlin, sondern wir stellen uns unserer Verantwortung im Land Nordrhein Westfalen. Wir stellen die erforderlichen Mittel bereit, um Mobilität weiterhin zu ermöglichen.

Die Opposition ist leider ein Totalausfall. Ich habe von Ihnen bis heute noch keinen einzigen konstruktiven Vorschlag gehört, wie man das besser machen könnte. Meine Damen und Herren von der Opposition, wir wollen Ihre Rolle nicht auch noch übernehmen, aber jedenfalls reicht das, was Sie hier tun, absolut nicht aus. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Breuer. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Rasche.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt erstaunliche Parallelen zwischen der Verkehrspolitik von Nordrhein Westfalen auf der einen Seite und dem BVB in der Fußball-Bundesliga auf der anderen Seite; mein Vizepräsident möge mir das verzeihen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Oh!)

Nordrhein-Westfalen fällt wirtschaftlich hinter die anderen Bundesländer zurück. Beim Wachstum und beim Arbeitsmarkt steht Nordrhein-Westfalen überall ganz hinten und hat die rote Laterne inne.

Der Grund dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, lautet: Es wird zu wenig investiert. Die Investitionsquote von Nordrhein-Westfalen ist pro Kopf niedriger als in allen anderen 13 Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland. Laut Finanzplanung soll das bis zum Jahre 2017 so bleiben.

Genauso verhält es sich mit dem Verkehrshaushalt in Nordrhein-Westfalen. 2009 hatten wir für die Landesstraßen noch 172 Millionen € zur Verfügung. Im Jahr 2015 sind es noch 155 Millionen €. Aus dem Titel „Neubau“ fließen seit Jahren immer mehr Mittel in die Sanierung, weil beides gegeneinander deckungsfähig ist. Das ist völlig in Ordnung.

Wenn wir aber unter dem Strich insgesamt 20 Millionen € weniger für den Landesstraßenbau haben, ergeben sich dadurch weniger Möglichkeiten für die Sanierung unserer Landesstraßen. Dabei gibt es dort einen gewaltigen Sanierungsstau. Wir reden über sanierungsbedürftige Landesstraßen in der Größenordnung von 6.225 km – eine Strecke von Düsseldorf bis nach New York.

Der Neubau wird trotz des immensen Verkehrszuwachses, den wir in den nächsten Jahren erwarten, fast eingestellt. Eine einzige neue Maßnahme ist für das nächste Jahr vorgesehen. Es handelt sich also um eine reine Mangelverwaltung und eine große Gefahr für die Chancen, die wir für Wirtschaft und Arbeitsplätze brauchen.

Unser Minister, Mike Groschek, redet immer mit klaren und oft kurzen und präzisen Worten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Damit Sie das verstehen!)

Das kann man hier zusammenfassen mit: „Groschek: Stau statt Bau.“ – So kann man das in aller Kürze ausdrücken.

(Beifall von der FDP und der CDU – Widerspruch von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will noch einen Aspekt zum Haushalt anführen. Sie setzen nach unserer Auffassung falsche Prioritäten. 30 Millionen € für das Sozialticket – das Geld haben wir nicht. Das können wir besser anderswo investieren. Das ist auch keine Landesaufgabe, sondern das ist eine kommunale Aufgabe.

(Jochen Ott [SPD]: Nix!)

Sie platzieren dort neue Leuchtturmprojekte – zunächst mit Planungskosten, demnächst investiven Kosten –, etwa durch ein Projekt „Radverkehr“. Das soll von der Mangelverwaltung ablenken. Aber Leuchtturmprojekte, meine Damen und Herren, haben in Nordrhein-Westfalen noch nie funktioniert. Sie funktionieren nicht bei der Landesregierung, und sie würden auch nicht beim BVB funktionieren.

Kommen wir von der Landespolitik in die höhere Liga. Da hat der BVB nach Anfangserfolgen in der Champions League enttäuscht. Genauso war es auch bei der Landespolitik: Zunächst gab es überzeugende Auftritte von Minister Groschek in Berlin, anschließend folgte die Enttäuschung.

Vor und nach der Bundestagswahl hat Nordrhein-Westfalen einen großen Einfluss auf die Bundespolitik und auf den Koalitionsvertrag suggeriert. Doch am Ende: null – kein Ergebnis. Sämtliche Vorschläge vom Minister, von der Verkehrsministerkonferenz wurden ignoriert. Nordrhein-Westfalen fordert mehr Geld für den Bundesfernstraßenbau, schafft es aber 2013 noch nicht einmal, sämtliche Mittel abzurufen. 42 Millionen € mussten zurückgegeben werden.

Ich ziehe den Vergleich zu anderen Ländern. Hessen und Rheinland-Pfalz haben zusätzlich 40 Millionen €, Niedersachsen zusätzlich 80 Millionen € und Bayern zusätzlich 140 Millionen € bekommen. Das große Delta in Nordrhein-Westfalen beträgt also nicht nur 42 Millionen €, die zurückgegangen sind, sondern man kann locker 60 Millionen € dazurechnen, die wir wie andere Länder auch hätten zusätzlich abrufen können, wenn wir baureife Projekte gehabt hätten.

Deshalb, meine Damen und Herren, wird Nordrhein Westfalen mit dieser Regierung in Berlin belächelt, wenn eine Forderung nach mehr Geld formuliert wird. Das passt nicht zusammen. Auf der einen Seite kann man nicht abrufen, und auf der anderen Seite fordert man mehr Geld.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von der SPD: Wenn Ihr nicht so viel gekürzt hättet bei den Straßen, wäre das einfacher!)

Das Durchsetzungsvermögen in Berlin scheint auch sein Ende erreicht zu haben. Wir haben eine Pkw-Maut zulasten von Nordrhein Westfalen. Im Schienenpersonennahverkehr wird Nordrhein-Westfalen weiter benachteiligt. Mit Blick auf den Bundesverkehrswegeplan erleben wir gerade die Initiative von Bayern, das Gerüst so umzugestalten, dass Nordrhein-Westfalen weiter benachteiligt wird und Bayern wieder profitiert.

Beim RRX haben wir nur einen Bruchteil der Finanzierung im Bereich von Köln gesichert. Die restliche Finanzierung ist nicht ausreichend oder nicht gesichert.

Also, meine Damen und Herren, lautet das Fazit: falsche Prioritäten im Haushalt, Bundesmittel verschenkt. – Das ist das Ergebnis der rot-grünen Politik. Und Nordrhein-Westfalen hat zudem keinen Einfluss auf das Bundesverkehrsministerium. Und die Verantwortung dafür liegt bei den Kollegen der CDU und der SPD in Berlin, weil sie die nordrhein-westfälischen Interessen zu schwach vertreten.

Unterm Strich noch ein Satz, Herr Präsident: Die Landesregierung und der BVB agieren unter ihrem Niveau. Jetzt kommt aber der Unterschied: Der BVB wird die Wende natürlich in der Rückrunde schaffen. Bei der Landesregierung bestehen daran große Zweifel. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Jochen Ott [SPD]: Wir haben auch einen Klopp! Unser Klopp kommt gleich! – Minister Michael Groschek: Und ich habe noch Echthaar!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rasche. – Nun spricht Herr Kollege Klocke für die grüne Fraktion.

Arndt Klocke (GRÜNE): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich kann leider nicht mit einem Fußballbild glänzen; das war ein Versuch, aber kein guter.

Wir haben in der Debatte gelernt, dass die CDU in Berlin auch für NRW-Interessen eintreten würde, und Herr Schemmer hat sich als Mann der leisen Töne angeboten. Nach den vier Jahren war immerhin das bemerkenswert. Mir ist nämlich noch nicht aufgefallen, dass Herr Schemmer als Mann der leisen und ruhigen Töne agiert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Haushalt 2015 fällt genau in die Mitte der Legislaturperiode. Da bietet es sich an, einmal Bilanz zu ziehen. Diese fällt bei uns, den Grünen, besser aus als bei den Vorrednerinnen und Vorrednern. Ich möchte drei Beispiele nennen.

Erstes Beispiel: Erhalt vor Neubau. Wir haben uns im Koalitionsvertrag 2010 und 2012 darauf festgelegt, dass wir unsere Verkehrsinfrastruktur sanieren und auch entsprechend mehr Mittel einsetzen wollen.

Was den Haushalt 2008 oder 2009 von CDU und FDP angeht, so waren dort 77 Millionen € für den Neubau und 53 Millionen € für den Erhalt eingestellt. Wenn man jetzt in den Haushalt schaut, sieht man, dass wir dieses Verhältnis umgekehrt haben: 100 Millionen € wandern in den Erhalt der Infrastruktur unserer Straßen und nur 37 Millionen € in den Neubau. Wir werden weiterhin in diese Richtung gehen, sodass wir mehr Mittel für den Erhalt und die Sanierung ausgeben.

Priorität 2: Wir haben die Zahlungen und Zuschüsse für die Regionalflughäfen endgültig eingestellt. Der Flughafen Essen/Mülheim wird nicht mehr mit Landesgeldern gefördert. Stattdessen setzen wir das Geld in anderen Bereichen ein.

Was die Situation der Regionalflughäfen im Land angeht, so steht beispielsweise der Flughafen Münster kurz vor der Insolvenz, und in Dortmund wurden im letzten Jahr 128 Millionen € aus den klammen städtischen Kassen ausgegeben, um den Flughafen vor der Insolvenz zu retten. Wir brauchen ein Bündnis, das klar sagt, dass sich die Flughafenplanung auf die zentralen Flughäfen beschränken muss. Wir wollen nicht unnötig Mittel für defizitäre Regionalflughäfen ausgeben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Unsere dritte Priorität: Wir haben 1 Million € mehr in den Aktionshaushalt für Nahmobilität eingestellt. Wir haben 2012 den wichtigen „Aktionsplan zur Förderung der Nahmobilität“ aufgelegt, und diesen wollen wir jetzt Stück für Stück abarbeiten. Dabei ist 1 Million € mehr eine gute Summe. Wir müssen jetzt gemeinsam einen Blick darauf werfen, dass die fünf Radschnellwege, die ausgelobt worden sind, entsprechend umgesetzt werden und dass wir die Gelder dafür sukzessive in den Haushalt einstellen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte zum Schluss meiner Rede drei Bitten an die GroKo in Berlin richten; einige unter uns haben schließlich Kontakte dorthin.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Jetzt werden die ganz leise!)

Die erste Bitte bezieht sich auf die Regionalisierungsmittel. Wir brauchen dringend eine Verständigung über die Fortführung der Regionalisierungsmittel, und wir brauchen insbesondere eine Dynamisierung, die über das hinausgeht, was bisher verabredet worden ist. Wenn wir den ÖPNV und den SPNV hier in Nordrhein-Westfalen so erhalten wollen, dann muss es in Berlin endlich eine Verständigung geben, was die Regionalisierungsmittel angeht.

Meine zweite Bitte lautet: Motten Sie endlich diese Pkw-Maut ein.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD, der FDP und den PIRATEN)

Es wird von Woche zu Woche desaströser und alberner. Mittlerweile haben wir den Stand erreicht, dass die Kosten der Einführung der Pkw-Maut aufgrund der technischen Notwendigkeiten etc. höchstwahrscheinlich höher sein werden als die Einnahmen durch die Pkw-Maut für den Haushalt.

Es handelt sich um ein reines Wahlkampfversprechen an die Bayern, das hier eingelöst werden soll. Wir Grünen haben dazu eine sehr klare Position: Wir lehnen die Pkw-Maut ab, und wir wollen, dass auf allen überörtlichen Straßen eine Maut für Lkw ab 3,5 t eingeführt wird. Wir als Landtag Nordrhein-Westfalen sollten dafür sorgen, dass die Pkw-Maut eingemottet wird, wenn sie am 17. Dezember ins Kabinett eingebracht wird. Dadurch würde uns vieles erspart, und wir könnten uns endlich auf das konzentrieren, was dringend notwendig ist. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Rehbaum?

Arndt Klocke (GRÜNE): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett von Ihnen. – Bitte schön, Herr Rehbaum.

Henning Rehbaum (CDU): Lieber Kollege Klocke, Sie haben dargestellt, dass der Bund wieder etwas für den SPNV und den ÖPNV tun müsse und dass Erhalt vor Neubau gehe. Sie wollen 30 Millionen € aus dem Etat für den Neubau von Straßen herausnehmen und nur 15 Millionen € in den Erhalt stecken. Wo bleiben die anderen 15 Millionen €?

Sie haben an dieser Stelle aber eines sträflich unterlassen, nämlich zu erwähnen, dass Sie die Zuschüsse für die ÖPNV-Infrastruktur um 30 Millionen € erleichtert haben. Sie haben die Zuschüsse für die ÖPNV-Infrastruktur von 150 auf 120 Millionen € gekürzt. Ich denke, es ist ein ganz schlechtes Signal, wenn ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, bitte stellen Sie eine Frage.

Henning Rehbaum (CDU): Genau. – Wenn man in Berlin vorsprechen will, um mehr Mittel zu bekommen, ist es ein schlechtes Signal, zu Hause zu kürzen. Warum haben Sie hier nicht gegengesteuert und mehr Mittel in die ÖPNV-Infrastruktur gesteckt?

Arndt Klocke (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Rehbaum, es hat eine Verschiebung in den Etatansätzen gegeben; das ist richtig. Aber für uns ist die zentrale Frage, ob die ÖPNV/SPNV-Finanzierung, die in Berlin verabredet worden ist, über das Jahr hinaus geht oder ob es zu weiteren Einschnitten kommt. Wenn das passiert, was jetzt offensichtlich der Fall ist, dass nämlich die Regionalisierungsmittel nicht fortgeschrieben werden und auch keine Dynamisierung stattfindet, dann führt dies hier in Nordrhein-Westfalen dazu, dass die Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen Strecken einschränken bzw. aufgeben müssen. Das ist so gewichtig, dass wir alle gemeinsam – das gilt auch für Sie als CDU-Fraktion – in Berlin Druck machen sollten. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Klocke. – Nun spricht Herr Kollege Fricke für die Piratenfraktion.

Stefan Fricke (PIRATEN): Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Verehrte Fahrgäste! Herr Schemmer, Herr Breuer, wenn ich bei Google „Groschek fordert“ eingebe, dann bekomme ich auch solche Treffer angezeigt, bei denen es zum Beispiel heißt „CDU fordert von Groschek“. Das kann man aber ausfiltern, indem man das Ganze in Anführungszeichen setzt. Dann bleiben immer noch etwa 3.000 Treffer übrig, bei denen Herr Groschek Forderungen an die Bundesregierung stellt.

(Jochen Ott [SPD]: Gut, dass er das macht!)

Nun aber zur Verkehrspolitik: Unsere Brücken werden immer maroder. Selbst die leidgeprüfte NRW-Wirtschaft sieht sich schon wie im Fall Leverkusen gezwungen, Brandbriefe an die Landesregierung zu schreiben.

Aber immerhin wirft Herr Groschek nicht wie letztes Jahr 42 Millionen € weg, zumindest nicht in Gänze. Einen Teil davon schiebt er einer Gesellschaft in den Rachen, die der Landesregierung erklären soll, wie sie Geld auszugeben hat. Das ist ein tolles Tauschgeschäft angesichts der Tatsache, dass das so ziemlich das Einzige ist, was Regierung und Verwaltungsbehörden auch ohne Nachhilfe wirklich gut können. Da würde noch nicht mal interessieren, wie viele Straßenbauingenieure und Planer man für diesen Betrag einstellen und selbst zu einem über-tariflichen Gehalt bezahlen könnte, den die DEGES nun wofür genau kassiert. Die DEGES hat ja offensichtlich eine seltsame Konstruktion in Art einer Superbehörde für Straßenbau und Verkehrsmanagement mit verschiedenen Ländern als Gesellschafter. Das ist weder Fisch noch Fleisch, weder öffentlich noch privat, die übliche Geldvernichtungsmaschine.

Aber eigentlich waren wir ja bei der Bahn, beim schienengebundenen Personennahverkehr. Der explodiert, zumindest die Kosten des SPNV explodieren. Die Leistungsfähigkeit implodiert dagegen eher. Das wird wohl damit zu tun haben, dass der Bund über seine Eigentümerschaft an der Bahn hier die Länder abzockt, ohne Gegenleistungen zu erbringen.

Das ist dann sicher die Motivationshilfe für den Bürger, den ÖPNV zu nutzen, vor allem für diejenigen, die sich private Mobilität nicht leisten können und auf das Sozialticket angewiesen sind. Da zeigt die Landesregierung ja schon lange ihre soziale Seite und die umweltfreundliche gleich mit. Das kostet 30 €. Oh nein, Entschuldigung, das Sozialticket gibt es im Sonderangebot für nur 29,90 €, während im ALG II-Satz gerade mal eben 19,50 € vorgesehen sind und das für Menschen, die sich anders als wir hier für einen Hungerlohn knechten lassen müssen, der nicht zum Leben reicht und den sie bei den Jobcentern auf das Existenzminimum aufstocken lassen müssen, wenn sie überhaupt Arbeit haben. Für die zählt jeder einzelne Euro.

Jetzt kommt die Ausrede der Zusagen zur Regionalfinanzierung, die vom Bund und Herrn Schäuble nicht eingehalten wurden. Das wissen natürlich alle, dass Herr Dobrindt lügt wie gedruckt. Die Spatzen pfeifen es von den Dächern. Nicht umsonst hält er das famose Gutachten geheim, wenn er sagt, das von ihm in Auftrag gegebene IGES-Gutachten würde belegen, dass eine Dynamisierung der Regionalisierungsmittel nicht erforderlich sei. Aber wer kann denn noch Aussagen des Bundesverkehrsministers ernst nehmen angesichts seines Hin und Her, Vor und Zurück bei der Pkw-Maut?

Aber das alles ändert ja nichts daran und ist weder Grund noch Entschuldigung dafür, dass diese Landesregierung die Verkehrsinfrastruktur und nicht nur den ÖPNV allgemein, sondern ganz besonders den schienengebundenen Verkehr verlottern lässt.

Deswegen werden wir gegen die Verabschiedung des Haushalts stimmen und fordern die Landesregierung dringend auf, den Einzelhaushalt deutlich nachzubessern. Sonst haben wir demnächst hier in Nordrhein-Westfalen nicht nur einstürzende Brückenbauten – ohne Musik –, sondern auch noch ein Total Derailing nicht nur bei der Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Fricke. – Für die Landesregierung spricht noch einmal Minister Groschek.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Dass du, lieber Christof Rasche, Schalker bist, hätte ich nicht gedacht.

(Heiterkeit von der FDP)

Jetzt zur Verkehrspolitik: Wir machen Nordrhein-Westfalen mobil. Deshalb werden wir ein Jahrzehnt Baustellen vor der Brust haben, weil wir den Reparaturstau auflösen müssen. Ohne Auflösen des Reparaturstaus kein Auflösen des Staus!

Wir haben es endlich geschafft, die vom Landesrechnungshof schon lange geforderte Summe von 100 Millionen € für den Erhalt für die Landesstraßen in den Haushalt zu bringen.

Wir haben insgesamt 155 Millionen € für den Landesstraßenbau.

Wir haben fast 150 Millionen € für den Kommunalstraßenbau inklusive der Radwegeausbaumaßnahmen.

Wir haben eine Erwartungshaltung an den Bundesverkehrswegeplan. Leider Gottes wird der im Bewertungsverfahren des Bundes weiter verschoben.

Wir haben inzwischen eine sehr gute Bund-Länder-Kommunikation aufgebaut zu den MdB parteiübergreifend und zu den MdEP parteiübergreifend, so dass so etwas wie eine verkehrspolitische nordrhein-westfälische Familie allmählich wächst. Das ist so ähnlich wie bei dieser denkwürdigen neuen SAT.1-Hochzeitsshow. Man sieht sich zum ersten Mal, findet sich dann ganz sympathisch und muss langsam zusammenwachsen. So stelle ich mir das vor, parteiübergreifend.

Noch einmal zu den Bundesmitteln: Als Opposition würde ich auch sagen, Sie haben anno dazumal 40 Millionen zurückgegeben. Wir reden aber jetzt nicht mehr über 2013, sondern über 2014 und 2015. In 2014 haben wir schon zwei Mal einen Nachschlag vom Bund beantragt und bekommen, den zweiten Nachschlag aber nicht ganz so groß wie wir ihn wollten. Sei es drum! Wir werden voraussichtlich 930 Millionen € umsetzen. Damit auch Klarheit zu den Zahlen herrscht, lieber Kollege Schemmer!

Wir haben also unsere Hausaufgaben gemessen an 2013 gemacht.

Beim ÖPNV will ich nur auf eines hinweisen: Bei den Regionalisierungsmitteln gibt es die politische Geiselnahme der Bundesfinanzpolitik gegenüber der Verkehrspolitik.

Wir haben immerhin erreicht, dass über die Bundesratsinitiative jetzt eine zwangsweise Befassung mit unserer Initiative im Bundestag und bei der Bundesregierung notwendig geworden ist und dass jetzt wenigstens die Dynamisierungsmittel Alt bereitgestellt werden. Das ist längst nicht das, was für die Länder gutes Recht ist, aber immerhin mehr, als die schämliche Grunddotierung, die Schäuble zunächst zugelassen hatte.

Deshalb müssen wir, glaube ich, dieses dicke Brett „Regionalisierungsmittelanpassung“ weiterbohren. Der Bund weiß qua Gutachten selbst, dass er mehr auf den Tisch legen muss, und wir wissen, dass wir Mobilität und nicht Verkehr organisieren müssen. Deshalb entwickeln wir den Landesbetrieb Straßen.NRW weiter, stärken ihn, machen ihn nicht nur handlungsfähiger, sondern auch abwehrfähiger gegenüber Privatisierungsperspektiven, die spätestens nach der nächsten Bundestagswahl in Verbindung mit der sogenannten Pkw-Maut bundesweit drohen. Wir jedenfalls bleiben dabei: „Privat vor Staat“ ist kein Lösungsweg.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Schemmer zu Wort gemeldet.

(Zurufe)

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Präsident, ich möchte in aller Kürze dem Einen oder Anderen einen Gefallen tun. – Erstens. Herr Breuer, die 3,14 Milliarden € jetzt sind weniger als die 3,16 Milliarden € in 2006.

Zweitens. Sie haben jetzt 100 Millionen € für den Erhalt vorgesehen. 2009 unter Schwarz-Gelb waren es bereits 90 Millionen €. Wenn ich die Inflation mitrechne, ist das heute real weniger.

Drittens. Bis April 2014 hat Rot-Grün über 100 Stellen für Bauingenieure abgebaut, dann wurde wieder um 20 erhöht. Das sind immer noch 80 weniger als vorher. Das jetzt zu verkaufen, als wenn es ein Gewinn wäre – na gut, jeder soll seine eigene Freude daran haben.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schemmer. – Damit sind wir am Ende der Beratun-

gen zum Einzelplan 09 und kommen zur Abstimmung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7509, den Einzelplan 09 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – Die grüne Fraktion tut das; die SPD-Fraktion tut das auch. Wer stimmt dagegen? – Die CDU stimmt dagegen, die FDP-Fraktion stimmt dagegen; auch die Piraten-Fraktion stimmt dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 09 in zweiter Lesung** mit Mehrheit des Hohen Hauses **angenommen**.

Ich rufe auf den Einzelplan 04:

Einzelplan 04 Justizministerium

Der Hinweis auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses ist hiermit erfolgt. Es handelt sich um die Drucksache 16/7504.

Ich eröffne gerne die Aussprache auch zu diesem Punkt. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kamieth.

Jens Kamieth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von dem finanzpolitischen Trauerspiel, das uns die Landesregierung darbietet, haben wir eigentlich schon genug gehört.

(Unruhe – Glocke)

Lassen Sie mich erklären, warum auch der Einzelplan des Justizministeriums keine Ausnahme macht. Leider hat die Landesregierung, anstatt auf Strukturveränderungen zu setzen, allein auf Einsparungen aus der verfassungswidrigen Beamtenbesoldung gehofft. Auch die große Dienstrechtsreform scheint vom Tisch zu sein. Warum? – Aufgrund der katastrophalen Finanzlage hat die Landesregierung kein Geld mehr für die Umsetzung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizei- und Feuerwehrezulage. Das ist ein Schlag ins Gesicht der Beamten. Die Chance, das Dienstrecht zu modernisieren, einfach ungenutzt verstreichen zu lassen, gehört sich nicht.

Sie weigern sich trotz der Finanzlage beharrlich, der Realität ins Auge zu schauen und tragfähige Konzepte für die zentralen Herausforderungen unseres Landes vorzulegen. Die CDU-Landtagsfraktion hat eine ungeschminkte Bestandsaufnahme vorgelegt. Rot-Grün setzt auf den Staat, weil Sie davon ausgehen, dass er alles am besten regeln kann. Die CDU-Landtagsfraktion vertraut dem Bürger. Rot-Grün versucht, mit mehr Regulierung zu verteilen, was vorhanden ist. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für Freiräume ein, um Wachstum zu ermöglichen.

Um den Bürgern solche Freiräume zu schaffen, hat die CDU-Fraktion in den vergangenen Monaten einige Vorschläge gemacht: die Forderung, die aufgrund der demographischen Entwicklung explodierenden Betreuungskosten in den Griff zu bekommen; der Wegfall der Verzinsungspflicht von hinterlegtem Geld, mit dem Einsparungen erzielt werden können; die Änderung der Tilgungsverordnung, durch die Haftkosten erspart werden können.

Ich will auf die einzelnen Punkte näher eingehen. Von 1988 bis 2009 hat sich die Zahl der Betreuer für Menschen mit einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung deutschlandweit von 250.000 auf knapp 1,3 Millionen erhöht. Allein in Nordrhein-Westfalen sind es 300.000.

Angesichts der abzusehenden demographischen Entwicklung steht bereits fest, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren noch verstärken wird. Der zunehmende Bedarf an Betreuungen geht uns alle an. Er stellt uns vor riesige Herausforderungen. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 sind dementsprechend 250 Millionen € für Aufwandsentschädigungen vorgesehen. Die Berufsbetreuer bekommen davon allein 200 Millionen € – und das, obwohl seit 2005 ihre Vergütung nicht mehr erhöht worden ist.

Vor diesem Hintergrund muss das System der Betreuung neu organisiert werden. Wir wollen insbesondere die ehrenamtlichen Betreuungen stärken. Um hierfür Anreize zu setzen, wurde bereits die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer bis zu einem Betrag von 2.400 € steuerfrei gestellt.

Dem öffentlichen Dienst kommt hierbei eine ganz besondere Bedeutung zu. Die überfällige Dienstrechtsreform bietet Gelegenheit, Beamte stärker an Betreuungen heranzuführen. Unserem Vorschlag sind Sie insofern gefolgt, als in Ostwestfalen 14 Stellen im Bereich des Landesamtes für Finanzen geschaffen wurden, um es Beamten, die nur noch teildienstfähig oder die in der Verwendung eingeschränkt sind, zu ermöglichen, Betreuungen wahrzunehmen. Hier muss aber noch wesentlich mehr gemacht werden.

Mit dem Gesetzentwurf zum Hinterlegungsgesetz hat die CDU-Fraktion eine Änderung von § 12 Hinterlegungsgesetz Nordrhein-Westfalen bewirkt.

Hierdurch ist die Pflicht zur Verzinsung von hinterlegtem Geld weggefallen. Das ist am 19. Februar 2014 in diesem Hohen Haus einstimmig beschlossen worden. Ich bedanke mich für die Einsicht der regierungstragenden Fraktionen. Das entlastet den Landeshaushalt um jährlich 660.000 €.

Im Hinblick auf die Tilgungsverordnung – mit der es ermöglicht wird, dass Menschen, die eigentlich eine Haft antreten müssten, weil sie beispielsweise schwarzgefahren sind, anstelle der Haft die Tagessätze abarbeiten können – haben wir, um auch

um dieses wichtige Instrument populärer zu machen, beantragt, dass man nicht mehr sechs Stunden leisten muss, sondern nur noch fünf. Das ist von Ihnen leider abgelehnt worden.

Dabei ist dieses Instrument eigentlich eine eierlegende Wollmilchsau, wenn ich das mal so sagen darf, denn das Land spart die Haftkosten, der Verurteilte erfährt nicht das Stigma der Haft, und die Allgemeinheit hat einen Nutzen dadurch, dass gemeinnützige Arbeit geleistet wird. Ich kann nicht verstehen, warum Sie das abgelehnt haben.

Apropos Tilgung: Während elf Bundesländer mittlerweile Schulden tilgen, ist Rot-Grün bei uns im Land immer noch Spitzenreiter beim Schuldenmachen. Deswegen werden wir den Haushalt ablehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kamieth. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kamieth, ich hatte jetzt gehofft, Sie würden hier etwas zur Rechtspolitik sagen. Das haben Sie im Rechtsausschuss aber auch nicht getan. Es waren mehr allgemeine Floskeln, die Sie hier vorgetragen haben, aber das macht ja auch nichts.

(Rainer Schmelzer [SPD]: Das schon über zwei Tage jetzt!)

Wenn wir hier auf die Rechtspolitik blicken, müssen wir feststellen: Es gibt zwei große Bereiche. Da ist zunächst der Bereich der Justiz. Dazu haben Sie kein Wort verloren. Ich glaube, das wäre aber doch sehr wichtig. Wir haben im Bereich der Justiz ausgesprochen engagierte Mitarbeiter, die für sehr hohe Qualität Sorge tragen, und die für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land den Rechtsfrieden sichern. Das ist ein ganz wichtiges Signal. Sie können dieses Signal, dass wir dies alles anerkennen, auch im Haushalt ablesen, und zwar daran, dass das Personal im Justizbereich auch in den kommenden Jahren stabil bleibt.

Herr Kollege Kamieth, Sie haben schon Einnahmeverbesserungen vorgetragen: die 660.000 € durch die Reduzierung der Zinsen bei der Hinterlegung. Eine wichtige Mehreinnahme haben wir in diesem Haushalt auch abbilden können, das ist nämlich das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz. Hier hat sich Minister Kutschaty in den Verhandlungen mit dem Bund sehr gut für die Interessen der Bundesländer eingesetzt. Die ersten Mehreinnahmen können, wie gesagt, in diesem Haushalt nachgelesen werden.

Wir haben uns den Bereich der Justiz intensiv angeschaut, insbesondere den Bereich der Strafkam-

mern: die Entwicklungen dort, die Laufzeiten der Strafverfahren, die starken Belastungen gerade an den Landgerichten Köln und Düsseldorf. Zusätzliche Richterplanstellen werden in diesem Haushaltsentwurf zur Verfügung gestellt.

Außerdem haben wir eine wichtige Maßnahme ergriffen: Wir haben nämlich 41 kw-Vermerke im Bereich der ordentlichen Gerichte und der Fachgerichte gestrichen – kw-Vermerke,

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Stimmt!)

die sehr pauschal in der Regierungszeit 2005 bis 2010 eingestellt worden sind, ohne darauf zu achten, wie hoch die Belastung bei den Gerichten tatsächlich ist.

Dann gibt es ein weiteres wichtiges Signal für die Amtsanwälte. Bereits im Jahre 2012 haben wir sehr vorausschauend damit begonnen, zusätzliche Amtsanwältinnen und Amtsanwälte auszubilden und in den letzten zwei Jahren die entsprechenden Stellen einzurichten, damit dort die hohe Arbeitsbelastung der Amtsanwälte reduziert werden kann.

Ein wichtiges Projekt – Herr Kamieth, Sie haben es angesprochen –, das mir weiterhin Sorge macht, sind die steigenden Kosten im Bereich der Betreuung. 1992 gab das Land noch etwa 1,3 Millionen € für Betreuung aus, 2013 lagen wir schon bei Ausgaben von etwa 218 Millionen € – das ist eine unglaubliche Kostensteigerung.

Die Landesregierung hat sich sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt, und zwar indem sie im Kabinett den Aktionsplan zur Stärkung des selbstbestimmten Lebens, zur Qualitätssicherung der rechtlichen Betreuung und zur Vermeidung unnötiger Betreuung beschlossen hat. Dort arbeiten die Minister Schneider und Kutschatay sehr gut zusammen. Das ist ein wichtiges Signal, um die Zusammenarbeit auch mit ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern zu verbessern.

Lassen Sie mich zum Schluss ganz kurz auf den Vollzug blicken; das ist ein weiterer wichtiger Bereich. Auch dort gibt es sehr viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese schwierige Arbeit mit dem nicht gerade leichten Klientel meistern.

Das neue Strafvollzugsgesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen, wirft seine Schatten voraus. Auch hier werden entsprechende vorausschauende Maßnahmen ergriffen. Bereits 2011 haben wir zusätzliche Stellen im Bereich der Fachdienste eingerichtet, um die Betreuung und die Resozialisierung von Gefangenen im Strafvollzug zu verbessern.

Dann hat der Justizminister noch ein sehr wichtiges Bauprogramm vorgelegt – ein sehr ambitioniertes Projekt, um den Vollzug auch baulich in die Zukunft zu führen. Die Justizvollzugsanstalten in Köln, Münster, Willich I und Iserlohn werden modernisiert; das heißt, 2.750 Haftplätze werden in den kom-

menden Jahren erneuert. Die Zahl der Plätze wird dann an die aktuelle Belegungssituation angepasst, sodass auch ein Teil der derzeit nicht belegten Haftplätze reduziert wird.

Ein weiteres wichtiges Projekt – Herr Kamieth, Sie haben es angedeutet – ist die Haftvermeidung; auch das ein klares Signal an diejenigen, die als freie Träger diese Projekte zur Leistung von gemeinnütziger Arbeit und damit zur Haftvermeidung unterstützen. Wir werden als SPD daher dem vorliegenden Einzelplan Justiz gerne zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem kleinen Lob beginnen, nämlich einem Lob dafür, dass die Justiz die Bauvorhaben der Amtsgerichte Gummersbach und Werl wegen unwirtschaftlicher Angebote des BLB ausgeschrieben und dafür einen Titel in den Haushalt aufgenommen hat. Ich befürchte allerdings, dass der Finanzminister dieses zarte Pflänzchen zu mehr Wirtschaftlichkeit durch Wettbewerb ganz schnell wieder zertreten wird.

(Christof Rasche [FDP]: Nein!)

Ansonsten kann man Ihrer Rechtspolitik, Herr Minister, wenig Positives abgewinnen – im Landtag Staatsnotar auf Abwegen, draußen nur Populismus.

Ein paar Kostproben: Sie haben sich in fremde Justizangelegenheiten eingemischt, indem Sie der bayerischen Justizverwaltung unterstellt haben, im Fall Hoeneß besondere Maßstäbe anzulegen, wobei zu diesem Zeitpunkt die Ladung zum Strafantritt in die nach dem Vollstreckungsplan zuständige JVA Landsberg bereits seit drei Tagen zugestellt war.

Sie diffamieren die Berufsgruppe der angeblich Porsche fahrenden Zahnärzte, um eine Notwendigkeit der Einführung des Fahrverbots als Hauptstrafe zu belegen. Damit gewinnen Sie nicht nur den „faulen Zahn“ 2014, sondern selbst Ihre Kollegin Steffens rüffelt Sie öffentlich dafür. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: Gerade als Politiker ist man häufig genug selbst Opfer von Pauschalierungen, Vorurteilen und Klischees. Daher sollte man sich dieser selbst nicht bedienen. – Zitat Ende. Wohl wahr!

Sie fordern vor der Kirchensynode ein in sich stimmiges Familienrecht auf der Basis eines einheitlichen Familienbegriffs und wärmen dann aber die bereits 2005 von Rot-Grün wegen Unvereinbarkeit mit den Güterständen des BGB verworfene Idee einer gesetzlichen Vertretungsmacht der Ehegatten auf, mit der Begründung, weite Bevölkerungskreise

gingen ohnehin von der gegenseitigen Vertretung aus.

Machen Sie doch einfach das am 1. April erschienene Lexikon der Rechtsirrtümer zu Ihrem Regierungsprogramm! Nehmen Sie schließlich Ihre unausgegorenen Vorstöße bezüglich der Reformierung des Mordparagrafen und zum Unternehmensstrafrecht, bei dem auch 15 Monate nach der mit großem Tamtam erfolgten Vorstellung jedes Anzeichen dafür fehlt, dass der Gesetzentwurf irgendwann auch einmal den Bundesrat erreicht.

Herr Minister, aber selbst der Staatsnotar ist nur gespielt – siehe Besoldung der Richter und Beamten. Wozu haben Sie nach der Geschäftsordnung der Landesregierung als Justizminister denn das Widerspruchsrecht wegen Unvereinbarkeit mit geltendem Recht?

Im interministeriellen Ausschuss für Verfassungsfragen hat das Justizministerium sogar zugelassen, dass die Landesregierung entgegen der seit 1958 ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes diesem den Charakter eines subjektiven Rechts der Beamten und Richter abgesprochen hat. Auch die sonstigen Interessen der Mitarbeiter und Belange der Justiz werden nur unzureichend vertreten, Probleme schöngeredet oder ignoriert.

Während Sie noch im Februar nach dem Hinweis der FDP davon gesprochen haben, dass die Belastung der Landgerichte der Großstädte Köln und Düsseldorf im Mittelfeld liege und dass keine spürbaren personellen Lücken bestünden, räumen Sie im Erläuterungsband zum Haushalt nun endlich ein, dass die Landgerichte Köln und Düsseldorf dauerhaft hoch belastet sind und eine Personalverstärkung brauchen.

Für 32, davon zehn temporäre, neue Stellen für Richter und Staatsanwälte möchten Sie sich abfeiern lassen, verschweigen aber gleichzeitig, dass gerade einmal 1,2 Millionen € der 105,7 Millionen € Mehreinnahmen aus dem 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz für notwendige Personalverstärkungen verwendet werden, während der Rest im schwarzen Loch des Finanzministeriums verschwindet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wohl Gravierendste für einen Minister: Viel zu oft befinden Sie sich im Tal der Ahnungslosen, nach dem Motto: Nichts sehen, nichts hören und schon gar nichts tun! Ein Stichwort: überlange Wartezeiten von jugendlichen Straftätern bis zum Arrestantritt.- Bis heute verweigern Sie die Erfassung zu langer Zeiträume bis zur Ladung.

Einen Überblick über das Volumen an Strafen, die wegen Verstoßes gegen das Beschleunigungsgebot der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht vollstreckt werden können, hat die Landesregierung natürlich auch nicht.

Der Rechtspolitik dieser Landesregierung kann man nur die Zustimmung verweigern. Deshalb lehnen wir den Einzelplan 04 ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wedel. – Nun tritt an das Pult für die grüne Fraktion Frau Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Wedel, es ist immer wieder eine Herausforderung, und manchmal bekomme ich das nicht übereinander: Sie sind Vorsitzender der Vollzugskommission, und hin und wieder besuchen wir gemeinsam eine Arrestanstalt und sprechen darüber, wie Jugendliche den Arrest antreten und dass es manchmal sinnvoll ist, diesen in den Ferien zu beginnen, dass es manchmal sinnvoll ist, zu warten, dass manchmal Sozialstunden, die noch nachgeholt werden, nicht zum Antritt des Arrests führen. Das alles haben wir ausführlich im Ausschuss besprochen.

(Sven Wolf [SPD]: Ganz genau!)

Eigentlich müsste Ihnen das klar sein. Deswegen verstehe ich überhaupt nicht, dass Sie das hier noch einmal ansprechen.

(Beifall von den GRÜNEN – Sven Wolf [SPD]: Zum Haushalt hat er ja auch nicht geredet!)

– Zum Haushalt nicht wirklich.

Mit diesem Einzelplan 04 setzen wir das fort, was in den letzten Jahren an Weichenstellungen für eine leistungsfähige bürgernahe Justiz und einen humanen, resozialisierenden Strafvollzug gemacht wurde. In diesem Einzelplan stehen 3,84 Milliarden €, davon sind 1,14 Milliarden € Einnahmen, die beachtlich gestiegen sind; dies zwar nicht in der Summe, aber allein durch das 2. Kostenmodernisierungsgesetz – das wurde schon angesprochen – haben sich die Einnahmen deutlich verbessert. Das führt eben dazu, dass allen Bürgerinnen und Bürgern trotzdem gleicher Zugang zum Recht gewährt wird.

Ein Schwerpunkt dieses Haushaltes ist sicherlich der richterliche Dienst angesichts der dauerhaften Belastung von Strafakammern. Auch da, Herr Wedel, ist es nicht so, dass die Landesregierung oder die regierungsstützenden Fraktionen Belastungen ignoriert hätten, sondern es ist ein Unterschied, wenn man sagt, es gebe eine Belastung im richterlichen Dienst, auch bei den Amtsanwälten, auch bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, und es funktioniert trotzdem noch sehr gut.

Unsere Justiz ist trotz starker Belastung leistungsfähig. Deshalb muss man im Haushalt auch an kleinen Stellen nachsteuern, etwa beim richterlichen Dienst mit zwölf neuen Planstellen, was bereits an-

gesprachen wurde. Das gilt auch bei der Sozialgerichtsbarkeit mit acht Planstellen, weil gerade da Bürgerinnen und Bürger besonders betroffen sind und schnell eine kurze Verfahrensdauer brauchen, da sie lange Verfahrensdauern schlecht ertragen können. Amtsanwältinnen und Amtsanwälte sind sicherlich die Berufsgruppe, die mit am stärksten belastet ist, sodass dort eine Entlastung von weiteren 30 Stellen dringend notwendig war.

Ich möchte noch einmal auf die CDU und den Kollegen Kamieth eingehen. Ich bin mir nicht sicher, wie er gleich zum Haushalt stimmen wird, weil das doch eher ein Lob für die Landesregierung war.

In dem von Ihnen angesprochenen Bereich der Betreuungen sind wir mit dem Aktionsplan des Justizministeriums zur Betreuungsvermeidung auf dem richtigen Weg. Es ist unser aller Ziel, Berufsbetreuungen zu vermeiden und ehrenamtliche Betreuung zu stärken, und zwar nicht allein aus fiskalischen Gründen, sondern um Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Wir wollen auch dafür werben, dass Menschen sich rechtzeitig um ihre Vorsorgevollmacht kümmern; denn dann können sie so leben, wie sie es möchten, weil ihr Wille klar ist.

Das Programm zur Modernisierung von Strafvollzugsgebäuden war dringend nötig. Dabei handelt es sich um einen mutigen Schritt zu Investitionen. Bei den aktuell noch 37 Strafvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen besteht dringender Modernisierungsbedarf. Deshalb begrüßen wir es sehr, dass dieser mutige Schritt gegangen wird.

Dass die CDU sich hier für Haftvermeidung und Haftverkürzung ausspricht, um Ersatzfreiheitsstrafen zu reduzieren, ist neu. Das ist eine positive Entwicklung in der CDU. Darauf können wir gerne aufbauen. Damit das gelingt, kommt es aber gerade bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeit darauf an, dass für die Menschen ein strukturierter Tagesablauf gewährleistet wird. In diesem Zusammenhang gibt es viele Rahmenbedingungen, die funktionieren müssen. Darüber haben wir allerdings schon öfter gesprochen. Das ist auch kein Schwerpunkt des Haushalts. Da können wir aber gerne weitermachen. – Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Hanses. – Jetzt spricht für die Piratenfraktion Herr Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim! Justizpolitik ist im Haushalt insofern ein ganz wichtiges Thema, als dass die Rechtsstaatsgarantie

hier im Lande durch unseren Herrn Justizminister repräsentiert wird.

Im Einzelplan 04, über den wir hier debattieren, erkennt man grundsätzlich erst einmal den Willen, gerade der Aufrechterhaltung der Rechtsstaatsgarantie etwas mehr nachzukommen, als es vielen Berichten in den Medien zu entnehmen ist, nach denen der Bürger den Eindruck gewinnen muss, dass er mit dem Rechtsstaat im Moment möglicherweise etwas hadern sollte. Das drückt sich insbesondere im Vorwort des Erläuterungsbands zum Einzelplan 04 aus. Die allermeisten der zehn Absätze befassen sich ausschließlich mit der Personalsituation an unseren Gerichten.

Das drückt sich im Übrigen auch in dem zaghaften Versuch aus, einen Stellenaufwuchs bei allen Gerichten hinzubekommen. Dass dieser Versuch so zaghafte ist, folgt letztendlich mehr dem Spardiktat des Finanzministeriums als dem Anspruch, den ich Herrn Minister Kutschaty unterstelle, nämlich hier tatsächlich mehr tun zu wollen, als er tun kann bzw. tun darf.

Der Aufwuchs von 50 Planstellen bei Richtern und Amtsanwälten, von denen 30 Planstellen für Amtsanwälte angesetzt sind, reicht bei Weitem nicht aus. Der Deutsche Richterbund spricht alleine für die nordrhein-westfälischen Amtsgerichte bezogen auf die Richterschaft von 460 fehlenden Richterinnen und Richtern. Noch überstiegen wird das durch den Bedarf an Richterinnen und Richtern bei den Landgerichten.

Sehr vorsichtig geschätzt, könnten wir mit 700 bis 800 zusätzlichen Richterstellen in Nordrhein-Westfalen erst wieder auf den Stand kommen, den wir bräuchten, um sagen zu können, dass die Rechtsstaatgarantie in Nordrhein-Westfalen ausgesprochen werden kann. Davon sind wir mit dem Haushaltsentwurf zum Einzelplan 04 zurzeit weit entfernt.

Da hilft es auch nicht, bei 41 kw-Stellen die kw-Vermerke zu streichen; denn diese Richterinnen und Richter sind bereits im System. Sie sollen mit dem Streichen der kw-Vermerke nur weiter im System belassen werden. Das genügt ebenfalls nicht, um die Defizite auszugleichen.

Ich würde empfehlen – das wäre zumindest der Wunsch der Piratenfraktion –, dass sich der Justizminister in den nächsten 14 Tagen noch einmal mit dem Finanzminister zusammensetzt und hier nachbessert; denn in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik insgesamt benötigen wir gerade eine solide personelle Ausstattung der Gerichte, um dem Rechtsgarantieanspruch, den der Bürger hat, einen Ausdruck zu verleihen, wie er seinem verfassungsmäßigen Rang gebührt.

Positiv zu vermerken ist darüber hinaus, dass im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung meines Wissens 545 Millionen € für die Einführung der elektronischen Akte und dergleichen mehr ange-

setzt sind. Alles das wird, wenn ich es richtig verstanden habe, Herr Kamp, jetzt Präsident des Oberlandesgerichts Köln, wohl federführend mit betreuen. Bei ihm ist das in guten Händen, glaube ich. Dieses Geld wird auch ausgegeben werden müssen, und zwar schnellstmöglich, damit 2018 auch Entsprechendes umgesetzt werden kann.

Zusätzliche Aufgaben sind im Haushalt allerdings noch nicht abgebildet. Das sind einmal die Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem heute ebenfalls zur Beratung anstehenden Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften durch die Wiedereinführung von Widerspruchsverfahren in sehr vielen Bereichen noch auf die Gerichte zukommen werden. Da werden auch die acht Planstellen für Richter am Sozialgericht wahrscheinlich nicht ausreichen.

Darüber hinaus sind Kosten nicht abgebildet, die mit den Änderungen im Bereich des Strafvollzugs und des Jugendstrafvollzugs im Zusammenhang stehen. Auch da erkenne ich zumindest im vorliegenden Haushaltsplan keine entsprechende Berücksichtigung.

Wir gehen davon aus – unabhängig von den gegebenenfalls von uns noch zur dritten Lesung einzubringenden Änderungsanträgen –, dass das Justizministerium hier vielleicht doch noch einmal nachbessert.

Bis dahin – und mit der Chance, das vielleicht doch noch einmal nachzubessern – wird sich die Piratenfraktion hier bei der Abstimmung enthalten. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schulz. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen hat eine starke und sehr leistungsfähige Justiz. Lassen Sie mich das anhand von einigen Zahlen einmal belegen.

Im letzten Jahr erledigten unsere Staatsanwaltschaften rund 1 Million Ermittlungsverfahren, und das mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von anderthalb Monaten.

Wir haben schnelle und effizient arbeitende Gerichte. Die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Unternehmen in unserem Lande schätzen die Leistungsfähigkeit der Gerichte in Betreuungssachen, in Grundbuchangelegenheiten, in Nachlass- und Registersachen sowie im Bereich der Zwangsvollstreckungen.

Wir haben ausgezeichnet funktionierende Aus- und Fortbildungseinrichtungen in unserem Lande, in denen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgebildet, geschult und stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Und wir haben einen Justizvollzug in diesem Land, der sich die Resozialisierung zur Aufgabe gemacht hat und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in unserem Lande leistet.

Ich möchte an dieser Stelle allen 40.000 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz ausdrücklich danken. In diesen Dank beziehe ich auch die vielen ehrenamtlich Tätigen in der Justiz mit ein. In der Woche, in der der Tag des Ehrenamtes stattfindet, sollte man erwähnen, dass Justiz auch unterstützt wird durch ehrenamtliche Richterinnen und Richter, Schöffinnen und Schöffen, Betreuer und Schiedsleute.

(Beifall von der SPD)

Der vorliegende Haushaltsentwurf sichert die Leistungsfähigkeit und die Arbeitsfähigkeit der Justiz in unserem Land, meine Damen und Herren. Aber da, wo sich Entwicklungen zeigen, steuern wir auch nach.

Die Belastungssituation ist in vielen Bereichen der Justiz nach wie vor hoch, wenngleich wir auch nicht verschweigen sollten, dass es seit Erhebung der Personalbedarfsberechnungen im Jahr 2005 noch nie so günstige Belastungszahlen wie in diesem Jahr gegeben hat. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass wir in einigen Bereichen nachsteuern müssen.

Bei der Kriminalitätsentwicklung macht mir bei insgesamt sinkenden Kriminalitätszahlen ein Bereich aber doch Sorgen – auf den müssen wir verstärkt unser Augenmerk richten –, und das ist die Wirtschaftskriminalität. Sie macht zwar nur 2 % der Delikte in Deutschland aus, aber immerhin 50 % des Schadens aller Delikte. Dabei geht es darum, ehrliche Unternehmen in unserem Land zu schützen, die Opfer von Wirtschaftskriminalität werden. Letztendlich wird durch Steuerbetrug jeder von uns und wird der Staat insgesamt Opfer von Straftaten.

Deswegen schaffen wir, um gerade auch hier noch effektiver werden zu können, zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität 32 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte. Ich glaube, es ist gut investiertes Geld, dort weiter ausbauend tätig zu sein.

Wir schaffen acht weitere neue Stellen in der Sozialgerichtsbarkeit, weil das der Bereich ist, in dem die Bürgerinnen und Bürger, die klagen, in ihrer Existenz elementar betroffen sind, weil es um Renten- oder Krankenversicherungsansprüche geht.

Und wir arbeiten, lieber Herr Kamieth, auch im Bereich des Betreuungsrechts sehr intensiv. Es ist gerade schon angesprochen worden, dass die Landesregierung den Aktionsplan Betreuungsrecht auf-

gelegt hat, den wir in der letzten Rechtsausschusssitzung ausführlich diskutiert haben. Aber nicht erst seit diesem Aktionsplan arbeiten wir daran, möglichst hohe Betreuungszahlen zu vermeiden. Akti-onstage an den Amtsgerichten sind ein Beispiel dafür, wie wir für Alternativen zur Betreuung werben.

Wir sind positiver Dinge, dass wir den Anstieg der Betreuungszahlen in den Griff bekommen. Während es 2012 noch 308.000 Verfahren gewesen sind, lässt sich hier eine Trendwende erkennen. Wir sind auf gutem Wege, um jetzt unter die 300.000er-Grenze zu rutschen. Das zeigt, unsere Maßnahmen wirken auch in diesem Bereich.

Insgesamt haben wir 111 Stellen dauerhaft erhalten oder zusätzlich neu geschaffen. Das ist in Zeiten einer angespannten Haushaltssituation für die Justiz ein sehr gutes Ergebnis, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich abschließend noch zum wichtigen Bereich des Strafvollzuges kommen. Wir beraten ja seit einigen Monaten das neue Strafvollzugsgesetz, das wir in den nächsten Monaten verabschieden werden. Dieses setzt sicherlich Maßstäbe für die inhaltliche Arbeit, für die qualitative Arbeit im Justizvollzug in Deutschland. Wir haben in den vier Jahren seit Regierungsübernahme über 300 neue Stellen für den Strafvollzug geschaffen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf diese neue Situation bestens vorzubereiten.

Aber auch vernünftige bauliche Voraussetzungen gehören dazu. Eine Großzahl unserer Haftanstalten befindet sich leider nicht in einem optimalen baulichen Zustand. Es gab über viele Jahrzehnte einen Instandhaltungsrückstau. Die älteste Anstalt ist aus dem Jahre 1853, aber viel mehr Sorgen machen mir die Bauten aus den 60er- und 70er-Jahren, die in der Bauqualität manchmal deutlich schlechter sind als die Anstalten aus der Kaiserzeit.

Deswegen haben wir das wohl größte Modernisierungsprogramm im Strafvollzug aufgelegt, das das Land Nordrhein-Westfalen je erlebt hat. Wir wollen Haftanstalten in Köln, Iserlohn, Münster und Willich neu errichten und im Gegenzug natürlich Altanstalten schließen. Darüber hinaus wollen wir wirtschaftlich unrentable kleinere Zweiganstalten vom Netz nehmen. Das ist wohl der richtige Weg, um inhaltlich und auch mit optimalen baulichen Voraussetzungen nicht nur einen verfassungskonformen Strafvollzug, sondern auch einen resozialisierenden Strafvollzug gewährleisten zu können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Letztendlich finanziert sich die Justiz zu einem guten Teil selbst. Von den rund 3,8 Milliarden € des Justizetats werden ungefähr 1 Milliarde € durch Gerichtsgebühren eingenommen. Aus nordrhein-westfälischer Sicht haben wir einen entscheidenden Beitrag leisten können, diese Einnahmen durch moderate Gebührenerhöhungen zu steigern. Ja, lieber Herr Kollege Kamieth, wir haben auch auf die Ver-

zinsung hinterlegter Beträge gemeinsam parteiübergreifend verzichtet. Aber der Urheberrechtsschutz für diese Idee liegt nicht bei Ihnen.

Insgesamt ist das, meine Damen und Herren, ein sehr ausgewogener Entwurf, der die Leistungsfähigkeit und die gute Arbeit unserer Justiz auch in den nächsten Jahren sichern kann. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Einzelplan.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 04. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7504, den Einzelplan 04 unverändert anzunehmen. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Piratenfraktion. Damit ist der **Einzelplan 04 in zweiter Lesung angenommen**.

Ich rufe nun auf:

Einzelplan 13 Landesrechnungshof

Ich verweise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/7513.

Meine Damen und Herren, eine Aussprache ist nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung über den Einzelplan 13 kommen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Einzelplan 13 unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 13 in zweiter Lesung einstimmig vom Landtag Nordrhein-Westfalen angenommen**.

Wir kommen nun zum

Einzelplan 01 Landtag

Ich darf auch hier auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses, diesmal in Drucksache 16/7501, hinweisen.

Eine Debatte ist wiederum nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 01. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, diesen Einzelplan unverändert anzunehmen. Wer möchte dem folgen? – Wer stimmt dagegen? –

Wer enthält sich? – Damit ist der **Einzelplan 01** mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion mit großer Mehrheit **angenommen**.

Meine Damen und Herren, nachzuholen ist nunmehr die Abstimmung über den Einzelplan 20, den wir bereits gestern debattiert haben. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7520, den Einzelplan 20 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung folgen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU, FDP und die Piratenfraktion. Enthält sich ein Abgeordneter der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 20 in zweiter Lesung angenommen**.

Damit, meine Kolleginnen und Kollegen, sind alle Einzelpläne beraten, und wir kommen zu den Schlussabstimmungen:

erstens über das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015, auch bekannt unter Gemeindefinanzierungsgesetz, Drucksache 16/6502 und Ergänzung in Drucksache 16/6990. Ich weise hin auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses, nachzulesen in Drucksache 16/7517.

Die Aussprache hierüber haben wir bereits gestern geführt. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf in der zweiten von drei Lesungen. Wer also für die Annahme des Gesetzentwurfs gemäß der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und die Piratenfraktion. Enthält sich ein Abgeordneterkollege der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das **Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 in zweiter Lesung angenommen**.

Ich lasse – zweitens – abstimmen über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015, also das Haushaltsgesetz. Ich verweise auf die Drucksachen 16/6500 sowie 16/6710 und 16/6990 in der ersten und zweiten Ergänzung. Ich weise darüber hinaus hin auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 16/7500. Auch hierzu, meine Kolleginnen und Kollegen, haben wir die Aussprache bereits gestern geführt. Wir stimmen auch hier über den Gesetzentwurf in der zweiten von drei Lesungen ab.

Da kein Antrag auf Einzelabstimmung gestellt wurde, kann die Abstimmung über alle Einzelbestimmungen einschließlich Einleitung und Überschrift

gemeinsam erfolgen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der vorgenannten Drucksache 16/7500, den Gesetzentwurf in den Drucksachen 16/6500 sowie 16/6710 und 16/6990 in der ersten und zweiten Ergänzung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen.

Wer also für die Annahme des Gesetzentwurfs gemäß der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses ist, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und die Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Kein Abgeordneter enthält sich der Stimme. Damit ist das **Haushaltsgesetz 2015 in zweiter Lesung angenommen**.

Ich lasse – drittens – abstimmen über die **Rücküberweisung des Haushaltsgesetzes 2015**, Drucksachen 16/6500 sowie 16/6710 und 16/6990, und des **Gemeindefinanzierungsgesetzes 2015**, Drucksachen 16/6502 und 16/6990 in der Ergänzung **an den Haushalts- und Finanzausschuss** zur Vorbereitung der dritten Lesung. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung folgen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig vom Landtag Nordrhein-Westfalen angenommen.

Ich darf Ihnen zu guter Letzt den Hinweis geben, dass die dritte Lesung der Haushaltsvorlagen vorgesehen ist – wie Ihnen mutmaßlich bekannt ist – für die Plenarsitzungen am 17. und 18. Dezember 2014.

Meine Damen und Herren, damit ist die zweite Lesung des Landeshaushalts abgeschlossen.

Ich rufe auf

3 Pläne des Bundeswirtschaftsministers zur Abschaltung von Kohlekraftwerken sind Anschlag auf den Wirtschaftsstandort NRW

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7404

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende FDP-Fraktion Herrn Kollegen Brockes das Wort.

(Unruhe)

Ich bitte Sie, noch einen kleinen Moment zu warten. – Ich habe die herzliche Bitte, dass die Kolleginnen und Kollegen, die das Plenum jetzt unbedingt verlassen müssen, das möglichst lautlos tun, damit wir in der Debatte konzentriert fortfahren können. – Vielen Dank.

Herr Kollege Brockes, Sie haben das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass sich möglichst viele hier in diesem Hause nach wie vor für das Thema „Energie“ interessieren; denn es ist ein sehr wichtiges.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Allen anderen, die sich mit Energie weniger gut auskennen, wünsche ich einen guten Appetit.

Meine Damen und Herren, Ziel der Energiewende ist es, die CO₂-Emissionen in Deutschland und Europa um mindestens 80 % bis zum Jahre 2050 zu reduzieren. Da sind sich alle politischen Lager einig.

Der Weg dahin ist aber alles andere als klar. Die Große Koalition hat gestern einen Weg eingeschlagen, der einerseits dem Klima nichts nützt, andererseits aber die deutsche und insbesondere die nordrhein-westfälische Wirtschaft belastet und damit Arbeitsplätze gefährdet.

Aus Verantwortung für das Energie- und Industrieland Nummer eins können und dürfen Landtag und Landesregierung der Großen Koalition das nicht durchgehen lassen.

(Beifall von der FDP)

Die Bundesregierung hat gestern das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 beschlossen. Für das ambitionierte deutsche Ziel, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 bereits um 40 % zu senken, fehlen noch 5 bis 7 %. Die sollen nun durch einen weiteren deutschen Alleingang in der Klima- und Energiepolitik wie schon bei der EEG-Reform ohne Abstimmung mit den Nachbarstaaten erreicht werden.

Die 60 Seiten des Aktionsprogramms enthalten viele Fragezeichen. Wie das Einsparziel erreicht werden kann und zu welchen Kosten, bleibt völlig unklar. Vor allem der zusätzliche Minderungsbeitrag der Stromerzeugung in Höhe von 22 Millionen t CO₂ – also die Pläne zur Abschaltung von Kohlekraftwerken – ist eine große Gefahr.

Sonnenklar ist – erstens –: Die Abschaltung von Kohlekraftwerken bringt wegen des europäischen Emissionshandels nichts für den Klimaschutz. Es ist reine Symbolpolitik, damit Ministerin Hendricks auf dem Weltklimagipfel in Lima eine Bella Figura machen kann. Es sei dahingestellt, ob sie das mit diesen Ergebnissen kann. Das deutsche Ziel aber wird wegen des Emissionshandels nur auf dem Papier erreicht.

Das sieht im Übrigen nicht nur die FDP so, sondern beispielsweise auch Prof. Edenhofer vom Potsdam Institut für Klimafolgenforschung, gleichzeitig Arbeitsgruppenvorsitzender des Weltklimarates. Ich zitiere ihn aus dem „Handelsblatt“ vom Montag:

„Das Problem ist, dass ein deutscher Kohleausstieg die Emissionen zwar in Deutschland, aber nicht in Europa senken würde. Es genügt eben

nicht, die Energiewende nur national zu denken. Es bedarf einer europäischen Lösung.“

Hört, hört, meine Damen und Herren.

Zweitens. Eine von der Politik vorgegebene zusätzliche Abschaltung von Kraftwerken zusätzlich zu den Vorgaben des BMU-Projektionsberichts von 2013 hat verheerende volkswirtschaftliche Folgen.

Das renommierte Hamburger Weltwirtschaftsinstitut hat dies bereits berechnet. Allein im Rheinischen Revier werden dadurch 12.000 Arbeitsplätze in der Braunkohle und bei den Zuliefererfirmen gefährdet. Strom wird zukünftig vermehrt aus dem Ausland importiert. Das führt zu steigenden Großhandelsstrompreisen von bis zu 15 %. Das belastet Verbraucher und Industrie und bleibt nicht ohne Auswirkungen auf Tausende von Arbeitsplätzen. Zusammen mit den weiteren wirtschaftspolitischen Wohltaten der Großen Koalition sieht das Gutachten bundesweit 50.000 Arbeitsplätze in Industrie und Mittelstand als gefährdet an.

Meine Damen und Herren, die unsinnigen Pläne müssten eigentlich einen Sturm der Entrüstung der nordrhein-westfälischen Politik hervorrufen. Nicht aber bei Rot-Grün. Für die Grünen kommt der Kohleausstieg nicht schnell genug. Ein industriepolitisches Gewissen in der SPD sucht man mittlerweile leider vergebens. Kritik am Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel – Fehlanzeige.

In der „WAZ“ vom 26.11.2014 äußerte sich NRW-Wirtschaftsminister Duin ganz lapidar. Gabriels Vorschläge gingen in die richtige Richtung. Zitat: Offene Fragen sehe ich mit Blick auf die Folgen für Strompreise und Arbeitsplätze.

Herr Minister, eine solche Aussage bei diesen gravierenden Auswirkungen ist für mich, ehrlich gesagt, unfassbar.

Und die Ministerpräsidentin ist abgetaucht. Frau Kraft, Ende März haben Sie den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung und die Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II beschlossen. Hier an dieser Stelle und gegenüber den Menschen im Rheinischen Revier haben Sie versprochen, Sie würden keine Arbeitsplätze im Rheinischen Revier opfern, sondern ein Maß an Investitions- und Planungssicherheit schaffen, das es so in keinem anderen Industriebereich gibt.

Frau Ministerpräsidentin, nehmen Sie Ihr Versprechen ernst und verhindern Sie den Anschlag der Großen Koalition auf das Rheinische Revier und den Industriestandort Nordrhein-Westfalen!

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Brockes, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dietmar Brockes (FDP): – Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Ich darf Sie daher alle herzlich bitten: Sorgen wir gemeinsam für ein klares Zeichen in Richtung Bund! Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Schmeltzer das Wort.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Kollege Brockes, Ihre Anträge sind immer sehr aufregend. Schon bei der Überschrift des Antrags haben Sie schon wieder versucht zu suggerieren, was nicht stimmt. Dort steht: Abschaltung von Kohlekraftwerken.

Wir alle hier wissen, dass das Bundeskabinett am gestrigen Tage das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 beschlossen hat. Ich betone – leider ist der Fraktionsvorsitzende der CDU nicht da –: das Kabinett. Denn in der gestrigen Pressemitteilung von Armin Laschet wird der Eindruck erweckt, dass das Kabinett ausschließlich aus den Bundesministern Gabriel und Hendricks bestehen würde. Das wäre zwar schön, aber das ist nicht so. Ihre CDU/CSU-Minister haben dieser Kabinettsvorlage natürlich ebenso zugestimmt.

Worum geht es denn? Es geht nicht um Zwangsabschaltung, Herr Kollege Brockes, sondern um die Einhaltung der Klimaschutzziele, die CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag in Berlin vereinbart haben. Ja, dabei geht es ebenfalls um Einsparungen von Treibhausgasemissionen auch im Bereich der Energieversorger, aber nicht nur.

Niemand in der Bundesregierung wird auch nur einem Energieversorger vorschreiben, dass er ein Kraftwerk zu schließen hat und schon gar nicht welches. Es werden Einsparziele definiert, die dann von den Anbietern im Energiemarkt bewertet werden. Sie werden überlegen müssen, wie sie diese Ziele erreichen können. Ich bin mir absolut sicher, dass es wesentlich sinnvoller ist, dass die Stromerzeuger die Aufgabe der Einsparung unter ihren Prioritäten definieren, und ich bin mir genauso sicher, dass werden sie auch schaffen.

Dieses Prinzip haben wir auch im Koalitionsvertrag NRW bereits verabredet. Ich zitiere:

„Will NRW seine Klimaschutzziele erreichen, wird auch die Braunkohleverstromung in Zukunft ihren Reduktionsbeitrag leisten müssen.“

Weiter heißt es:

„Deshalb müssen Effizienzsteigerungen im Kraftwerkpark bzw. Stilllegung von Altanlagen besonders in der Braunkohle mit den Klima-

schutzziele auf Bundes- und Landesebene sowie den im Klimaschutzplan festgelegten Maßnahmen in Einklang gebracht werden.“

Über eines sind wir uns aber alle im Klaren – das haben wir nicht nur hier, sondern auch in Berlin wiederholt dargelegt –: Im Rahmen der Energiewende brauchen wir noch lange die Versorgungssicherheit durch die konventionellen Energieerzeuger.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dass die – Herr Kufen, ich habe es zur Kenntnis genommen – Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sich intensiv in die Diskussion der Energiewende auf Bundesebene im Sinne Nordrhein-Westfalens einbringen, haben wir nicht nur dadurch gezeigt, dass Ministerpräsidentin Hannelore Kraft für die SPD die Verhandlungsführung bei den Koalitionsverhandlungen hatte, dass wir bei der EEG-Novelle im Sinne von NRW maßgebliche Änderungen eingebracht haben und diese auch angenommen wurden, dass es die Sozialdemokraten, allen voran Hannelore Kraft und Garrelt Duin, sind, die sich auch in die aktuellen Diskussionen einbringen, zum Beispiel mit Nachdruck zur notwendigen Novelle des KWKG.

Wenn sich Herr Laschet nur ansatzweise so bei seinen Parteifreunden in Berlin im Sinne Nordrhein-Westfalens einsetzen würde, statt Kabinettsbeschlüsse des Kabinetts Merkel zu kritisieren, weil er sich wieder einmal kurzfristige Vorteile gegenüber SPD und Grünen in NRW verspricht, dann wären die Interessen unseres Industriestandortes, des Energielandes Nummer eins, in Berlin noch besser vertreten.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ja, es wird in den anstehenden Jahren, Jahrzehnten nach und nach immer weniger Kohle und Gaskraftwerke geben, aber es wird sie definitiv noch lange geben.

Auf diese Ziele und Herausforderungen richten sich die Erzeuger ein. Wir werden morgen darüber reden.

Aber unsere Klimaschutzziele, die Einsparung von Treibhausgasemissionen, werden doch nicht ausschließlich durch Kraftwerke erzielt. Der „Nationale Aktionsplan Energieeffizienz“, das klimafreundliche Bauen und Wohnen, der Verkehrsbereich, Industrie, Handel, Gewerbe und Dienstleistungen – sie alle werden zur Einsparung von Treibhausgasemissionen beitragen.

Lassen Sie mich hier zwei Bereiche herausgreifen, bei denen sicherlich auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU zum Gelingen in Berlin beitragen könnten.

Der Verkehrsbereich. Hier gibt es mit Sicherheit Potenzial. Definiert gestern 7 bis 10 Millionen t sollen hier zum Aktionsprogramm beitragen. So, wie ich

Minister Groschek immer wieder verstanden habe, hat er hierzu auch gute Ideen. Aber die lassen sich nur dann umsetzen, wenn die für Nordrhein-Westfalen notwendigen Mittel vom Bund auch zur Verfügung gestellt werden und nicht ewig vom Bundesverkehrsminister gemauert wird bzw. Mittel gen Süden transportiert werden.

Nehmen wir die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung.

(Zuruf von Thomas Kufen [CDU])

Ja, wir haben das Modell der damaligen Bundesregierung im Bundesrat nicht mitgetragen.

(Thomas Kufen [CDU]: Blockiert!)

– Aber nicht, weil wir den steuerlichen Anreiz nicht wollen, ganz im Gegenteil, Herr Kollege Kufen. Es kann und darf nicht wahr sein, dass die Mindereinnahmen durch die Steuervorteile maßgeblich durch die Länder getragen werden sollen. Nordrhein-Westfalen würde durch solche weiteren Modelle weiterhin zur Melkkuh der Nation durch den wesentlich hohen Anteil der Steuermindereinnahmen. Hier ist der Bund vorrangig in der Pflicht. Hier muss Herr Schäuble seinen Anteil leisten, und da könnte Herr Laschet zum Wohl von NRW tätig werden.

(Beifall von Reiner Priggen [GRÜNE])

Ich komme zum Schluss. Sie von der FDP können sich bei den Akteuren – Länder, Kommunen, gesellschaftliche Gruppen – einreihen, ihren Beitrag leisten – in Berlin geht es ja nicht mehr –, und die CDU kann die Pläne der Regierung Merkel maßgeblich durch die Einbringung von NRW-Interessen unterstützen, so, Herr Laschet, wie Sie es in den Koalitionsverhandlungen eigentlich gemeinsam mit Hannelore Kraft verhandelt haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schmelzer. – Für die CDU-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Kollege Kufen.

Thomas Kufen (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der UN-Generalsekretär Ban Ki Moon nannte noch in diesem Jahr den Klimawandel die größte Gefahr in der Geschichte der Menschheit. Wörtlich sagte er:

„Der Klimawandel bedroht den so hart errungenen Frieden, unseren Wohlstand und die Chancen für Milliarden Menschen. Er ist die prägende Aufgabe unserer Zeit. Unsere Antwort wird die Zukunft entscheiden.“

Ja – das sage ich ganz bewusst zu Beginn dieser Debatte, damit wir nicht nur ins Klein-Klein verfallen, sondern von Anfang an auch deutlich machen, vor welchem größeren Hintergrund wir diskutieren.

Deutschland ist und muss der Motor des weltweiten Klimaschutzes bleiben. Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, bis zum Jahr 2020 die CO₂-Emissionen in Deutschland um 40 % gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 senken. Die gestern beschlossenen Pläne sind erstens ambitioniert und stellen zweitens – auch das gehört zur Wahrheit dazu – die deutsche Volkswirtschaft im Allgemeinen und die Energieversorgung im Besonderen vor große Herausforderungen.

Daher ist unsere nachhaltige Forderung, gerade aus Nordrhein-Westfalen und sicherlich auch parteiübergreifend: Nachhaltige Politik muss immer auch die Arbeitsplätze im Blick behalten.

Daher dürfen wir als Land keinen Weg beschreiten, der volkswirtschaftlich auf der einen Seite und klimapolitisch auf der anderen Seite ins Abseits führt. Denn wenn die erzwungenen Einsparungen in Deutschland lediglich mehr CO₂-Zertifikate in Europa bedeuten, dann haben wir oftmals mit schlechteren Kraftwerken in Osteuropa unsere Einsparziele hier in Deutschland erkaufte.

(Beifall von der CDU)

Das kann nicht der Weg für Deutschland sein. Ein solcher Weg bedroht nämlich gleichzeitig die Wertschöpfungsketten und die Arbeitsplätze in Deutschland.

Deshalb sind bei all den gestrigen Beschlüssen – Frau Ministerpräsidentin weiß das – noch viele Fragen offen geblieben. So ist zum Beispiel nicht klar, wie und wo konkret bis 2020 – Sie haben selbst den Verkehrsbereich angesprochen; das ist bisher noch ausgespart – die Einsparziele erreicht werden sollen.

Das hat vor allen Dingen – das kann ich Ihnen nicht ersparen, lieber Kollege Schmelzer – mit den verschiedensten Pirouetten zu tun, die der Bundeswirtschaftsminister gedreht hat.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Er ist mittlerweile zum Brummkreis der deutschen Energiepolitik geworden. Am 11. November erklärte er noch vor Betriebsräten von Vattenfall und bei einer Veranstaltung der DENA:

„Man kann nicht aus der Kohle und der Kernenergie gleichzeitig aussteigen.“

Dieser Satz ist richtig; auch klimapolitisch ist er richtig.

(Beifall von der CDU)

Denn es hilft dem Klima nichts, wenn wir unsere hocheffizienten Kraftwerke, insbesondere bei der Kohleverstromung, abschalten und sie am Ende nur zusätzlich dem Europäischen Emissionshandel zur Verfügung stehen. Das würde dann zum Beispiel

durch polnische Kohlekraftwerke gedeckt, und die würden ihren Strom nach Deutschland liefern.

Am 25. November erklärte dann aber derselbe Bundeswirtschaftsminister im Gespräch mit der Energiewirtschaft das glatte Gegenteil. Zur Umsetzung der deutschen CO₂-Ziele verlangte er Zusagen von der Energiewirtschaft, zusätzlich 22 Millionen t CO₂ in der Stromerzeugung einzusparen. „Zusätzlich“ heißt: in der Wirkung müsste das Drei- bis Vierfache, müssten 82 bis 100 Millionen t CO₂, eingespart werden – und das wohl wissend, dass wir noch die Lücke durch konventionelle Kraftwerke schließen müssen, die wegen des Ausstiegs aus der Kernenergie noch entsprechend bereitstehen müssen.

Deshalb müssen wir bei aller Wankelmütigkeit und Unberechenbarkeit des Bundeswirtschaftsministers, gelegentlich auch bei der versteckten Agenda seines Staatssekretärs oder der Bundesumweltministerin, darauf achten, dass der Kraftwerkspark hier in unserem Land den wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Preisstabilität für Industrie und Privathaushalte weiter leisten kann.

Daher sind wir mehr als beunruhigt, wenn wir feststellen müssen, dass in Deutschland mittlerweile 28 % der konventionellen Leistungen im Kraftwerksbereich zum Verkauf anstehen. In Summe sind knapp 40 % der konventionellen Leistungen von Verkauf oder Stilllegung betroffen. Das hat auch etwas mit dem Hü und dem Hott des Bundeswirtschaftsministers zu tun. Ich räume gleichwohl ein, Herr Minister Duin, manchmal gefällt mir bei Herrn Gabriel das Hü besser als das Hott.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU)

Aus diesem Grunde ist klar, dass wir dem Antrag der FDP zustimmen werden,

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

weil es um nordrhein-westfälische Interessen geht. Und wer anders als Nordrhein-Westfalen soll denn unsere Interessen vertreten, auch mit Blick auf den Kraftwerkspark, den wir lange brauchen, damit die Energiewende sowohl volkswirtschaftlich als auch betriebswirtschaftlich und für das Klima einen Sinn macht? – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Kufen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, die Pläne von Bundeswirtschaftsminister Gabriel aus der vergangenen Woche, Anreize zu schaffen, um Uraltmeiler abzuschalten, waren vieles: Sie waren ein Hoffnungsschimmer für Investoren, sie waren ein Angebot an die Stromkonzerne

für weitere Milliardengewinne, sie waren ein kleines Zeichen für die Ernsthaftigkeit Deutschlands, die eigenen Klimaziele zu erreichen, aber eins waren sie ganz bestimmt nicht: ein Anschlag.

Gehen wir einmal davon aus, wir wären noch nicht eine Woche weiter, wir wüssten noch nicht, dass aus den Plänen nicht viel geworden ist, und tun so, als ob die Pläne von Bundeswirtschaftsminister Gabriel Wirklichkeit geworden wären.

Alleine diese Pläne sorgten – das heißt, die Umsetzung wäre noch weiter gegangen – schon bei Investoren von hocheffizienten, modernen, flexibel regelbaren Gaskraftwerken für einen Hoffnungsschimmer. Diese Anlagen, die für die Ergänzung der erneuerbaren Energien technisch in den nächsten Jahren immer wichtiger werden, drohen schließlich aktuell eingemottet zu werden. Es ist doch absoluter Irrsinn, dass Investoren wie Statkraft in Hürth-Knappsack überlegen müssen, ob sie ihre neuinstallierten Gaskraftwerke wieder abbauen, während dreckige, schmutzige Kohlemeiler immer weiter auf Vollast laufen, die schon im Betrieb waren, als die deutsche Nationalmannschaft mit nur einem Stern auf der Brust spielte und der Verkaufsschlager von VW noch Käfer hieß.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wären die Verlautbarungen von Gabriel Wirklichkeit geworden, und die ältesten Kohlemeiler müssten jetzt nach und nach abgeschaltet werden, hätten die Stromkonzerne die Möglichkeit bekommen, in den darauffolgenden Jahren höhere Gewinne zu machen – und das sogar in Milliardenhöhe.

Was auf den ersten Blick paradox erscheinen mag, ist ganz einfach zu erklären. Aktuell gibt es ein Überangebot. Da stimmen einfach die Aussagen, die Sie, Herr Kufen, hier machen, absolut nicht. Denn wenn wir dieses Überangebot reduzieren würden, würden sich die Börsenpreise stabilisieren. Und insgesamt würde es für Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem Ausgleich der Effekte kommen, denn die EEG-Umlage würde gleichzeitig sinken.

Dass Sie diese Tatsachen bei den Anträgen einfach verschweigen, zeugt – so finde ich – von energiepolitischer Ignoranz.

(Widerspruch von Thomas Kufen [CDU])

Hätte Gabriel auch nach seinem Spitzengespräch mit den Stromkonzernen an seinen Äußerungen festgehalten, wäre das ein erstes, gutes Zeichen an die Weltgemeinschaft nach Lima zur aktuellen Klimakonferenz gewesen, mit dem die Ernsthaftigkeit Deutschlands zur Einhaltung der Kyoto-Ziele deutlich geworden wären.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was ist aber aus seinen Ankündigungen geworden? – Das, was wir uns gestern sowohl von der

Bundesumweltministerin als auch vom Bundeswirtschaftsminister zur Vorstellung von NAPE, dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz, angehört haben, ist meiner Meinung nach eher so etwas wie ein niedrig ambitioniertes Planspiel Energieeffizienz. Deutschland wird das Ziel, 40 % der Treibhausgasemissionen bis 2020 einzusparen, ohne zusätzliche Maßnahmen nicht erreichen. Der Meinung sind sogar die beiden Minister.

Die Konsequenz ist aber, ehrlich gesagt, in dem NAPE nur heiße Luft, und die hat beim Klimaschutz leider noch niemandem geholfen. Konkrete Maßnahmen, beispielsweise mehr Investitionen in Energieeffizienz im Gebäudesektor: Fehlanzeige. Stattdessen gibt es leider nur Ankündigungen und Prüfungsaufträge. Traurig ist daran, dass klar ist, dass die GroKo leider verspielt, die selbstgesteckten Ziele zu erreichen.

Auch von Ihnen, Herr Brockes, habe ich leider hierzu nur wenig gehört. Und dass Sie auch in Ihrer Rede immer dieses Argument des Klimaschutzes nur als Argument gegen die Landesregierung benutzen, zeigt, dass Ihnen der Schutz des Klimas, unseres Klimas, vollkommen gleichgültig ist.

(Beifall von den GRÜNEN – Dietmar Brockes [FDP]: Nicht richtig zugehört!)

Sehr geehrte Damen und Herren, zu guter Letzt möchte ich noch auf die Frage der Arbeitsplätze eingehen und Ihnen einen Vergleich vorstellen. In den vergangenen zwei Jahren gab es in Deutschland alleine in der Solarbranche einen Rückgang um 56.000 Arbeitsplätze, das ist ein Rückgang um 46 %. In Nordrhein-Westfalen sind innerhalb eines Jahres 5.000 Arbeitsplätze in der Branche der erneuerbaren Energien verloren gegangen. Das hat nicht aufgehört, es geht immer weiter. Ganz aktuell eine Meldung von vorgestern: Deutschlands Marktführer für Wechselrichter für Solaranlagen, die Firma SMA aus Kassel, wird 600 Arbeitsplätze abbauen, da das Geschäft eingebrochen ist.

Ich frage Sie, liebe FDP, als angebliche Wirtschaftspartei: Wo ist da Ihre Empörung? Wo ist da der Aufschrei der Gewerkschaften? Wo ist das Engagement vom Bundeswirtschaftsminister für den Erhalt dieser Arbeitsplätze? Das einseitige Einsteigen für fossile Energien und der Arbeitsplätze in diesem Bereich ist einfach verlogen!

(Beifall von den PIRATEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen endlich mehr Wirtschaftspolitiker, die sich auch für neue Branchen einsetzen, und die erkennen, dass Investitionen in Klimaschutz eine Bereicherung und keine Belastung sind, und wir brauchen endlich einen konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Frau Kollegin Brems. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Schmalenbach.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kollegen! Liebe Zuschauer! Herr Brockes, zunächst einmal: Ihr Antrag ist, wie wir gerade schon gehört haben, seit gestern überholt. Im Klimaschutzplan steht nichts von der Abschaltung von Kraftwerken. Das hat niemand tatsächlich vor,

(Dietmar Brockes [FDP]: Niemand will eine Mauer bauen! – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

auch wenn es möglicherweise die Konsequenz ist, die dabei herauskommt.

Ihre Partei verkauft uns permanent, dass Sie zur Energiewende stehen. Die Energiewende und das EEG haben aber das Ziel, die Kraftwerke mit fossilen Energieträgern abzuschaffen.

(Beifall von den PIRATEN)

Es geht tatsächlich darum, dafür zu sorgen, dass wir die fossilen Energieträger nicht mehr benötigen.

(Zuruf von der CDU: Sagen Sie mal ein Datum!)

Das ist richtig. Das ist nicht nur energiepolitisch richtig, sondern das ist auch wirtschaftspolitisch richtig. Wie Frau Brems gerade schon ein Stück weit ausgeführt hat, führen die erneuerbaren Energien zu Arbeitsplätzen. Gerade im Energieland Nummer eins – jeder betont, dass wir das sind – entstehen, wenn wir den Wegfall von Kraftwerken mit fossilen Energieträgern kompensieren müssen, deutlich mehr Arbeitsplätze, als in der Industrie der fossilen Energieträger wegfallen.

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Sie betonen immer wieder, weil es Ihnen gut zupass kommt, es müsse eine europäische Lösung geben, und die nationale Lösung bringe gar nichts.

(Dietmar Brockes [FDP]: Genau!)

Das ist Unfug.

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

Niemand hier will so viele Kraftwerke fossiler Energieträger abschalten, dass wir am Ende den Strom importieren müssen. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht darum, einen Weg zu finden, wie gleichzeitig die Erneuerbaren in den Markt hineinwachsen können, während die Fossilen auf dem Rückzug sind.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Deswegen fordern wir jedes Mal wieder – das fordern wir auch jetzt – das Kohleausstiegsgesetz für NRW, weil dieser Prozess planbar gemacht werden

muss. Das passiert nicht; ich weiß nicht, warum nicht. Das verstehe ich wirklich nicht.

Sie haben die Verkleinerung von Garzweiler II angesprochen. Schon wieder wird vorgeworfen, da würden Chancen weggebaggert.

(Heiterkeit von den PIRATEN und der CDU)

– Da werden zwar Chancen weggebaggert – das ist die Realität –, ich wollte aber sagen: Man meint, Chancen würden da wegfallen, weil man das Gebiet verkleinert hat. – Das ist aber Unfug. Wir werden mit den Braunkohlebaggern gar nicht bis dorthin kommen, weil wir die Braunkohle in diesem Maße gar nicht benötigen werden, weil die Bürger dafür sorgen, dass die Energiewende schneller läuft, als Sie das wünschen.

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Herr Kufen will nachhaltige Politik. Zu den Arbeitsplätzen habe ich gerade schon etwas gesagt. Ich verstehe wirklich nicht, warum die Arbeitsplätze bei RWE und E.ON in diesem Haus mehr wert sind als die Arbeitsplätze in der Branche der erneuerbaren Energien.

(Zuruf von der SPD: Weil sie besser bezahlt werden! – Weitere Zurufe)

Das ist der Tenor, der dabei herüberkommt:

(Thomas Kufen [CDU] winkt ab.)

Hier wird ständig für Arbeitsplätze in den Kraftwerken mit fossilen Energieträgern gekämpft, aber niemand hat im Auge, dass wir die Arbeitsplätze kompensieren könnten, wenn wir auf die Erneuerbaren setzen würden.

(Zuruf von der SPD: Das widerspricht sich schon deshalb, weil sich die FDP verkämpft hat!)

Das tun wir nicht ausreichend. Deswegen haben wir auch mit der Pirouette, die Herr Kufen gerade angesprochen hat, das Problem, dass momentan beide Industrien auf dem Rückzug sind. Wir verlieren gerade Arbeitsplätze in beiden Industrien. Das ist das Ergebnis von verlässlicher Politik, die Sie immer wieder einfordern, aber nie machen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Schmalenbach. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Duin das Wort.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wichtig, dass sich diese Bundesregierung ein ambitioniertes Ziel gesetzt hat, nämlich bis zum Jahr

2020 die Treibhausgasemissionen um 40 % im Vergleich zu 1990 zu senken.

Wenn wir uns die letzten Jahre in der Bundesrepublik anschauen – ich mache jetzt nicht das Schwarze-Peter-Spiel, wer wann was seit 1990 entschieden hat und wer wann regiert hat –, können wir gemeinsam feststellen, dass in der Bundesrepublik seit 1990 schon enorme Anstrengungen unternommen wurden, um diesem Ziel gerecht zu werden und entsprechende Minderungspotenziale zu identifizieren und auch zu nutzen.

Trotzdem ist klar – das hat die Bundesregierung gestern noch einmal festgestellt –, dass es nicht reicht, wenn man einfach so weitermacht, sondern dass weitere Maßnahmen erforderlich sind. Dann kann man auch keine Vogel-Strauß-Politik nach dem Motto machen, das sollen mal andere tun. – Vielmehr wird Nordrhein-Westfalen hierzu natürlich einen Beitrag hierzu einen Beitrag leisten müssen.

Deswegen ist es wichtig, dass die von der Landesregierung festgelegte energiepolitische Neuausrichtung konsequent verfolgt wird. Dazu gehört es aber in der Tat – Herr Kufen, hierbei haben wir keinen Widerspruch –, in Wertschöpfungsketten zu denken, Sorge dafür zu tragen, dass alle, von der Aluminiumindustrie bis hin zu den Herstellern von Endprodukten, hier weiterhin eine Heimat haben können.

Deswegen ist es so wichtig, in dem gleichseitigen Zieldreieck konsequent weiterzuarbeiten. Die Ministerpräsidentin hat das in einem größeren Interview in dieser Woche wiederum betont: Sicher, sauber und bezahlbar sind keine Widersprüche, sondern diese Aspekte müssen gemeinsam vorangebracht werden. – Es geht eben auch darum, das Thema „Klimaschutz“ voranzutreiben, das Thema „Versorgungssicherheit“ dabei nicht aus dem Blick zu verlieren und sich um die Arbeitsplätze inner- und außerhalb der Energiewirtschaft zu kümmern.

Wir wollen Energie- und Industrieland Nummer eins bleiben. Wir wollen in Nordrhein-Westfalen aber zusätzlich Effizienzland Nummer eins werden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Klar ist, dass die verschiedenen Sektoren einen Beitrag leisten müssen. Ich bin deshalb der Bundesregierung sehr dankbar, dass sie mit einer klaren Konzeption zum Beispiel – wir haben das vorhin schon in der Debatte über den Haushalt des Verkehrsministeriums gehört – auch das Thema „Mobilität“ hineinnimmt.

Ich bin froh, dass das Thema „Gebäudesanierung“ einen zusätzlichen Schub bekommen soll, und bin ganz sicher, dass es diesmal auch dazu eine Einigung geben wird. Gerade als Minister, der auch für das Handwerk Verantwortung trägt, finde ich: Das Thema „Gebäudesanierung“ ist – da muss man

Ihnen den Vorwurf machen -wegen der Hakelei zwischen Altmaier und Rösler

(Thomas Kufen [CDU]: Oh!)

viel zu lange nicht abgearbeitet worden.

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir können jetzt hier endlich vorangehen und dem Handwerk ein wirkliches Konjunkturprogramm zukommen lassen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht auch um tragfähige und effiziente Klimaschutzmaßnahmen im Energiesektor; das ist doch völlig unstrittig. Ich will aber hinzufügen, dass aus meiner Sicht ganz wichtig ist, dass wir 2020 unsere Ziele erreichen und dass wir eine Dynamik entfalten. Wer von vornherein sagt, es müsse bis dahin in jedem Jahr in gleich großen Schritten gegangen werden, wird diese Dynamik meines Erachtens nicht entfalten. Wir müssen vielmehr sehen, dass wir genügend Flexibilität zum Erreichen dieser Maßnahmen sicherstellen.

Wir machen deswegen eine Politik der Vernunft. Wir machen das mit Augenmaß. Herr Brockes, wir als Landesregierung können uns jederzeit sowohl in Verbänden und Organisationen, die sich dem Klimaschutz verschrieben haben, als auch bei den Kolleginnen und Kollegen im Rheinischen Revier sehen lassen.

Ich bin erst jüngst bei den Konzernbetriebsräten des Unternehmens gewesen und habe dort Stunden diskutiert. Wenn man die energiepolitische Richtung – ob bei der Leitentscheidung, beim EEG, beim Grünbuch oder bei Klimaschutzmaßnahmen – Punkt für Punkt mit ihnen erläutert, dann ist das überhaupt kein Problem.

(Zuruf von Thomas Kufen [CDU])

Lassen Sie mich abschließend etwas sagen. Kritik an Sigmar Gabriel ist mir persönlich nicht fremd.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Wir haben über viele Jahre

(Thomas Kufen [CDU]: Wahrscheinlich spricht er mit Ihnen!)

eine ganze Reihe von Erfahrungen diesbezüglich gemacht – aber eben nur dann, wenn es auch angebracht war. Ich finde es eben richtig, dass es – anders, als das zwischendurch in den Medien herumgeisterte – in der Planung, die gestern verabschiedet worden ist, nicht zu Zwangsabschaltungen einzelner Kraftwerke kommt,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

sondern dass es in die Verantwortung der Energieversorger gelegt wird, wie diese Ziele erreicht werden.

(Christof Rasche [FDP]: Das ist doch genau das Gleiche!)

Lieber Herr Kufen, wenn Sie sagen, wir sollten NRW-Interessen vertreten, bin ich sofort bei Ihnen. Aber das Schlechteste, was man im Sinne von NRW-Interessen tun kann, ist, FDP-Anträgen zuzustimmen,

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh, wie billig!)

und deswegen sollte man das nicht tun.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende FDP-Fraktion hat direkte Abstimmung über den von ihr vorgelegten Antrags beantragt. Zu dieser Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/7404 kommen wir nun. Wer dem Antrag der FDP seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von FDP und CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Kein Abgeordneterkollege enthält sich der Stimme. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/7404 abgelehnt.**

Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf:

4 Der Landtag Nordrhein-Westfalen verurteilt den millionenfachen Grundrechtsbruch durch „Eikonal“!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7151

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Piratenfraktion Herrn Kollegen Schwerd das Wort. Bitte sehr.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne und am Stream! Aus der deutschen Geschichte, vor allem aus der NS-Zeit, haben wir das Bewusstsein gewonnen, dass Rechtsstaatlichkeit ein hoher Wert ist. Sie zu verteidigen, ist uns von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes zu einer Verpflichtung erhoben worden.

So erklärte einmal Konrad Adenauer:

„Demokratie ist mehr als eine parlamentarische Regierungsform, sie ist eine Weltanschauung, die wurzelt in der Auffassung von der Würde, dem Werte und den unveräußerlichen Rechten eines jeden einzelnen Menschen.“

Es ist nicht bekannt, ob Adenauer dies an einem Sonntag sagte. Bekannt hingegen ist, was er veranlasste, als sein Innenminister Hermann Höcherl einst verfassungsrechtlich geschützte Grundrechte mit den Füßen trat. Dieser erlaubte dem Verfassungsschutz, von alliierten Nachrichtendiensten gesetzwidrig abgehörte Telefongespräche und ausgespähte Briefe der Bürger auszuwerten – Bürgerrechte, die laut Art. 10 des Grundgesetzes unverletzlich sind.

Die Antwort: Er veranlasste nichts, selbst als jener Innenminister über den bekannt gewordenen Grundrechtsverstoß spottete und dazu nur hämisch anmerkte – ich zitiere –: „Die Beamten können nicht den ganzen Tag mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumlaufen.“ Daraufhin geschah wiederum nichts. Entfernte der Bundeskanzler einen solchen Menschen aus einem Amt? – Nein. Er stellte sich hinter ihn, und der Bürger rieb sich den Augen. Eine bittere Lektion, so den Unterschied zwischen Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit zu enthüllen!

Seitdem sind mehr als 50 Jahre vergangen. Die Welt hat sich verändert. Die Mauer ist passé. Der Unrechtsstaat der DDR ist vergangen, und Gregor Gysi erklärte aus den Erfahrungen im anderen Teil Deutschlands: „Rechtssicherheit ist beste Staatssicherheit.“

Gleichwohl haben sich zwischen 2004 und 2008 die Dinge wiederholt. Diesmal stellte sich im Nachhinein heraus, dass der Bundesnachrichtendienst grundgesetzlich geschützte Informationen an den amerikanischen Geheimdienst NSA weitergab. Dies geschah vom deutschen Internetknotenpunkt DE-CIX aus und hätte, wenn überhaupt, nur in sehr wenigen begründeten Einzelfällen und mit Richtervorbehalt geschehen dürfen. Das wusste der BND sehr genau; denn zumindest versuchte er – erfolglos –, aus den weitergeleiteten Daten und Inhalten diejenigen deutscher Besitzer auszufiltern. Die Beamten hatten also ihr Grundgesetz unter dem Arm, aber nicht die Politik.

Was geschah aber, als feststand, dass der angestrebte Filter nicht hinreichend funktionierte und innerhalb des BND ernste verfassungsrechtliche Bedenken geäußert wurden? – Man setzte die Praxis des systematischen Verfassungsbruchs ungerührt weiter fort. Und damit noch nicht genug: Den politisch Verantwortlichen war sehr wohl bewusst, dass es den US-Amerikanern nicht um die Abwehr einer konkreten Terrorgefahr ging. Vielmehr geht aus den mittlerweile enthüllten Unterlagen hervor, dass das

Interesse der USA an Wirtschaftsspionage an vorderster Stelle stand.

So rufen wir Piraten hier mit dem vorliegenden Antrag dazu auf, aus der massiven Grundrechtsverletzung dieses Mal Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall von den PIRATEN)

Weder gibt es einen Grund, die Wahrung unserer verfassungsmäßigen Grundrechte einer wie auch immer gearteten Staatsräson zu unterziehen – der Preis dafür wäre nämlich, die Glaubwürdigkeit unseres Staatswesens zu unterminieren –, noch kann eine wie immer begründete vage Bedrohungslage die Preisgabe von zentralen Verfassungsrechten rechtfertigen.

Kant drückte das so aus: Der Sinnspruch des Notrechtes heißt zwar „Not kennt kein Gebot“, doch es kann keine Not geben, die aus Unrecht Recht macht. – Wenn Sie anderer Meinung sind, sollten Sie sich schleunigst eine Antwort auf die Frage einfallen lassen, wie oft den Bürgern dieses Landes diese bittere Lektion denn noch zugemutet werden soll.

In Sonntagsreden werden Verfassungsstaat und Rechtsstaatlichkeit beschworen. Im politischen Alltag soll es aber zu einer Binsenweisheit werden, dass zwischen Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit Welten liegen?

Auch die Bundesregierung hat inzwischen erkannt, wie weit die Angelegenheit greift. Doch welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus? Sie sanktionierte das Bekanntwerden weiterer Details auf das Schärfste und klassifizierte die Vernehmung eines hochrangigen BND-Mitarbeiters mit der höchsten denkbaren Geheimhaltungsstufe, die da heißt: Die Weitergabe von Kenntnissen würde den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden.

In der Tat haben wir es mit einem derartig ernsthaften Fall des Versagens staatlicher Vertreter zu tun, dass man von drohender Kernschmelze staatlicher Integrität sprechen kann.

Den Bezug zu Nordrhein-Westfalen haben wir in unserem Antrag ganz klar dargestellt. Mit diesem Antrag haben Sie die Gelegenheit, sich verantwortlich dazu zu positionieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Heinrichs.

Falk Heinrichs (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter dem Codenamen „Eikonat“ soll der Bundesnachrichtendienst in Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Geheimdienst NSA in den Jahren 2004 bis 2008 ei-

nen zentralen Internetknotenpunkt in Frankfurt am Main angezapft haben. Es sollen geschützte Daten bzw. Informationen über den Telefon- und Mailverkehr deutscher Bürger millionenfach an die USA weitergegeben worden sein. Eine Software, die dafür bestimmt war, die Daten deutscher Bürger hinauszufiltern – das hat der Kollege Schwerd schon gesagt –, habe nicht zuverlässig funktioniert. Zudem bestehe der Verdacht der Wirtschaftsspionage durch die USA.

Geht man den Medienberichten nach, auf die die Fraktion der Piraten hier zu Recht in ihrem Antrag verweist, gewinnt man natürlich den Eindruck, dass hier nicht nur auf die Verbindungsdaten, sondern womöglich auch auf Inhalte von Telefongesprächen und E-Mails zugegriffen wurde. Keine Frage – wenn dieser Sachverhalt zutreffend sein sollte, wäre dies sicherlich absolut skandalös.

Allerdings: Zeugenaussagen im NSA-Untersuchungsausschuss am 13. November 2014 bestätigen zwar, dass der BND in einem Gemeinschaftsprojekt mit der NSA Daten auch deutscher Staatsbürger abgefangen habe, diese seien aber nicht millionenfach an die NSA weitergegeben worden. Die technischen Filter funktionierten angeblich nicht so wie gewünscht. Daher seien die Daten der deutschen Staatsbürger mit anderen Methoden weiterverarbeitet worden. So wurden vielleicht 100 Datensätze pro Jahr an die NSA weitergegeben, die allesamt nicht von deutschen Staatsbürgern stammen sollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund dieser widersprüchlichen Behauptungen ist es noch viel zu früh, auf politische Verantwortlichkeiten zu schließen. Ohne gesicherte Erkenntnisse wäre das, glaube ich, nicht seriös.

(Zuruf von den PIRATEN: Es ist immer zu früh oder zu spät!)

Bei Licht betrachtet gehört der Antrag der Piraten auch gar nicht in den nordrhein-westfälischen Landtag.

(Beifall von der SPD)

Denn der Bundesnachrichtendienst BND gehört als Bundesoberbehörde dem Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes an. Dienst- und Fachaufsicht obliegen daher dem Bundeskanzleramt in Berlin. Und die parlamentarische Kontrolle der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten des Bundes nimmt das vom Bundestag eingesetzte Parlamentarische Kontrollgremium wahr. All dies ist gesetzlich geregelt.

Hinzu kommt, dass die Tätigkeit der NSA in Deutschland Gegenstand des oben genannten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses auf Bundesebene ist. Dort ist der richtige Ort, um sich mit der Operation „Eikonol“ auseinanderzusetzen und die Vorwürfe aufzuklären.

Zudem ist an dieser Stelle ausdrücklich festzuhalten, dass nordrhein-westfälische Sicherheitsbehörden an nachrichtendienstlichen Kooperationen im Sinne des Antrages weder beteiligt waren noch sind.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Entschuldigung, Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schwerd zulassen?

Falk Heinrichs (SPD): Gerne, Herr Schwerd, bitte.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Sind Sie denn bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Zielrichtung des Untersuchungsausschusses in erster Linie auf die US-amerikanischen bzw. die Five-Eyes-Geheimdienste gerichtet ist und eben nicht auf die Verwicklung des BND?

Falk Heinrichs (SPD): Nein, das ist nicht der Fall, Herr Schwerd. Dazu gehört noch mehr. Ich habe gesagt, gerade dieser Untersuchungsausschuss auf Bundesebene muss diese Sache aufklären. Falls es da Erkenntnisse gibt, die wir hier umzusetzen hätten im nordrhein-westfälischen Landtag, um vielleicht später mit solchen Sachen umzugehen, dann würden wir gerne darauf zurückgreifen. Aber der richtige Ort ist auf jeden Fall der Untersuchungsausschuss im Bundestag.

Für die SPD-Landtagsfraktion steht somit fest, dass es sich hier um eine Angelegenheit des Bundes handelt. Deswegen werden wir diesem Antrag der Piraten nicht zustimmen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der Piraten, Ihre häufig zutage tretende Neigung, den Landtag mit bundespolitischen Themen zu befassen, ist nicht gerade zielführend. Wir sollten uns in diesem Hause vielmehr auf die wichtigen landespolitischen Themen konzentrieren können. Hier bleibt Ihre Fraktion zu konstruktiven Beiträgen herzlich eingeladen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Heinrichs. – Für die CDU-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Kollege Moritz.

Arne Moritz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als „Eikonol“ wird in der geometrischen Optik die Strecke eines Lichtstrahls zwischen Ausgangs- und Endpunkt bezeichnet. Überträgt man dies in die Politik, dann muss ich feststellen, dass den Piraten beim Thema „Datenschutz“ der Aus-

gangs- und der Endpunkt abhandengekommen sind. Sie finden bei diesem Thema seit über zwei Jahren keinen Anfang und kein Ende, weil Sie sich nur im Kreise drehen.

Ich will Ihnen gerne dabei helfen, einen Anfang und ein Ende zu finden, und rate Ihnen, den Menschen beim Thema „Datenschutz“ keinen Sand in die Augen zu streuen und sie verrückt zu machen, sondern lieber sachlich zu argumentieren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das gilt auch bei dem vorliegenden Antrag, der – wie wir es gerade auch schon gehört haben – ein Bundes- und kein Landesthema aufgreift.

Es ist richtig. Der Bundesnachrichtendienst überwacht den zentralen Internetknotenpunkt in Frankfurt und kooperierte dabei auch viele Jahre mit dem US-amerikanischen Nachrichtendienst NSA. In Ihrem Antrag berufen Sie sich auf einen Artikel der „Süddeutschen Zeitung“, wonach der BND diese Zusammenarbeit mit dem US-amerikanischen Nachrichtendienst abgebrochen haben soll.

Fakt ist allerdings, dass die NSA die Daten des BND nicht mehr haben wollte, weil die deutsche Seite so starke Datenfilter eingesetzt hat, dass das übriggebliebene Datenmaterial für die US-Seite nur noch von geringem Interesse war und am Ende sogar die Daten manuell aussortiert worden sind.

Unser Unionsobmann im Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages hat in einem Artikel in der „ZEIT“ darauf hingewiesen, dass die Medienberichte deutlich über den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Inhalt hinausgehen würden, und zitiert in diesem Zusammenhang die Aussage eines BND-Mitarbeiters, wonach es zu keiner anlasslosen Massenspeicherung von Daten gekommen sei.

Wir sollten uns vor diesem Hintergrund noch einmal klarmachen, dass Kommunikationsdaten deutscher Staatsangehöriger nur durch zwei Möglichkeiten an andere Staaten weitergegeben werden können. Das kann einerseits durch eine G10-Beschränkungsmaßnahme geschehen. Dabei werden die Daten streng kontrolliert und unterliegen strengen Vorschriften. Die zweite Möglichkeit ist, dass die Daten – auch Kommunikationsdaten – von anderen Diensten bzw. menschlichen Quellen übermittelt werden. Diese Daten unterliegen ebenfalls strengen rechtlichen Grundlagen, nämlich dem Bundesnachrichtendienstgesetz und dem Bundesverfassungsschutzgesetz.

Sie, die Piraten, tun immer so, als würden die Daten aller Deutschen lose durch das Netz bzw. zur NSA fliegen. Ich rate Ihnen dringend, auf den Boden der Realität zurückzukommen; denn im Jahr 2012 gab es nach diesen Prinzipien genau zwei Übermittlungen an die USA. Diese betrafen den Fall eines im Ausland entführten Deutschen und eines US-

amerikanischen Staatsbürgers. Diese beiden Übermittlungen betrafen Erkenntnisse zu konkreten Umständen der Situation des Entführungsofopfers, um dessen Leben zu retten.

Worum geht es also im Kern? – Beim Thema „Datenschutz“ geht es um die zentrale Aufgabe, einen Einklang zwischen Sicherheit und Freiheit in unserer modernen Informationsgesellschaft herzustellen. Ich will Ihnen gerne ein paar Worte dazu sagen, auch wenn das eigentlich eine Bundesaufgabe ist.

Ich bin ganz bei Ihnen, dass es nicht zu Grundrechtsbrüchen gegenüber unseren Mitbürgern kommen darf. Auch bin ich bei Ihnen, wenn ich sage, dass der gläserne Bürger absolut nicht mit dem Menschenbild des Grundgesetzes vereinbar ist. Wir müssen aber gleichzeitig unsere Bürgerinnen und Bürger schützen und uns darüber klar sein, dass die Arbeit des Bundesnachrichtendienstes dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland dient.

Ich betrachte beispielsweise die Entwicklung der salafistischen Szene in meinem Wahlkreis Solingen seit längerer Zeit mit großer Sorge. So müssen wir auch feststellen, dass eine mögliche Bedrohung für Deutschland und NRW heutzutage nicht unbedingt von anderen Ländern ausgehen muss, sondern auch innerhalb Deutschlands vorhanden sein kann.

(Beifall von der CDU)

Die Verteidigung Deutschlands beginnt in Zeiten der modernen Informationsgesellschaft eben nicht am Hindukusch, sondern auch mit der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Geheimdiensten, die – das will ich ausdrücklich betonen – den Datenschutz nicht missachten dürfen. Für die Terrorismusabwehr bedarf es einer Kooperation mit Nachrichtendiensten befreundeter Länder. Gerade angesichts der schweren Bedrohungen, denen sich unser Staat und auch unsere Gesellschaft ausgesetzt sehen, benötigen wir auch geheimdienstliche Erkenntnisse. Die Geheimdienste können aber nur dann effektiv arbeiten, wenn sie ein gewisses Maß an Zugriff auf verschiedene Daten haben.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Um es ganz deutlich zu sagen: Ich bin keineswegs dabei, die Exzesse der NSA gutzuheißen, aber ich plädiere für eine ausgewogene Balance zwischen Sicherheit und Datenschutz. Angesichts ständig wechselnder Bedrohungsszenarien wird man nicht umhinkommen, diese Balance ständig neu auszutarieren. Deshalb bitte ich die Piraten, bei dieser Thematik ihren Standpunkt im Interesse unserer Sicherheit nicht auf eine Kreislinie mit dem Radius null zu beschränken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Moritz, Sie haben das alles hier als Panikmache abqualifiziert. Das spottet, muss ich sagen, wirklich jeder Beschreibung. Bevor Sie sich auf die Kollegen aus dem Untersuchungsausschuss des Bundestages beziehen, sollten Sie sich mit denen einfach einmal unterhalten. Die sind in der Bewertung dieser Affäre, die heute Gegenstand des Antrags ist, ganz anders drauf als Sie. Sie sehen auch, dass es da offensichtlich zu Grundrechtsverletzungen gekommen ist. Wenn Sie das hier einfach so abqualifizieren, ist das, finde ich, in Bezug auf den tatsächlichen Sachverhalt völlig unangemessen.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Ich bin gerne bereit, klar zu sagen, dass ich die Sorgen, die der Kollege Schwerd am Anfang seiner Rede geäußert hat, absolut nachvollziehen kann; denn auch mir macht es Sorgen, dass wir seit inzwischen eineinhalb Jahren ständig neue Enthüllungen zu lesen und zu hören bekommen. Damit wird immer wieder das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit – das ist der zentrale Kitt des demokratischen Rechtsstaats – infrage gestellt. Dieses Vertrauen hat in den letzten eineinhalb Jahren gelitten. Das muss uns tatsächlich – bei aller unterschiedlichen Bewertung von Einzelheiten, die es möglicherweise geben mag – Sorgen machen.

Es ist auch an uns, für unseren Bereich über Konsequenzen zu debattieren und darüber nachzudenken, welche Konsequenzen wir aus den Enthüllungen ziehen können, die uns in den letzten eineinhalb Jahren begegnet sind. Darüber gibt es bereits einzelne Diskussionen. Diese sollten wir – im Übrigen auch über den konkret vorliegenden Antrag hinaus – vertiefen.

Zu „Eikonol“ haben wir schon einige Punkte gehört. Dabei geht es um ein Programm des Bundesnachrichtendienstes zur Kooperation mit der NSA. Es wurden Kommunikationsdaten deutscher Bürgerinnen und Bürger weitergeleitet – und zwar in einer Weise, dass sich der BND offensichtlich außerhalb seines gesetzlichen Auftrages bzw. seiner Kompetenzen bewegte. Weiterhin steht nach wie vor die Gefahr eines Ringtausches zwischen verschiedenen Nachrichtendiensten im Raum. Es besteht die Gefahr, dass die Dienste ihre gewonnenen Daten immer an den Schutzklauseln vorbei tauschen. Diese Gefahr besteht. Sie ist Gegenstand des Untersuchungsauftrages des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages.

Kollege Schwerd, da haben Sie auch nicht ganz recht gehabt: Es ist nicht so, dass die deutschen Dienste überhaupt nicht in diesen PUA mit einbezogen wären. Es wurde heute Morgen im Untersuchungsausschuss über das Programm „Eikonol“ verhandelt; auch im November geschah das. Auch heute gab es wieder Aussagen von Zeugen, die aufgearbeitet werden müssen.

Über die letzte Sitzung des NSA-PUAs berichtete die „Süddeutsche Zeitung“ unter der Überschrift „So biegt sich der BND das Recht zurecht!“. Es darf nicht sein, dass Normen, die eigentlich dem Grundrechtsschutz dienen sollen, so miteinander verknüpft werden, dass dadurch Grundrechte umso stärker eingeschränkt werden. Da gab es tatsächlich einige Punkte, wo es sich gezeigt hat, dass genau so vorgegangen wurde – sei es bei dieser sogenannten Funktionsträgertheorie oder auch bei der Frage, welche und wie viele Daten eigentlich abgephist werden dürfen. Dabei geht es um eine Beschränkung auf 20 % der Bandbreite. Das ist eigentlich als Schutzklausel gemeint.

Nach der BND-Auslegung wird dann plötzlich so vorgegangen, dass es dann eben nicht die konkret genutzte Bandbreite ist, sondern die maximal verfügbare, die nie ausgenutzt wird und so auch wieder zulasten von Grundrechtsträgern geht.

Da haben wir einfach Probleme, die aufgearbeitet werden müssen. Es ist Pflicht des Bundesgesetzgebers, da mindestens zu Klarstellungen zu kommen. Es ist aber auch Pflicht des Bundesgesetzgebers, zu grundlegenden Korrekturen zu kommen.

Wir brauchen dafür zunächst Aufklärung. Das ist klar. Dafür gibt es den Untersuchungsausschuss. Und wir brauchen Konsequenzen auf der Bundesebene und die Debatte darüber: Was haben wir möglicherweise für die Landesebene zu lernen?

Wir haben in den letzten Monaten Diskussionen geführt, Kollege Schwerd. Bezüglich der Diskussion, die wir auch mit dem Verfassungsschutz hatten, fand ich es ganz interessant, dass es da auch eine Bereitschaft gab, darüber nachzudenken, nach vorne zu diskutieren, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Matthi Bolte (GRÜNE): ... welche Konsequenzen gezogen werden sollten, wie Nachrichtendienste noch stärker demokratisch eingeeht werden können, wie wir unseren Weg in Richtung mehr Transparenz und Kontrolle fortsetzen. Das betrifft natürlich auch die Frage: Wie kriegen wir IT-Strukturen zukunftsfähig abgesichert? Dazu haben wir in der Vergangenheit schon an der einen oder anderen Stelle zusammengearbeitet. Und es ist für die Zukunft auch nicht ausgeschlossen, dass wir das wieder machen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Piraten – sollten die Dinge, die dort niedergeschrieben sind, stimmen – muss natürlich dazu führen, dass man Dinge überdenkt, Dinge anders macht, Dinge neu macht. Aber wir bewegen uns hier immer noch im Bereich der Spekulation. Das ist das Erste.

Das Zweite: Wir behandeln hier ein Thema – das Stichwort Bundesnachrichtendienst legt es nahe –, das wir hier nicht entscheiden können. Von daher möchte ich auch mit Blick darauf, dass wir hier heute noch eine lange Tagesordnung haben, schlicht und ergreifend sagen: Lassen Sie uns abstimmen! Wir werden uns enthalten, weil wir, wie gesagt, im Moment keine Situation sehen, in der wir etwas zu entscheiden haben oder entscheiden müssten.

Wir hoffen auch, dass die Themen, die Gegenstand Ihres Antrags sind, sich in Luft auflösen. Wir treten auch sehr stark für Datenschutz ein und würden ansonsten entsprechende Regelungen vorschlagen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen beteiligen sich nicht an Grundrechtsverstößen. Sie erzwingen auch keine Kooperationen mit nordrhein-westfälischen Unternehmen mit dem Ziel, den Grundrechten zu widerlaufen. Falls Sie diesen Eindruck erwecken wollten, Herr Schwerd, muss ich Ihnen sagen: Dieser Eindruck ist definitiv falsch.

Darüber hinaus kann ich Ihnen versichern: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den behaupteten Vorfällen vor. Es gibt dafür drei einfache Gründe: Der Bundesnachrichtendienst ist eine Bundesbehörde. Sie fällt in den Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes. Seine Kontrolle erfolgt durch das Parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundestages.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, Sie merken vielleicht, worauf es hinausläuft. Außer diesem kurzen Exkurs zu den Zuständigkeiten kann die Landesregierung zu diesem Thema nichts Erhellendes beitragen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit

schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 4.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Die führen wir jetzt durch, und zwar über den Inhalt des Antrages Drucksache 16/7151. Wer sich diesem Antrag anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU. Wer enthält sich? – Das ist die FDP-Fraktion. Dann ist der **Antrag** der Piraten **Drucksache 16/7151** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

5 Nordrhein-Westfalen dankt den Kirchen, Religionsgemeinschaften, Hilfsorganisationen und privaten Initiativen in der Flüchtlingsarbeit – Muslimische Organisationen stärker für die Bewältigung der Herausforderungen bei der Flüchtlingsbetreuung einbeziehen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/7160

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Güler das Wort.

Serap Güler (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister Schneider, Sie sagten selbst gestern an dieser Stelle, dass wir davon ausgehen müssen, dass die meisten Menschen, Schutzbedürftige, die zu uns kommen, auch bei uns bleiben werden, was gleichzeitig bedeutet, dass Sie als Integrationsminister sich auch ebenfalls für Flüchtlinge einsetzen müssen. Gerne möchte ich das in der Adventszeit nicht als Forderung formulieren, sondern als Wunsch.

Ich wünsche mir von dem zuständigen Integrationsminister unseres Landes, dass er die Flüchtlingspolitik unseres Landes nicht ausschließlich dem Innenminister überlässt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich wünsche mir hier endlich mehr Einsatz und mehr Engagement von Ihnen, Herr Minister.

Unser Antrag liegt Ihnen allen vor. Er ist einer der Punkte, die wir bereits im Rahmen des Flüchtlingsgipfels eingebracht haben. Mit diesem Antrag möchten wir gerne all denjenigen Dank sagen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren und sich dafür einsetzen – allen voran den christlichen Kirchen, aber auch den Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen.

Als Kölnerin gilt mein besonderer Dank an dieser Stelle unserem neuen Kardinal, der die Flüchtlingsarbeit als eine seiner wichtigsten Aufgaben beschrieben hat.

(Beifall von Werner Jostmeier [CDU])

Natürlich wollen wir auch die vielen Bürgerinnen und Bürger nicht vergessen, die Verantwortung übernehmen und maßgeblich dazu beitragen, dass diese wichtige Arbeit breite Akzeptanz bekommt.

Ich habe das selbst letztes in meinem Wahlkreis erlebt. Durch meine Initiative ist ein „Runder Tisch Flüchtlinge“ entstanden. Wir haben uns neulich wieder getroffen. Eine ältere Dame um die 80 Jahre hat von diesem runden Tisch erfahren, hat daran teilgenommen und sagte, sie würde gerne helfen, sie sei Lehrerin gewesen, sie würde gerne den Flüchtlingen, die zu uns kommen, Sprachunterricht geben und fragte, ob wir das einfädeln könnten. Sie sagte dabei, es täte ihr sehr leid, sie könne leider nur jeden halben Tag, hatte dabei also ein schlechtes Gewissen, weil sie halt nur halbtags Zeit hatte.

Ich finde, das muss man an dieser Stelle würdigen und ganz deutlich Dank sagen.

Natürlich kommt bei dieser wichtigen Aufgabe und Arbeit auch den muslimischen Organisationen eine Verantwortung zu, nicht zuletzt, weil auch sehr viele Menschen, die zu uns kommen und Schutz suchen, selbst Muslime sind. Viele Gemeinden engagieren sich bereits. Das möchte ich hier gar nicht unerwähnt lassen. Dennoch muss man sagen – das sage ich auch hier in aller Deutlichkeit –: Da ist noch jede Menge Luft nach oben.

Viele Gemeinden möchten sich engagieren. Sie wissen aber nicht, wie. Hilfe kann vielfältig ausfallen; das wissen wir alle. Nicht jede Gemeinde hat die Möglichkeit, Flüchtlinge unterzubringen. Trotzdem kann man helfen: bei sozialen Belangen, bei Behördengängen, bei der Versorgung mit Kleidung, bei der Ausgabe von Speisen, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Ich freue mich deshalb sehr, dass Vertreter der muslimischen Gemeinden im Vorfeld ihre Bereitschaft signalisiert haben und auch dieses Thema es beim letzten Treffen des Dialogforums Islam endlich geschafft hat, auf die Tagesordnung zu kommen.

Ich möchte an dieser Stelle gar nicht das Dialogforum Islam und die Zusammensetzung kritisieren, auch nicht, dass es lange gedauert hat, bis das Forum zusammen kam. Diese Kritik erspare ich mir an dieser Stelle. Ich glaube aber, dass Sie jetzt die Möglichkeit haben, mit dem Dialogforum Islam, das einen guten Rahmen für dieses Thema bieten kann, muslimische Gemeinden in die Flüchtlingsarbeit einzubeziehen, dass sie jetzt endlich mit der Arbeit anfangen können, nicht nur im Sinne der Frage, wie wir das Statusrecht für die muslimischen Gemeinden sicherstellen können. Vielmehr muss es in die-

sem Dialogforum Islam auch darum gehen, wie man muslimische Gemeinden in gesellschaftliche Aufgaben mit einbeziehen kann. Das spielt bisher leider eine sehr geringe Rolle.

Ich wünsche mir, Herr Minister Schneider, dass dieses Thema auch weiterhin eine zentrale Rolle beim Dialogforum Islam spielen wird und die Landesregierung muslimische Gemeinden weiterhin unterstützt.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist wichtig und meines Erachtens auch unerlässlich, dass wir bei diesem wichtigen Thema einer Meinung sind. Ich glaube, das sind wir hier. Deshalb meine ich auch, dass Sie unserem Antrag sicher zustimmen können, dass Sie diesen mittragen werden. Zeigen Sie der Opposition einfach einmal, dass es Ihnen als Regierungsfraktionen auch einmal um die Sache geht und nicht darum, welche Partei den Antrag gestellt hat. Das haben Sie hier sehr oft getan, Frau Beer. Sie hätten die Möglichkeit, das heute anders zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Güler. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Yetim.

Ibrahim Yetim (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die regierungstragenden Fraktionen schließen sich vernünftigen Anträgen immer an.

(Zuruf von Serap Güler [CDU])

– Wenn sie vernünftig sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der vielen Krisenherde in der Welt fliehen tagtäglich Menschen aus ihren Heimatländern vor Krieg, Folter und Verfolgung. Diese Menschen kommen auch zu uns. Sie suchen hier Schutz.

In den letzten Wochen und Monaten haben sich die rot-grüne Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen intensiv mit der Flüchtlingsthematik beschäftigt. Wir haben die finanziellen Rahmenbedingungen für die Kommunen deutlich verbessert. Neben der Erhöhung der Landespauschale unterstützt das Land die Kommunen auch bei den anfallenden Gesundheitskosten. Darüber hinaus erhöhen wir die Mittel für die soziale Betreuung der Flüchtlinge.

Entgegen des Bildes, das Frau Güler gerade gezeichnet hat, hat diese Landesregierung kein Problem damit, Flüchtlingsfragen als Querschnittsaufgabe zu sehen. Es ist hier gar nicht nötig, den Minister darauf hinzuweisen, dass er mit dem Innenminister an der Stelle um Kompetenzen rangeln soll. Vielmehr versteht sich diese Landesregierung in dieser Frage als Landesregierung mit einer Querschnitts-

aufgabe, und alle Minister kümmern sich genau um dieses Thema.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Bereits auf dem Flüchtlingsgipfel im Oktober wurde deutlich, dass die Flüchtlinge, die Not und Leid erfahren haben, noch mehr brauchen. Sie benötigen menschliche Zuwendung. Der rot-grüne Antrag „Willkommenskultur ausbauen und Kommunen unterstützen“, den wir bei der letzten Plenardebatte verabschiedet haben, hat viele dieser Aspekte aufgegriffen. Neben der finanziellen Unterstützung für die Kommunen ist es das Ziel, die Willkommenskultur vor Ort mit Leben zu füllen.

Wir sehen in ganz Nordrhein-Westfalen, dass sich viele Menschen ehrenamtlich engagieren und einbringen. Unser Dank richtet sich an diese Menschen, an Einzelpersonen, an die Kirchen, an die Wohlfahrtsverbände, an private Initiativen in der Flüchtlingsarbeit. Ausdrücklich einbeziehen möchte ich auch das Engagement der muslimischen und alevitischen Verbände und der Migrantenselbstorganisationen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vieles von dem, was diese Vereine und Verbände tun, passiert fernab der öffentlichen Wahrnehmung und der medialen Berichterstattung. Am 24. November 2014 hat sich das Dialogforum Islam mit dieser aktuellen Flüchtlingsthematik beschäftigt. Dabei wurde ganz deutlich, dass die Unterstützung von Flüchtlingen als eine gemeinsame Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen und der hier lebenden Musliminnen und Muslimen angesehen wird. Dabei zeigt sich, dass das Dialogforum Islam ein Bestandteil zur Bewältigung der Herausforderungen ist und weiterhin sein wird. Ziel muss es daher sein – das ist meine Bitte –, dass das Dialogforum als Plattform genutzt wird, um die Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, in Ihrem Antrag verweisen Sie unter anderem auch auf Medienberichte, dass es Organisationen und Initiativen gibt, die verfassungsfeindliche und terroristische Ziele verfolgen. Diese Form der Flüchtlingshilfe unter dem Deckmantel extremistischer Organisationen verurteilen wir aufs Schärfste.

Sie hätten aber den Jahresbericht des Verfassungsschutzes lesen sollen, in dem die von Ihnen angesprochenen Vereinigungen aufgeführt sind. Ich bin sicher, dass unsere Sicherheitsbehörden gemeinsam mit denen des Bundes hier aus den vorliegenden Erkenntnissen auch die richtigen Maßnahmen ableiten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der CDU-Antrag fordert, muslimische Organisationen stärker für die Bewältigung der Herausforderung bei der Flüchtlingsbetreuung einzubeziehen. Die Aufnahme von und die Hilfe für die Flüchtlinge müssen wir jedoch

als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen. Eine Reduzierung auf die Konfessionszugehörigkeit ist dabei sicherlich nicht hilfreich.

(Zuruf von Serap Güler [CDU])

– Frau Güler, nicht rumkrakeelen, sondern sich damit auseinandersetzen!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Serap Güler [CDU]: Genau! Das sollten Sie machen!)

Vielmehr ist es notwendig, Frau Güler, dass alle gesellschaftlichen Akteure ihre bisherige gute Arbeit fortführen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten stärker einbringen. Die islamischen und die alevitischen Organisationen sind schon sehr lange aktiv und gehen auch auf die Flüchtlinge zu. Ich bin sicher, dass die Landesregierung die Kommunen sowie die Verbände und Vereinigungen an dieser Stelle unterstützen wird.

Dafür brauchen wir Ihren CDU-Antrag nicht. Wahrscheinlich – das ist meine Annahme – soll er mehr der Profilierung der CDU bei diesen Vereinigungen und Verbänden dienen, als wirklich den Flüchtlingen zugutekommen. Daher lehnen wir diesen Antrag ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege Yetim. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Bas.

Ali Bas (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst bei den Kommunen, christlichen Kirchen, muslimischen Gemeinden, jüdischen und anderen Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbänden, Hilfsorganisationen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und privaten Initiativen für ihr bewundernswertes Engagement in der Flüchtlingsarbeit bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Nun werden Sie sich fragen, warum ich gerade so ausführlich meinen Dank ausgesprochen habe. Das hat zuallererst mit der hohen Bedeutung der Thematik für unsere Gesellschaft zu tun, aber auch mit dem Antrag der CDU, der sich in der Darstellung des Sachverhalts bei fast allen gerade genannten Gruppierungen bedankt, nur den Muslimen diesen Dank irgendwie vorenthält. Sonst hätten Sie diese natürlich in Ihrer langen Aneinanderreihung der Akteure noch einmal genannt.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle versichern, dass auch die Muslime in unserem Land das Schicksal der Millionen Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak im In- und Ausland nicht kaltlässt. Hier einige Beispiele aus NRW:

Zwei arabische Moscheegemeinden aus Münster beraten seit einiger Zeit syrische Flüchtlinge. Sie sind ihnen mit Dolmetschertätigkeiten und Seelsorge behilflich. Den Kindern wird Unterricht in der arabischen Muttersprache und in Deutsch angeboten. Zudem gehen regelmäßig Hilfstransporte in die Krisenregion.

Die türkisch-islamische Gemeinde aus Greven bietet nicht nur Erstberatung in Behördenangelegenheiten an; die Frauengruppe der Moschee kocht auch regelmäßig für Flüchtlinge.

Türkische und marokkanische Moscheegemeinden aus Iserlohn sammeln regelmäßig medizinische Hilfsgüter und Babynahrung, um sie auf die lange Reise in die Flüchtlingslager nahe der Krisengebiete zu schicken.

Dies und noch einiges mehr findet ehrenamtlich tagtäglich in NRW statt, ohne dass wir das immer mitbekommen.

In meinen Gesprächen mit dem Kreis der Düsseldorfer Muslime habe ich herausgehört, dass viele dieser Aktionen bisher nicht ganz so koordiniert sind, wie das hätte sein sollen, und dass sie durchaus mehr Organisation und Hilfe gebrauchen könnten. Genau an diesem Punkt muss man die Hilfsbereitschaft unterstützen –

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

zum einen durch die Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit und zum anderen durch den Einbezug in die vielen Netzwerke, in die nicht alle Gemeinden immer mit einbezogen sind. Mit dem Zeigefinger auf diese Gemeinden zu zeigen, zeugt eher von schlechter Erziehung als von politischem Stil.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Dies kann man auch noch an einigen anderen Stellen in dem Antrag ablesen. Dort stehen Sätze wie:

„Den Mitbürgern muslimischen Glaubens und ihren Organisationen kommt in dieser Situation auch Verantwortung zu. Denn viele Flüchtlinge in Deutschland sind Muslime.“

Das Ganze wird noch vehementer im Teil II, in dem es heißt:

„Diese Beiträge einzufordern, ist eine wichtige landespolitische Aufgabe.“

Ihrer Auffassung nach geschieht anscheinend nicht genügend in Sachen Flüchtlingshilfe bei den muslimischen Gemeinden; deshalb müsse der Staat das von den Musliminnen und Muslimen einfordern. Dass sich muslimische Gemeinden im Gegensatz zu den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden fast ausschließlich aus Spenden ihrer Mitglieder finanzieren und dort viel ehrenamtlich gearbeitet wird, ist der CDU wohl entgangen – ebenso, dass das ehrenamtliche Engagement immer von der Freiwilligkeit

der Menschen ausgeht und schon gar nicht mit Nachdruck vom Staat eingefordert werden kann.

Dass das Dialogforum Islam, welches das Land zusammen mit den muslimischen Organisationen unter anderem zu sozialen Themen eingerichtet hat, hier Abhilfe schaffen kann, haben Sie in dem Antrag richtigerweise benannt. Soweit ich weiß, ist das Dialogforum Islam mittlerweile auch an den Gesprächen zu dieser Thematik beteiligt.

Das Highlight Ihres Antrags kommt aber erst, indem Sie in diesem Kontext radikale islamistische Vereine aufzählen, die terroristische Strukturen unterstützen, statt Flüchtlingen zu helfen. Ja, davon muss man sich distanzieren. Sie zeichnen in Ihrem Antrag aber zusammen mit den vielen anderen Punkten ein Bild von Musliminnen und Muslimen, welches nicht positiv ist.

Eigentlich hätten Sie mit diesem Antrag echte Brücken bauen können, zumal Sie sich als CDU seit einiger Zeit verstärkt den Muslimen als Partei des Glaubens anbieten. Das dürften Sie heute hiermit grandios vergeigt haben.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Ich möchte mit einem Zitat des Vorbeters der türkisch-islamischen Gemeinde in Greven enden:

Für uns ist nicht wichtig, was sie für einen Glauben haben. Für uns ist wichtig, dass unser Glaube uns verpflichtet, zu helfen.

Das wissen wir wertzuschätzen. Daran knüpfen wir an.

(Beifall von Regina Kopp-Herr [SPD])

Den Antrag der CDU in dieser Form lehnen wir als grüne Fraktion ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bas. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen zu danken, die dazu beitragen, den Flüchtlingen in dieser für uns alle nicht ganz einfachen Situation zu helfen. Es ist toll, dass das über Glaubensgrenzen und über ethnische Grenzen hinweg passiert.

Es ist auch die Pflicht des Landes, mit den entsprechenden Rahmenbedingungen dazu beizutragen, dass die Flüchtlinge geschützt werden. Wie ich hier mehrfach gesagt habe, müssen wir auch konzeptionell dafür sorgen, dass eine humanitäre Unterbringung von Flüchtlingen möglich ist. Herr Minister, ich würde mir an dieser Stelle etwas mehr Schneider

und etwas weniger Jäger wünschen. Das würde der Arbeit hier sicherlich guttun.

(Beifall von Serap Güler [CDU])

In dem Antrag der Union wird nicht nur den Ehrenamtlichen und den Organisationen, die sich hier in der Flüchtlingshilfe einbringen, gedankt, sondern auch die Frage angesprochen, wie Flüchtlinge vor terroristischen Organisationen geschützt werden können. Wir haben mitbekommen, dass es in vielen Einrichtungen Christen und Jesiden gibt – dazu haben wir auch Anfragen gestellt –, die Angst vor radikalen Salafisten haben. Vor allem wissen wir aber auch, dass die überwältigende Zahl der Muslime in den Flüchtlingseinrichtungen Angst vor radikalen Islamisten hat.

Deswegen brauchen wir eine genaue Unterscheidung zwischen den radikalen Islamisten und den Muslimen, die sich häufig in dieser Situation befinden.

Ich habe das gerade in meinem Wahlkreis erlebt. Es ist erst ein paar Tage her, da mussten wir dort für eine Flüchtlingsfamilie eine andere Wohnung suchen, weil sie in dem Stadtteil, in dem sie ursprünglich unterkommen wollte, jeden Tag voll verschleierte Frauen und salafistisch gekleidete Männer gesehen und Angstzustände bekommen haben, weil das genau das war, wovor sie geflohen sind. Deswegen haben wir dann andere Unterkünfte gesucht und gefunden. Dabei hat es sich um muslimische Familien gehandelt, die diese Angst hatten. Das nur als Beispiel, um zu zeigen, wo entsprechende Sensibilität angebracht ist und wo wir dafür sorgen müssen, dass sowohl sinnvoll gegen die Extremisten vorgegangen wird als auch ein vernünftiger Schutz organisiert wird.

In dem Antrag ist das angesprochen. Ich hätte mir an der einen oder anderen Stelle präzisere Aussagen gewünscht. Ich hätte es auch sinnvoller gefunden, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen, um dort entsprechende Verbesserungen anbringen zu können. Ein paar der Kritikpunkte, die hier von den Kollegen angesprochen worden sind, teile ich auch. Gleichwohl bin ich mit dem Grundanliegen, das die CDU hier vorgetragen hat, sehr einverstanden. Deswegen werden wir als FDP-Fraktion bei der direkten Abstimmung zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stamp. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause. Die Unterbringung

von Flüchtlingen ist eine große Aufgabe – zunächst einmal für die Flüchtlinge selbst, dann für die Helferinnen und Helfer vor Ort und auch für die Religionsgemeinschaften, vor allem aber für die staatlichen Institutionen, denn diese haben einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Wir haben in den letzten Wochen sehr intensiv über die Flüchtlingsproblematik diskutiert. Ich hoffe und glaube daran – ich bin ein gutherziger Mensch –, dass wir uns alle endlich der großen humanitären Aufgabe, die wir hier haben, bewusst geworden sind.

Zum CDU-Antrag. Sie bedanken sich für das Engagement der Religionsgemeinschaften. Aber gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. So entsteht der Eindruck, dass den islamischen Verbänden die gleichen Mittel zur Verfügung stehen würden wie den christlichen Religionsgemeinschaften. Hm! Aber schlimmer ist, dass in Ihrem Antrag – der Kollege Bas hat das gerade schon gesagt – der Eindruck entsteht, dass Sie Religionsgemeinschaften zwar aufzählen, aber die Muslime immer ausgenommen sind. Am Ende steht immer: Auch die Muslime müssen sich engagieren. Ich hoffe, dass das von Ihnen nicht so gemeint ist. Aber wie gesagt: Gut gemeint ist manchmal nicht gut gemacht.

Dann sprechen Sie das Dialogforum Islam an. Der Integrationsausschuss hat sich schon mehrfach mit diesem Thema beschäftigt. Das ist auch gut so. Das Thema wird jetzt auch im Dialogforum Islam besprochen. Wir begrüßen das. Da jetzt vorzugreifen und zu sagen, es müssten nach einer ersten Gesprächsrunde Ergebnisse folgen, ist zu früh.

Sie sprechen sich weiter dafür aus, dass die Landesregierung mit allen Mitteln gegen Organisationen, die terroristische Zwecke unterstützen, vorgehen soll. Natürlich muss man gegen radikale Organisationen vorgehen, und zwar egal, ob sie aus dem linksextremistischen, dem rechtsextremistischen oder aus irgendeinem anderen extremistischen Lager – auch dem der Muslime – kommen.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Viel wichtiger ist dabei – das hätte vielleicht in einem flankierenden Antrag genannt werden können, wird aber in diesem Antrag völlig außer Sicht gelassen – nach den Gründen der Radikalisierung zu suchen, diese in den Fokus zu rücken und dafür nach Lösungen zu suchen.

Die zunehmende Radikalisierung von jungen Muslimen – zuletzt ungefähr 1.800 in NRW; ich erspare Ihnen dazu den Vergleich mit dem rechtsradikalen Lager – ist ein Ausdruck von gescheiterter Integrationspolitik und der Perspektivlosigkeit dieser jungen Menschen. Das sage nicht nur ich, sondern das sagen auch renommierte Islamwissenschaftler. Es fehlt nämlich an Jugendzentren, an interkulturell geschultem Personal in den Einrichtungen, die es gibt.

Die hilflose Ankündigung der Ausweitung eines Aussteigerprogramms für Jugendliche, die in den Bereich des Salafismus abdriften, ist hierbei auch keine Lösung.

Über die Aussagen dieser Islamwissenschaftler muss man sich aber nicht wundern, denn eines muss man bedenken – wir haben vorhin darüber geredet –: Solange die Integration beim Haushalt am Katzentisch sitzt, können wir an dieser Stelle nichts verändern.

Zuletzt zum Antrag – vielleicht ahnen Sie es schon –: Ich empfehle meiner Fraktion, den Antrag abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Schneider das Wort.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einem Punkt kann ich mich dem CDU-Antrag vollkommen anschließen: Wir alle miteinander haben allen Grund dazu, den vielen gesellschaftlichen Gruppen und Einzelpersonen, die sich für die angemessene Aufnahme der Flüchtlinge in unserem Land einsetzen, herzlich zu danken.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

In diesen Dank schließe ich ganz ausdrücklich auch die vielen aktiven Moscheegemeinden ein, die sich nach Kräften in diesem Feld engagieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Davon konnte ich mich in den letzten Wochen bei unterschiedlichen Anlässen selbst überzeugen.

Damit sind schon die Punkte erreicht, in denen ich dem CDU-Antrag nicht folgen kann. In ihrem Antrag wird der Eindruck erweckt, als müsse man die Muslime im Lande und ihre Organisationen erst zur Mitwirkung aufrufen. Dies ist grob irreführend, und Sie sollten es eigentlich besser wissen.

(Zuruf von der CDU)

Die zahlreichen Menschen muslimischen, aber auch alevitischen Glaubens leisten tagtäglich einen wertvollen Beitrag zur Aufnahme und Begleitung von Flüchtlingen. Mit ihrem vielfältigen Engagement wirken sie vielerorts mit an einer Willkommenskultur, in der sich auch die Neuankömmlinge islamischen oder alevitischen Glaubens unterstützt und aufgehoben fühlen.

Dies gilt im Übrigen auch für die jesidischen Organisationen. Ein Großteil dieser Hilfe geschieht jedoch ohne mediale Inszenierung und findet deshalb auch nicht immer die verdiente öffentliche Aufmerksamkeit.

Im Übrigen habe ich den Eindruck, dass im Moment mediale Inszenierungen die Integrationsdebatte erheblich mitprägen. Ich will nicht näher darauf eingehen. Dies ist nicht der Stil der Landesregierung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie von der CDU geben aber noch einen drauf; denn Sie thematisieren die Bedenken gegenüber einigen Hilfsorganisationen aus dem islamischen Spektrum, und Sie erwecken den Eindruck, als müsse die Landesregierung erst auf deren Bedenklichkeit hingewiesen werden. Dies ist nicht notwendig und liegt überhaupt nicht im Interesse des Landes. Das Land weiß sehr wohl, inwieweit auch muslimische Wohlfahrtsorganisationen verfassungsrechtlich bedenklich sind. Das Land und die Einrichtungen, die das Land hierfür vorhält, gehen diesen Dingen nach.

Ich will Ihnen noch einmal sagen, dass für das Verbot islamischer Vereine in erster Linie das Bundesinnenministerium zuständig ist, weil der Wirkungskreis dieser Vereine weit über ein einziges Bundesland hinausgeht. Natürlich beteiligt sich NRW an solchen administrativen Maßnahmen im Wege der Sammlung von Informationen und Erkenntnissen. Daran wird sich auch nichts ändern.

Auch die dritte Forderung Ihres Antrages zielt mehr auf einen Effekt, als dass sie eine neue Idee wäre. Bereits in der letzten Sitzung des Integrationsausschusses hatte ich angekündigt, dass auf die Tagesordnung des nächsten Plenums bei unserem „dialog forum islam“ auch das Thema „Hilfen für Flüchtlinge“ gesetzt werde, und das habe ich getan.

(Zuruf von Serap Güler [CDU])

– Sie müssen schon lauter schreien. Ich empfehle Stimmübungen.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Natürlich wird diese Tagesordnung nicht einseitig festgelegt, sondern in voller Übereinstimmung mit den beteiligten Spitzenverbänden der Muslime, weil wir hier auf Augenhöhe vorgehen.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Minister Schneider, Entschuldigung. Ihre Einlassung hat Frau Güler dazu veranlasst, sich zu einer Zwischenfrage zu melden. Möchten Sie sie zulassen?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Bitte schön. Ich hätte es fast überhört, aber gut.

Serap Güler (CDU): Herr Minister, erst einmal danke ich Ihnen, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ihnen ist – genauso wie allen anderen hier im

Raum – bekannt, dass dieser Punkt einer der 15 Punkte war, die wir in den Flüchtlingsgipfel mit eingebracht haben. Daraufhin haben Sie tatsächlich in der letzten Ausschusssitzung gesagt, dass das ein Thema im „dialog forum islam“ sein wird. Es ist kein neues Thema. Wir haben den Antrag zwar heute hier im Plenum, aber das war schon unter den 15 Punkten. Ist Ihnen das bekannt oder nicht?

(Zurufe von der SPD: Frage!)

– Ich habe doch gefragt. „Ist Ihnen das bekannt oder nicht?“ ist eine Frage.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Kollegin, das Dialogforum tagt, was das Plenum anbelangt, dreimal im Jahr. Dies war die erste Möglichkeit, dieses Thema auf die Tagesordnung zu nehmen.

Im Übrigen streite ich mich mit Ihnen nicht über drei Kalendertage, sondern über den Inhalt. Ich glaube, der sollte im Vordergrund stehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben also beim letzten DFI das Thema „Flüchtlinge“ besprochen, und wir sind auch zu konkreten Ergebnissen gekommen.

Präsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Wir werden gemeinsam mit dem Ministerium des Innern einen runden Tisch einberufen, um nochmals sehr konkret zu diskutieren, welche Möglichkeiten Zivilgesellschaft und muslimische Verbände bei der Betreuung von Flüchtlingen haben. Ich denke, im Moment werden sinnvolle Vorarbeiten geleistet, die dringend erforderlich sind, um hier zu Erfolgen zu kommen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Unterscheiden Sie bitte nicht zwischen Jäger und Schneider. Das mag ja bei den Berufen sinnvoll sein, aber nicht in der Politik in diesem Hause.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir stimmen hier vollkommen überein. Lassen Sie diese Spielereien und versuchen Sie nicht, hier irgendwelche Disharmonien in der Regierung zu setzen. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Eine weitere Bemerkung. Im Dialogforum haben alle Verbände der Muslime nochmals in aller Form alle rassistischen und antisemitischen Aktivitäten und die organisatorischen Träger dieser Aktivitäten massiv kritisiert und darauf hingewiesen, dass sie mit diesen Kräften nichts gemein haben. Ich war

dankbar für diese Äußerung, die geeignet ist, allen Widersprüchlichkeiten, die da herumgeistern, zu begegnen.

Ein Letztes. Ich denke, wir haben angesichts von 1,5 Millionen Muslimen, die unter uns leben, die Pflicht, dafür zu sorgen, dass nicht aufgrund einiger extremistischer Organisationen und der Aktivitäten der Mörderbanden des IS eine ganze Weltregion diskreditiert wird.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das dürfen wir in Nordrhein-Westfalen nicht zulassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Herr Minister Schneider hat seine Redezeit um 2 Minuten 39 Sekunden überzogen. Diese Zeit bekommen die Fraktionen, die sowieso größtenteils noch Redezeit haben, selbstverständlich obendrauf. Deshalb frage ich, ob aus den Fraktionen noch jemand das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 5.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung über den Inhalt ihres Antrags Drucksache 16/7160 beantragt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/7160** der CDU-Fraktion mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

6 Ausverkauf von öffentlicher Kunst verhindern – Schutzschild für die Kultur Nordrhein-Westfalens schaffen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7401

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion hat Frau Kollegin Schmitz das Wort.

Ingola Schmitz (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in Nordrhein-Westfalen einen kulturpolitischen Dammbruch zu beklagen. Ein landeseigenes Unternehmen hat Kunstwerke, die letztendlich den Bürgerinnen und Bürgern gehören, klammheimlich zum Verkauf vorbereitet.

(Zuruf von der SPD)

Auch die Landesregierung hegte die Hoffnung, den Verkauf still, an der Öffentlichkeit vorbei, über die Bühne zu bringen. Der Finanzminister preiste den abgesprochenen Verkaufserlös bereits in den Haushalt ein. Die Führungsetage erteilte die Exportgenehmigung. Im Hintergrund betrieb der Vorsitzende der regierungstragenden Fraktion der Grünen offensiv den Verkauf und scheint auch noch stolz darauf zu sein.

Als die Debatte dann zum Leidwesen von Rot-Grün jedoch Fahrt aufnahm, wurde zunächst einmal jegliche Beteiligung bestritten – und das Ganze, um die Verluste der landeseigenen Casinos auszugleichen und den Bau einer neuen staatlichen Spielbank zu finanzieren. Was für eine Kultur und was für eine haushaltspolitische Bankrotterklärung! Und so bitter der Verkauf der beiden Warhol-Werke für die kulturelle Vielfalt Nordrhein-Westfalens auch ist – es ist gut, dass zumindest öffentlich wurde, dass ein solcher Ausverkauf möglich ist. Interessierte Kreise ziehen jedoch jetzt nach.

Diesem Treiben müssen wir einen Riegel vorschieben. Wir benötigen einen Schutzschild für Kunst und Kultur in und aus Nordrhein-Westfalen. Wir wollen dabei nicht apodiktisch vorgehen. Aber wir wollen, dass die öffentlichen und kulturellen Interessen in Nordrhein-Westfalen stets gewahrt werden. Veräußerungen von Kunstwerken im Eigentum von öffentlichen Einrichtungen bzw. landeseigenen Unternehmen vorbei an der Öffentlichkeit und an Kunstexperten darf es grundsätzlich nicht geben. Ich hoffe sehr, dass dies auch auf die Zustimmung der Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfraktionen trifft.

Darüber hinaus muss die Landesregierung auch zu ihrer Verantwortung stehen. Auf der einen Seite staatseigene Unternehmen betreiben und in den Aufsichtsgremien sitzen, sich aber auf der anderen Seite einen schlanken Fuß machen – das geht nicht! Die Landesregierung muss daher sicherstellen, dass mit Kunst, die in öffentlichem Eigentum steht, sorgsam und angemessen umgegangen wird.

Ich erinnere daran: Im Zuge der Berichterstattung über den Verkauf der beiden Warhols durch WestSpiel wurde bekannt, dass weitere Kunstwerke im Eigentum des staatlichen Casinobetreibers fahrlässig oder sogar mutwillig beschädigt und teilweise zerstört wurden. Für den Landtag von Nordrhein-Westfalen muss ein solcher Umgang mit Kunst und Kultur im öffentlichen Besitz inakzeptabel sein.

(Beifall von der FDP)

Ich zitiere noch einmal aus dem Koalitionsvertrag von SPD und Grünen: Kunst und Kultur sollen einen zentralen Platz einnehmen. – Mit dem von uns vorgelegten Antrag wollen wir einen Beitrag dazu leisten.

Im Rahmen der Beratungen unseres früheren Antrags, der den Verkauf der Warhol-Werke verhin-

dern sollte, wurde vonseiten der Regierungskoalition bereits vorsichtig Zustimmung zu den prozessualen Teilen des damaligen Antrags signalisiert. Diese Prozesse sollen in erster Linie Transparenz schaffen und die kulturellen und öffentlichen Interessen schützen. Deshalb hoffe ich sehr, dass Sie zur angedeuteten Zustimmung stehen.

Wir haben daher bewusst ein Verfahren gewählt, bei dem wir uns ausführlich mit den vorgeschlagenen Maßnahmen befassen können. Ich denke, dass wir möglichst bald eine Anhörung im federführenden Ausschuss durchführen sollten. Schon allein die Debatte mit Öffentlichkeit und Kunstexperten leistet einen Beitrag für die steigende Sensibilität im Umgang mit Kunst und Kultur im Landeseigentum.

Wie gesagt, so hat der nach wie vor beklagenswerte Verkauf der beiden Warhol-Werke vielleicht doch einen kleinen positiven Aspekt. Denn ein solches Verfahren, klammheimlich an den Bürgerinnen und Bürgern vorbei, muss in Zukunft verhindert werden. Das sind wir der kulturellen Vielfalt, dem kulturellen Erbe und der Öffentlichkeit Nordrhein-Westfalens schuldig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitz. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Bialas.

Andreas Bialas (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verhehle nicht, dass mir das Anliegen, möglichst viele Kunstwerke dauerhaft einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, höchst sympathisch ist. Ich bin sehr froh, dass unsere Ministerpräsidentin in diesem Zusammenhang sehr deutlich klargestellt hat, dass es keinen Verkauf von Kunstwerken aus dem Besitz des Landes gibt.

Ich verhehle ebenfalls nicht, dass mir das Anliegen, die sich im Besitz von WestSpiel, WestLotto, Portigon und der NRW.BANK befindlichen Kunstwerke näher zu betrachten und zu überlegen, was mit ihnen geschehen kann, ebenfalls sehr sympathisch ist – aber unter der Voraussetzung der Beachtung von Unternehmensrechten, die hier faktisch berührt werden.

Daher darf ich Ihnen an dieser Stelle sagen: Ihre schräg und schief gesungene und falsch gespielte Entrüstungsmelodie

(Beifall von den GRÜNEN)

und der schon sehr seltsame Inhalt Ihres Vorschlags, der eigentlich auch gar nicht in den Kontext derzeitiger FDP-Politik passt, finden nicht unsere Unterstützung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich gebe Ihnen einige Beispiele: Sie schreiben in Ihrem Antrag – und gestern trugen Sie es hier im Plenum vor –, der Verkauf der Warhols hätte einen Paradigmenwechsel eingeläutet, dem nun kausal und wirkmächtig der WDR folgen würde. Ich darf Ihnen mitteilen, dass zeitliche Abläufe, selbst wenn sie nicht ins Argumentationsgerüst passen, schon stimmen sollten.

Herr Buhrow kündigte in seiner Hunderttagebilanz als Sofortmaßnahme zur Schließung von Finanzlücken den Verkauf der Kunstsammlung des WDR an. Es war im Juli 2013, als er dort die Verantwortung übernommen hat. Wenn Sie hundert Tage hinzurechnen, sind Sie im Oktober.

Das passt sehr gut in die weitere abstruse Argumentationskette, die Sie uns hier immer wieder vorführen. Gestern stellte sich ein Vertreter Ihrer Fraktion hierhin und sprach wieder von der Gängelung von Unternehmen. Heute kommen Sie mit einem Antrag, welcher Unternehmensrechte hinwegfegt

(Beifall von Reiner Priggen [GRÜNE])

und diese als gegenstandslos betrachtet. Sie machen Vorschläge, die eher an die Politik des real existierenden Sozialismus erinnern als an liberale Wirtschaftspolitik.

Ein Kollege der CDU, den ich zitieren darf, gab in einer anderen Angelegenheit in einer Pressemitteilung vor drei Tagen bekannt:

„Wenn die Politik glaubt, sie könnte Unternehmen vorschreiben, wie sie ihre Unternehmen zu führen haben, dann nennt man das Planwirtschaft.“

Das sind Ihre Argumente, immer an anderen Stellen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Bialas!

Andreas Bialas (SPD): Dann so zu tun, als könne man bei den landeseigenen Unternehmen einfach so als Landesregierung oder Parlament zugreifen,

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

ihnen ihre Vermögenswerte entziehen und sie anweisen, was damit zu tun ist – das ist die Missachtung der Rechte dieser Unternehmen, und das geht so schlicht nicht!

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Bialas!

Andreas Bialas (SPD): Wenn Unternehmensrechte beachtet werden sollen, dann gilt das auch bei den oben genannten Unternehmen, und deren Rechte werden wir beachten. Das macht das Ganze zwar

nicht einfacher, aber es verschafft Rechtssicherheit. Ich glaube, da werden wir auch einer Meinung sein.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Bialas, ich starte einen dritten Versuch, Sie zu unterbrechen und zu fragen, ob Sie Zwischenfragen zulassen möchten.

Andreas Bialas (SPD): Nein, in dem Falle jetzt nicht.

(Ralf Witzel [FDP]: Schwach! Ganz schwach!)

Dann darf ich noch auf die Vorgänge des Beckmann-Verkaufs eingehen. Das war 2006. Da gab es eine schwarz-gelbe Regierung in NRW. Und auch, wenn der damalige Finanzminister Linssen von dem Verkauf nichts wusste: Was folgte? Ohne Wissen des Verwaltungsrates sollte es keine weiteren Verkäufe geben – das war damals die Reaktion darauf, und das war alles. Da habe ich nichts vernommen von Ihren jetzigen Vorschlägen: Kunstsammlung anhören, Ausschuss beteiligen, Listen erstellen, alles zugänglich machen für ein Publikum. – Ich frage mich, wie Sie schreien würden, wenn wir für jedes Unternehmen in Nordrhein-Westfalen die Zugänglichmachung zu deren Kunstwerken per Gesetz regeln würden. Ich habe auch nichts von „Ausverkauf verhindern“ gelesen, gar nichts.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE] und Reiner Priggen [GRÜNE])

Einzig und allein schien es bereits damals die Idee einer Stiftung zu geben, der ich ebenfalls hohe Sympathien entgegenbringe. Aber auch das war bereits 2006, und es hat sich seitdem nichts getan.

Wir begrüßen daher die Ankündigung der Ministerin, einen runden Tisch einzuberufen, der sich zunächst mit den Eigentumsverhältnissen und Eigentumsrechten beschäftigt und die jeweiligen Verbindlichkeiten klärt. Ich glaube, das macht den Blick freier für Optionen, in welchem Rahmen ein weiterer Umgang mit den Werken möglich ist.

Natürlich gilt für uns das Leitbild, Werke von kultureller Bedeutung für das Land zu erhalten. Doch ich bitte auch zu beachten, dass sich Kulturpolitik immer mindestens in einer Trias von Staat, Gesellschaft und Markt bewegt. Ihr Antrag kommt mir daher vor wie ein Werk des Konstruktivismus: streng gegenstandslos.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu. – Vielen Dank.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. Bitte, bleiben Sie gleich stehen. Wie Sie sich vielleicht schon denken können, gibt es

jetzt eine Kurzintervention. Herr Kollege Ellerbrock hat sich dazu gemeldet.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege! Ihre Philippika gegenüber der Antragstellerin kann ich nicht nachvollziehen. Es gibt Unternehmen, die am Markt tätig sind und gewinnorientiert arbeiten müssen. Es gibt auch Unternehmen, die eine besondere Sozialverpflichtung haben, und im Zusammenspiel mit der gerade von Ihrer Fraktion immer betonten Vorbildfunktion der öffentlichen Hand erscheint diese Philippika überhaupt nicht gerechtfertigt. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Andreas Bialas (SPD): Werter Kollege! Wofür ich hier plädiere, ist, dass wir – das haben wir an der einen oder anderen Stelle tatsächlich bereits geschafft – auch in eine sachliche Debatte hineingehen und wir jenseits dessen, was wir uns wünschen – in unseren Wünschen werden wir uns nicht einmal großartig unterscheiden –, trotzdem Rechte beachten müssen, ob uns das an der einen oder anderen Stelle passt oder nicht. Aber es gibt in diesem Fall nicht nur einen dokumentierten öffentlichen Willen, sondern ebenfalls Unternehmensrechte.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Haben die keine Rechte in den eigenen Unternehmen? Das ist doch absurd!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Prof. Dr. Dr. Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Bialas, Sie fallen auf die Nebelkerzen rein, die der Finanzminister wirft.

Aber lassen Sie mich beginnen. Der FDP-Antrag gibt uns Gelegenheit, über ein Thema zu sprechen, das schon seit Jahren ein wichtiges Thema für uns ist. Seit Jahren kümmern wir uns um das Schicksal der WestLB-Kunstsammlung. Das sollte 2010 von der damaligen Landesregierung weiter bearbeitet werden. Sie wurde – wie Sie wissen – abgewählt. Seitdem kümmern wir uns um diese Frage, was mit dieser Kunstsammlung passiert. Jetzt haben wir zum Glück eine Medienöffentlichkeit, die dieses Thema braucht.

In Münster herrscht Riesenaufregung. Dort soll das Geschenk zum 1.200-jährigen Jubiläum der Stadt von Eduardo Chillida – „Toleranz durch Dialog“ – verhökert werden,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

das damals von der WestLB, die übrigens die Förderbank des Landes war – geschenkt worden ist. Dort erscheinen Artikel mit dem Kindervers: „Geschenkt ist geschenkt, wiederholen ist gestohlen.“

Genauso verhält es sich mit zwei Tafeln von Giovanni di Paolo – einem Maler aus Siena um 1450 – aus einem Zyklus von zehn Tafeln; drei davon sind in Kalifornien, zwei in New York, zwei in London. Ganz sicher ist: Wenn die verkauft werden – sie sind Dauerleihgabe der WestLB; die WestLB hat sie vom Westfälischen Kunstverein gekauft –, sind die auf Dauer weg. Die werden dann wahrscheinlich in Dubai landen.

Meine Damen und Herren, die WestLB war bis zur Gründung der NRW.BANK auch die Förderbank des Landes. Mit viel Erfolg gab sie Starthilfen für Künstler, und offensichtlich haben sie gut gewählt. Was waren das für Zeiten, als Kunst für die Landesregierung noch wichtig und ein bedeutendes Element für das Selbstverständnis dieses Landes war!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Man kann über den Verkauf der Kunstwerke so oder so diskutieren. Aber das, was sich inzwischen der Finanzminister erlaubt, unterschreitet das Niveau jeder ernst zu nehmenden Debatte.

(Beifall von der CDU)

Kunstwerke im öffentlichen Raum sind kein Asset. Sie haben zum Beispiel keinen Abschreibungszeitraum, und ihr Wert geht weit über Euro-Werte hinaus. Kunstwert wird nicht in Geld gemessen. Doch der Ton ist in den letzten Wochen deutlich schärfer geworden, leider Gottes auch heute hier im Landtag.

Die für Kultur zuständige Ministerin hat Redeverbot bekommen. Wenn es wichtig wird, wenn es also um Geld geht, dann sollen die Leute, die sich mit Kultur befassen, offensichtlich den Mund halten. Dieser Finanzminister erlaubt sich Äußerungen wie die im Haushalts- und Finanzausschuss am 30. Oktober – ich zitiere –:

„Ein Kunstwerk hat einen Wert dann, wenn es veräußerbar ist.“

Offensichtlich verwechselt er Wert und Preis. Aber die ganze Borniertheit ökonomistischen Denkens offenbart sich da.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Außerdem wirft er Nebelkerzen, wenn er so tut, als sei die Portigon AG ein Unternehmen, das in Parallele zu einer Insolvenzabwicklung arbeite. – Das stimmt nicht. Es handelt sich nicht um eine Insolvenzaufarbeitung, sondern um eine Betriebsauflösung. Bei einer Betriebsauflösung kann der Eigentümer bestimmen, was abgewickelt werden soll. Die Entscheidung über die Kunstwerke unterliegt eben

nicht einfach nur irgendeiner Portigon AG nach Aktienrecht, sondern der Eigentümer der Gesellschaft kann nach Aktienrecht sehr wohl bestimmen, was da passiert.

Was soll der ganze Unfug? – Natürlich kann man die Kunstwerke der Sammlung und die Leihgaben in eine Stiftung einbringen. Angesichts eines drohenden Verlustes von 8 Milliarden € sind die geschätzten 20 Millionen € der Kunstwerke eine geradezu vernachlässigende Größe.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Aber wir verlangen mittlerweile vom Finanzminister auch eine Entschuldigung. Eine Entschuldigung wegen der Reaktion des Finanzministers auf den Vorschlag aus dem Kultur- und Medienausschuss, einen runden Tisch einzurichten, um über die Zukunft der landeseigenen Kunst zu beraten. Er werde – so sagte er dazu im Haushalts – und Finanzausschuss – es nicht zulassen, dass ein Freiwilligengremium darüber bestimme, wie sich Staatsunternehmen sanierten.

Was meinte er mit „Freiwilligen“? – Sind diese „Freiwilligen“ die Idioten von der Kultur, die sich doch bitte nicht in die Cash-Atmosphäre der Finanzer einmischen sollen? So viel neoliberaler Geschwätz, wie in der SPD zu hören ist, hätte ich ihr niemals zugetraut.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es existiert eine Liste der Kunstwerke. Sie ist offensichtlich für die Ermittlungen der Auktionserwartungen von Christie's und Sotheby's gemacht worden. Falls sie wirklich, wie behauptet, vertraulich sein soll, dann wäre bereits durch die Weitergabe an das Kulturministerium diese Vertraulichkeit gebrochen. Diese Liste gehört öffentlich gemacht. Sie muss die Grundlage einer öffentlichen Debatte um die Kunst im öffentlichen Eigentum bilden.

Der erste Direktor der WestLB, Ludwig Poullain, auf den viele dieser Kunstaktivitäten zurückgehen, heute 94 Jahre alt, sagte am Freitag in einer Sendung des WDR, Zitat: Die Leute von Portigon müssen abwickeln. Der Einzige, der darauf einwirken kann, ist der Gesellschafter. Portigon gehört zu 100 % dem Land. Und damit wächst dem Land eine Verantwortung zu.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen. Die Aktionen sind noch nicht beendet. Die öffentliche Debatte fängt erst an. Auch in anderen Städten werden die Menschen darauf bestehen, ihre von der Förderbank WestLB gestifteten Kunstwerke zu bewahren, und weitere öffentliche Aktionen sind in Vorbereitung. Die Ministerpräsidentin ist jetzt gefragt.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Steininger-Bludau zulassen?

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Aber gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Jetzt haben Sie sich gerade herausgedrückt. Bitte drücken Sie noch einmal.

Eva Steininger-Bludau (SPD): Frauen und Technik, Herr Präsident! Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg, ich gehe davon aus, dass das, was Sie hier vortragen, die Auffassung der Gesamtfraktion der CDU ist, dass sie die Veräußerung der Warburg-Bilder für verwerflich erachtet. Sie sprechen von der Borniertheit unseres Finanzministers Ihnen gegenüber in seiner Argumentationskette. Ich frage Sie: Könnte es sein, dass in der CDU-Fraktion bezogen auf Erwerb und Verkauf von Kunstgegenständen der öffentlichen Hand eine schizophrene Meinung besteht?

(Widerspruch bei der CDU)

Mein Landtagskollege Hovenjürgen hat den LWL, also den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, öffentlich gerügt, weil er einen August Macke kaufen möchte, der explizit in die Sammlung des Landschaftsverbandes passt. Von daher würde ich ganz gerne Ihre Auffassung hören, ob Sie Herrn Hovenjürgen beitreten können. Das, was der LWL hier macht, nämlich ein Kunstwerk zu erwerben, hat er als Borniertheit des Landschaftsverbandes tituliert ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, das reicht schon bald für eine Kurzintervention. Aber Sie müssen Fragen stellen, die dann beantwortet werden.

Eva Steininger-Bludau (SPD): Herr Uhlenberg, ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diese Präsidiumsleitung auch bei Zwischenfragen anderer Abgeordneter aus anderen Fraktionen anwenden würden.

(Widerspruch von der CDU und der FDP – Christof Rasche [FDP]: Jetzt wird es echt unverschämt!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, eine Kritik am Präsidium ist nicht zulässig,

(Eva Steininger-Bludau [SPD]: Oh!)

egal, wer hier gerade sitzt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich denke, dass alle, die Präsidentin und die Vizepräsidenten, mit dieser Frage und mit diesem Instrument fair umgehen. Deswegen haben wir – das darf ich noch einmal erläutern – für solche Wortmeldungen, wie Sie sie gerade vorgenommen haben, das Instrument der Kurzintervention eingerichtet. – Herr Prof. Dr. Sternberg, bitte schön.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich bin Ihnen trotzdem sehr dankbar für diese Zwischenfrage, gibt sie mir doch Gelegenheit, einige Klärungen zu formulieren.

Erstens sprechen wir hier nicht über die – wie Sie wahrscheinlich meinten – Warhol-Bilder und nicht Warburg-Bilder. Das ist eine ganz andere Frage. Wir sprechen hier über den Kunstbesitz der WestLB. Ich befinde mich in dieser Frage in völliger Übereinstimmung mit meiner Fraktion. Das ist alles mit meiner Fraktion abgesprochen, und ich bin durchaus autorisiert, im Namen meiner Fraktion zu sprechen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zweitens. Die Frage, ob Herr Hovenjürgen im Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die Ausgaben, die für den Ankauf eines Bildes verwendet werden sollen, stimmt oder nicht, ist zu unterscheiden von der Frage, ob wir hier für den Erhalt einer Kunstsammlung plädieren, die nie Gegenstand einer Asset- oder Betriebsvermögenssammlung einer Bank war, sondern einer, die Förderaufgaben einer Förderbank übernommen hat. Das ist ein großer Unterschied. Ich bitte, das etwas zu differenzieren.

(Beifall von der CDU)

Vielleicht noch eins: Nicht in jeder Fraktion sind Kulturpolitiker die Idioten, die man beiseite stellen kann.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich schließe mit der Aufforderung an die Ministerpräsidentin: Ein öffentliches, klärendes Wort ist geboten. Der zweite Brief der Museumsdirektoren, der vertraulich an Sie geschickt worden ist, ist immer noch nicht beantwortet.

Herr Kollege Bialas, dieses klärende Wort fehlt durchaus. Wird der Wert von Kunstwerken im Landeseigentum auch für die Ministerpräsidentin nur in Euro und Dollar gemessen? – Diese Frage ist zu beantworten. Ich freue mich auf die Debatte und danke der FDP für den Antrag.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Sternberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Oliver Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir machen es kurz, denn der Antrag gibt nicht so viel her. Aber immerhin: Wir werden der Überweisung zustimmen und das in Ruhe diskutieren.

In zwei Punkten greift er völlig fehl. Zum einen – Frau Schmitz, das haben Sie in diesen Tagen schon einmal behauptet – wurde gesagt, der WDR finge infolge der Geschehnisse jetzt auch an, seine Kunstwerke zum Verkauf zu stellen. So steht es im FDP-Antrag. Es wird behauptet, das sei eine Wirkung hiervon. – Das ist falsch.

Der Westdeutsche Rundfunk hat darüber im Rundfunkrat – dort gehört es hin – und nicht im Landtag – da gehört es nicht hin – diskutiert. Der Intendant hat im Oktober 2013 den Vorschlag gemacht, die sehr bescheidene, aber immerhin vorhandene Kunst im Westdeutschen Rundfunk in Berechnungen einzustellen und um möglicherweise das eine oder andere Objekt zum Verkauf anzubieten, weil sich der WDR in einer sehr schwierigen Haushaltssituation befindet.

(Ralf Witzel [FDP]: Nicht getan bis heute! –
Gegenruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das war der Vorschlag des Intendanten. Einige Kolleginnen und Kollegen sind Mitglieder des Rundfunkrates und haben den Vorschlag dort auch zur Kenntnis genommen. Das haben wir damals alle getan.

Herr Witzel, es ist ganz richtig: Es gibt bis heute keine Entscheidung dazu, aber nach wie vor den Willen des Intendanten, in diesem Rahmen so zu verfahren. Auch das ist aus meiner Sicht keine Schande.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sie haben nicht widersprochen, Herr Witzel! –
Gegenruf von Ralf Witzel [FDP])

Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks besteht nicht darin, Bilder zu kaufen und in Büros zu hängen, sondern er besteht darin, mit den Beitragsgeldern der Menschen ein gutes Programm zu machen. Darüber sind wir uns, glaube ich, alle einig. Deswegen gibt es an dieser Stelle überhaupt keine Diskussion.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich empfinde – ich bin überhaupt sehr unverdächtig, das zu sagen – diese Diskussion als überhaupt unheimlich emotionalisiert.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, trotzdem frage ich Sie: Würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Priggen zulassen?

Oliver Keymis (GRÜNE): Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Reiner Priggen (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Kollege Keymis. – Ich möchte präzise nachfragen: Hat es bei dieser Diskussion im WDR 2013 vom Kollegen Witzel oder vom Kollegen Sternberg eine ähnlich aufgeregte oder empörte Intervention gegeben, oder ist das von ihnen zumindest stillschweigend und ohne jedes Anzeichen einer Intervention mitgetragen worden?

Oliver Keymis (GRÜNE): Sagen wir es einmal so: Herr Priggen, ich kann diese Frage beantworten, denn ich war in der Sitzung anwesend. Das war übrigens eine Klausurtagung in Duisburg. Wir alle haben das so zur Kenntnis genommen. Wir haben uns darüber überhaupt nicht weiter aufgeregt, sondern es zunächst einmal für einen Plan gehalten, den wir gemeinsam zur Kenntnis nehmen und weitersehen, was kommt. Mehr ist auch nicht passiert.

(Zuruf von der SPD: Das sollten Sie mal der Kollegin Schmitz sagen! – Zurufe: Aha!)

Das ist auch keine neue Debatte. Zumindest kann man sagen: Von der Emotionalität, die jetzt oft entsteht, war damals nichts zu spüren. Aber es ist auch sinnvoll, sich sachlich über die Dinge zu unterhalten.

Deshalb will ich deutlich sagen, dass – erstens – der Antrag an dieser Stelle falsch ist. Es ist einfach schade, wenn ein Antrag Fehler dieser Art enthält, weil die Behauptung nicht stimmt. Sie verwechseln quasi die Abläufe und damit natürlich auch das Verhältnis von Wirkung und Ursache.

Zum Zweiten: Ich bin dankbar, dass die Kulturministerin sehr früh klar und deutlich im Kulturausschuss – das war schon vor einigen Wochen – den Vorschlag zur Einrichtung eines runden Tisches gemacht hat, an dem alle beteiligt werden, die im Landtag etwas zu diesem Thema zu sagen haben.

(Zustimmung von Ministerin Ute Schäfer)

Außerdem sollen Expertinnen und Experten hinzugezogen werden. Das ist auch aus meiner Sicht der richtige Weg. Denn man unterhält sich somit gemeinsam über die Zukunft dessen.

Natürlich werden wir uns in so einem Gremium auch mit der Frage befassen müssen – das ist meine feste Überzeugung –, an welche rechtlichen Voraussetzungen solche Diskussionen gebunden sind. Kollege Sternberg hat eben eingeräumt, dass gegebenenfalls Aktienrecht oder das GmbH-Gesetz mit Blick auf betriebswirtschaftliche und rechtliche Fragen berücksichtigt werden müssen. Deshalb müssen wir natürlich, wenn wir mit diesen Dingen operieren, sachlich damit umgehen.

Das ist in manchen Fällen nicht leicht. Schön ist, dass die Kunst die Menschen ebenso wie die Feuil-

letons bewegt. Aber auf der anderen Seite handelt es sich letztlich um das öffentliche Geld von Menschen, die dafür hart arbeiten; dabei geht es um das Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Deshalb sind wir alle aufgefordert, damit verantwortungsvoll umzugehen – selbstverständlich auch mit den Dingen, die für dieses Geld erworben wurden.

Das soll – so habe ich den runden Tisch, Frau Ministerin, verstanden – passieren. Deshalb stimmen wir der Überweisung des Antrags zu.

Ob es sinnvoll ist, neben dem runden Tisch noch eine Anhörung durchzuführen – Frau Kollegin Schmitz, es ist ihr gutes Recht, eine zu beantragen –, müssen wir in Ruhe im Ausschuss debattieren. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Lamla.

Lukas Lamla (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause! Wir unterhalten uns heute über den Antrag der FDP, der die Verkäufe von Warhol-Bildern zum Gegenstand hat.

Das ist nichts Neues. Wir haben bereits im letzten Plenum einen Antrag der Piratenfraktion zu diesem Thema beraten. Die Piratenfraktion hat zu diesem Thema sieben Pressemitteilungen geschrieben. Wir hatten eine Aktuelle Viertelstunde im Ausschuss für Kultur und Medien beantragt. Wir hatten eine Dringlichkeitsanfrage im Haushalts- und Finanzausschuss dazu. Das heißt: Die Debatte lief schon. Es gibt eine Zusage der Ministerin, dazu einen runden Tisch einzurichten. Ich bin sehr gespannt, was daraus wird. Wir werden sie daran messen.

Denn die Debatte ist eröffnet. Wir Piraten haben uns ganz klar positioniert: Was geschehen ist, war ein Umding. Das war ein Dambruch. Die Büchse der Pandora wurde geöffnet. Das Schlimme und das Schöne daran war die Intransparenz, mit der das im Hintergrund gelaufen ist. Denn beteiligt waren Mitglieder der Fraktionen der SPD, der Grünen und der CDU.

(Beifall von Dietmar Schulz [PIRATEN])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen ...

Lukas Lamla (PIRATEN): Nein, momentan noch nicht. – Das heißt: Viele Personen wussten davon. Jetzt tut man so, als hätte man nichts davon gewusst. Sei's drum.

Zum Antrag selbst: Mir ist aufgefallen, dass im Antragstitel geschrieben steht, wir bräuchten einen Schutzschild. Das fand ich ganz bemerkenswert und eigentlich einen schönen Vergleich. Schutzschilde kenne ich eher aus dem Science-Fiction-Bereich, um genauer zu sein: aus dem Star-Trek-Universum. Da gibt es auch Schutzschilde.

Ich glaube tatsächlich: Wir werden diese Schutzschilde brauchen, wenn ein wildgewordener Finanzminister mit seinem Schuldenraumschiff wild ballernd mit Photonentorpedos und Phasern einen Angriff auf die Kultur- und Kunstlandschaft in NRW startet.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich glaube: Wir werden nicht nur Schutzschilde brauchen, sondern etwas anderes, das es ebenfalls bei den Raumschiffen gibt, nämlich Tarnvorrichtungen, zumindest im Falle eines Angriffs. Wenn die große Schuldenbremse auf dem Schirm auftaucht, wird man vielleicht auch für solche Kunst- und Kulturgüter in NRW Tarnvorrichtungen brauchen, um diese vor einer Inanspruchnahme zu beschützen.

In diesem Sinne danke ich recht herzlich der Feringi-Fraktion – Verzeihung –, der FDP-Fraktion in diesem Landtag für diesen Antrag. Es ist gut, dass wir im Ausschuss darüber reden können. Die Debatte muss auf jeden Fall weitergehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lamla. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab in der Tat eine sehr aufgeregte Debatte in Nordrhein-Westfalen, und ich kann auch verstehen, dass Sie als Opposition ein Interesse daran haben, jetzt politischen Nutzen aus den Schlagzeilen der vergangenen Woche zu ziehen.

Ich sage Ihnen aber ganz deutlich: Ich stehe nicht dafür zur Verfügung, in irgendeinen Streit innerhalb der Landesregierung einzutreten. Ich bin mit dem Finanzminister in sehr konstruktiven Gesprächen über den runden Tisch; das habe ich Ihnen bereits im Kulturausschuss mitgeteilt.

Ich sage es gerne noch einmal: Wir werden einen runden Tisch einrichten,

(Ralf Witzel [FDP]: Wann denn?)

und zwar im Januar. Ich denke, es wird eher Ende Januar werden, bis wir die Terminierung geklärt haben. Dann werden wir mit den betroffenen Unternehmen, der Politik und der Kunstexpertise über die zukünftigen Konzepte im Umgang mit Kunst im Un-

ternehmensbesitz des Landes reden. Wir haben zu diesem Zweck bereits vorbereitende Gespräche aufgenommen, und ich hoffe, dass dann terminlich auch alles klappen wird.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen – dazu werden auch die Vertreter der Fraktionen eingeladen; auch das habe ich Ihnen bereits im Kulturausschuss mitgeteilt – können dann Vorschläge zum Umgang mit Kunstwerken der genannten Einrichtungen und Unternehmen erarbeiten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, es liegt eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Mostofizadeh vor.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Bitte.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie berichten gerade über die Einrichtung des runden Tisches. Wie erklären Sie sich, dass die frühere CDU/FDP-Landesregierung nicht auf die Vorgänge in 2006 – der damalige Vorstandsvorsitzende der WestLB hatte quasi ohne Beteiligung und ohne Unterrichtung des Parlaments ein Gemälde von Max Beckmann verkauft – reagiert hat und auch nicht tätig geworden ist?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Das wirft ein Licht darauf, wie unterschiedlich man Sachverhalte wahrnehmen kann. Ich hätte seinerzeit in der Tat erwartet, dass man so etwas an einem runden Tisch erörtert oder eine Konzeption dazu entwickelt. Das ist nur angekündigt worden, aber nichts ist passiert. Vier Jahre lang ist gar nichts passiert, bis zum Jahr 2010. Jetzt ist die Empörungswelle natürlich groß.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir machen das in Nordrhein-Westfalen nun folgendermaßen: Ich berufe diesen runden Tisch ein. Eines möchte ich aber auch ganz deutlich sagen: Man kann diesem Prozess der Diskussion doch nicht vorgreifen. Wir wollen dieses Fach- bzw. Expertenwissen an diesem runden Tisch austauschen.

Herr Bialas und Herr Keymis haben völlig recht: Natürlich können wir dabei auch das Unternehmensrecht nicht ausblenden. Es wäre sogar sträflich, wenn wir das täten. All diese Dinge müssen dann auf den Tisch, um am runden Tisch erörtert zu werden. Dann können wir diesen transparenten und sehr ergebnisoffenen Diskurs über den Umgang mit

Kunst im Besitz von Unternehmen des Landes ermöglichen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, es gibt eine weitere Zwischenfrage, und zwar von Herrn Kollegen Prof. Dr. Sternberg.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Bitte.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Ministerin, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich möchte noch einmal auf diesen runden Tisch zu sprechen kommen. Wie äußern Sie sich in dem Zusammenhang dazu, dass der Finanzminister im letzten Haushalts- und Finanzausschuss dezidiert gesagt hat, dass er es nicht zulassen werde, dass ein Freiwilligengremium darüber bestimmt, wie sich ein Staatsunternehmen saniert?

Er hat dezidiert abgelehnt, dass dieser runde Tisch irgendetwas zu sagen hat, und ihn als ein Freiwilligengremium bezeichnet.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Ich bin sehr dankbar, dass Sie noch einmal danach gefragt haben, Herr Prof. Dr. Sternberg, gibt es mir doch die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass der Herr Finanzminister mit dieser Aussage natürlich völlig richtig liegt. Wenn er etwas anderes sagen würde, würde er sich strafbar machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn er muss sich auch da an Unternehmensrecht halten. Ich habe ihn natürlich auch noch einmal darauf angesprochen, weil man diese Aussage auch missdeuten könnte. Ich habe gesagt: Habe ich dich richtig verstanden, dass Portigon nicht am runden Tisch sitzt? – Daraufhin hat er gesagt: Nein, auf keinen Fall.

Portigon ist natürlich mit dabei. Wir werden all die Dinge, die Portigon als Aktiengesellschaft beachten muss, auch dort diskutieren müssen. Ich gehe davon aus, Herr Prof. Dr. Sternberg, dass Sie von Ihrer Fraktion entsandt und an diesem runden Tisch Platz nehmen werden. Dann können wir das noch einmal ausführlich erörtern, und Sie werden feststellen – dann können Sie mir auch recht geben; das hat auch der Finanzminister gesagt –, dass Menschen, die nicht in die Unternehmensstruktur eingebunden sind und in keinem Gremium sitzen, natürlich nicht Entscheidungen über dieses Unternehmen treffen können. So weit kann der runde Tisch dann tatsächlich nicht entscheiden. Da bin ich ganz an seiner Seite.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wir werden diese Debatte führen, und ich möchte in dem Zusammenhang noch einmal sagen, dass es – das ist mir wichtig – nicht um eine Tabuisierung jeglichen Verkaufs von Kunst gehen darf. Auch das muss ein offener Prozess an diesem runden Tisch sein. Ich bin jedoch ganz sicher – das ist meine Erfahrung mit den runden Tischen –, dass wir zu einer guten Lösung für Nordrhein-Westfalen kommen, wenn wir nicht übereinander, sondern miteinander reden.

Ich habe die Ministerpräsidentin dabei an meiner Seite – das hat Andreas Bialas auch schon gesagt –, die sich ganz klar dazu verhalten hat, wie sie zu Kunst in unseren Museen in Nordrhein-Westfalen steht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/7401** an den **Ausschuss für Kultur und Medien**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen, FDP und Piraten einstimmig erfolgt.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Vorlage einer verbindlichen Finanzplanung bis 2020

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4824

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/7363

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Börschel das Wort.

Martin Börschel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kollegen der antragstellenden Fraktionen, Sie versuchen heute mit Ihrem Antrag einmal mehr, eine verbindliche Finanzplanung bis zum Jahr 2020 gesetzgeberisch durchzusetzen.

Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss bereits intensiv darüber gesprochen. Sie haben sogar eine Anhörung gebraucht, um sich intensiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Einmal mehr

kann und muss ich Ihnen sagen, dass alle notwendigen Regeln, um eine nachhaltige Finanzpolitik zu machen, längst vorhanden sind. Das wissen Sie, Herr Kollege Dr. Optendrenk, als nach mir folgender Redner auch ganz genau.

Wir haben eine Schuldenbremse im Grundgesetz verankert, die unmittelbar und zwingend auch für das Land Nordrhein-Westfalen gilt, eingehalten werden muss und eingehalten werden wird. Wir haben schon jetzt eine mittelfristige Finanzplanung. Die dazugehörigen Dokumente sind Ihnen bereits bekannt. Es handelt sich um ein dickes Werk, das die Landesregierung in regelmäßigen Abständen vorlegt. Diese gilt bis zum Jahr 2018.

Wir wissen doch ganz genau, dass jedes Haushaltsjahr, das weiter vom aktuellen oder jedenfalls am Weitersten in die Zukunft hin entfernt liegt, in all seinen Annahmen immer unschärfer und immer volatiliter werden muss. Wer könnte schon heute wirklich absolut verbindlich und treffsicher beispielsweise Steuereinnahmen, Sozialkosten oder Ähnliches prognostizieren? Wir wissen doch schon heute, dass jeder Tag, der weiter in die Zukunft weist, das Ganze ein bisschen unsicherer macht.

Trotz- und alledem – wir sind uns doch einig, dass man sich die Auswirkungen auch langfristiger politischer und finanzieller Planungen in die Zukunft hinein vor Augen halten muss – gibt es einen Nachhaltigkeitsbericht, den die Landesregierung in regelmäßigen Abständen vorlegt. Dieser gilt sogar jetzt schon bis 2040 – natürlich nur mit groben Annahmen, weil für diesen erst recht dasselbe gilt, was ich gerade gesagt habe – und ist ebenfalls Bestandteil dieses längst vorliegenden Dokuments.

Deswegen lautet die große, spannende Frage: Was wollen Sie in der Sache eigentlich anderes erreichen als Show? – Ich muss Ihnen leider sagen: Nichts. Das Einzige, was Sie heute mit diesem Gesetzentwurf erreichen und bezwecken wollen, ist Show. Denn Sie gaukeln vor, dass alleine dadurch, dass man gesetzgeberisch eine Finanzplanung für die Zeit 2019 und 2020 für verbindlich erklärt, irgendetwas gewonnen wäre.

Einfachgesetzlich, um es einmal auf die juristische Ebene zu heben, funktioniert es ohnehin nicht. Denn der Haushaltsgesetzgeber ist jedes Jahr frei in seiner Entscheidung. Das heißt, das, was Sie an Verbindlichkeit vorgaukeln, ist im engeren Sinne sogar rechtswidrig; schließlich kann der Haushaltsgesetzgeber nicht in die Zukunft gebunden werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, der langen Rede kurzer Sinn: Sie können weder das Ziel, das Sie erreichen zu wollen vorgeben, erreichen, noch haben Sie das richtige Instrument gewählt, um dieses Ziel zu erreichen. Alles, was wir brauchen, ist vorhanden. Das Einzige, was vielleicht nötig wäre, wäre eine konstruktive Opposition in der

Finanz- und Haushaltspolitik. Damit wäre schon eine Menge gewonnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Börschel. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Ich möchte, dass mein Kind in einer gesunden Welt aufwächst und sein Schicksal auch als Erwachsener noch in die eigene Hand nehmen kann.“

Diesen Wunsch hat kürzlich eine Mutter formuliert, als ich eine Kita in meinem Wahlkreis besucht habe.

Was hat dieser Wunsch mit diesem Gesetzentwurf der CDU zu tun? Warum, könnte man fragen, ist eine Finanzplanung bis 2020 so wichtig? Ganz einfach:

„Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse macht längere Steuerungszeiträume notwendig. Deshalb haben wir im Gegensatz zu den Vorgängerregierungen nicht nur den fünfjährigen Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung im Blick, sondern wir denken darüber hinaus. Unser Finanzplan umfasst die ganze Strecke bis 2020. Dass wir damit nicht ganz falsch liegen können, zeigt sich auch daran, dass mit ganz wenigen Ausnahmen alle Bundesländer ähnlich vorgehen.“

Zitat Ende. – Diese Aussage stammt nicht von mir. Es ist ein Zitat des baden-württembergischen Finanzministers Nils Schmid von der SPD.

In Baden-Württemberg hatte die ehemalige CDU-geführte Landesregierung die Vorlage einer Finanzplanung bis 2020 in die Landeshaushaltsordnung geschrieben, und die grün-rote Landesregierung sieht sich trotz vieler inhaltlicher Unterschiede an diese Regelung nicht nur gebunden. Vielmehr sieht sie sie sogar als richtig und positiv an.

(Christian Möbius [CDU]: Aha!)

Ganz konkret hat die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg einen 20-seitigen Finanzplan bis 2020 einschließlich verbindlicher Orientierungspläne für 2015 und 2016 bereits im Herbst 2013 vorgelegt. Die Zahlen wurden sogar im laufenden Haushaltsberatungsverfahren aktualisiert.

Grün-Rot in Baden-Württemberg macht also genau das, was Sie in Nordrhein-Westfalen nicht wollen. Sie verstecken sich wieder einmal hinter dem Wort „verbindlich“. Denn das sei bei einer Planung gar nicht möglich. Komischerweise geht das aber in

Baden-Württemberg, Herr Kollege Börschel, und auch Herr Scholz in Hamburg kann das.

Warum können Sie es nicht? – Es geht Ihnen im Kern doch nicht um das Wort „verbindlich“. Das Problem ist: Mit Ihrer bisherigen Haushaltspolitik können Sie gar nicht fundiert darlegen, wie denn ein Konsolidierungspfad bis 2020 wirklich aussehen soll.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Und genau das wissen Sie auch. Das kann man sogar verstehen, wenn man weiß, dass Sie, nachdem Sie in Sachen Beamtenbesoldung bereits in Münster gescheitert sind, im Frühjahr in Karlsruhe die nächste Bruchlandung erleiden werden. Auch dafür haben Sie keine Vorsorge im Haushalt getroffen. Also ist es viel besser, man macht möglichst wenig Verbindliches und lässt alles im Ungefähren. Vorsorge treffen muss man nicht. Man kann immer noch einen Nachtragshaushalt machen. Von der Hand in den Mund leben – das ist Ihr Motto in der Finanzpolitik!

(Christian Möbius [CDU]: So ist es!)

Solide ist das nicht. Nachhaltig ist das nicht. Vorsorgend ist es auch nicht.

(Beifall von Christian Möbius [CDU])

Mit der Möglichkeit, die Grunderwerbsteuer jetzt noch einmal zu erhöhen, haben Sie auch für die Zukunft Ihre eigenen Spielräume im Grunde ausgereizt.

Frau Kraft sorgt sich sonst so gerne um das Wohl unserer Kinder. Doch eine ganz entscheidende Frage stellt sie nicht:

„Bleibt dieses Land [auch in Zukunft] handlungsfähig? Haben unsere Kinder in Zukunft noch die Möglichkeit, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen?“

Auch dieser Satz stammt nicht von mir, sondern von dem Sozialdemokraten Nils Schmid. An ihm sollten Sie sich hier ein Beispiel nehmen.

140 Milliarden € Schulden hat unser Land bereits. Fast den gleichen Betrag haben wir seit Anfang der 70er-Jahre zu den Banken gebracht – ohne Tilgung, nur für Zinsen. Irgendwann muss damit einmal Schluss sein.

Die Anhörung, Herr Kollege, hat übrigens deutlich gemacht, dass alle Sachverständigen unserer Sicht der Dinge zustimmen. Es wäre also sehr traurig, wenn, wie Herr Kollege Börschel das hier eben angedeutet hat, die Regierungsmehrheit einmal mehr beratungsresistent wäre. Deshalb hoffe ich immer noch auf Ihre Einsicht und bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Optendrenk hat sehr weit für seine Weihnachtsrede ausgeholt und – wie soll ich sagen? – eine Planung eingefordert, die bis 2020 verbindlich sein soll.

Auch der Kollege Schmid in Baden-Württemberg und auch Herr Scholz in Hamburg legen jährlich neue Finanzplanungen vor. Sie sind auch dort jährlich in der Lage, neue Haushaltsgesetze zu verabschieden. Auch Herr Schmid – das haben Sie ja eben selber gesagt – hat seine Finanzplanung – in Klammern: verbindliche Finanzplanung, wie Sie es nennen – sogar unterjährig vorgetragen und dann auch gesetzlich ändern lassen. Wo ist da der Unterschied zum Nachtragshaushalt? Wo ist da der Unterschied zu einem geänderten Haushaltsgesetz, Herr Kollege Dr. Optendrenk?

Wir haben jetzt zwei Tage über den Haushalt geredet. Ich möchte das nur in Erinnerung rufen, weil es bei den Einzelplanberatungen so schön transparent wurde. Ich habe mir ja bei drei bis vier Einzelplänen die Mühe gemacht, Zwischenfragen an Ihre Fachkollegen zu stellen, weil Sie ein Haushaltssanierungspapier vorgelegt haben, das vorsieht, 15 % bei den Förderprogrammen in den jeweiligen Einzelplänen pauschal einzusparen. Kein einziger Ihrer Kollegen hat auch nur für einen einzigen Einzelplan einen Euro an Einsparungen zugestanden. Ganz im Gegenteil: Sie haben sich überboten mit Mehrforderungen. Sie haben sich darin überboten. Sie haben versucht, mich lächerlich zu machen, und gesagt, ich hätte das nicht verstanden, das wäre gar keine Kürzung, das wäre nicht im Kulturbereich gemeint. Herr Dr. Sternberg hat sogar gefragt, warum ich mich denn immer so aufregen würde über die paar Krümel im Kulturbereich.

Vielleicht erklären Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen das mal! Ich bin das nicht. Das war Dr. Optendrenk, der einen angeblich einstimmigen Fraktionsbeschluss zustande bekommen hat, in dem steht: Wir wollen innerhalb von vier Jahren 20 % bei den Förderprogrammen pauschal kürzen. – Wir sind jetzt im dritten Jahr, seitdem Sie das vorgelegt haben. Für 2015 sehen Sie also vor, 15 % einzusparen. Das sind bei der Kultur 20 bis 30 Millionen €. Ich habe das nur hochgerechnet. Ich habe nichts daran verändert. Ich habe an Ihre verbindliche Finanzplanung, die zugegebenermaßen sehr pauschal ausfällt, erinnert, und Sie haben keine Vorschläge gemacht, wie Sie das ausfüllen wollen. Das ist die Situation in diesem Landtag.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Noch eines, weil Sie ja jetzt hier Rückstellungen eingefordert haben: Der Landesrechnungshof – ich bin da ein bisschen skeptisch, ob das die richtige Haltung ist – kritisiert ausdrücklich die Bildung dieser Rücklagen. Ausdrücklich kritisiert er, dass wir in die Fonds einzahlen, weil er sagt, es kann nicht richtig sein, dass man Schuldzinsen dafür zahlt, dass man diese Rücklagen bildet.

Nichts anderes würde passieren, wenn man für die von Ihnen genannten Dinge Vorsorge treffen würde und dann sozusagen schuldenfinanziert Rücklagen in den Haushalt einstellen würde, um mögliche Schadensfälle abbilden zu wollen. Ich verstehe das Prinzip auch gar nicht. Denn wenn ein Gerichtsurteil kommt, ist es auch zu bezahlen. Wenn es nicht kommt, ist es nicht zu machen. Es ist keine Rückstellung im kaufmännischen Sinne, die Sie hier einfordern. Insofern ist das auch aus wirtschaftlicher Sicht abzulehnen.

Letzter Punkt: Unter der Ägide Ihres Finanzministers Dr. Linssen wurde der Förderbericht in Nordrhein-Westfalen abgeschafft. Das kritisiert Herr Witzel immer. Vielleicht sollte ich ihn aber daran erinnern, dass die FDP zu der Zeit mit in der Regierung war. Aber sei's drum.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich sage ausdrücklich dazu: Ich mache mir keinen schlanken Fuß. Ich war damals Referent der grünen Fraktion. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich das für richtig halte, dass dieser Bericht, der damals vorgelegt wurde, falsch und in der Ausgestaltung nicht ausreichend war, weil im Prinzip nur die Förderprogramme aneinandergereiht wurden.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dr. Optendrenk zulassen?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Bitte.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Kollege, würden Sie mir zustimmen, dass es nicht notwendig ist, kaufmännische Rücklagen zu bilden, sondern Vorsorge im Haushalt durch die Bildung entsprechender Haushaltsermächtigungen zu treffen, wenn man entsprechende Vorsorge für zukünftige Schwierigkeiten im Haushalt treffen will, und dass eben nicht die Frage ist, ob Sie kreditfinanzierte Rücklagen bilden müssen?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Nein, ich werde Ihnen nicht zustimmen. Ich habe die wirtschaftliche Folge dieser Ermächtigung beschrieben. Dazu stehe ich auch eins zu eins. Das wollte ich hier darlegen, dass es teuer wäre, wenn man es so machen würde, wie Sie es vorgeschlagen haben, und nichts anderes.

So komme ich dann auch zum Schluss meines Beitrages. Wir lehnen in der Tat Ihren Gesetzentwurf ab. Sie können die Planung bis 2020 nicht ganz erwarten.

Es gibt im Übrigen sehr wohl – anders als Sie es gesagt haben – Hinweise im Haushaltsplan. Herr Börschel hat darauf hingewiesen. Erstens gibt es den Nachhaltigkeitsbericht. Zweitens gibt es Simulationsrechnungen im Haushalt selbst, die die verschiedenen Szenarien beschreiben: mehrere Zinsvarianten und mehrere Ausgabevarianten. Das können wir uns alles ansehen, und darüber können wir in den Ausschüssen trefflich streiten.

Nur eines möchte ich schon einfordern. Streiten Sie redlich! Legen Sie Konzepte vor, die in der CDU-Fraktion auch konsistent akzeptiert werden! Machen Sie nicht morgens den Sparkommissar, und abends haben Sie die Spenderhosen an!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Unterschied zwischen Reden und Leben bei den Grünen ist ja schon bemerkenswert. Sie machen am letzten Wochenende einen Kongress, informieren die Medien vorher und nachher und platzieren dort die Botschaft: Wir Grüne machen uns Gedanken über das Einhalten der Schuldenbremse 2020. Da sehen wir noch Handlungsbedarf. Wir haben unsere Zweifel, ob dieses Ziel so einzuhalten ist, wenn es mit der Finanzpolitik so weitergeht.

Ich will jetzt gar nicht ansprechen, dass es ja offenbar auch innerhalb der SPD-Landtagsfraktion sehr ernsthafte Debatten über den richtigen Kurs in der Finanzpolitik gibt. Das wird ja sicherlich bis zur Haushaltsverabschiedung noch deutlich.

Aber dass Sie als Vorschlag von grüner Seite aus sagen, wir müssen bei Förderprogrammen kürzen, und als Reaktion ein paar Tage später hier bei der zweiten Lesung in den grünen Ressorts, zum Beispiel Ihres Umweltministers, gleich mehrere Haushaltsanträge vorlegen, die Förderprogramme neu einführen oder Ansätze heraufsetzen und damit Mehrkosten verursachen für Ihre eigenen Ressorts, das grenzt schon an mangelnde Glaubwürdigkeit Ihrer Politik: öffentlich etwas anderes einzufordern, als Sie es hier bei Ihren Taten dann praktizieren.

(Beifall von der FDP)

Warum, meine sehr geehrten Damen und Herren, reden wir hier über das Ziel der Opposition, zu mehr Verbindlichkeit zu kommen, zu mehr Planbarkeit zu kommen? Das tun wir, weil die Haushaltsdaten so sind, wie sie sind, und Ihr Vorgehen auch. Das ist

schon anders als früher bei Schwarz-Gelb. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat in ihrem letzten Haushaltsplan für das Jahr 2010 Steuereinnahmen in Höhe von 36,8 Milliarden € geplant. Heute sprechen wir über Ihren Haushaltsentwurf mit Steuereinnahmen von 48,8 Milliarden €. Das sind 12 Milliarden € Steuereinnahmen mehr in dem Zeitraum zwischen 2010 und Ihrem Haushaltsentwurf für 2015. Das heißt, Ihr Steueransatz liegt um über 30 % über dem des Jahres 2010.

Nur, diese Einnahmeentwicklung spiegelt sich eben nicht in der Nettokreditaufnahme wider. Rund 2,25 Milliarden € an Neuverschuldung sollen es nach Ihrem Willen im Jahr 2015 werden. Somit stehen Mehreinnahmen im Haushaltsplan von fast 12 Milliarden € einer Reduktion der Neuverschuldung von nur 4,35 Milliarden € gegenüber. Das heißt: Unter Rot-Grün wird der Haushalt eben nicht von der Einnahmen- und der Ausgabenseite her konsolidiert; denn – das wurde auch in der SPD-Landtagsfraktion in den letzten Tagen festgestellt – hier sind nur die deutlich steigenden Einnahmen der Grund für sinkende Neuverschuldung.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Der Stabilitätsrat überwacht die Haushalte von Bund und Ländern, Herr Kollege. Er versucht so, frühzeitig eine Haushaltsnotlage zu erkennen und sie dann natürlich im Ergebnis auch zu verhindern. Er nennt in Bezug auf den Ländervergleich vier Kennziffern: erstens den strukturellen Finanzierungssaldo in Euro je Einwohner, zweitens die Kreditfinanzierungsquote, also den Anteil der Ausgaben, die mit Krediten finanziert werden, drittens die Zinssteuerquote, also das Verhältnis von Zinsausgaben zu Steuereinnahmen, und viertens den Schuldenstand in Euro je Einwohner.

Bei all diesen vier Kennziffern des Stabilitätsrates liegt NRW erkennbar schlechter als der Durchschnitt der 16 Bundesländer. Deshalb sagen wir als Opposition selbstverständlich, dass hier Handlungsbedarf besteht, sich mit mehr Sorgsamkeit, mehr Vorsorge und auch mehr Verbindlichkeit der Herausforderung der Schuldenbremse 2020 – auch in der Finanzplanung bis dahin – zu widmen, weil das Land Nordrhein-Westfalen bei allen relevanten Indikatoren hinter den Durchschnitt der anderen Bundesländer zurückfällt.

Es gab bei der Anhörung, die zu diesem Vorhaben stattgefunden hat, lesenswerte Stellungnahmen vom Landesrechnungshof, vom RWI oder vom Bund der Steuerzahler. Die Sachverständigen haben sich da sehr profund für eine Regelung ausgesprochen, die für mehr Verbindlichkeit sorgt. Genau das ist auch unser Anliegen. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich die entsprechenden Ziele und die Vorlage, über die heute zu entscheiden ist.

In Nordrhein-Westfalen haben wir lange Zeit Haushaltspolitik auf Basis des Art. 83 der Landesverfas-

sung gemacht. Er hat uns verpflichtet, neue Schulden nur bis zur Höhe der eigenfinanzierten Investitionen aufzunehmen. Jetzt haben wir durch die Regelung des Grundgesetzes mehr Verbindlichkeit bis zum Jahr 2020 bekommen. Während die allergrößte Anzahl der anderen Länder dabei ist, das ins Landesrecht zu transformieren bzw. auch eigene gesetzliche Regelungen zu erlassen, hat Nordrhein-Westfalen das zur Konkretisierung dieses Anspruchs bislang nicht gemacht. Das fordern wir ein. Jeder Schritt hin zu mehr Verbindlichkeit ist richtig, wichtig und notwendig. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim! Wie schon bei der Einbringung des Gesetzesantrags der CDU spielt das Thema „Schuldenbremse“ insofern eine markante Rolle, als das vorgesehene Ende dieser verbindlichen Finanzplanung das Jahr 2020 ist. Das ist auch gut so. Ich referenziere da einmal auf den Kollegen Hahnen, der bei Einbringung des Antrags hier am Rednerpult sagte: Was, bitte, brauchen wir mehr als das Grundgesetz? Wir brauchen doch keine weitere verbindliche Finanzplanung; denn etwas Verbindlicheres als das Grundgesetz gibt es nicht.

Es geht hier aber gar nicht um ein Endziel – hier 2020, Einhaltung der Schuldenbremse –, sondern darum, wie es erreicht wird. Vor allen Dingen geht es darum, erhöhte Planungssicherheit und Verlässlichkeit für die Bürger, für Unternehmen, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beamte des Landes usw. zu schaffen. Weiter geht es um Sicherheit und Planbarkeit für Wirtschaftssubjekte jedweder Art. Das ist von entscheidender Bedeutung; es beeinflusst auch die Investitionsneigung und die Binnennachfrage der Bevölkerung in höchstem Maße. Eine verbindliche Finanzplanung bis 2020 würde darüber hinaus die Glaubwürdigkeit der Landesregierung beim Abbau bzw. bei der Planung im Rahmen des Abbaupfades hinsichtlich der Neuverschuldung unterstreichen.

Jetzt komme ich zu einem ganz entscheidenden Punkt. Der Finanzminister, der heute hier im Hause vertreten wird, stellt sich – egal wann – vor jedes Mikrofon und auch hier ins Plenum und sagt: Die Landesregierung wird die Schuldenbremse im Jahre 2020 einhalten. Wie er das machen will, sagt er nur für die Zeit bis zum Jahr 2018. – Er kann es nicht. Also ist die Frage: Was erzählt der Finanzminister? Ist das ein Glaubensbekenntnis? Ist es eine Absichtserklärung? Ist es ein Ratespiel? All das wissen wir nicht. Wir wissen nur eines: Der Nachhaltig-

keitsbericht, auf den auch der Kollege Mostofizadeh hier eingegangen ist, weist relativ eindeutig aus, dass am Ende ca. 0,8 bis 1 Milliarde € fehlen werden, um das Ziel der Schuldenbremse einzuhalten. Auch die mittelfristige Finanzplanung in Nordrhein-Westfalen weist das zumindest insofern aus, als Szenarien entwickelt wurden, die über 2018 hinausgehen. Das ist doch ein ganz entscheidendes Kriterium.

Wenn wir also von der Geltung des Grundgesetzes ausgehen, sollten wir diesem grundgesetzlichen Anspruch doch auch hier im Hause so weit Rechnung tragen, dass wir sagen, wie wir dieses Ziel, das der Finanzminister immer proklamiert – er sagt, dass er es einhalten werde –, auch tatsächlich erreichen wollen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Dazu gibt es eine Zwischenfrage, Herr Kollege, von Herrn Kollegen Mostofizadeh.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ja, bitte schön.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Schulz, danke, dass Sie die Frage zulassen. – Im Ausschuss ist mir ein Punkt aufgefallen, der jetzt noch einmal bei mir aufschlägt. Sie bemängeln gerade, dass der Finanzminister nicht klarstellt, wie er die Schuldenbremse einhalten will, und dass die Ausgaben so hoch sind. Warum wollen Sie dann 400 Millionen € – bedingt allein durch Ihre Anträge – mehr ausgeben?

Dietmar Schulz (PIRATEN): Die Frage, Herr Mostofizadeh, beantworte ich sehr gerne.

(Reiner Priggen [GRÜNE] spricht mit Ralf Witzel [FDP].)

– Bitte?

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Ich wollte Ihnen zuhören, und Herr Witzel hat mich gestört! Ich wollte nur konzentriert zuhören!)

– Also doch. – Dann gehe ich gerne auf Ihre Frage ein, Herr Kollege. Die Frage, die sich hier stellt, ist doch die der Finanzplanung und nicht die Frage, wie Ausgaben des Landes hier und jetzt begründetermaßen finanziert werden. Das muss man einmal ganz klar sagen.

Denn die Anträge, die Sie noch zur dritten Lesung des Haushalts 2015 stellen werden, sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 noch gar nicht enthalten. Werden diese Ausgaben addiert, werden diese nachgebessert, oder wie sieht das aus? Was ist mit der Richterbesoldung, die möglicherweise im

Februar noch hinzukommt? Was ist mit der Grundsteuer, die möglicherweise kippt?

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Was ist mit der Grundsteuer – nicht Grunderwerbsteuer –, die möglicherweise demnächst komplett kippt, wodurch die Kommunen unter Umständen erheblich belastet werden, wodurch wiederum das Land im Hinblick auf die Verpflichtung gegenüber den Kommunen in die Pflicht genommen sein wird und darüber hinaus Mehrausgaben tätigen muss.

Herr Mostofizadeh, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ihre Frage in Ehren – aber, wie das finanziert werden soll, darüber unterhalten wir uns sicherlich nicht hier zu diesem Antrag, sondern an anderer Stelle. SPD und Grüne mögen sich bitte besonders Gedanken machen, was die mittelfristige Finanzplanung bis 2018 angeht, ob diese um die entsprechenden Antragshöhen und Summen, die dann in der dritten Lesung noch auf den Tisch kommen werden, entsprechend angepasst wird.

(Beifall von den PIRATEN)

Kommen wir nunmehr zurück zur Frage der Nachhaltigkeit und des Nachhaltigkeitsberichts, auf den hier rekurriert wurde. Im Nachhaltigkeitsbericht ist nämlich nichts davon zu lesen, dass die Schuldenbremse 2020 eingehalten werden kann, weil das nur dann möglich ist, wenn ein Top-Score-Szenario angenommen wird.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Und dieses ist abhängig davon, dass ein außerordentlich hohes wirtschaftliches Wachstum erzielt wird. Umgekehrt könnte man natürlich auch sagen: Lassen wir die Inflation galoppieren – nicht wahr, Herr Witzel, das sagten Sie, glaube ich, beim letzten Mal –, lassen wir die Inflation galoppieren, dann kommen wir eventuell auch dahin.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Nur das Entscheidende dürfte nach wie vor sein: Den bisherigen fiskal- und finanzpolitischen Ansätzen der Landesregierung, die man nur mit den Adjektiven flickschusternd, irrlichternd und hinterherrennend bezeichnen kann, würde eine Finanzplanung, die wenigstens als halbwegs verbindlich anzusehen ist, nur gut zu Gesicht stehen.

(Beifall von den PIRATEN und Ralf Witzel [FDP])

Solange das nicht der Fall ist, irren insbesondere die Menschen in diesem Lande umher mit ihren Investitionsentscheidungen, irren die Unternehmerinnen und Unternehmer im Lande umher mit ihren Investitionsentscheidungen und irren auch wir hier im Hause umher – nicht wissend, was die Landesregierung möglicherweise noch in der Schublade hat, was denn eventuell noch an irgendwelchen Horror-szenarien hier im Hause auf das Pult kommt, von dem wir überhaupt nicht wissen, wie wir das finan-

zieren werden, wie Sie das vor allen Dingen finanzieren werden.

Da stellt sich also nicht die Frage, ob die Beträge, die die Piraten hier im Haushaltsverfahren bisher als Änderungsanträge gestellt haben, finanziert werden können; denn diese sind zu mehr als zwei Dritteln aus den laufenden Zusagen des Bundes heraus und auch aus den in Aussicht gestellten Finanzierungsmitteln seitens des Landeshaushaltsgesetzgebers bereits gedeckt. – Vielen Dank.

Entschuldigung, an dieser Stelle möchte ich selbstverständlich darauf hinweisen, ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Ihre Redezeit.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Herr Präsident, ich komme zum Ende.

... dass die Piratenfraktion dem Antrag der CDU hinsichtlich der Finanzplanung bis 2020 zustimmen wird. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Duin in Vertretung für Herrn Dr. Walter-Borjans.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt ein paarmal gehört, dass mit dem Gesetzentwurf eine verbindliche Finanzplanung bis zum Jahre 2020 verlangt wird. Wir halten diese vorgeschlagene Regelung für überflüssig, meine Damen und Herren.

(Minister Guntram Schneider: Sehr richtig!)

Sie eignet sich zudem nicht, die angeblich angestrebte Rechtsverbindlichkeit zu erzeugen.

Sie wissen, die Schuldenbremse des Grundgesetzes gilt ab dem Jahr 2020 direkt und unmittelbar auch in Nordrhein-Westfalen. Damit steht fest, dass die Landesregierung spätestens für das Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen muss. Dafür brauchen wir keine neue Regelung in der Landeshaushaltsordnung.

Eine einfachgesetzliche Regelung zu einer Finanzplanung kann zudem keine Rechtsverbindlichkeit für den Haushaltsgesetzgeber herbeiführen, also für Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete. Vielmehr wird die Finanzplanung durch den jährlich aufzustellenden Haushaltsplan überholt. An eine Finanzplanung vorangegangener Jahre sind Sie als der Haushaltsgesetzgeber aufgrund des in der Landesverfassung verankerten Jährlich-

keitsprinzips allenfalls politisch, nicht jedoch rechtlich gebunden.

Darüber hinaus kann eine Regelung zur Finanzplanung auch keine tatsächliche Verbindlichkeit erzeugen. Allein das derzeitige Aufstellungsverfahren des Haushalts 2015 mit nunmehr zwei Ergänzungsvorlagen macht deutlich, dass aktuelle Ereignisse wie zum Beispiel die Entwicklung der Steuereinnahmen oder die Änderung von Bundesgesetzen den Haushaltsgesetzgeber zu einer Korrektur von Plandaten zwingen können.

Gleichwohl halten wir an dem Abbaupfad der aktuellen Finanzplanung fest. Die Landesregierung nimmt die Schuldenbremse sehr ernst. Unser Ziel ist die Konsolidierung des Landeshaushaltes. Und wir werden die gesteckten Konsolidierungsziele erreichen. Jahr für Jahr werden wir die Neuverschuldung weiter zurückführen. Am Ende werden wir im Jahre 2020 die Schuldenbremse einhalten, auch ohne den Antrag, den wir heute zu beraten haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7363, den Gesetzentwurf Drucksache 16/4824 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf selbst. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/4824** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-, der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten **abgelehnt**.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

8 Entwicklungspotentiale des Messestandorts Nordrhein-Westfalen nutzen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7397

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Kollegin Müller-Witt das Wort.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchen von Ihnen mögen Messen als ein Marketinginstrument des vergangenen 20. Jahrhunderts erscheinen, das in Zeiten der

permanenten Erreichbarkeit und der Drahtloskommunikation ein Auslaufmodell ist. Aber auch und gerade in Zeiten von Internet sind Messen und damit auch die Messestandorte nach wie vor ein unverzichtbares Marketinginstrument.

Der unmittelbare Kundenkontakt, Gesicht zu Gesicht, der Austausch innerhalb einer Branche und nicht zuletzt die Imagepflege im Allgemeinen, sind nach wie vor unverzichtbar. In NRW, dem bedeutendsten Messestandort, haben sich vier Standorte für national und international bedeutsame Messen etabliert: Düsseldorf, Köln, Dortmund und Essen – neben einer Reihe von weiteren kleineren Messengesellschaften. Nur einer der vier großen, nämlich Düsseldorf, ist laut „RP“ der vergangenen Woche nicht auf Subventionen angewiesen. In ganz Deutschland sind es nur zwei Messestandorte, die ohne Subventionen auskommen.

Dass Messen auch zukünftig von Bedeutung sein werden, zeigt das Beispiel Düsseldorf. Messen sind nicht nur eine internationale Leistungsschau; sie beanspruchen auch zu Recht, ein Leistungsnachweis der heimischen Wirtschaft zu sein. Der jeweilige Themenschwerpunkt ist auch immer eine Demonstration der Bedeutung des jeweiligen Marktes.

Für deutsche Unternehmen gehören Messen zu den wichtigsten Instrumenten in der Business-to-Business-Kommunikation. Insgesamt geben Aussteller und Besucher für ihr Messeengagement in Deutschland pro Jahr 12 Milliarden € aus. Damit werden gesamtwirtschaftliche Effekte in Höhe von 23,5 Milliarden erzielt. Außerdem erzielen wir Beschäftigungseffekte in Höhe von 226.000 Arbeitsplätzen laut ifo-Institut. Das sind zum Beispiel Beschäftigungen im Hotel- und Gaststättengewerbe, in der Tourismusindustrie, aber auch im Handwerk insgesamt. Mittelstand und Handwerk sind die großen Profiteure der Messen.

Neben der Leuchtturmfunktion für die heimische Industrie sind also vor allem die gesamtwirtschaftlichen Effekte von Messen nicht zu unterschätzen. Das heißt, die mit den Messen verbundenen Multiplikatoreffekte sind neben den unmittelbar branchenspezifischen Effekten ausschlaggebend für ihre Zukunftsberechtigung. Deshalb sollte man auch noch im Zeitalter des Internets den Messestandorten in Nordrhein-Westfalen eine verstärkte Aufmerksamkeit widmen.

Um die bedeutenden Messestandorte Nordrhein-Westfalens überlebensfähig und zukunftsfest zu machen, bedarf es allerdings neuer Konzepte – nicht in Konkurrenz untereinander, sondern durch die Identifikation eines unverwechselbaren Profils eines jeden Standortes. Diese Profilierung sollte gleichzeitig auch den Strukturwandel aufnehmen und die wirtschaftliche Neuausrichtung unterstützen, zum Beispiel entlang der Ruhrschiene. Der Erhalt und die gezielte Profilierung der Standorte Essen und Dortmund könnten dazu führen, dass diese zu

Schaufenstern des neuen Ruhrgebiets werden. Letztendlich wäre auch zu prüfen, welche Synergieeffekte darüber hinaus durch Kooperationen erzielt werden könnten. Ziel muss es sein, die einzelnen Standorte zu stärken und zu tragfähigen Geschäftsmodellen zu entwickeln.

Der Messestandort NRW ist als Marke zu ertüchtigen und zukunftsfest zu etablieren. Ich sehe mit Interesse der Beratung im Ausschuss entgegen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Für die Fraktion der Grünen spricht Frau Kollegin Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen ist, wenn man es im Bundesvergleich betrachtet, ein außerordentlich starker Messestandort. Wir haben herausragende Messen von internationaler Bedeutung. Das ist die Koelnmesse, die gemessen an ihrer Ausstellungsfläche die weltweit fünftgrößte Messe ist. Düsseldorf schafft diese Platzierung, wenn man den Umsatz der Messegesellschaft zugrunde legt.

Darüber hinaus haben wir weitere Messestandorte, die zur Profilierung des Standortes Nordrhein-Westfalen beitragen. Auch die im Verhältnis kleineren Standorte Essen und Dortmund haben insofern bundesweite Bedeutung. Diese Struktur steht im Gegensatz zu der anderer Bundesländer, in denen es eher eine Konzentration auf einen großen Standort gibt und gegebenenfalls mehrere regionale Kleinmessen. Genau hier liegt die besondere Herausforderung bei der Entwicklung dieser Standorte.

Der Messemarkt ist naturgemäß begrenzt. Das bedeutet, dass Wachstum daher nur zulasten der anderen Wettbewerber gehen kann und aller Erfahrung nach nicht zwingend die Nachfrage erhöht. Statt destruktiver Verdrängungskämpfe untereinander, sofern es sie gäbe, wäre es aus unserer Sicht notwendig, eine untereinander abgestimmte Strategie der Messen in Nordrhein-Westfalen miteinander zu vereinbaren. Das ist der einzig sinnvolle Weg und kann dabei helfen, vorhandene Potenziale in besonderer Weise zu fördern.

Dabei muss geklärt werden, wo die Stärken und Schwächen der einzelnen Standorte, die Entwicklungspotenziale liegen, wo es realistische Wachstumsmöglichkeiten, wo es gegebenenfalls auch Einschränkungen gibt und wo Potenziale zur engeren Zusammenarbeit auch zwischen Messegesellschaften gegebenenfalls vorhanden sind.

Wir wollen keinen Prozess, bei dem von oben herab vorgegeben wird, wie sich die Gesellschaften zu positionieren hätten. Das ist übrigens auch angesichts dessen, dass das Land nur an einem Teil der

Messen beteiligt ist und die Messestandorte ansonsten kommunale Messestandorte sind, gar nicht möglich. Wir wollen mit den Messegesellschaften im Land gemeinsam Konzepte für eine Entwicklungsplanung erarbeiten mit dem Ziel, den Messestandort Nordrhein-Westfalen insgesamt zu stärken.

Am Ende könnte idealerweise ein von allen Beteiligten getragenes Landesmessekonzept stehen, das dann dazu dient, auch Potenziale an den einzelnen Standorten noch einmal zu heben.

Mit diesem Vorgehen würde Nordrhein-Westfalen nicht nur konstruktiv und sachlich angemessen auf die zum Teil schwierige Messesituation bundesweit und auch landesweit reagieren, sondern auch einen vorbildlichen Prozess zur Stärkung des gesamten Messestandortes beginnen, der in dieser Form bundesweit einmalig wäre.

Insofern freue ich mich genauso wie Frau Kollegin Müller-Witt auf die Debatte im Ausschuss und auf das gemeinsame weitere Vorgehen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Schneckenburger. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Kufen.

Thomas Kufen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Müller-Witt, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu. Auch ich bin ein Messefan. Mir gefällt die Vorstellung, dass sich jemand in São Paulo von seiner Familie verabschiedet und zum Flughafen fährt, weil er zu „Schweißen und Schneiden“ nach Essen fliegen will. Herr Mostofizadeh, vielleicht wohnt er dann auf der Margarethenhöhe in einem schönen Hotel. Nach der Messe isst er abends auf der Rütterscheider Straße noch eine Pizza, kauft am Limbecker Platz für die Familie etwas ein und erzählt am Ende in Brasilien von der Stadt Essen und dem Ruhrgebiet. Diese Vorstellung gefällt mir. Messen sind eben auch Schaufenster unserer Region.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Genauso gefällt es mir, wenn Sie im Antrag schreiben: Wir wollen über gemeinsame Möglichkeiten der Messebetreiber sprechen, Chancen, Entwicklungspotenziale und Risiken aufzeigen sowie Standorte bewerten.

Allerdings frage ich mich, meine Damen und Herren von Rot und Grün: Wem wollen Sie mit diesem Antrag eigentlich aufs Pferd helfen?

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dortmund und Essen, Frau Schneckenburger? Dem Wirtschaftsminister? Ich weiß nicht, wo Ihr Ansatz bei diesem Antrag ist.

Sollte aber ein Antrag nötig sein, um vom Wirtschaftsminister eine solche Initiative einzufordern, dann ist es nicht gut um den Wirtschaftsminister bestellt.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Aua!)

– Ja, Herr Kollege Eiskirch. Fakt ist doch, dass alle vier Messegesellschaften in Nordrhein-Westfalen in einem ständigen Austausch stehen. Fakt ist auch, dass sie gleichzeitig immer im Wettbewerb miteinander sind. Fakt ist ferner: Es geht nicht darum, was wir für die Messen wollen, sondern in erster Linie darum, was die Aussteller und die Ausstellerverorganisationen wollen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Thomas Nücker [FDP])

Das ist vielleicht viel entscheidender als das, was der Wirtschaftsminister an Forderungen postuliert.

Wir haben vier große Messen, darunter Düsseldorf und Köln mit Landesbeteiligung. Frau Schneckenburger, Sie sind in Ihrem Beitrag fast nur auf Dortmund und Essen eingegangen. Sie haben schon am 17. März 2014 erklärt, dass sie aus Ihrer Sicht fusionieren sollten. Das hat Ihnen ja große Freude insbesondere bei den Sozialdemokraten in Dortmund eingebracht. Am 18. März 2014 haben Sie es dann noch vertieft und davon gesprochen, dass die Messen in Essen und Dortmund sich gegenseitig das Wasser abgraben. Man könnte auch sagen, dass sie im Wettbewerb stehen. Das ist ja nicht nur ein Abgraben von Wasser, sondern auch Ansporn und Leistung.

Wenn es in Ihrem Antrag nur darum geht, für Essen und Dortmund etwas zu tun, muss man sich meines Erachtens genau anschauen, wo die Profile der einzelnen Messen liegen.

Fakt ist: Es gibt schon immer eine Diskussion über mehr Gemeinsamkeiten aller vier Messen. Herr Wirtschaftsminister, diese Diskussion über mehr Gemeinsamkeiten aller vier Messen in Nordrhein-Westfalen ist mindestens genauso alt wie die Messen selbst.

Wir stellen auch fest, dass ein solcher Dialog in Baden-Württemberg zwischen Stuttgart, Friedrichshafen und Karlsruhe gerade wieder eingestellt wurde, weil man festgestellt hat: Mit planwirtschaftlichen Instrumenten lässt sich aus einer Staatskanzlei oder einem Wirtschaftsministerium heraus gar kein Messeschäft betreiben.

(Beifall von der CDU)

Entscheidend ist, dass die Messen selber erkennen, dass sie ein gemeinsamer Messestandort sind.

Frau Kollegin Schneckenburger und Frau Kollegin Müller-Witt, insofern ist der Dialog gut. Wenn Sie in den Dialog eintreten, gerade mit Blick auf die Messen in Essen und in Dortmund, wird die erste Frage an das Land aber nicht sein, welche Konzepte das

Land unterstützt, sondern welches Geld es mitbringt. Auf diese Diskussion werden Sie sich einstellen müssen.

Wir freuen uns auf die weitere Diskussion im Ausschuss.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kufen. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenige Volkswirtschaften sind so stark auf Kooperation, Arbeitsteilung und Spezialisierung ausgerichtet wie Deutschland. Unsere Außenhandelsquote beläuft sich auf 75 %. Die Vorleistungsquote im verarbeitenden Gewerbe beträgt rund 70 %. In einigen industriellen Branchen liegt sie sogar noch deutlich darüber. Meine Damen und Herren, das zeigt: Unsere Wirtschaft ist auf Handel, Austausch und Zusammenarbeit angewiesen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das gilt für Nordrhein-Westfalen als industrielle Herzkammer ganz besonders.

(Beifall von Dietmar Bell [SPD] – Daniela Schneckenburger [GRÜNE]: Was heißt das denn?)

– Ich bin sehr zufrieden, dass Sie dem zustimmen. Das erlebe ich leider zu selten.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Die Mosel ist auf Wasser angewiesen!)

Meine Damen und Herren, Messen sind ein wichtiger Baustein für genau diesen Handel und diesen Austausch. In dem hier vorliegenden Antrag wird zu Recht ausgeführt, dass Nordrhein-Westfalen bereits heute ein starker Messestandort ist. Die vielen internationalen Leitmessen auf über 700.000 m² Hallenausstellungsfläche an den Standorten Düsseldorf, Köln, Dortmund und Essen sprechen für sich. Darauf kann, darf und sollte sich Nordrhein-Westfalen allerdings nicht ausruhen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den antragstellenden Fraktionen, deshalb begrüßen wir als Liberale auch Ihren Antrag

(Beifall von den GRÜNEN)

– danke –, auch wenn er inhaltlich noch etwas dünn ist. Daran kann man aber im weiteren Beratungsprozess arbeiten. Möglicherweise ist das ein erster Silberstreif am Horizont, der zeigt, dass SPD und Grüne jetzt endlich auch eigene Ideen für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in unserem Land entwickeln.

Deshalb freuen wir uns auf die weiteren Beratungen. Neben einem Konzept für die Messestandor-

te – dazu gehört auch der Wettbewerb; es darf nachher nicht das Ergebnis sein, dass einer der Messestandorte der große Verlierer ist – sind nämlich auch die Rahmenbedingungen und die weichen Faktoren für die Messestandorte sehr wichtig.

Hier haben SPD und Grüne in der Vergangenheit leider einige Entscheidungen getroffen, die zulasten der Messestandorte gingen. Ich möchte zwei Beispiele dafür nennen.

Erstens: das Ladenöffnungsgesetz. Meine Damen und Herren, wenn Sie sich die Beratungen ins Gedächtnis rufen – Herr Kollege Schmeltzer, wir haben das Thema ja oft genug durchgekaut;

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ich erinnere mich vage!)

vielleicht ist es auch in Ihrem Alter noch möglich, sich daran zu erinnern –, wissen Sie genau, dass gerade die Einschränkungen der Sonntagsöffnungen von den Messestandorten sehr stark beklagt wurden. Es ist nämlich wichtig, dass man den Besucherinnen und Besuchern auch ein attraktives Rahmenprogramm bieten kann. Deshalb ist diese Entscheidung auf sehr große Kritik gerade der Messen gestoßen. Das ist einer der Punkte, die schaden, wenn man im nationalen Wettbewerb mit anderen Standorten im Süden oder im Norden des Landes steht.

Ein anderer negativer Punkt war, dass Sie es zugelassen haben, dass die sogenannte Bettensteuer oder Kulturförderabgabe in unserem Land ermöglicht wurde.

(Beifall von der FDP)

Sie ist zu Recht mehrfach beklagt worden – mit dem Ergebnis, dass sie nicht haltbar ist, gerade was die Geschäftsreisenden angeht. Was ist das aber für ein Klima, wenn zukünftig ein Messebesucher geschäftlich anreist, über die Messe hinaus gerne noch zwei Tage in unserem Land verweilen will, um sich das tolle kulturelle Angebot anzusehen und dann mit der Bettensteuer belastet wird? Dieser Besucher wird es nicht verstehen können, warum er für die ersten zwei Nächte diese Steuer nicht bezahlen muss, aber für die letzten zwei Nächte schon.

All dies sind weiche Faktoren für den Messestandort, aber sie sind auch wichtige Faktoren. Messeveranstalter und Aussteller müssen sich nämlich am Messestandort wohlfühlen. Nur dann bleiben sie hier, nur dann können wir auch zukünftig erfolgreich Messen im Interesse unserer Wirtschaft betreiben.

Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen. Ich denke, es ist lohnenswert, hierzu eine Anhörung der Beteiligten durchzuführen. Wir werden uns nicht verschließen, Ihnen bei dem Antrag entgegenzukommen, wenn Sie bereit sind, positive Anmerkungen und Anregungen darin aufzunehmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne und an den Bildschirmen! Der vorliegende Antrag beschäftigt sich mit dem Potenzial des Messestandortes Nordrhein-Westfalen in Gänze und ist daher prinzipiell zu begrüßen. Allerdings: Die Ausgangslage der vier Messen in Nordrhein-Westfalen könnte verschiedener kaum sein.

Während die größte Messe Köln eine Hallenkapazität von 264.000 m² besitzt, ist die kleinste Messe in Dortmund nur knapp ein Viertel so groß. Während die Kölner Messe mit 600 Millionen € ausgebaut werden soll, lehnten die Bürger in Essen ein Modernisierungsvorhaben über 123 Millionen € ab. Nun soll dort in kleinerem Maße umgebaut werden.

Relevant ist auch die Frage, inwieweit die Messen finanziell dauerhaft am Tropf der Städte hängen. Die Situation und Entwicklung der Messen in Köln, Düsseldorf, Dortmund und Essen konzeptionell unter einen Hut zu bringen, wird daher nicht einfach, insbesondere, da die Messen, wie im Antrag schon beschrieben, nicht nur international im Wettbewerb miteinander stehen, sondern auch regional untereinander. Eine Kooperation der Messen Düsseldorf und Essen wurde vor einigen Jahren rückgängig gemacht. Es ist also noch nicht ganz deutlich geworden, wie das Land einen Mehrwert durch die im Antrag geforderte Messestrategie schaffen kann.

Auch lassen Sie im Dunkeln, ob das Konzept allein von Mitarbeitern des Ministeriums erstellt werden soll oder ob Sie auf die Expertise externer Berater zurückgreifen wollen. In diesen Fragen mangelt es dem Antrag an der gebotenen Klarheit und Transparenz.

(Beifall von den PIRATEN)

Ehrlich gesagt machen mich solche Anträge eher misstrauisch. Haben Sie womöglich schon ganz konkrete Pläne? Warum nennen Sie diese dann nicht? Was soll denn die Stoßrichtung dieses Antrages sein? Dunkel ist der Rede Sinn.

Wir werden all das im Ausschuss prüfen. Klar ist jedenfalls, sollten die regierungstragenden Fraktionen diesen Antrag als Wiedereinstieg in die Messeförderung vonseiten des Landes sehen, dann sollten sie das auch von Anfang an klar sagen. Wir sind gespannt auf die Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz herzlichen Dank für diesen Antrag, der ein ganz zentrales Thema für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen hervorhebt, nämlich das der Messen. Wir können wohl wirklich mit Fug und Recht behaupten, dass unsere vier Messestandorte – ich vermisste immer noch den Kölner Abgeordneten in den Reihen der Grünen; da sieht man schon Essen, Dortmund und Düsseldorf nebeneinander – hervorragend aufgestellt sind, dass sie erfolgreich sind, dass sie auch ihre jeweilige Nische nach wie vor gut bearbeiten, jeweils ihre speziellen guten Seiten herausstellen können. Wir wollen diese starke Position weiter ausbauen.

Diese starke Position ist auch aufgrund von messepolitischen Entscheidungen weit vor dieser Zeit begründet worden. In den 70er-Jahren ist gesagt worden: Wir beteiligen uns mit 20 % in Köln und mit 20 % in Düsseldorf. Entsprechende Beträge wurden für den Ausbau zur Verfügung gestellt. Aber auch in Dortmund und in Essen ist entsprechende Unterstützung zum Beispiel für die Stärkung der Eigenkapitalbasis geleistet worden.

In der Diskussion ist schon deutlich gemacht worden, Messen sind Marktplatz, Messen sind ein Marketinginstrument. Es ist für unsere Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland enorm wichtig, solche erfolgreichen Messen zu haben. Ich werde mich im Anschluss an diese Debatte mit der Botschafterin von Brasilien – insofern hat mich das Beispiel nicht gewundert – in den Räumen des Landtages austauschen, um über solche Fragestellungen der Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland zu sprechen.

Die Messen sind – auch darauf ist schon hingewiesen worden – sehr wichtige Arbeitgeber. Sie sind die Ursache für enorme Erträge in der Gastronomie, in der Hotellerie und im Einzelhandel. Herr Brockes, Sie meinen nicht im Ernst, dass irgendein Messebesucher weniger kommt, weil die Brötchen jetzt an einem anderen Feiertag verkauft werden oder weil am Samstagabend nach 22 Uhr die Läden geschlossen sind. Ich glaube nicht, dass das wirkliche Relevanz hat.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Sie haben von Ladenöffnungszeiten gesprochen. In dem entsprechenden Gesetz haben wir diese Zeiten neu geregelt.

Also, im Ergebnis sind sie wichtig. Auch für unsere exportorientierte Wirtschaft sind sie wichtig; denn auch sie braucht entsprechend internationale Messeplätze.

Es ist schon betont worden, es gibt den internationalen Wettbewerb. Aber es gibt natürlich auch den Wettbewerb innerhalb von Nordrhein-Westfalen. Ich bin davon überzeugt und habe das bereits sehr frühzeitig in dieser Legislaturperiode zum Ausdruck

gebracht, dass die Kooperation der Messegesellschaften stärker werden muss. Wenn wir Wachstumsmärkte erobern wollen – sei es in Brasilien, in China, in Indien oder wo auch immer –, dann brauchen wir ein gemeinsames Auftreten.

Bei meiner ersten Auslandsreise habe ich am eigenen Leib erfahren, wie noch nicht gut ausgebaute Kooperation aussehen kann: Wenn man nämlich mit einer Wirtschaftsdelegation in einem asiatischen Land von gewisser Größe ist und man bei dem Vortrag von zwei Vertretern zweier Messen nicht den Eindruck hat, dass diese nur wenige Kilometer auseinanderliegen, sondern dass sie quasi auf unterschiedlichen Kontinenten zu Hause sind. Das ist für das Auslandsmarketing nicht gut. Deswegen müssen wir diese Kooperation weiter stärken, damit wir auf diesem hochumkämpften Messemarkt auch in Zukunft ein starker Standort bleiben.

Wir werden diesen Kooperationsprozess nach Kräften unterstützen. Es wird erneut – nicht zum ersten Mal – Gespräche auch mit den Entscheidungsträgern aus den Messegesellschaften geben, um sie auf diesem Weg zu unterstützen. Ich bin davon überzeugt – das zeigen die Beispiele der einzelnen Messen, ob man die MEDICA als jüngstes Ereignis nimmt oder welche Messe an welchem Standort auch immer –, dass wir die Leistungsfähigkeit schon haben, dass aber der Messestandort Nordrhein-Westfalen durch eine noch bessere Kooperation weiter gestärkt werden kann. Deswegen nehmen wir diesen Ball gerne auf. Er fügt sich ein in das, was an Aktivitäten ohnehin schon stattfindet. Deswegen, glaube ich, ist das eine interessante Debatte, die wir mit den Messegesellschaften, aber dann im Weiteren auch im Ausschuss zu führen haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/7397** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung von allen Fraktionen angenommen. Das war ein einstimmiger Beschluss.

Ich rufe auf:

9 Starker Datenschutz braucht einen starken Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7406

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der Piraten Herrn Abgeordneten Herrmann das Wort.

Frank Herrmann (PIRATEN): Ganz herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger! Die zweite Lesung des Haushalts 2015 ist gelaufen. Unsere Haushaltsanträge zur Erhöhung des Budgets des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit wurden ohne Debatte abgelehnt. Mit diesem Antrag besteht jetzt das erste Mal die Möglichkeit, darüber zu sprechen. Das ist schade, und das ist keine gute Reihenfolge; denn natürlich sollte vor der Abstimmung über den Inhalt eines Haushaltsantrags diskutiert werden.

Da der Haushalt des LDI am Einzelplan 01, also dem des Landtags, angedockt ist, haben wir diese eigenartige Situation. Für die, die es nicht wissen: Laut einer Vereinbarung im Ältestenrat wird über den Einzelplan 01 – Landtag – hier nicht debattiert. Das ist übrigens auch der Grund dafür, dass wir uns eben bei der Abstimmung zu diesem Einzelplan enthalten haben. Ich kann Ihnen aber bereits jetzt ankündigen, dass wir den abgelehnten Änderungsantrag zum Haushalt zur dritten Lesung wieder einbringen werden. Merken Sie sich also bitte unsere Argumente, und stimmen Sie in zwei Wochen entsprechend ab.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mostofizadeh?

Frank Herrmann (PIRATEN): Jetzt schon?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Ja, jetzt schon.

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich würde gerne erst einmal ein bisschen zum Inhalt bringen, und dann kann ich nachher noch Fragen beantworten.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Nachher will ich nicht mehr!)

Dass diese Konstellation im Einzelplan 01 bisher nicht aufgefallen ist, ist auch ein deutliches Zeichen dafür, dass seit vier Jahren – so lange ist der LDI-Haushalt da schon angedockt – keine Änderungsanträge zu diesem Titel vorgelegen haben. Daher ist es umso dringender, dass nun endlich eine Anpassung erfolgt. Denn der LDI hat bereits jetzt eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen. Das geht von der

Einhaltung der Vorschriften zum Datenschutz im öffentlichen Bereich sowie in der Privatwirtschaft in Nordrhein-Westfalen bis hin zur Unterstützung eines freien Zugangs zu behördlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz, und die Aufgaben werden immer mehr.

Als das Bundesverfassungsgericht im letzten Jahr feststellte, dass der regelmäßigen Durchführung der aufsichtsrechtlichen Kontrolle der Anti-Terrordatei eine besondere Bedeutung zukommt und dass dies bei der Ausstattung der Datenschutzbeauftragten auch der Länder zu berücksichtigen ist, hätten Sie hier eine Anpassung vornehmen müssen. Das ist aber nicht geschehen.

Aber nicht nur die Anti-Terrordatei muss regelmäßig überprüft werden. Auch zahlreiche andere Vorhaben fordern den LDI. Denn es ist auch Aufgabe des Landes, das Persönlichkeitsrecht der Menschen in Nordrhein-Westfalen zu achten und entsprechende Datenschutzverstöße zu ahnden.

Die zahlreichen privaten Video-Überwachungskameras im öffentlichen Raum zeigen aber, dass es hier Defizite in der Rechtsdurchsetzung gibt. Wie Sie dem Schreiben des LDI an die Präsidentin des Landtags vom 21. Oktober dieses Jahres entnehmen konnten, ist er bereits jetzt nicht mehr in der Lage, allen Anfragen und Beschwerden im Detail nachzugehen. Das ist ein Warnsignal. Wir sind der Meinung, dass hier dringend gehandelt werden muss.

(Beifall von den PIRATEN)

Die datenschutzrechtliche Aufsicht des LDI beschränkt sich aber nicht nur auf Videokameras. Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Der Handel mit Daten nimmt immer weiter zu, ob im Supermarkt mit Bonuskarten, im E-Commerce oder im Gesundheitssektor. Die Datenschutzaufsicht steht hier vor enormen Aufgaben, um den Wandel der Geschäftswelt mitzutragen. Personenbezogene Daten, Kundendaten oder Messwerte von Geräten werden automatisiert und ohne Kenntnis des Nutzers erhoben, gespeichert und ausgewertet. Die informationelle Selbstbestimmung wird offen missachtet. Ein einfacher Blick auf die neueste Generation von Smartphones und Apps reicht da völlig aus.

Da kann man doch nicht der Meinung sein, dass die Ausstattung des LDI ausreichend ist. Wenn man jetzt wieder einmal die Mittel nicht ausreichend erhöht, um für mehr Personal sorgen zu können, wäre das ein klares Zeichen: Eine effektive Datenschutzaufsicht ist in NRW nicht gewünscht! Das ist aber genau das falsche Signal. Denn effektiver Datenschutz ist immer mehr ein gesuchtes Qualitätsmerkmal.

Aber nicht nur als Kontrolleur ist der LDI gefragt, auch als Berater steht er Unternehmen und Behörden in Nordrhein-Westfalen zur Seite. Kurze Reaktionszeiten und ausreichende Kapazitäten sind die

Anforderungen, die Unternehmen an eine moderne Verwaltung stellen. Es kann doch nicht sein, dass man erst nach zwei bis drei Tagen eine Posteingangsbekätigung bekommt und auf Antworten einige Wochen warten muss. Ist das das Bild, was NRW abgeben soll? Die Attraktivität des Standorts Nordrhein-Westfalen hängt auch von der Ausstattung und Leistungsfähigkeit öffentlicher Stellen ab, und hier, beim LDI, besteht Handlungsbedarf.

Lassen Sie mich abschließend an die Modernisierung und Öffnung der Verwaltung, den Kulturwandel im Rahmen des Projekts Open.NRW, erinnern. Hierfür wurde extra die Stelle des CIO geschaffen, weil allen bewusst ist, welche Mammutaufgabe hier vor uns liegt. Die Zusammenführung von IT-Maßnahmen führt zwangsläufig auch zu datenschutzrechtlichen Fragestellungen, wie beispielsweise der Datensicherheit oder -sparsamkeit.

Dieser Wandel in der Verwaltung wird im nächsten Jahr und in den darauffolgenden Jahren erhebliche Kapazitäten aufseiten des LDI binden. Deshalb müssen wir die Ausstattung entsprechend anpassen. Andernfalls wäre zu befürchten, dass dem LDI die notwendigen Kapazitäten fehlen, um die erfolgreiche Einführung eines E-Government-Gesetzes im nächsten Jahr zu begleiten.

Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu unserem Haushaltsänderungsantrag bei der dritten Lesung in zwei Wochen. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Geyer.

Jens Geyer (SPD): Sehr geehrter Präsident! Verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Herrmann, Ihre Darbietung oder Ihre Rede, um das höflich zu formulieren, dieses Schreckgespenst an die Wand zu malen, schießt meines Erachtens über das Ziel hinaus. Es zeigt deutlich, wie moralisierend die Piraten sein können und welche Wahrnehmung sie haben. Die geht an der Realität vorbei.

Zurück zur Sache: Das Thema „Datenschutz“ hat für die SPD-Fraktion einen hohen Stellenwert und ist auf unserer politischen Agenda. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit macht mit seinem Team nicht nur eine wertvolle, sondern auch eine gute Arbeit. Es ist wichtig, in diesem Hause gute Arbeit auch anzuerkennen. Durch ihre jahrelange Expertise sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LDI etablierte und anerkannte Ansprechpartner in allen Fragen rund um den Datenschutz und der Informationsfreiheit.

Die anfallenden Aufgaben sind vielfältig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich um die

Einhaltung der Vorschriften zum Datenschutz – nicht nur im öffentlichen Bereich, sondern auch in der Wirtschaft. Daneben sorgen sie dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes ihre Rechte nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW wahrnehmen können. Sie nehmen dabei auch wichtige Aufgaben in der Prävention wahr und informieren und beraten Privatpersonen, aber auch öffentliche Institutionen und den Privatsektor.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Olejak von der Fraktion der Piraten zulassen?

Jens Geyer (SPD): Immerzu.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Marc Olejak (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Aus Ihrer Rede habe ich entnommen, dass Sie der Ansicht sind, dass wir Piraten die Arbeit des Landesdatenschutzbeauftragten nicht ernst nehmen, nicht gutheißen oder geringschätzen würden, was auch immer. Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass wir mit unserem Antrag fordern, dass die personelle Ausstattung der Behörde verbessert, genauer gesagt verdoppelt werden soll?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, bitte schön.

Jens Geyer (SPD): Ich habe Ihren Antrag sehr wohl gelesen.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Und verstanden?)

– Und auch verstanden. – Ich habe das auch mitgenommen, habe dazu jedoch eine etwas andere Meinung. Sie können mir ja weiter zuhören. Dann kommen Sie auch dahinter, wieso ich eine andere Meinung habe.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Das Aufgabenspektrum geht noch weit darüber hinaus. Das LDI wirkt auch präventiv, indem es seine Fachkompetenz in das Gesetzgebungsverfahren mit einbringt. Der Einsatz für den Datenschutz geht dabei über die Landesgrenzen hinaus bis zur europäischen Ebene.

Zu den Forderungen des Antrags der Piraten ist zu sagen, dass Sie sich anscheinend nicht mit der Situation vor Ort auseinandergesetzt haben.

(Zuruf von den PIRATEN: Doch!)

Das LDI kann mit der jetzigen Personalsituation seine Aufgaben auch in Zukunft mit gleichbleibender,

guter Qualität ausüben. Es ist personell ausreichend ausgestattet. Die finanziellen Mittel reichen somit aus.

(Zuruf von den PIRATEN)

Deshalb geht der Antrag völlig am Bedarf vorbei. Sie fordern etwas, was sich gut anhört, aber nicht benötigt wird.

Hinzu kommt, dass Sie einen angeblichen Bedarf feststellen, ohne dafür einen Vorschlag zur Finanzierung zu haben. Eine seriöse Haushaltspolitik sieht anders aus. Daher werden wir den vorliegenden Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, es gab noch im Rahmen der Redezeit eine Zwischenfrage des Kollegen Schatz. Möchten Sie die zulassen?

Jens Geyer (SPD): Ja.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Dirk Schatz (PIRATEN): Vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. Am Schluss der Rede haben Sie gesagt, das Geld reicht für alles aus, und alles ist super. Warum schreibt dann der LDI der Präsidentin des Landtags einen Brief, dass das Geld nicht ausreicht. Das erschließt sich mir nicht so ganz.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, bitte schön.

(Zurufe von den PIRATEN – Simone Brand [PIRATEN]: Ihr müsst es ja wissen!)

Jens Geyer (SPD): Wenn Sie sich die Frage selbst untereinander beantworten, kann sie nicht so wichtig sein. Dann war es eine rhetorische Frage, und ich bedanke mich. Auf solche Spielchen habe ich keine Lust.

(Beifall von der SPD – Michele Marsching [PIRATEN]: Wenn man keine Antwort weiß, kann man keine geben! – Zurufe von den PIRATEN: Och!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Geyer. – Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Moritz.

Arne Moritz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesdatenschutzbeauftragte von Nordrhein-Westfalen und sein Team leisten hervorragende Arbeit.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP – Zuruf von den PIRATEN: Hui!)

– Wenn ich wieder von allen Fraktionen Applaus kriege, stelle ich meine Reden um. – Also: Der Landesdatenschutzbeauftragte würde sich sicher eine bessere Stellenausstattung wünschen. Wer würde sich nicht mehr personelle Ressourcen für seine Behörde oder sein Unternehmen wünschen? Als Datenschutzbeauftragter meiner Fraktion wäre ich der Letzte, der die Arbeit des Datenschutzbeauftragten nicht unterstützen würde.

Aber klar ist auch, wir müssen darauf achten, was wünschenswert und realisierbar ist. Die Finanzsituation in Nordrhein-Westfalen ist katastrophal. Alle anderen Bundesländer haben Schulden abgebaut, nur die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat einen Schuldensockel von rund 2,5 Milliarden € verfestigt. Die Zahlen haben wir in den letzten Tagen ausreichend gehört.

Die Einhaltung der Schuldenbremse ist so weit weg, dass man sie noch nicht mal mit dem Fernglas sehen könnte. Damit will ich sagen: Die Qualität der Arbeit des Landesdatenschutzbeauftragten zeigt, dass der Stellenumfang in Anbetracht der zu bewältigenden Aufgaben und der haushaltspolitischen Situation noch auskömmlich ist.

Sie haben es selbst in Ihrem Antrag geschrieben: Der Landesdatenschutzbeauftragte von Nordrhein-Westfalen weist im Bundesländervergleich die größte personelle Ausstattung auf.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Wir haben auch die meisten Einwohner!)

Wir können und sollten uns nur an dem orientieren, was machbar ist. Luftschlossanträge sind keine seriöse Politik. Sie bringen weder uns weiter, noch helfen sie, die aktuelle Situation zu verbessern. Sie streuen den Menschen Sand in die Augen und stellen etwas in Aussicht, was nicht zu realisieren ist.

Ich hoffe, dass die Piraten mit dieser Erkenntnis irgendwann auch mal an Deck ankommen. Denn ich habe bei Ihren Anträgen immer den Eindruck: Die sind zu nichts geeignet, aber zu allem fähig und helfen uns auch nicht so richtig weiter.

(Beifall von der CDU)

Wie gesagt: Wir können und wir sollten uns nur an dem orientieren, was machbar ist. Mir ist ganz sicher bewusst, dass in unserer digitalisierten Gesellschaft die Aufgaben und Herausforderungen des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ständig wachsen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Marsching zulassen?

Arne Moritz (CDU): Aber gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich habe mir Ihre letzten zehn Sätze gerade noch einmal durch den Kopf gehen lassen. Stichwort: „Luftschlossanträge“. Verstehe ich Sie da richtig, dass Sie sagen – wenn ich das einmal zusammenfasse –: „Wir als CDU-Fraktion können nicht sagen, wo gespart werden soll, aber beim Datenschutz müssen wir auf jeden Fall sparen“?

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, bitte schön.

Arne Moritz (CDU): Es ist schön, wenn Sie mir diese Zwischenfrage stellen. Dann kann ich auch Ihnen noch einmal erklären,

(Michele Marsching [PIRATEN]: Sehr gern!)

dass der Inhalt meiner Rede nicht war, dass wir beim Landesdatenschutzbeauftragten sparen wollen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Zu wenig sparen ist auch Sparen!)

Wir wollen aber auch keine Luftschlösser in die Welt setzen, dort etwa das Stellentableau großzügig auszubreiten, wenn kein Geld vorhanden ist. Also, die Frage ist klar beantwortet: Nein, wir wollen dort nicht sparen. Das habe ich jedoch deutlich gesagt, ich kann es aber gern noch einmal wiederholen.

(Beifall von den PIRATEN – Michele Marsching [PIRATEN]: Zu wenige Stellen ist auch Sparen!)

Vor dem Hintergrund der immer stärkeren Digitalisierung habe ich es allerdings befremdlich gefunden, dass Sie mehr Broschüren für den Datenschutzbeauftragten fordern. Ausgerechnet die Piraten fordern im Zeitalter der digitalen Information mehr Geld für Info-Broschüren – das fand ich einen Widerspruch in sich.

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Damit die CDU die auch lesen kann!)

Ich hätte die Bitte, dass Sie die Grünen einmal fragen – drei Grüne sind noch im Raum –; die hätten sicher noch ein paar Tipps für Sie zur Papiervermeidung.

Standpunkt der CDU ist: Unter den genannten Gesichtspunkten ist momentan kein Handlungsspielraum in Bezug auf die Arbeit des Landesdatenschutzbeauftragten vorhanden. Deswegen können wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Moritz. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Herrmann, Sie haben sich beklagt, dass es bei der Einbringung Ihres Antrags im HFA keine Debatte gab. Ich habe noch einmal nachgefragt: Auch Ihr Kollege, Herr Schulz, hat zu Ihrem Antrag nichts gesagt. Insofern müssen Sie sich, glaube ich, nicht unbedingt beschweren. Sie hätten ohne Weiteres in die Sitzung gehen und dort Ihren Antrag ausführlich begründen können. Der HFA ist bekannt dafür, dass es da Redner gibt, die das mit der Redezeit großzügig auslegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Herr Moritz, Sie haben nach der Realität gefragt. Die Realität – das hat sich in der letzten Zeit immer wieder gezeigt – beweist, dass der Datenschutz bei der CDU nicht in guten Händen ist.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Sehen Sie sich einmal an, wen Sie vor einem Jahr als Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit durchgesetzt haben: Frau Voßhoff. Sie hat das Amt entkernt; sie hat keinen Gestaltungswillen gezeigt, sie hat ein ganzes Jahr lang jede Chance verpasst, sich mit Beiträgen über die Zukunft des Datenschutzes einzubringen. Constanze Kurz hat kürzlich in der „FAZ“ geschrieben: „Die neue Datenschutzbeauftragte ist ein Desaster.“ Das ist die Realität.

(Beifall von den PIRATEN)

Gleiches gilt auch noch auf der europäischen Ebene. Da wird seit mittlerweile knapp drei Jahren die europäische Datenschutz-Grundverordnung verschleppt, maßgeblich durch die deutsche Bundesregierung. Erst in dieser Woche gab der Digital-Kommissar Oettinger die Parole aus: „Übertreibt es nicht mit dem Datenschutz.“ – Das ist die Realität, wenn man der CDU das Thema „Datenschutz“ überlässt.

Das sind sämtlich Grüße aus einer vergangenen Zeit, als Datenschutz noch in eine wettbewerbsfeindliche Schmutzdecke gestellt wurde. Aber es gibt jüngere Entwicklungen, die zeigen: Da gehörte er nie hin. – Datenschutz kann ein Wettbewerbsvorteil sein, weil inzwischen viele Bürgerinnen und Bürger gesehen haben, dass der Schutz ihrer Privatsphäre wichtig ist, und dass es viele Bürgerinnen und Bürger gibt, denen der Schutz ihrer Privatsphäre wichtiger ist, als das für Frau Voßhoff und Herrn Oettinger der Fall ist.

Insofern, lieber Kollege Herrmann, ist es durchaus gut, immer wieder die Debatte über einen zukunftsfähigen Datenschutz fachlich zu führen. Ich verweigere mich dieser Diskussion nicht. Sie haben in Ihrem Antrag eine Reihe von Herausforderungen aufgezeigt. Das ist richtig. Sie haben ganz konkret als neue Aufgaben eine Antiterror-Datei und eine Rechtsextremismus-Datei ins Feld geführt. Das sind natürlich gewichtige Punkte, aber es geht auch insgesamt um die Aufstellung des LDI in den Bedingungen des digitalen Zeitalters.

Und weil das so ist, weil es richtig ist, diese Debatte zu führen, sind wir von Rot-Grün 2011 hingegangen und haben die Personalausstattung nicht nur auf den Stand gebracht, wie er vor der Regierungsübernahme von CDU und FDP war – im Übrigen, Kolleginnen und Kollegen, Sie haben damals das Streichkonzert begonnen –, sondern wir sind darüber hinausgegangen und haben die Ausstattung beim LDI verbessert. Das war ein klarer rot-grüner Erfolg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wenn ich mir anschau, wie wir debattieren, dann stelle ich fest: Es geht nicht allein um die Frage der Stellenausstattung, sondern wir sehen immer wieder, gerade auf der Fachebene, dass Sie eigentlich auch eine Systemfrage stellen. Es geht nicht einfach nur um Stellen und Broschüren, sondern Sie wollen eigentlich ein anderes System im Datenschutz.

Wir haben seit vielen Jahrzehnten ein System, nach dem es eine Aufsicht ex post gibt. Das heißt, dass die meiste Verantwortung bei den internen Datenschutzbeauftragten liegt, und dass es erst nachgelagert eine öffentliche Datenschutzaufsicht gibt. So wird das seit Jahrzehnten praktiziert. Sie wollen den LDI mit immer neuen Aufgaben befrachten und würden am liebsten sehen, wenn immer ein Datenschutzkontrolleur daneben steht. Das kann man so sehen, aber dann muss man sagen, dass dafür selbst die 21 Stellen, die Sie beantragt haben, nicht ausreichen.

Überhaupt habe ich mich gefragt, wie Sie eigentlich auf diese 21 Stellen gekommen sind. Anders als es der Kollege Kern gerade vermutet hat, bedeuten 21 Stellen keine Verdoppelung, sondern lediglich ein Plus von knapp 50 %. Ich habe mir das so erklärt: 21 ist die Hälfte von 42, aber Ihr Antrag ist nicht die halbe Antwort auf die Frage nach dem Leben, dem Universum und dem ganzen Rest. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe dem Kollegen Bolte gerade zugehört. Er hat die ganze Zeit darüber gesprochen, dass die CDU nichts zum Datenschutz beigetragen hätte. Ich habe daraufhin überlegt, was die eigentlich grüne Fraktion zum Datenschutz beigetragen hat. Ehrlich gesagt, ist mir nichts eingefallen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vielleicht können Sie mir das später im Vier-Augen-Gespräch erzählen.

(Zurufe von Matthi Bolte [GRÜNE] und Sigrid Beer [GRÜNE])

Zum Antrag der Piratenfraktion muss man sagen, dass es sich dabei um einen Antrag nach dem Motto „schöne Forderungen, die eigentlich jeder toll finden würde“ handelt, bei dem sich aber die Frage der Realisierbarkeit stellt.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie entsprechend haushalterisch vorgehen und uns sagen würden, was das kostet, wer das alles bezahlt, woher das Personal kommt und wie wir den Austausch des Personals sicherstellen wollen. Denn der LDI wickelt ja auch einen Austausch mit anderen Stellen ab, damit man eben nicht datenschutzblind wird, sondern weiß, was im Leben draußen und was in der Verwaltung stattfindet. All solche Dinge haben Sie in Ihrem Antrag nicht berücksichtigt. Deswegen möchten wir uns heute zu diesem Antrag enthalten.

Wir hoffen, dass auch in der Zukunft der LDI für all diese Themen zuständig bleibt. Herr Kollege Bolte, wir haben gehört, dass Ihre Fraktion ganz gerne die Verbraucherschützer in den Fragen des Datenschutzes stärken will und da auch einen gewissen Aufwuchs an Stellen und an Personal sehen würde.

Da kann ich nur entgegnen: Das wäre nicht unsere Politik, wir wollen einen Datenschutzbeauftragten, der für die gesamte Breite zuständig ist; denn nur dann kann er effektiv arbeiten. Ich würde mir wünschen, dass wir in diesem Sinne dem LDI als gemeinsames Signal zusenden, dass er für uns im Land die einzige derartige Institution ist und bleibt. Was er braucht, möge er uns bitte sagen. Anschließend müssen wir uns dann überlegen, wie wir das haushalterisch darstellen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus Gründen der Gewaltenteilung nimmt die Landesregierung zu landtagsinternen Angelegenheiten keine

Stellung und nach geübter Staatspraxis auch nicht zu dem hier vorgelegten Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger.- Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Antrag Drucksache 16/7406 zu? – Das ist die Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Grüne, CDU. Wer enthält sich? – Es enthält sich die FDP-Fraktion, und damit ist der **Antrag Drucksache 16/7406** mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu:

10 Ausverkauf der rot-grünen Politik für 100 Millionen Euro – Hilfe für die Kommunen muss auch bei den Geflüchteten ankommen!

Eilantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7467

Die Fraktion der Piraten hat mit Schreiben vom 1. Dezember 2014 fristgerecht diesen Eilantrag eingebracht.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Herrmann das Wort.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, Sie werden wissen, was jetzt kommt. Für die anderen und für die verehrten Bürgerinnen und Bürger im Saal und im Stream möchte ich den letzten Freitag kurz in Erinnerung rufen. Da gab es im Bundesrat in Berlin einen Höhepunkt politischer Standhaftigkeit – leider nicht. Denn die rot-grüne Landesregierung stimmte dafür, dass europäische Freizügigkeitsrecht einzuschränken, um einen angeblichen Missbrauch desselben zu verhindern.

Gleichzeitig stimmte Frau Kraft auch noch gegen ihren eigenen Koalitionsvertrag. Dort steht, dass Sie sich für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes einsetzen wollen. Sie haben aber für die Beibehaltung des Asylbewerberleistungsgesetzes gestimmt. Jetzt werden Flüchtlinge und Kommunen weitere Jahre mit diesem unsäglichen Sondergesetz leben müssen. Und die europäische Freizügigkeit wurde gleich noch mit zu Grabe getragen. Für mich ist das das Gegenteil einer Willkommenskultur.

(Beifall von den PIRATEN)

Wie ist das passiert? – Offensichtlich hat es am Vorabend der Abstimmung im Bundesrat Verhandlungen gegeben. Nun können Verhandlungen, ins-

besondere politische, sehr hart sein. Jeder bestimmt die Grenze, bis zu der seine Position und seine Werte aufrechterhalten werden, selbst. Für Nordrhein-Westfalen scheint diese Grenze bei 100 Millionen € zu liegen. Das ist der Preis, den die Bundesregierung für die weitere Schlechterstellung der Geflüchteten im Vergleich zu den anderen Menschen im Land zu zahlen bereit war. Sie haben zugegriffen.

Ich finde das sehr bedauerlich, denn die europäische Freizügigkeit hätte Ihnen doch etwas mehr wert sein müssen. Sie haben doch, liebe Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, selbst ein Positionspapier beschlossen mit dem Titel: „Die nordrhein-westfälischen Kommunen unterstützen, Integration von Zuwanderinnen und Zuwandern aus Südosteuropa fördern.“ Es muss Ihnen doch aufgefallen sein, dass diese Positionierung nun gar nicht zu der Zustimmung zum Gesetz zur Änderung der Freizügigkeit in der EU passt.

Sie leisten den Seehofers in der Republik und deren unsäglicher Stimmungsmache à la „Wer betrügt, der fliegt“ weiter Vorschub. Dabei wissen Sie doch, dass es einen besonderen Sozialleistungsbetrug der Menschen aus Bulgarien und Rumänien überhaupt nicht gibt. Sie wissen auch, dass das Ergebnis einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes lautet, dass keiner Bevölkerungsgruppe weniger Sympathie entgegengebracht wird als den Roma und Sinti.

Sie hätten die Pflicht gehabt, dagegen ein Signal zu setzen. Das haben Sie jetzt für 100 Millionen € verkauft. Eine Protokollnotiz ist für mich kein Signal. Was machen Sie nun mit dem Geld? Refinanzieren Sie den Flüchtlingsgipfel, der aufgrund Ihrer Schande im Zusammenhang mit den Landesaufnahmen stattgefunden hat?

Die zweite Lesung des Haushalts ist vorbei. Wir wissen immer noch nicht, wie Sie die Zusagen vom Flüchtlingsgipfel gegenfinanzieren wollen. Wo sind Ihre Haushaltsänderungsanträge dazu?

Hier müssen wir das Schlimmste befürchten, nämlich dass Sie ihren eigenen Haushalt mit dem Geld aus Berlin sanieren. Im Deal zur Bundesratsabstimmung ist explizit festgehalten, dass mit der finanziellen Unterstützung von Ländern und Kommunen durch den Bund eine ausgewogene und abschließende Regelung für die Jahre 2015 und 2016 gefunden wurde. Es gibt also auch zukünftig keinen müden Euro zusätzlich vom Bund – egal wie angespannt die Weltlage sein wird.

Der Bund hat sich so Ihre Zusicherung dafür erkauft, dass zumindest in den nächsten zwei Jahren nicht mehr über die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes diskutiert wird. Falls ich mich irren sollte, dann starten Sie bitte endlich eine Bundesratsinitiative; denn darüber gesprochen haben Sie schließlich lange genug.

Meine Damen und Herren, am 18. Juli 2012 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass es unzulässig ist, die Menschenwürde zu relativieren und staatliche Leistungen zu begrenzen, um migrationspolitische Ziele zu verfolgen. Richtigerweise bekennt sich daher auch unsere rot-grüne Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag dazu, sich auf Bundesebene für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes einzusetzen.

Die Zeit für eine Abschaffung war in den letzten Monaten so günstig wie noch nie. Im Bundesrat gibt es eine Mehrheit, die von Parteien getragen wird, die für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes sind. Noch nie waren wir in den letzten zwei Jahrzehnten so nah an der Abschaffung. Die SPD hätte zudem ihren Einfluss in der Bundesregierung geltend machen können. Aber nichts ist passiert. Die Chance ist verkauft.

Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt; er bedeutet die letzte Möglichkeit für den Landtag, darüber mitzuentcheiden, dass die lange geforderte Unterstützung vom Bund für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge tatsächlich in den Kommunen ankommt. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Herrmann. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man könnte denken, Anlass für diesen Eilantrag sei die Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerber.

Nein, ich denke eher, dass es sich dabei um ein durchschaubares taktisches Manöver handelt. Sie unternehmen – ich drücke das einmal salopp aus – den untauglichen Versuch, die Koalitionsfraktionen und andere in diesem Haus mit vermeintlichen Widersprüchen zu konfrontieren und uns vorzuführen.

Ich sage jetzt etwas zu Verschwörungstheorien: Diese werden nicht besser, wenn sie unlogisch sind. Ich finde es schon ein wenig unlogisch, wenn Sie auf der einen Seite anprangern, wir hätten unsere politischen Inhalte für immerhin 100 Millionen € verkauft, und uns auf der anderen Seite Vorschläge unterbreiten, wie man mit diesem Geld umzugehen habe. Wenn Sie die pure Moral für sich in Anspruch nehmen, müssen Sie sich schon auf irgendeine Lesart einigen.

Ich darf Ihnen sagen – da sind wir ganz nahe beieinander –: Natürlich ist die SPD, natürlich ist die Landesregierung und natürlich sind die die Landesregierung tragenden Koalitionsfraktionen nach wie

vor für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Nur, man muss wissen, was einem an welcher Stelle ein politischer Kompromiss wert ist, bzw. ob man womöglich zugunsten von Betroffenen an der einen oder anderen Stelle Dinge mit querschreibt, die einem nicht zu 100 % passen.

Ich nenne hierzu jetzt ein paar Punkte. Sie wissen, dass die Leistungen für Asylsuchende rechtssicher festgelegt werden und dass endlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt wird. Das ist Teil des Paketes. Sie wissen, dass betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zukünftig ab Beginn ihres Aufenthaltes Bildungs- und Teilhabeleistungen gewährt werden sollen. Sie wissen, dass die Anwendungsdauer des Asylbewerberleistungsgesetzes von bisher 48 auf 15 Monate verkürzt wird.

Sie wissen, dass durch die Herausnahme bestimmter Personengruppen mit humanitären Aufenthaltstiteln aus dem Anwendungsbereich zudem die Kommunen und Länder pro Jahr um einen zweistelligen Millionenbetrag entlastet werden. Und Sie wissen, dass wir damit einen – zugegebenermaßen aus meiner Sicht – nicht ausreichenden, aber doch richtigen Schritt in eine vernünftige Richtung gemacht haben.

Auf der anderen Seite frage ich mal: Was haben die Menschen davon, wenn man eine Haltung dazu benutzt, einen Kompromiss scheitern zu lassen? – Ich kann Ihnen sagen, was sie davon haben, nämlich gar nichts. Dann hat man zwar die Fahne der hehren Moral hochgehalten, aber für die betroffenen Menschen nichts erreicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Frank Herrmann [PIRATEN])

Ich möchte, weil wir da noch verhandeln, über die Verbesserungen im Gesundheitsbereich noch nichts im Detail ausführen. Das ist mir noch nicht weitgehend genug. Aber auch dort gibt es einen Schritt in die richtige Richtung, auch dort gibt es weitere Verhandlungen.

Ich darf Ihnen zu dem nächsten Bereich, den Sie angesprochen haben – ich lese die Protokollnotiz hierzu jetzt nicht vor, denn das würde mein Zeitkontingent sprengen –, sagen, dass wir natürlich bei unserer Meinung hinsichtlich der Freizügigkeit bleiben, und dass deshalb die Landesregierung die Protokollnotiz abgeben hat. Das zeigt doch, dass wir nicht von unseren prinzipiellen Grundsätzen abweichen.

Lassen Sie mich jetzt auch noch etwas zur Frage nach dem Geld sagen. Bei der Diskussion ist Ihnen offensichtlich bis jetzt nicht aufgefallen, dass wir die Hälfte der Summe, die in Berlin vereinbart worden ist, über 20 Jahre lang aus Landesmitteln zurückfinanzieren. Das soll den Flüchtlingen in unserem

Land zugutekommen. Da laufen wir doch alle sozusagen auf der gleichen Spur.

Als letzte Position darf ich Ihnen noch Folgendes sagen: Wenn Sie jetzt fordern, wir sollten verbindlich festlegen, wie vor Ort was gemacht wird, streifen Sie damit ganz deutlich einen Grundsatz – nein, Sie verletzen ihn sogar –, der diesem Haus immer, gerade wenn es um kommunale Belange ging, wesentlich war: Wenn wir über die Verwendung von Geld vor Ort reden, reden wir zunächst mit den Betroffenen, nämlich den Kommunen, dann unterhalten wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden. Dann wird den Kommunen nicht im Detail vorgeschrieben, was sie mit dem Geld zu machen haben. Denn die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut, das wir beachten wollen. – An dieser Stelle sage ich vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Körfges. – Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Nettelstroth das Wort.

Ralf Nettelstroth^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am vergangenen Freitag wurde im Rahmen der Bundesratsverhandlungen zu Fragen der Zuwanderung und des Asylrechts auch ein Erfolg bei den Flüchtlingskosten erzielt. Obwohl der Bund keine finanzielle Verantwortung für diese Aufgabe trägt, ist eine immense Unterstützung beschlossen worden: Im Zusammenhang mit den ansteigenden Flüchtlingskosten wurde eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1 Milliarde € für die kommenden zwei Jahre beschlossen.

Angesichts der steigenden Zahl von Menschen, die in unserem Land Zuflucht suchen, gebührt dem Bund für dieses Engagement und die Mitübernahme der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung großer Dank. Diese Hilfe bedeutet für Nordrhein-Westfalen eine wertvolle Unterstützung.

In den kommenden zwei Jahren erhält das Land Nordrhein-Westfalen jeweils circa 120 Millionen €. Es ist wichtig, die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern genau zu lesen. Ich zitiere:

„In den Fällen, in denen die Kommunen Kostenträger sind, sagen die Länder eine entsprechende Weitergabe der vom Bund erhaltenen Mittel zu.“

Mit dieser Formulierung ist klargestellt, dass die Gesamtsumme vollständig, also zu 100 %, an die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen weiterzuleiten ist. Die Landesregierung muss die Mittel komplett an die Kommunen weitergeben. Denn hier in Nordrhein-Westfalen tragen die Kommunen die Verantwortung für die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen.

In den Kommunen wird die Willkommenskultur mit Leben erfüllt, und damit das vor Ort geschehen kann, ist es wichtig, dass ausreichende finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Eine Willkommenskultur benötigt also auch ausreichende finanzielle Mittel.

Bislang ließ das Land die Kommunen dabei im Stich. Lediglich rund 20 % der Aufwendungen für Asylbewerber wurden vom Land über die Flüchtlingskostenpauschale erstattet. Auch die angekündigten Verbesserungen beim Flüchtlingsgipfel sorgen nicht dafür, dass eine auskömmliche Finanzierung gewährleistet wird.

Die Pauschalen laufen weiter den tatsächlichen Entwicklungen hinterher. Statt für reale 38.000 Flüchtlinge erhalten die Kommunen nur die Erstattung für 28.000 Flüchtlinge, weil immer auf den 1. Januar des Vorjahres zurückgegriffen wird.

Die Bereitschaft der Deutschen, Flüchtlingen zu helfen, ist einer aktuellen Umfrage zufolge sehr groß. Zwei Drittel, also knapp 66 %, können sich demnach vorstellen, Asylbewerber etwa durch Sachspenden oder ehrenamtliche Hilfe persönlich zu unterstützen.

Diese positive Grundüberzeugung bei den Menschen darf nicht durch knappe Ressourcen vor Ort aufs Spiel gesetzt werden. Wenn vor Ort die Kosten der Asylbewerber einzig über Steuererhöhungen abgefangen werden müssen, bedroht dies nicht nur den Konsolidierungskurs eben jener Kommunen, sondern auch die derzeit hohe Akzeptanz der Flüchtlingsunterbringung in Nordrhein-Westfalen.

Daher muss die Hilfe dort ankommen, wo die Aufgabe erledigt wird. Die Kommunen machen dabei einen guten Job. Bilder wie die aus Burbach stammen aus einer Landeseinrichtung. Was die Kommunen dabei nicht brauchen, sind Vorgaben des Landes, so wie sie die Piraten hier in ihrem Antrag fordern.

Die Kommunen tun bereits heute ihr Möglichstes, die Unterbringungs- und Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen zu verbessern, und das derzeit noch, ohne die notwendigen Mittel zu erhalten. Das werden unsere Städte und Gemeinden auch weiterhin tun, auch wenn sie das nicht mehr aus anderen Mitteln des Haushalts zu erledigen haben.

Daher lehnen wir Ihren Antrag, sehr geehrte Kollegen von den Piraten, ab. In Punkt 1 hat er sich sowieso schon erledigt, weil bereits in der Vereinbarung geklärt ist, dass die Mittel weiterzugeben sind. In Punkt 2 machen Sie Vorgaben, die nach unserer Auffassung im Rahmen einer subsidiären Vorgehensweise nicht angemessen sind. Es ist vielmehr die Aufgabe der Kommunen, dies umsetzen, und das werden sie auch tun. Deshalb haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir Ihrem Antrag nicht folgen können – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Nettelstroth. – Nun spricht Frau Düker für die Fraktion der Grünen.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Piraten enthält aus meiner Sicht eine richtige Feststellung. Dort steht, das Asylbewerberleistungsgesetz solle abgeschafft werden. Ja, auch aus Sicht der Grünen ist dieses Gesetz desintegrativ, es diskriminiert die Asylbewerber beim Zugang zu Gesundheit und zu Integration, und es belastet Länder und Kommunen. Zudem beteiligt sich der Bund überhaupt nicht an Unterbringung und Versorgung.

Deswegen steht das folgerichtig im grünen Wahlprogramm sowie im nordrhein-westfälischen Koalitionsvertrag von Rot-Grün. Deswegen hat folgerichtig die Landesregierung im Bundesrat auch eine Abschaffung dieses Gesetzes gefordert.

Herr Herrmann, Sie müssen allerdings zur Kenntnis nehmen, dass man in einer Demokratie für solche Positionen am Ende Mehrheiten braucht. Diese gab es im Bundesrat aber nicht. Dann kann man sich anschließend entweder beleidigt zurückziehen und sagen: „Jetzt machen wir gar nichts mehr“, oder man kann sich fragen, wie man doch noch Verbesserungen herbeiführen kann.

Genau das hat die Landesregierung auch gemacht und dabei in zähen Verhandlungen mit den anderen Ländern zunächst erreicht, dass wir das Ganze abgeschwächt haben. Schließlich gab es dann eine Mehrheit dafür, dass alle Asylbewerber nach einem Jahr in das SGB II überführt werden und es eine gleichberechtigte Krankenversorgung mit Kostenübernahme durch den Bund gibt.

Das war mehrheitsfähig im federführenden Ausschuss, aber dort gilt wohlgermerkt das Ressortprinzip. Deswegen ist so etwas dann unter Umständen im Plenum nicht mehrheitsfähig, was hier auch der Fall war. Beim Freizügigkeitsgesetz ist es eine ähnliche Konstellation.

Solche Lagen, Herr Herrmann, sind im Verhältnis zwischen Bundesrat, Bundesregierung und Bundestag nicht unnormal, da sich hier unterschiedliche politische Konstellationen und unterschiedliche Interessen gegenüberstehen.

Dann, lieber Herr Herrmann, ist es auch normal, dass man sich, wie gesagt, nicht beleidigt in den Schmollwinkel zurückzieht, sondern dass man verhandelt. Das ist nicht unanständig, sondern das bedeutet, Verantwortung für die Menschen zu übernehmen, die wir als Land auch im Bundesrat vertreten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Ergebnis kippt dann nicht der ein oder andere um oder – um es mit Ihren Worten zu sagen – man verkauft seine Seele.

(Zuruf von den PIRATEN: Sie haben keine!)

Vielmehr werden am Ende Kompromisse geschlossen. Wenn man den anderen Kompromisse abverlangt, muss man auch selbst welche eingehen, sonst kommt nichts dabei herem. Den Kompromiss kann man unterschiedlich bewerten. Es steht jedem frei, zu sagen: Ihr habt da nicht genug herausgeholt – wie auch immer.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Düker, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Monika Düker (GRÜNE): Nein, ich möchte meine Ausführungen zu Ende bringen. – Klar ist: Wenn CDU, CSU, SPD und Grüne um einen Kompromiss ringen – das möchte ich hier noch einmal verdeutlichen, weil Sie immer wieder die Bundesratsachen ins Gespräch bringen –, kann dabei am Ende des Tages keine grüne Parteiprogrammatik herauskommen. Das geht bei solchen Verhandlungsprozessen nicht; Herr Körfges hat darauf hingewiesen, was dabei herausgekommen ist.

(Beifall von der SPD)

Ich finde, auch eine Blockade wäre unverantwortlich gewesen. Denn am Ende haben wir nicht nur das Geld, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern eine große Gruppe von Menschen mit humanitärem Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz, die dann Ansprüche aus SGB II haben. Das heißt, diese Menschen können morgen zum Jobcenter gehen und sagen: Ich möchte hier Arbeitsmarktförderung bekommen. Ich möchte integriert werden. – Diesen Menschen steht endlich der Weg zu einer fairen Integration offen.

Darüber hinaus haben wir – das war auch nicht blockierbar, wie ich finde, wenn man bereit ist, Verantwortung zu übernehmen – die Anwendungsdauer des Asylbewerberleistungsgesetzes von 48 Monaten auf 15 Monate gesenkt, allerdings als Analogleistung, von der die Kommunen überhaupt nichts haben; das war der Wermutstropfen. Aber auf der anderen Seite bekommt jetzt jeder Asylbewerber schon nach 15 Monaten und nicht erst nach 48 Monaten eine Krankenversicherungskarte, und zwar gleichberechtigt mit den Sozialhilfeempfängerinnen und –empfängern.

Insofern können Sie doch nicht einfach sagen: Das ist uns völlig egal. Das blockieren wir hier. Die Menschen haben hier kein Recht auf Verbesserung, weil wir hier reine Lehre durchsetzen wollen. – Nein, so gehen wir nicht mit der Politik um, die im Bundesrat gemacht wird, und deswegen finde ich es richtig, dass verhandelt wurde.

Vor allen Dingen bekommen jetzt auch Asylbewerber endlich verfassungskonforme Geldleistungen. Auch das war überfällig.

Jetzt zu dem sogenannten Kompromiss. Ich finde, was dabei herausgeholt wurde, ist gut und kann sich sehen lassen: 500 Millionen € für 2015, 500 Millionen € für 2016. Natürlich hätte auch ich gerne mehr gehabt – das ist völlig klar –, aber das war sozusagen das Zugeständnis. Bei der CDU war leider keine Mehrheit zu finden für eine strukturelle, dauerhafte Entlastung der Länder und Kommunen; sie war für eine einmalige Zahlung.

Bemerkenswert ist, dass es einem Land wie Bayern völlig egal ist, wie die Länder und Kommunen entlastet werden. Hauptsache, man macht weiterhin eine restriktive, repressive Politik gegen Asylbewerber!

Großzügig geschätzt heißt das zweimal 120 Millionen € für NRW, und wenn man das kreditierte Geld abzieht – das müssen wir ja irgendwann, in 20 Jahren, zurückzahlen –, bleiben zweimal rund 60 Millionen € übrig.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Dieses Geld – und dafür brauchen wir keine Anträge von Ihnen, Herr Herrmann – ist zweckgebunden für Flüchtlinge, und dafür werden wir es in NRW auch ausgeben. Wir werden auch weiterhin Verantwortung im Bundesrat übernehmen und uns für Verbesserungen für Flüchtlinge und für Entlastungen für Kommunen einsetzen. Davor werden wir uns nicht drücken. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es sehr kurz machen. – Die Beschlüsse, die im Bund gefällt worden sind, bestätigen die Position, die wir als FDP hier die ganze Zeit vertreten haben. Das war schon im Frühjahr unsere Einschätzung.

Was das Thema „Armutseinwanderung“ angeht, haben einige Fraktionen hier im Haus ein bisschen gebraucht; mittlerweile sind sie auf dem Weg, sich uns anzuschließen. Wir haben von Anfang an gesagt, dass das, was die CSU vertont, so nicht haltbar ist. Es ist vor allem rechtlich nicht haltbar, und genau so ist es letztendlich auch gekommen.

Das gilt aber umgekehrt auch für das Asylbewerberleistungsgesetz, meine Damen und Herren. Wir haben hier von vornherein gesagt, dass die Streichung des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht im Koalitionsvertrag der Großen Koalition steht. Und wer

glaubt, dass das Asylbewerberleistungsgesetz ersatzlos gestrichen wird, der macht sich etwas vor.

Deswegen ist es, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, falsch, wenn Sie immer wieder die Streichung des Asylbewerberleistungsgesetzes als Allheilmittel für die vernünftige Versorgung der Flüchtlinge vor sich hertragen. Tatsache ist, dass es jetzt entsprechend der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts reformiert wird; das ist das, was wir angenommen haben. Insofern sehen wir uns in unserer Einschätzung, die wir auch in den Fachausschüssen geäußert haben, bestätigt. Manchmal ist es eben wichtig, dass man die Themen nicht nur mit Emotionen, sondern auch mit der notwendigen Fachlichkeit angeht.

(Beifall von der FDP – Sigrid Beer [GRÜNE]: Oh, oh, oh! Jetzt zeigen zehn Finger auf Sie zurück! – Hans-Willi Körfges [SPD]: Warum tun Sie es dann nicht?)

Meine Damen und Herren, was die Bundesmittel betrifft, so werden diese nicht die Landesmittel ersetzen; so habe ich Sie gerade verstanden und würde mich freuen, wenn der Minister das klarstellen würde. Wir wollen nicht, dass die Bundesmittel herangezogen werden, um Versprechungen des Flüchtlingsgipfels zu bezahlen. Darauf müssen wir uns verlassen können. Alles andere wäre ein Skandal. Aber das wollen wir Ihnen auch nicht unterstellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stamp. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die zwischen Bund und Ländern getroffene Verständigung trägt, wie ich finde, eine wichtige Botschaft in sich. Diese große – manche sagen auch riesige – Herausforderung der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen können wir nur mit allen staatlichen Ebenen in Deutschland gemeinsam bewältigen, und gemeinsamen heißt: Kommunen, Länder und Bund.

Ich glaube, mit vereinten Kräften kann uns diese Aufgabe jetzt und auch in Zukunft gelingen. Es ist gut, dass sich der Bund endlich seiner Verantwortung bewusst wird. Daher ist es an sich eine sehr gute Nachricht, dass schon ab dem kommenden Jahr zweimal 500 Millionen €, hälftig finanziert von den Ländern, bereitgestellt werden. Das ist ein Erfolg für die Länder und die Kommunen gleichermaßen, meine Damen und Herren.

Es ist ein Erfolg, für den wir lange mit Nachdruck in zahlreichen Gesprächen in Berlin mit dem Bund eingetreten sind. Es geht hier nicht um einen Aus-

verkauf, Herr Herrmann, sondern es geht um eine ganz konkrete Frage: Was können diese drei staatlichen Ebenen gemeinsam schaffen, damit die Aufnahme, die Versorgung und die Betreuung von Schutzsuchenden auf Dauer besser gelingen können?

An diesem Punkt kann man die Frage stellen: Warum wurde das Asylbewerberleistungsgesetz im Bundesrat nicht komplett gekippt? – Die Antwort, Herr Herrmann, ist relativ einfach und lautet: Es gab dafür nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir haben einen entsprechenden Antrag gestellt. Ja, das ist richtig. Wir hätten uns den Wegfall des Asylbewerberleistungsgesetzes auch gewünscht – so haben wir es auch im Antrag formuliert –, aber dieser Antrag drang nicht durch. Diesen Umstand kann man bewerten, wie man will, aber in einer Demokratie muss man eine solche Situation respektieren oder im Duden nachschlagen, was ein Kompromiss ist. – Ein Kompromiss ist eine Übereinkunft durch gegenseitige Zugeständnisse. Die Übereinkunft zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist damit ein Kompromiss im besten Sinne.

Wenn man dagegen eine Politik betreiben will, Herr Herrmann, schön zu sein, stark zu sein und mutig zu sein im Sinne von schön vor die Wand rennen, stark abprallen und mutig wieder nach vorne rennen, dann stellt man irgendwann fest: Die Mauer bleibt trotzdem hart, aber der Kopf wird immer weicher.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Kompromiss ist gut, weil er Zugeständnisse des Bundes, der Länder und der Kommunen nachhaltig unterstützt. Das war längst überfällig. Das ist ein deutlicher Schritt, weil die Summen, die der Bund zur Verfügung stellt, den vielen Menschen, die bei uns Schutz suchen, letztendlich zugutekommen.

Meine Damen und Herren, ich will gerne noch auf drei Dinge hinweisen.

Zum einen: Der Bundesanteil in Höhe von 500 Millionen € ist klar gebunden, nämlich ausschließlich für Mehrbelastungen durch Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern. Damit ist klar definiert, wozu das Geld zu nutzen ist.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, entschuldigen Sie, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordnetenkollegen Olejak zulassen?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ja.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte.

Marc Olejak (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Habe ich Sie gerade richtig verstanden? Bezogen Sie Ihre Ausführungen jetzt nur auf die Piratenfraktion oder auf Herrn Albig, der sich als einziges SPD-Mitglied in dieser Angelegenheit im Bundesrat gegen diese Einigung ausgesprochen hatte?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Das kann ich ganz klar beantworten: ausschließlich auf die Piraten, Herr Abgeordneter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte gerne auf etwas Zweites aufmerksam machen. Das haben Sie hier angesprochen, Herr Nettelstroth. Ich bitte Sie, diese Legende nicht weiter vor sich herzutragen, Herr Nettelstroth. Die Behauptung, dass das Land den Kommunen tatsächlich nur 20 % der anfallenden Unterbringungskosten für Asylbewerber erstattet, ist definitiv falsch. Das behaupten weder die Gemeinden noch die kommunalen Spitzenverbände. Das behauptet auch nicht Herr Kuper, der neben Ihnen sitzt, dessen Heimatgemeinde einen Kostendeckungsgrad von über 100 % hat.

Wir gehen davon aus, dass wir, weil es nämlich sehr individuelle Kostensituationen für die Unterbringung je Gemeinde gibt, mit unseren Pauschalen bei einem Kostendeckungsgrad von etwa 50 % lagen, Herr Nettelstroth, und uns mit der Aufstockung um 40 Millionen in einer Größenordnung von 75 % bewegen.

Das bitte ich, zu beachten und die enormen Leistungen, die wir aus dem Landeshaushalt für unsere Kommunen gerade für die Unterbringung von Flüchtlingen erbringen, über diesen Weg nicht ständig zu diskreditieren.

Das Dritte, was ich ansprechen möchte, meine Damen und Herren, ist: Ja, der Bund hat sich stärker engagiert und wird sich stärker engagieren. Er erkennt an, dass das eine Gemeinschaftsaufgabe eines gesamten Staates ist, diese Herausforderungen zur Aufnahme von Flüchtlingen zu meistern, und dass sich eine staatliche Ebene hier nicht vollständig aus der Verantwortung zurückziehen kann.

Aber um es deutlich zu sagen: Diese beiden Tranchen von 500 Millionen € für die Jahre 2015 und 2016 müssen der Beginn einer Verantwortungsübernahme des Bundes für die Zukunft sein. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. Bitte bleiben Sie noch hier vorne. Denn Herr Kollege Dr. Stamp von der FDP-Fraktion hat eine Kurzintervention angemeldet. Er bekommt jetzt für 90 Sekunden das Wort. Bitte.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Minister, ich wollte es jetzt einfach nur noch einmal klar haben. Deswegen stelle ich Ihnen noch einmal diese präzise Frage. Werden die zugesagten Gelder des Flüchtlingsgipfels aus dem Landeshaushalt bezahlt werden oder wird das über die Bundesgelder kompensiert? Das heißt: Gibt es beide Mittel für die Flüchtlingsarbeit? Das war eben etwas kryptisch, weil Sie gesagt haben, die Bundesmittel werden für die Unterbringung und für die Gesundheitsversorgung benutzt. Heißt das, dass das, was vom Flüchtlingsgipfel zugesagt worden ist, jetzt aus den Bundesmitteln bestritten wird? Oder wird es aus dem Landeshaushalt separat bestritten?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Stamp, Gegenstand dieser Vereinbarung sind nicht die enormen Anstrengungen, die wir insbesondere beim Flüchtlingsgipfel gemeinsam verarbeitet haben, des Landes Nordrhein-Westfalen. Gegenstand dieser Vereinbarung sind die Anstrengung und die Unterstützung des Bundes gegenüber den Ländern und den Kommunen zur Bewältigung dieser Aufgabe.

Diese Landesregierung wird dem Parlament einen Vorschlag unterbreiten, der natürlich die Anstrengungen des Landes berücksichtigt. Ich darf ein zweites Mal darauf aufmerksam machen, Herr Dr. Stamp: Die Hälfte dieser Unterstützung werden die Länder finanzieren. Zugleich wird dieser Vorschlag die Ausgabensituation der Kommunen in angemessener Weise zueinander berücksichtigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank für die Kurzintervention und die Entgegnung.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind deshalb am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Bekanntlich ist über einen Eilantrag direkt abzustimmen. Wir kommen deshalb zu dieser Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/7467. Wer möchte diesem Eilantrag zustimmen? Den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das ist die Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Enthält sich ein Abgeordneter der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Somit ist der **Eilantrag Drucksache 16/7467** mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe auf:

11 Fragestunde

Drucksache 16/7420

Mit der Drucksache 16/7420, meine Kolleginnen und Kollegen, liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 55 bis 57 sowie die Mündliche Anfrage 54 aus der letzten Fragestunde vor.

Ich rufe nun als Erstes die

Mündliche Anfrage 54

des Herrn Abgeordneten Christian Möbius von der Fraktion der CDU auf:

Hat das Arbeitsministerium in der Leitungsebene ein Personalführungsproblem?

Nachdem die Duisburger Staatsanwaltschaft unter andere. wegen des Verdachts auf Beihilfe zum Betrug über anderthalb Jahre lang gegen die damalige Staatssekretärin für Integration, Zülfiye Kaykin, ermittelte, wurde sie erst im September 2013 entlassen. Es war ein bundesweit einmaliger Vorgang, dass ausgerechnet gegen eine Staatssekretärin im Arbeitsministerium ein Strafverfahren wegen Vorenthaltens und Veruntreuung von Arbeitsentgelt lief.

Dann kam heraus, dass der Minister für Arbeit, Integration und Soziales seiner eigenen Sprecherin einen nebenberuflichen Moderatorenjob beim Westdeutschen Rundfunk (WDR) genehmigt hatte und sich von dieser „unabhängigen Moderatorin“ noch interviewen ließ. Zu Recht wurde dieses Verhalten wegen des offensichtlichen Interessenkonflikts und der fehlenden Distanz kritisiert. Als Folge daraus wurde die Nebentätigkeit für den WDR beendet.

Ein weiterer Höhepunkt in der Personalpolitik der Leitungsebene des Arbeitsministeriums ergibt sich aus der Tatsache, dass der ehemalige Büroleiter von Minister Schneider, D. Ö., in gleich zwei Verfahren gerichtlich gegen seinen Dienstherrn vorging. Erst in letzter Minute wurde der als Zeuge vor Gericht geladene Minister Guntram Schneider wieder abgeladen, da eine außergerichtliche Einigung mit dem türkischstämmigen D. Ö. erfolgte.

Damit blieb dem Minister eine Aussage vor Gericht erspart.

Inwiefern deuten die sich häufenden Fälle in der Leitungsebene des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales auf ein Personalführungsproblem hin?

Wie es nahe liegt, wird Herr Minister Schneider diese Frage beantworten. Ich darf ihn bitten, sich einzudrücken. Er bekommt jetzt zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage das Wort. Bitte, Herr Minister.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Vielen Dank. – Meine Damen und

Herren! Herr Präsident! Es gibt kein Personalführungsproblem im MAIS. In der Anfrage sind Fälle, in denen es um völlig verschiedene Sachverhalte geht, durcheinandergeworfen worden. Insofern kann auch nicht von einer Häufung der Fälle die Rede sein. Noch einmal: Auch deshalb gibt es kein Personalführungsproblem in meinem Hause.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Zu einer ersten Nachfrage hat sich Herr Kollege Möbius gemeldet.

Christian Möbius (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, können Sie dem Hohen Haus erläutern, was Gegenstand der beiden Klageverfahren Ihres ehemaligen Büroleiters war?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Das kann und werde ich nicht tun. Diese Klagen sind durch einen Beschluss des zuständigen Gerichts auf Wunsch beider Parteien beendet worden. Gegenstand dieses Beschlusses ist unter anderem, dass die Beteiligten über die Inhalte der Verfahren Stillschweigen vereinbart haben.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Es gibt eine zweite Nachfrage von Herrn Möbius.

Christian Möbius (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, können Sie dem Hohen Hause denn wenigstens sagen, zu welchen Beweisfragen Sie als Minister – als Zeuge – hätten aussagen sollen?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch eine mögliche Antwort zu dieser Frage unterliegt der vereinbarten Schweigepflicht.

(Christian Möbius [CDU]: Nein, Sie sind Zeuge!)

– Bitte?

(Christian Möbius [CDU]: Sie waren ja nur Zeuge!)

– Die Schweigepflicht bezieht sich auf beide Parteien und deren Zeugen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Soweit die Antwort auf die zweite Frage von Herrn Kollegen Möbius. – Herr Kollege Preuß hat sich zu einer weiteren Nachfrage gemeldet. Bitte.

Peter Preuß¹⁾ (CDU): Herr Minister Schneider, können Sie denn differenziert genau darstellen, wie der Ablauf einer Stellenbesetzung in Ihrem Ministerium bzw. in Ihrem direkten Umfeld organisiert ist?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Diese Frage bezieht sich auf ein Regularium, das in allen Häusern gleich ist. Dies dürfte bekannt sein.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Möbius hat das Wort zu einer dritten und letzten Nachfrage.

Christian Möbius (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Schneider, Ihre Auskunftsfreudigkeit in allen Ehren. Vielleicht können Sie uns aber zumindest die Auskunft erteilen, wie sie sicherstellen wollen, dass in Zukunft in der Leitungsebene Ihres Ministeriums ein geordnetes Arbeiten in einer guten Arbeitsatmosphäre möglich ist?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Die Arbeitsatmosphäre in meinem Haus war immer ordentlich und sehr konstruktiv.

(Christian Möbius [CDU] lacht.)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Jetzt gibt es eine zweite Nachfrage von Herrn Kollegen Preuß.

Peter Preuß^{*)} (CDU): Herr Minister Schneider, mir sind die Einzelheiten einer Stellenbesetzung in Ihrem direkten Umfeld nicht bekannt. Deshalb erlaube ich mir die Nachfrage, ob im Rahmen von Stellenausschreibungen und Besetzungen Assessment-Center oder Vergleichbares vorgesehen sind.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Darf ich, Herr Präsident?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Aber selbstverständlich!

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Preuß, Ihnen als langjährigem Parlamentarier dürften doch die Gepflogenheiten bekannt sein. Wenn Sie Wert darauf legen, könnten wir durchaus in einem Privatissimum die Einzelheiten der Stellenbesetzung in einem Ministerium gemeinsam erörtern.

(Serdar Yüksel [SPD]: Er kann sich ja bewerben, dann weiß er es!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Es gibt eine weitere Nachfrage, und zwar von Herrn Kollegen Hendriks.

Heiko Hendriks (CDU): Danke schön, Herr Präsident. – Herr Minister, ich habe zwei Fragen: Erstens. Wie beurteilen Sie die hohe Fluktuation von

Mitarbeitern im Leitungsbereich Ihres Ministeriums? Die zweite Frage lautet: Auf welcher Ebene wird im MAIS über Entlassungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb der Probezeit entschieden?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Also Herr Kollege, vielleicht noch einmal zu den Regularien: Pro Frage kann man auch nur eine stellen.

(Heiko Hendriks [CDU]: Gut.)

Herr Minister Schneider ist jetzt so nett und beantwortet die erste Frage. Dann hätten Sie die Möglichkeit, noch eine zweite zu formulieren.

(Heiko Hendriks [CDU]: Gut, dann mache ich das!)

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Zu Frage 1: Es gibt keine von anderen Häusern abweichende hohe Fluktuation in der Leitungsebene meines Hauses.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Jetzt zu Frage 2.

Heiko Hendriks (CDU): Danke schön, Herr Präsident. – Herr Minister, auf welcher Ebene wird im MAIS über Entlassungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb der Probezeit entschieden?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Ich kann dazu nur sagen, dass im MAIS während meiner Tätigkeit niemand entlassen worden ist – weder während der Probezeit noch danach.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Es gibt eine Nachfrage von Herrn Kollegen Nettekoven.

Jens-Peter Nettekoven (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Minister, ich habe folgende Frage: Ab welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang sind Sie als Minister konkret in die Stellenbesetzung eingebunden?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Was die Besetzung auf der Leitungsebene anbelangt, bin ich natürlich unmittelbar in die Entscheidungen eingebunden. Dies bezieht sich natürlich nicht in Gänze auf das Haus, aber auf die Leitungsebene.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Weitere Nachfragen liegen mir nicht vor.

(Minister Guntram Schneider: Da bin ich aber glücklich! – Entschuldigen Sie!)

Wo Sie es gerade sagen: Es gibt vielleicht noch den Wunsch des Herrn Kollegen Yetim, um – wie auch immer – Ihr Glück zu vervollständigen. Kollege, ich hatte eigentlich die Mündliche Anfrage für beantwortet erklärt, aber ich vermute, dass Herr Minister Schneider einverstanden ist, wenn wir Ihre Frage noch zulassen. Bitte. – Sie müssen sich bitte noch einmal eindrücken. Jetzt bekommen Sie das Wort.

Ibrahim Yetim (SPD): Okay. – Schönen Dank. Ich hatte mich bereits gemeldet, aber das ist höchstwahrscheinlich übersehen worden. – Herr Minister, ich habe in der Mündlichen Anfrage gelesen, dass die CDU auch Bezug auf die Herkunft des Mitarbeiters nimmt. Es hat sich mir nicht so ganz erschlossen, warum in diesem Fall die Herkunft so wichtig ist. Bewerten Sie es so ähnlich wie ich, dass die CDU grundsätzlich ein Problem mit der Herkunft der Menschen hat, wenn sie nicht gerade CDU-Mitglied sind?

(Widerspruch von der CDU – Zuruf von der CDU: Gipfel der Unverschämtheit! Wie kann man so tief sinken!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister Schneider, bitte.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Abgeordneter, dazu will ich keine Stellungnahme abgeben, auch keine Interpretation vornehmen. Jeder politische Mensch kann sich selbst davon ein Bild machen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Damit ist die **Mündliche Anfrage 54 beantwortet.**

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 55

der Frau Abgeordneten Schneider von der Fraktion der FDP auf:

Masernausbruch in Berliner Flüchtlingseinrichtungen – Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?

Wie jüngst bekannt geworden ist, kam es in Berliner Erstaufnahmeheimen zu einem Flüchtlingsaufnahmestopp aufgrund des Ausbruchs von Masern und Windpocken. Das dortige Landesamt für Gesundheit und Soziales verhängte die Sperre, nachdem in fünf Erstaufnahmeeinrichtungen sowie einer Gemeinschaftsunterkunft Masern und Windpocken aufgetreten waren.

Masern gelten medizinisch gesehen als eine hochgefährliche ansteckende Krankheit. Masern haben stets einen zweiphasigen Verlauf. Zu-

nächst klagt der Erkrankte über hohes Fieber, Mattheit, Husten, Schnupfen sowie Entzündungen im Nasen-Rachenraum und der Augenbindehaut. Erst in Phase zwei bildet sich, wiederum begleitet von hohem Fieber, der charakteristische Masernausschlag. Da das Masernvirus das Immunsystem schwächt, treten in vielen Fällen bakterielle Folge- oder Begleiterscheinungen wie Mittelohrentzündungen oder Durchfall auf.

Die akute postinfektiöse Enzephalitis – eine Entzündung des Gehirns, zu der es in ca. einem von Tausend Fällen kommt – tritt etwa 4 bis 7 Tage nach Auftreten des Ausschlags mit Kopfschmerzen, Fieber und Bewusstseinsstörungen bis zum Koma auf. Bei etwa 10 bis 20 Prozent der Betroffenen endet sie tödlich, bei etwa 20 bis 30 Prozent muss mit Schäden am Zentralen Nervensystem gerechnet werden.

Die gefürchtetste Komplikation ist jedoch die subakute sklerosierende Panenzephalitis – eine weitere Entzündung des Gehirns, die noch Jahre nach der Infektion als Spätfolge auftreten kann und immer tödlich verläuft.

Diese oft schweren Komplikationen und die Ansteckungsgefahr sind bekannt, die vielleicht einfach anmutende, aber wirksame Lösung auch: Ein möglichst breiter Flächenimpfschutz zur Erreichung der sogenannten Herdenimmunität.

In Nordrhein-Westfalen hat sich vor allem im letzten Jahr gezeigt, dass von einem flächendeckenden Schutz leider noch nicht gesprochen werden kann. Die Infektionszahlen sind deutlich gestiegen.

Die Europäische Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verfolgt das Ziel, die Masern zu eliminieren. Die Elimination in einem der Mitgliedsstaaten wird von der WHO als die völlige Abwesenheit endemischer (also im Land zirkulierender) Masernfälle über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten definiert.

Im Nationalen Impfplan der Länder ist das Leitziel einer Senkung der Maserninzidenz unter 1 Fall/1.000.000 Einwohner festgeschrieben worden. Gleichzeitig wurde als eines der gegenwärtig wichtigsten Ziele definiert, die Impfquote für die erste und zweite Masern-, Mumps-, Röteln-(MMR-)Impfung bei Kindern und Jugendlichen in allen Regionen der Bundesrepublik auf mindestens 95 Prozent anzuheben.

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Meldungen über Masernausbrüche in Berliner Flüchtlingseinrichtungen für die nordrhein-westfälischen Einrichtungen bzw. welche Vorbereitungen werden konkret getroffen?

Ich bitte Frau Ministerin Steffens um Beantwortung.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herzlichen Dank, Herr Präsident! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde die Frage in drei Teilen beantworten, damit für Sie der Gesamtkontext hergestellt ist.

Erstens ein Hinweis zu der Masernerkrankung: Bei der Masernerkrankung handelt es sich um eine sehr ansteckende Viruserkrankung, die weltweit verbreitet ist. Die Viren werden von Mensch zu Mensch übertragen, beispielsweise beim Sprechen, Husten oder Niesen. Da Masern bereits vor dem Auftreten sichtbarer Symptome hochansteckend sind, kann es zu einer sehr schnellen Verbreitung kommen.

Masern beginnen häufig mit Fieber, Husten, Schnupfen und Bindehautentzündungen. Nach einigen Tagen tritt ein typisch bräunlich-rosafarbener Ausschlag im Gesicht auf, der sich über den gesamten Körper ausbreitet. Eine ursächliche Behandlung gegen die Masern gibt es nach wie vor nicht.

Aufgrund des geschwächten Immunsystems während und nach der Erkrankung können Komplikationen auftreten, die zum Teil erhebliche gesundheitliche Folgen für die betroffenen Personen haben können. Daher empfiehlt die Ständige Impfkommission zwei Masernimpfungen im Alter von elf bis 14 und 15 bis 23 Lebensmonaten.

Teil zwei der Beantwortung, die Maßnahmen zur Masernprävention: Das wirksamste Mittel, eine Ausbreitung zu verhindern, ist eine Impfung. Insbesondere wenn viele Menschen auf engem Raum zusammenleben, können sich ansteckende Krankheiten sonst schnell ausbreiten. Deshalb wird für Kinder ab dem 11. Monat und Erwachsene in den Erstaufnahmeeinrichtungen unter anderem ein Masernimpfangebot gemacht. Auch für Asylbewerberinnen und -bewerber besteht keine Impfpflicht. Die benötigen wir auch nicht. Ich höre aus den Einrichtungen, dass das Angebot gut angenommen wird.

Durch einen Impfpass kann belegt werden, dass spezifische Impfungen erfolgt sind. Wenn die schon im Vorhinein erfolgt sind, dann ist natürlich eine hier stattfindende Impfung nicht mehr notwendig. Gegebenenfalls kann auch durch serologische Untersuchungen festgestellt werden, ob eine Immunität gegen spezifische Erreger, also zum Beispiel Masern, bereits vorliegt und eine Impfung dann aus diesem Grund nicht notwendig ist.

Wenn in Gemeinschaftseinrichtungen Infektionen ausbrechen, sind Quarantänemaßnahmen erforderlich. Personen dürfen dann zum Beispiel nur verlegt werden, wenn durch Ermittlungen der Unteren Gesundheitsbehörde festgestellt wird, dass in diesen Einrichtungen keine Gefährdung Dritter besteht.

Bei einem Masernausbruch in einer Gemeinschaftseinrichtung entscheidet dann die Untere Gesundheitsbehörde grundsätzlich in eigener Verant-

wortung über die erforderlichen Schutzmaßnahmen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes. Gemeinschaftseinrichtungen, also auch Asylbewerberunterkünfte, sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Regelungen und Verfahrensanweisungen zur Infektionshygiene festzulegen. Unterstützend stellt das Land Musterhygienepläne zur Verfügung, die dann auch so umgesetzt werden können. Die infektionshygienische Überwachung erfolgt wiederum dann auch durch die Unteren Gesundheitsbehörden.

Mit dem Ziel einer einheitlichen Handhabung der Untersuchungen und Präventionsmaßnahmen inklusive deren Dokumentation sowie der gegebenenfalls notwendigen Isoliermaßnahmen habe ich am 07.10.2014 eine Bestimmung gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 Asylverfahrensgesetz erlassen, die alle diese Sachverhalte regelt.

Die aktuelle Situation in den Unterbringungseinrichtungen, die ich Ihnen jetzt in Abstimmung mit und nach Vorlage einer Information aus dem Innenministerium vortragen kann, sieht so aus, dass in den in Trägerschaft des Landes stehenden Aufnahmeeinrichtungen derzeit nahezu flächendeckend ein Impfangebot unterbreitet wird. Und zwar werden Mumps-, Masern-, Rötelnimpfungen für alle nach 1970 geborenen Personen angeboten. Entsprechendes gilt für Varizellenimpfungen für alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre. Es werden auch Impfausweise ausgegeben. In Unterkünften, die kurzfristig ihren Betrieb aufgenommen haben, wird das Impfangebot derzeit unmittelbar organisiert.

Durch Verfügung vom 2. Dezember an die Asylbewerberereinrichtungen hat die Bezirksregierung Arnsberg veranlasst, dass ab sofort das umfassende Impfangebot entsprechend den Vorgaben des unter zwei eben angeführten Erlasses umgesetzt wird. Durch organisatorische Maßnahmen und Ausweitung der vorhandenen Ressourcen sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass die Gesundheitsuntersuchungen und Maßnahmen in den Einrichtungen durchgeführt werden können.

Eine Impfprophylaxe stellt eine bedeutende und wirkungsvolle medizinische Präventionsmaßnahme dar, um den Ausbruch infektiöser Krankheiten zu vermeiden. Sie wird zugleich dazu beitragen, dass das Risiko der zeitweiligen Schließung ganzer Einrichtungen infolge von bestimmten Infektionskrankheiten, wie zuletzt geschehen, zu senken ist. Dies gilt im Übrigen auch mit Blick auf eine nachfolgende Unterbringung der Menschen auf kommunaler Ebene.

Zudem ist von der Bezirksregierung Arnsberg der Entwurf eines Notfallkonzeptes zum Umgang mit infektiösen Erkrankungen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes erstellt worden, das noch einer weiteren Überprüfung und Abstimmung bedarf. Dieses berücksichtigt im Hinblick auf erforderliche Notfallkapazitäten, falls Einrichtungen für weitere Aufnah-

men doch gesperrt werden müssen, auch das bereits existierende Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“, das der Aufnahme, Unterbringung und Verpflegung einer großen Anzahl von nichtinfizierten Personen dient. Hiernach haben die kommunalen Aufgabenträger in ihrem Zuständigkeitsbereich geeignete Gebäude und Liegenschaften zu benennen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mit einer ersten Nachfrage Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Vielen Dank, Frau Ministerin für die bisherige Beantwortung. Es sind auch in Flüchtlingsheimen in Nordrhein-Westfalen vereinzelt Masern aufgetreten. Sie berichteten gerade, sie seien angehalten, dort auch Impfungen durchzuführen. Eine Nachfrage bei den Gesundheitsämtern ergab, dass das quasi allein auf dem Engagement der Ärzte oder der Gesundheitsämter vor Ort beruhe. Vor allem wurde hinterfragt, was mit den Kosten ist. Wie stehen Sie dazu?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Ministerin, bitte.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Der Herr Kollege antwortet dazu.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Wenn Sie wollen, dann bitte, Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Auf Grundlage einer veröffentlichten Bestimmung des MGEPA gibt es entsprechende vorgegebene Impfmaßnahmen für die Menschen, die sich in den ZUEs bzw. EAEs des Landes befinden, Frau Abgeordnete Schneider. Mit Erlass vom 2. Dezember 2014 hat die Bezirksregierung Arnsberg allen Asylbewerber-Einrichtungen mitgeteilt, dass sofort und umfassend ein Impfangebot entsprechend den Vorgaben des gerade von mir angeführten Erlasses umgesetzt werden soll.

Um es deutlich zu sagen: Es gibt keine Impfpflicht; die Kollegin Ministerin hat das gerade ausgeführt. Es gibt aber, wenn es entsprechende Erläuterungen gibt, eine hohe Akzeptanz insbesondere bei den Eltern, diese Impfmaßnahmen durchzuführen. Es gibt Patienten oder Menschen, die bereits geimpft oder vorgeimpft sind. All das ist zu klären im Rahmen der Registrierung bei der Flüchtlingsaufnahme, sodass wir davon ausgehen, dass diejenigen, die an die Kommunen weitergewiesen werden und zuerst in einer ZUE oder in einer EAE waren, kurzfristig einen

entsprechenden Impfschutz nach dem gerade von mir zitierten Erlass erhalten haben.

Die Kosten für diese Impfungen – das haben wir heute Nachmittag beschlossen –, Frau Abgeordnete Schneider, übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Eine weitere Nachfrage vom Herrn Kollegen Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident, vielen Dank. – Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben eben von dem Notfallkonzept gesprochen, was zu tun ist, wenn beispielsweise Masern auftreten. Wir haben als Opposition immer kritisiert, dass es dieses Notfallkonzept noch nicht gegeben hat, weil uns Praktiker gesagt haben, dass das von Einrichtung zu Einrichtung sehr unterschiedlich gehandhabt wird und die Leute nicht wissen, ob sie, wenn einer mit Masern durch den Speiseraum gegangen ist, die ganze Einrichtung schließen müssen oder ob da eine Quarantäne auf dem Gelände ausreicht. Es ging uns darum, dass ein einheitliches Notfallkonzept erstellt wird.

Sie haben eben ausgeführt, dass es dieses Notfallkonzept jetzt gibt. Deswegen würde mich interessieren, seit wann es das gibt.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Ministerin, bitte schön. – Herr Innenminister wieder? – Bitte, Herr Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Dr. Stamp, der Vorschlag, ein Notfallkonzept zu entwickeln, geht ja aus der von uns eingesetzten Arbeitsgruppe und deren Abschlussbericht hervor. Es war in der Tat schon in der Vergangenheit so, dass wir bei einer Vervielfachung der Flüchtlingszahlen und einer Verdreifachung der Flüchtlingsaufnahmekapazitäten in Nordrhein-Westfalen sofort Probleme haben, wenn in einzelnen Einrichtungen entsprechende Krankheiten ausbrechen. Wir haben – das haben wir in den letzten Monaten, eigentlich in den letzten drei Jahren mehrfach erörtert – sehr stark die Quantität der Plätze aufgrund der Vielzahl von Flüchtlingen, die den Weg zu uns gefunden haben, ausbauen müssen. Deshalb ist parallel kein entsprechendes Notfallkonzept erarbeitet worden.

Es ist aber in den letzten drei Wochen – den genauen Tag kann ich nicht sagen – in der Bezirksregierung Arnsberg ein solches Notfallkonzept erarbeitet worden ist, beginnend damit, dass in jeder Einrichtung Quarantänemöglichkeiten bestehen und dass, wenn es zu einem Ausbruch einer Krankheit kommt, nicht zugleich die ganze Einrichtung geschlossen werden muss, weil die Kranken – bei-

spielsweise durch Sanitäreinrichtungen oder Ähnliches – nicht von denen getrennt werden können, die noch gesund sind. Das hat uns in den vergangenen Monaten erhebliche Probleme bereitet.

Das heißt, wir werden jetzt Zug um Zug bei allen bestehenden Einrichtungen und bei denen, die noch neu zu schaffen sind, darauf achten, dass wir solche Quarantänemöglichkeiten haben, und werden darüber hinaus ein Notfallkonzept zu entwickeln versuchen, damit wir dann, wenn doch eine Einrichtung zu sperren ist, aus welchen Gründen auch immer – das muss ja nicht eine Infektion, sondern das kann auch etwas ganz anderes sein –, in einer Schublade Kapazitäten haben, die möglicherweise aktuell nicht als eine Notfalleinrichtung genutzt werden, aber als solche schnell herzurichten sind, so dass wir in einem solchen Falle immer über ausreichend Kapazitäten verfügen.

Ich mache darauf aufmerksam, Herr Dr. Stamp – wir haben das ja mehrfach im Innenausschuss diskutiert –, das es sich hier um einen Prozess handelt. Im Moment haben alle Kommunen, alle Bundesländer Probleme, ausreichend Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, auch wir hier in Nordrhein-Westfalen. Wir bekommen eine immer bessere Situation. Umso mehr Quantität wir geschaffen haben bei den Unterbringungseinrichtungen, umso mehr werden wir auch auf die Qualität achten, was solche Quarantänemöglichkeiten und/oder Notfallkonzepte angeht.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Eine weitere Nachfrage vom Herrn Kollegen Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Frau Ministerin, Herr Minister, je nachdem, wer zuständig ist: In welcher Höhe beteiligt sich das Land NRW an den Kosten der Impfungen in Flüchtlingsheimen?

(Ministerin Barbara Steffens: Komplett!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister Jäger, bitte.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Abgeordneter Wedel, die Impfmaßnahmen, die in Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt werden, finanziert das Land Nordrhein-Westfalen komplett. Der Erlass aus dem Hause MGEPA sieht vor, dass eigentlich niemand in einem Alter, wo eine solche Impfung angezeigt ist, einer solchen Einrichtung in einer Kommune zugewiesen wird, bevor nicht diese Impfungen durchgeführt worden sind.

Man muss Ausnahmen in Betracht ziehen. Das sind Vorgaben der sogenannten STIKO, die eine Impfung für ein bestimmtes Alter vorsehen. Wenn beispielsweise ein Kind nahe an dieser Altersgrenze ist

und in der EAE noch nicht geimpft worden ist, aber drei Monate später die Altersgrenze erreicht, ab der eine Impfung erforderlich erscheint, dann kann es in Einzelfällen, wie ich gerade beschrieben habe, dazu kommen, dass die entsprechenden Impfkosten durch die Kommune zu finanzieren sind, die zum Zeitpunkt der Impfnotwendigkeit die Flüchtlinge betreut.

Darüber hinaus haben Sie der Beantwortung durch meine Kollegin Steffens entnehmen können, dass manchmal zwei Impfungen erforderlich sind. Es kann sein, dass die erste Impfung bereits erfolgt ist und der Abstand, der zur zweiten Impfung zu wahren ist, während des Aufenthalts in einer Landeseinrichtung nicht zu gewährleisten ist. Auch in einem solchen Einzelfall kann es dazu kommen, dass zu einem späteren Zeitpunkt die zweite Impfung in der Kommune durchgeführt wird – dann auch zulasten der Kommune.

Wie Sie sehen, werden die Impfkosten also im Wesentlichen durch das Land Nordrhein-Westfalen getragen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine zweite Zusatzfrage von Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Vielen Dank. – Frau Ministerin, die Gesundheitsämter in Nordrhein-Westfalen klagen laut über Personalmangel und über Materialmangel. Welche zusätzlichen personellen oder materiellen Mittel erhalten denn die Behörden aufgrund dieser Situation, um gesundheitliche Risiken für die Bevölkerung abzuwenden?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte, Frau Ministerin.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Ich verstehe Ihre Frage in diesem Zusammenhang nicht; denn die Kommunen haben schon heute im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme die Aufgabe, die gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge, die in den Kommunen unterzubringen sind, sicherzustellen. Deswegen handelt es sich dabei nicht um eine neue Aufgabe, die auf die Kommunen zukäme, sondern um die normale gesundheitliche Versorgung.

Wir haben allerdings als Land Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene mit der heute schon erwähnten Diskussion über die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und damit die Überführung der Flüchtlinge in die gleiche gesundheitliche Versorgung wie alle GKV-Versicherten versucht, einen umfassenden Gesundheitsschutz für die Menschen zu erreichen. Das haben wir bisher nicht geschafft. Daher gibt es hier noch weiteren Regelungsbedarf,

um diese Gruppe der Betroffenen grundsätzlich anders gesundheitlich abzusichern.

Ich wüsste aber nicht, inwieweit die Aufgaben der Gesundheitsämter Aufgaben des Landes werden sollten, die vom Land zu finanzieren wären. Das sind ganz klar kommunale Aufgaben.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Herr Kollege Dr. Stamp stellt seine zweite und letzte Zusatzfrage.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Danke schön, Herr Präsident. – Herr Minister, Frau Ministerin, ich habe jetzt zwei unterschiedliche Aussagen bezüglich des Notfallkonzepts gehört. Während Frau Ministerin sagte, dass das jetzt umgesetzt sei, sprach Herr Minister davon, man sei noch im Prozess.

(Ministerin Barbara Steffens: Nein, wir sagen dasselbe! Wir haben denselben Sprechzettel!)

– Wir können das ja alles im Protokoll nachlesen. Ich will hier auch gar keinen Dissens zwischen Ihnen konstruieren. Mir geht einfach um folgende fachliche Frage: Wissen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen nun, wie sie im Fall einer entsprechenden Erkrankung von Asylbewerbern damit umgehen, oder wissen sie das nicht?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Steffens hat gerade zu Recht darauf hingewiesen, dass wir eine textgleiche Vorbereitung haben. Sie hat daraus – davon gehe ich einmal aus – wie folgt zitiert:

„Zudem ist von der Bezirksregierung Arnsberg der Entwurf eines Notfallkonzeptes zum Umgang mit infektiösen Erkrankungen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes erstellt worden, das noch einer weiteren Überprüfung und Abstimmung bedarf.“

Ich wiederhole: der Entwurf eines Notfallkonzeptes. Das hat damit zu tun, dass der Entwurf jetzt vorliegt und Fragen der Praktikabilität und Umsetzung noch zwischen den Beteiligten vor Ort und dem zuständigen Ministerium erörtert werden.

Ich habe in meinem späteren Wortbeitrag nur darauf aufmerksam gemacht, dass das in Nordrhein-Westfalen – wie in allen anderen Bundesländern auch – in der Tat eine Lücke war. In der Vergangenheit mussten wir uns darauf konzentrieren, zusätzliche Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen zu schaffen, weil die Zahlen sprunghaft angestiegen sind. Daher ist ein solches Notfallkonzept erst jetzt nachträglich erstellt worden.

Herr Dr. Stamp, es gibt also einen Entwurf. Er muss noch unter den Beteiligten abgestimmt werden. Ich denke aber, dass in den nächsten Wochen hier eine

Lösung dergestalt zu erreichen ist, dass es dann in der Tat ein abgestimmtes Konzept gibt.

Was zu tun ist, wenn in einer Einrichtung eine Infektionskrankheit auftritt, hängt nicht zwingend von dem Notfallkonzept zur alternativen Unterbringung ab, sondern eher davon, wie man solche Fälle entdeckt, ob es eine Quarantänemöglichkeit gibt, wie mit Kontaktpersonen umzugehen ist etc.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, fast hätte ich gesagt, dass weitere Zusatzfragen nicht vorliegen. Gerade hat sich aber noch Frau Kollegin Schneider zu ihrer dritten und letzten Zusatzfrage gemeldet. Bitte schön.

Susanne Schneider (FDP): Vielen Dank. – Frau Ministerin Steffens, Sie erläuterten gerade, es sei die originäre Aufgabe der Kommunen oder der dortigen Gesundheitsämter, sich um diese Situation zu kümmern. Minister Jäger erzählte jetzt mehrfach, welche große Zahl an Flüchtlingen auf Nordrhein-Westfalen zugekommen ist. Wenn man da richtig zuhört und ein bisschen mitdenkt, kommt man doch zu dem Schluss, dass die Gesundheitsämter das weder personell noch materiell leisten können. Was ist vonseiten des Landes angedacht, um die Kommunen zu unterstützen und den dortigen Gesundheitsämtern zu helfen? Oder bleibt das jetzt allein bei den Kommunen?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister Jäger?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Abgeordnete Schneider, zwischen uns existiert offenbar ein Missverständnis. Ich habe diese Fragestunde so verstanden, dass sich Ihre Fragen auf folgenden Punkt bezogen: Was geschieht in Nordrhein-Westfalen, wenn hier – wie in Berlin – Masern ausbrechen? Wie sind wir darauf vorbereitet?

Wie ich ausführlich erläutert habe, wird auf Grundlage eines Erlasses der Kollegin Steffens in den Einrichtungen des Landes ein recht umfangreiches und sehr dichtes Impfkonzept auf Kosten des Landes umgesetzt. Nur in Einzelfällen, die man in der Tat konstruieren kann – ich nenne Ihnen einen weiteren Ausnahmefall: Eltern konnten während der Zeit in einer Landeseinrichtung für eine Impfung nicht begeistert werden und möchten erst zu einem späteren Zeitpunkt ein Impfangebot annehmen; es gibt nämlich keine Impfpflicht –, kann es sein, dass kommunale Gesundheitsämter in die Leistungspflicht kommen. Ich gehe aber davon aus, dass wir deutlich über 90 % dieser Impfmaßnahmen in den Landeseinrichtungen durchführen.

Frau Abgeordnete Schneider, somit sind die kommunalen Gesundheitsämter sowohl personell als

auch finanziell in ihren Ressourcen davon nahezu nicht betroffen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist die **Mündliche Anfrage 55** von der Landesregierung beantwortet.

Ich rufe nun die

Mündliche Anfrage 56

der Abgeordneten Susanne Schneider von der FDP-Fraktion auf:

Angekündigte Millionenklage der Händler von E-Zigaretten gegen das Land – Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil für ihr eigenes zukünftiges Verhalten?

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 20. November 2014 in seinem grundlegenden Urteil zur rechtlichen Klassifizierung der E-Zigarette abschließend festgestellt, dass es sich bei diesem Produkt ausdrücklich nicht um ein zulassungspflichtiges Arzneimittel handelt. Mit genau jener Begründung ist aber insbesondere die nordrhein-westfälische Gesundheitsministerin in der letzten Zeit massiv gegen die E-Zigaretten-Händler vorgegangen und damit gescheitert. Die FDP-Landtagsfraktion hat frühzeitig auf die rechtlichen Probleme dieser Vorgehensweise der grünen Ministerin hingewiesen.

Weit gravierender als die politische Niederlage der Gesundheitsministerin sind aber die sich für den nordrhein-westfälischen Steuerzahler nun ergebenden finanziellen Belastungen durch die bereits angekündigten Schadensersatzprozesse der geschädigten Unternehmen.

Die Landesregierung hat sogar die kommunalen Behörden in unserem Land aufgefordert, gegen den E-Zigaretten-Verkauf außerhalb von Apotheken vorzugehen, um diesen zu unterbinden.

Wie das Bundesverwaltungsgerichtsurteil zeigt, sind viele Kommunen richtigerweise nicht den Aufforderungen dieser Gesundheitsministerin gefolgt, einzelne aber schon.

Durch die ständig wiederholten missionarischen Warnungen der Landesregierung seit dem Jahr 2011 sind gravierende Umsatzeinbußen bei den Vertriebsstellen von bis zu 90 % aufgetreten. Vor allem hat sich die Behauptung, der Handel mit Liquids sei nur mit einer arzneimittelrechtlichen Zulassung erlaubt, als schlichte Fehlinformation der Gesundheitsministerin erwiesen.

Da die Verkaufs- und Vertriebsverbote sowie Warnungen seitens der Gesundheitsministerin nun auch ausweislich gerichtlicher Entscheidung eindeutig rechtswidrig gewesen sind, muss die Ministerin dem Landtag darlegen, warum sie in so grober Verkennung der Rechtslage in der bekannten Weise gehandelt und unser Land ggf. erheblichen Schadensersatzforderungen ausgesetzt hat.

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil für ihr eigenes zukünftiges Verhalten im Umgang mit der E-Zigarette?

Frau Ministerin Steffens ist so nett, uns diese Frage zu beantworten.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Schneider, vorab folgende Bemerkung: Ihre Unterstellung, ich sei – ich zitiere – „in der letzten Zeit massiv gegen die E-Zigaretten-Händler vorgegangen“, weise ich entschieden zurück.

Auch Ihre Darstellung von – Zitat – „ständig wiederholten missionarischen Warnungen der Landesregierung seit dem Jahr 2011“ in der vom Bundesverwaltungsgericht nunmehr entschiedenen Rechtsfrage entbehrt jeglicher Grundlage. Das entspricht nicht den Tatsachen. Fakt ist, dass seit der einstweiligen Anordnung des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 23. April 2012 von mir keinerlei rechtsauslegende Äußerungen in der Angelegenheit veröffentlicht worden sind.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass in dieser schwierigen Diskussion der Abgrenzung zwischen Arzneimittel und Genussmittel, bei der wir im Hauptsacheverfahren in der ersten Instanz nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 10. Oktober 2012 Recht erhalten haben, mein Handeln in keiner Weise als grobe Verkennung der Rechtslage anzusehen ist. Denn der Arzneimittelbegriff ist auf der Basis der Richtlinie 2001/83/EG europäisch harmonisiert.

Die Bundesregierung hat in der 17. Wahlperiode am 6. Juni 2012 durch den Ihnen sicherlich bekannten damaligen Bundesgesundheitsminister Bahr – FDP – in der Antwort Nummer 9 a) auf eine Kleine Anfrage zur elektronischen Zigarette – Bundestagsdrucksache 17/9872 – die Rechtsauffassung vertreten, dass – Zitat –

„ein Produkt, wenn es entweder eine pharmakologisch wirkende Menge an Nikotin im menschlichen Körper freisetzt oder wenn es mit einer arzneilichen Zweckbestimmung im Sinne des § 2 Absatz 1 Nummer 1 des Arzneimittelgesetzes beworben wird, grundsätzlich dem Arzneimittelrecht unterliegt“.

Auch unterliegen nach Aussagen der EU-Kommission in mehreren Mitgliedstaaten, für die rechtlich die gleichen Rahmenbedingungen gelten – zum Beispiel Frankreich, Dänemark, Österreich –, E-Zigaretten, die nikotinhaltige Liquids enthalten, der Arzneimittelregulierung.

Für die Konsequenzen aus dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil bleibt die schriftliche Urteilsbegründung abzuwarten.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Schneider hat eine Zusatzfrage. Bitte schön.

Susanne Schneider (FDP): Vielen Dank. – Frau Ministerin Steffens, der Verband der E-Zigaretten-Händler droht jetzt nicht der ehemaligen Bundesregierung, sondern dem Land Nordrhein-Westfalen mit Regressforderungen in Höhe von 90 Millionen €, weil die Händler davon ausgehen, es sei ihnen ein Schaden entstanden. Mit welcher Höhe rechnen Sie für das Land Nordrhein-Westfalen?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Bisher ist uns das Urteil und seine Begründung nicht bekannt. Deswegen kann ich hierzu keine Kaffeesatzleserei betreiben.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin Steffens, Ihnen ist ja der vorliegende Sachverhalt nicht entgangen, dass die Händler deutlich machen, welche Schäden ihnen entstanden sind. Sie haben eben ein bisschen auf unbeteiligt getan. Ich habe von Ihnen noch andere Äußerungen in Erinnerung, die vor allem die Ordnungsämter vor Ort als Aufforderung durch Sie empfunden haben, dort vorzugehen. Deshalb frage ich Sie: Was hat Ihnen das aktuelle letztinstanzliche Urteil an Erkenntnissen des lebenslangen Lernens vermittelt, wie Sie zukünftig mit solchen Situationen anders umgehen, als hier Unzulässigkeiten in den Raum zu stellen zu Zeitpunkten, zu denen es noch keine entsprechende Rechtsgrundlage gibt?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Witzel, ich habe eben deutlich dargelegt, wie das im europäischen Kontext in den anderen europäischen Ländern ist, für die die gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen gelten wie für Nordrhein-Westfalen. Von daher sehe ich nicht, dass das, wie Sie das gerade dargestellt haben, eine Entscheidung ist, die jenseits jeglicher Grundlage ist.

Das Zweite ist – ich habe es schon deutlich gesagt –, dass uns derzeit keine Urteilsbegründung vorliegt. Wir kennen auch nur eine Presseäußerung. Deswegen können wir hierzu keine Einschätzung vornehmen.

Es liegt aber eine öffentliche Situation vor, die eigentlich einen dringenden Handlungsbedarf aufzeigt, weil Kinder auch in Nordrhein-Westfalen an Kiosken gegenüber der Schule hochkonzentrierte nikotinhaltige Liquids erwerben können, da wir einen unregulierten Markt haben. Das halte ich für eine große Gefahr für unsere Kinder und Jugendlichen. Über die anderen Gefahren, die damit verbunden sind, denke ich, kann man auch an anderer Stelle diskutieren. Deswegen glaube ich, dass die Konsequenzen auch aus diesem Urteil, auch wenn die Begründung noch nicht vorliegt, die sind, dass dringend an anderer Stelle gehandelt werden muss, damit Kinder, unabhängig von ihrem Alter, auch in Nordrhein-Westfalen diese nikotinhaltigen Liquids nicht erwerben können.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Frau Kollegin Schneider stellt ihre zweite Zusatzfrage.

Susanne Schneider (FDP): Frau Ministerin, Sie haben gerade gesagt, Liquids seien ein Arzneimittel und dürften in Läden nicht verkauft werden. Das hatten Sie auch in der Vergangenheit kommuniziert. Deshalb sprechen wir jetzt über das Thema. Wie viele Kommunen folgten denn dieser Forderung und Rechtsauslegung und haben den Verkauf kontrolliert oder auch unterbunden?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Das kann ich Ihnen nicht sagen, das weiß ich nicht. Dazu liegen uns keine Zahlen vor.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Herr Kollege Witzel mit seiner zweiten und letzten Zusatzfrage.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin Steffens, Sie haben eben darauf hingewiesen, Sie hätten noch keine Gelegenheit gehabt, sich mit der schriftlichen Urteilsbegründung und den Konsequenzen im Detail zu beschäftigen. Ich denke schon, dass eine Regierung vorausschauend insoweit jedenfalls handeln muss, dass man größere, teure rechtliche Ansprüche gegen das Land vermeidet.

Weil im Haushalts- und Finanzausschuss in der letzten Woche mitgeteilt worden ist, Ihr Haus halte an einem Null-Haushaltstitelansatz für das nächste Jahr fest, was schadensregulierende Maßnahmen

angeht, möchte ich Sie fragen: Schließen Sie bei der Vorgehensweise, die Sie so großflächig praktiziert haben, tatsächlich einen Schadensersatzanspruch und eine Haftungsverpflichtung des Landes für diese Untersagungen aus?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Witzel, als Erstes: Wir haben uns nicht mit der Begründung noch nicht beschäftigt, sondern es gibt die schriftliche Begründung noch nicht. Das heißt, wir konnten uns mit einer schriftlichen Begründung noch nicht beschäftigen. Das werden wir aber dann tun, wenn die schriftliche Begründung vorliegt. Ob daraus irgendwelche Folgen resultieren, werden wir erst dann bewerten können.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Herr Kollege Ellerbrock mit einer Zusatzfrage. Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Ministerin, Sie hatten eben auf die Frage der Kollegin Schneider geantwortet, dass Sie keinen Überblick darüber hätten, wie viele Kommunen Ihrer Rechtsauslegung zu diesem Problemkreis gefolgt sind. Daraus resultiert für mich die Frage: Macht die Landesregierung rechtliche Vorgaben für Kommunen, die sie dann überhaupt nicht kontrolliert?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Ach, Herr Ellerbrock, Sie sind doch gerade derjenige, der immer sagt, man müsse auch Vertrauen in die Kommunen haben. Von daher überprüfen wir nicht bei jeder Vorgabe des Landes, auch nicht bei jeder Empfehlung des Landes, ob die Kommunen das umsetzen. Es ist die Entscheidung der Kommunen, in welcher Form und Intensität sie das tun. Aber ich gehe davon aus, dass die Kommunen sich an rechtliche Vorgaben halten.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. – Doch, in letzter Sekunde hat sich Herr Kollege Schmalenbach eingedrückt. Bitte schön, Herr Kollege.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Ministerin, nach dem ersten Richterspruch über das unzulässige E-Zigaretten-Verbot war ein weiteres Scheitern in dem Berufungsverfahren ja absehbar. Dennoch wurde vor dem Bundesverwaltungsgericht prozessiert. Dazu würde mich interessieren, wie hoch die Kosten waren und wer diese bezahlt.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Das können wir Ihnen nicht sagen, weil wir die noch nicht haben.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: So weit die Antwort. – Die nächste Frage kommt vom Herrn Kollegen Lamla.

Lukas Lamla (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Ministerin, meine Frage wäre: Hat die Landesregierung Studien oder Untersuchungen über die gesundheitlichen Risiken von direktem Konsum von E-Zigaretten oder von dem passiven Konsum von E-Zigaretten in Auftrag gegeben? Falls nein, warum nicht?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Nur eine Frage, Herr Kollege Lamla. Aber das wird Frau Ministerin Steffens sicherlich im Blick haben. – Bitte schön.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Ich kann gerne für Herrn Lamla zwei Fragen beantworten. Erstens. Nein, wir haben keine Studie in Auftrag gegeben. Zweitens. Es ist nicht die Rolle und die Aufgabe des Landes, solche wissenschaftlichen Studien zu gesundheitlichen Folgen von Produkten in Auftrag zu geben. Deswegen: Nein.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Okay. – Herr Kollege Düngel möchte eine Frage stellen. Bitte schön.

Daniel Düngel (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin Steffens, die bisherigen Versuche, die E-Zigarette in irgendeiner Weise vom Markt zu nehmen, sie apothekenpflichtig zu machen oder ganz zu verbieten oder die Liquids zu verbieten, sind, wie wir sehen, bislang gescheitert. Ich gehe davon aus, dass Sie weitere – ich sage mal – Versuche unternehmen werden und an Ihrem Wunsch oder dem Wunsch des Ministeriums festhalten, die E-Zigarette oder aber die Liquids entsprechend zu verbieten. Da möchte ich Sie fragen, ob es schon konkrete Schritte gibt. Oder was schwebt Ihnen vor, wie Sie da weiter vorgehen wollen, unabhängig von dem vorliegenden Urteil, zu dem Sie ja die Urteilsbegründung noch nicht haben?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Ministerin.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Es gibt keine konkreten Maßnahmen, die das Ministerium geplant hat oder an der Stelle vorhat, Herr Abgeordneter. Aber ich glaube, es wäre grob fahrlässig, und es kann

auch nicht in Ihrem Interesse oder dem Ihrer Fraktion sein, dass dieses Nervengift in der Konzentration, wie es in Liquidkartuschen erhältlich ist – zum Teil in tödlicher Dosis –, von Kindern an der Supermarktkasse erworben werden kann. Das ist derzeit die rechtliche Situation. Es gibt keinerlei Regulierungen in dem Bereich. Daher halte ich es für notwendig, dass gegebenenfalls die Bundesregierung tätig wird, um unsere Kinder in diesem Land zu schützen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Düngel mit seiner zweiten und letzten Zusatzfrage.

Daniel Düngel (PIRATEN): Ich muss da nachhaken. Sie haben mir die Frage quasi schon hingelegt. Sie hatten ja eben schon einmal auf eine Frage so geantwortet. Dieses Szenario, dass Kinder frei an E-Zigaretten-Liquids kommen, kann ich so nicht nachvollziehen, auch aus eigener Erfahrung nicht.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, würden Sie bitte eine Frage stellen.

Daniel Düngel (PIRATEN): Entschuldigen Sie bitte, Herr Präsident. – Womit begründen Sie diesen Verdacht, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren frei zugänglich nikotinhaltige Liquids bekommen und konsumieren können?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Im Gegensatz zu Alkohol und Zigaretten gibt es bei den E-Zigaretten keine Altersbegrenzung. Wir bekommen in Nordrhein-Westfalen von Schulen und über unsere Drogenberatungsstellen die Information, dass es mittlerweile keine Rarität mehr ist, dass die E-Zigarette und die E-Shisha auf Schulhöfen von Kindern benutzt werden, sondern dass das sehr häufig vorkommt. Kioske gegenüber von Schulen – da erreichen uns entsprechende Briefe von Eltern – vertreiben E-Zigaretten mit nikotinhaltigen Liquids an Kinder.

Es gibt keine gesetzliche Bestimmung, die es irgendeinem Kioskbesitzer verbietet, diese Teile inklusive der Liquids an Kinder zu verkaufen. Das gibt es nicht, und das ist das Problem. Hier haben wir einen deregulierten Markt, der unsere Kinder gefährdet. Es mag sein, dass Sie nur Händler kennen, die völlig verantwortungsbewusst sind und Kindern diese Teile nicht verkaufen. Rein rechtlich müssen sie es sogar. Das heißt, wir haben keine Regulierung in dem Bereich, und das halte ich für einen Skandal.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Herr Kollege Schmalenbach mit seiner zweiten und letzten Zusatzfrage.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Frau Ministerin, vielen Dank für die Antworten. Wäre es dann nicht genau in Ihrem Sinne, sich dafür einzusetzen, dass die Liquids, die das eigentliche Problem sind, nach Verbraucherschutzkriterien behandelt werden und dass der Markt dementsprechend reguliert wird, statt das über ein Gesetz, durch das es verboten wird, zu regeln?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Ministerin.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Jede Form der Verbraucherinformation, der Inhaltsdeklaration und der Regulierung im Sinne von Nicht-Zugänglichmachen für Kinder und Jugendliche wäre ein Schritt in die richtige Richtung und ein Schritt in Richtung Verbraucher- und Verbraucherschutz. Allerdings sind das Maßnahmen, die auf Landesebene nicht getroffen werden können. Der Bund scheint ja nach wie vor, sowohl die Vorgänger- als auch die jetzige Regierung, noch keinen Anpackpunkt zu haben, dieses zu lösen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist die **Mündliche Anfrage 56** von der Landesregierung **beantwortet**.

Wir kommen zur

Mündlichen Anfrage 57

des Herrn Abgeordneten Ralf Witzel von der FDP-Fraktion:

Städtebauliches Desaster in der Stadt Essen – Wie bewertet die Landesregierung den von der Bezirksregierung Düsseldorf verhängten mehrjährigen Baustopp und die daraus für die Stadtentwicklung resultierenden Folgen aufgrund der angenommenen Problemlage einer mangelhaften Entwässerung?

Ein für die Ruhrregion eher ungewöhnliches Vorgehen der Bezirksregierung Düsseldorf sorgt derzeit in der Stadt Essen gleichermaßen für Entsetzen wie Empörung. In der letzten Sitzung des Ratsausschusses für Stadtplanung und Bauordnung hat die örtliche Fachverwaltung den Ausschussmitgliedern sowie der Öffentlichkeit am 20. November 2014 mitgeteilt, dass die Stadt Essen ab sofort in weiten Bereichen der südlichen Stadtteile Rütterscheid, Bredeney und Stadtwald für die Dauer mehrerer Jahre keine

neuen Bauvorhaben mehr genehmigen darf, da die zuständige Düsseldorfer Bezirksregierung offenbar eine Ordnungsverfügung verhängt hat. Betroffen ist dadurch die weitere städtebauliche Entwicklung sogar auf einer Fläche von rund 600 Hektar in einem attraktiven Wohnumfeld.

In der Essener „WAZ“ vom 21. November 2014 wird dies wie folgt begründet:

„Denn die Bezirksregierung Düsseldorf hat Anstoß an der seit Jahrzehnten unzureichenden Entwässerung genommen und ein ‚Verschlechterungsverbot‘ erlassen. Das Verbot tritt demnach ab sofort in Kraft. Im Klartext: Es darf kein weiteres Gebäude an das Entwässerungssystem angeschlossen werden. (...) Hintergrund: Abwasser wird in den drei Stadtteilen in den Rellinghauser Mühlenbach geleitet, der in offener Bauweise durch das Walpurgistal bis ins Annental fließt. Bei starkem Regen könne die Brühe ungeklärt in die Ruhr gelangen.“

Die Essener „NRZ“ berichtet dies vergleichbar.

Tritt die Verfügung der Bezirksregierung wie geplant in Kraft, hat dies für die Stadt Essen als der leider am höchsten verschuldeten Großstadt Deutschlands dramatische Folgen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kämpft die Stadt seit Jahren entschlossen gegen den Einwohnerschwund an. Ihr Ziel ist es, die Einwohnerzahl zumindest dauerhaft zu halten. Dies könnte Essen realistisch schaffen, wenn es dort beispielsweise gelänge, die hohe Zahl an beruflich bedingten Einpendlern zu bewegen, mit ihren Familien in die Stadt Essen zu ziehen. Voraussetzung dafür wiederum ist jedoch die Ausweitung und Entwicklung von Flächen für neuen attraktiven wie bezahlbaren Wohnraum gerade auch in besseren Wohnlagen.

Betroffen sind nach Auffassung des namhaften Baurechtsexperten und zugleich Sprechers des Arbeitskreises Essen 2030 mindestens rund 600 Wohnungen in diesem Gebiet, die sich bereits in konkreter Planung befinden und für die schon Investoren vorhanden sind.

Dem Vernehmen nach ist die aktuelle Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf so rigide, dass schon der bloße Ausbau einer vorhandenen privaten Immobilie nicht mehr möglich ist, sofern in diesem Umbau eine sanitäre Anlage geplant ist, die es mehr Personen ermöglichen würde, in das Gebäude einzuziehen als bislang. Damit wären auch Maßnahmen wie der Ausbau eines Dachgeschosses mindestens für die nächsten vier Jahre unmöglich. Das Baurecht über einen Bebauungsplan ist in dem betroffenen Gebiet schon seit dem Jahr 2012 blockiert.

Bis Anfang des nächsten Jahres hat die Stadt Essen die Möglichkeit, der Bezirksregierung ihre kommunale Sicht zur Abwasserproblematik am

Mühlenbach und die fatalen Konsequenzen aus dem neuen Baustopp darzustellen.

Fraglich ist für viele betroffene Essener Bürger, ob unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten diese aktuelle Verfügung der Bezirksregierung überhaupt vertretbar ist und wer die politische Verantwortung für die städtebaulich sowie für die weitere Stadtentwicklung schlimmen Folgen trägt.

Die Landesregierung sollte dem Landtag daher im Detail darlegen, warum aus ihrer Sicht ein Baustopp gleich für mehrere Essener Stadtteile notwendig erscheint und welche Konsequenzen sie dadurch bedingt annimmt.

Die Verunsicherung in der Essener Bevölkerung wie bei potenziellen Investoren ist groß. Insofern ist eine umfassende Beurteilung der neuen Lage seitens der Landesregierung dringend geboten.

Wie bewertet die Landesregierung den von der Bezirksregierung Düsseldorf verhängten mehrjährigen Baustopp und die daraus für die Stadtentwicklung resultierenden Folgen aufgrund der angenommenen Problemlage einer mangelhaften Entwässerung?

Für den entschuldigten zuständigen Minister Remmel wird, wenn ich recht informiert bin, Frau Ministerin Steffens die Frage beantworten. Bitte.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Es macht ja richtig Spaß, die FDP-Fragen zu beantworten. Jetzt kommen wir zur dritten Frage der FDP.

Den in der Anfrage angesprochenen von der Bezirksregierung Düsseldorf verhängten mehrjährigen Baustopp, Herr Witzel, gibt es nicht. Vielmehr wurde in den derzeit in der Anhörung befindlichen Entwürfen zu Ordnungsverfügungen für verschiedene Abwassereinleitungen, die sich auf dem Gebiet der Stadt Essen befinden, der Anschluss von weiteren Niederschlags- und Schmutzwassereinleitungen untersagt.

Es handelt sich hierbei um Einleitungen in den Rellinghauser Mühlenbach aus Regenüberläufen und Regenüberlaufbecken, die nicht den Regeln der Technik entsprechen. Hierbei handelt es sich um Verlängerungen von bereits 1976 erteilten Ordnungsverfügungen.

Ein weiteres Bauwerk, welches nicht den Anforderungen entspricht, ist der Abwassersammler St. Annental. Dieser Kanal dient derzeit als Entlastungssammler für den Rellinghauser Mühlenbach, der aufgrund der zahlreichen Abwassereinleitungen hydraulisch stark überlastet ist. Die Funktion des Stauraumkanals als Behandlungsanlage ist daher nicht gegeben.

Voraussetzung für eine geordnete abwassertechnische Erschließung ist der Errichtung eines neuen Qmax-Sammlers St. Annental. Erst zu diesem Zeitpunkt entspricht das Netz den Anforderungen von § 60 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz und § 57 Abs. 1 Landeswassergesetz, sodass das zusätzlich anfallende Abwasser aus dem Bebauungsplangebiet aufgenommen werden kann.

Der Baubeginn für die Erstellung des Qmax-Sammlers ist in 2015 geplant. Für die Bauzeit sind drei Jahre angesetzt. Vorbereitende Arbeiten haben bereits begonnen, zum Beispiel die Rodung vor Ort.

Um die städtebaulichen Entwicklungen im Bereich Rütterscheid nicht zu blockieren, ist vereinbart worden, dass die Obere Wasserbehörde bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen der Behördenbeteiligung während der B-Plan-Verfahren gemäß § 4 Baugesetzbuch den Vorbehalt äußert, dass eine Erschließung nur dann möglich ist, wenn die Kanalsanierung erfolgt ist.

Die Stadt muss sicherstellen, dass zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Bebauung die abwassertechnischen Maßnahmen abgeschlossen sind. Somit ist die Stadt an der Weiterführung des B-Plan-Verfahrens nicht gehindert. Die Bezirksregierung Düsseldorf muss sicherstellen, dass die Stadt Essen ihrer Abwasserbeseitigungspflicht nachkommt. Entsprechende Gespräche zwischen der Stadt Essen und der Bezirksregierung finden derzeit statt.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin, für die ausführliche Antwort. – Gleichwohl gibt es weiteres Erkenntnisinteresse, zunächst seitens Herrn Kollegen Witzel. Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Frau Steffens, für Ihre erste Antwort. Sie haben gerade gesagt, es gibt de facto keinen Baustopp. Das sieht die komplette Essener Stadtverwaltung anders und berichtete seit vielen Tagen ausführlich in den Medien darüber. Es gibt zwar noch ein Memorandum bis zum Jahresbeginn 2015, wenn die Rückäußerungspflicht der Stadt Essen ausläuft. Aber dann kommt, in Konsequenz dessen, was Sie beschrieben haben, die Verfügung, die de facto Neu- und Ausbaumaßnahmen über Jahre hinweg unmöglich macht.

Deshalb frage ich Sie, weil das Land meines Erachtens eben nicht dogmatisch auf seiner jetzigen Position verharren darf: Zu genau welchen Änderungen zur Aufweichung der Baustoppverfügung, die ins Haus steht, ist das Land bis zum Jahresbeginn 2015 noch bereit? Wie sieht also Ihr neues Angebot an die Stadt Essen aus, um die fatalen Folgen, die drohen, noch abzumildern?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Witzel, ich

kann es nur wiederholen, Herr Witzel, es gibt keinen Baustopp und keine Baustoppverfügung. Auch wenn Sie es noch mal wiederholen, wird das nicht zur Realität. In der Form, wie Sie es beschreiben, gibt es dieses Problem nicht. Auch das, was Sie alles aus Essen hören, scheint etwas zu sein, was Sie hören, was aber das zuständige Ministerium so nicht hört. Die nächste Gesprächsrunde auf kommunaler Ebene findet am kommenden Montag statt. Das heißt, der Dialog läuft.

Ich habe gehört, ich hätte mich eben versprochen. Ich habe wohl 1976 gesagt. Es handelt sich aber um Verlängerungen von bereits 1986 erteilten Ordnungsverfügungen.

Von daher, Herr Witzel, das Problem, das Sie wahrnehmen, ist keines. Ich finde es gut, dass Sie so um Essen bemüht sind, aber da hören Sie Dinge, die, wie ich höre, nicht der Realität entsprechen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Wir hören jedenfalls jetzt eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Frau Ministerin, die Sperre beruht auf Annahmen zur Kanalisation bei einem maximal denkbaren Schadensereignis bei Starkregen, was in der Praxis höchst unwahrscheinlich ist. Wie sehen Sie die Verhältnismäßigkeit eines Verbots, dessen Grundlage der Eintritt eines Naturereignisses ist, das für die Metropole Ruhr höchst unrealistisch ist?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Auch Ihnen kann ich nur noch mal sagen. Es ist schön, dass Sie wieder das Verbot vortragen, das es nicht gibt. Die Verhältnismäßigkeit ist natürlich gegeben. Wir wissen ja, welche Starkregenfälle wir in den letzten Jahren hatten und welche Veränderungen eingetreten sind. Natürlich müssen Kommunen darauf vorbereitet sein – auch die Kommune Essen. Aber das hat kein Verbot zur Folge, sondern ich habe schon mehrfach erklärt: Es gibt weder Verbot noch Baustopp; das brauchen Sie nicht noch mal vorzutragen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Ministerin, Ihren Worten habe ich eben entnommen, dass es zwar in der Tat keinen Baustopp, aber so etwas Ähnliches wie Ordnungsverfügungen gibt. Die Bebauung darf erst erfolgen, wenn die Stadt Essen die Entwässerung sichergestellt hat. De facto läuft das auf einen Baustopp hinaus, ob wir das so nennen oder nicht.

Meine Frage: Jede Planung ist nur so wertvoll wie ihre Verwirklichung. Wir haben eine Flächennutzungsplanung, in die auch die Bezirksregierung bei Genehmigung der Flächennutzungsplanung eingebunden ist. Wir haben eine B-Planung, und wir haben auch eine Bauaufsicht.

Ich bin fünf Jahre Mitglied im Petitionsausschuss gewesen und habe so eine Ahnung, wohin das Verfahren führen wird. Das ruft danach.

Wie sieht die Beratung der Stadt Essen durch die zuständige Bezirksregierung aus? Das Verfahren läuft ja schon seit Jahren; da muss irgendetwas haben. Wie beurteilen Sie das denn?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Die Verfahren können parallel laufen. Während das Planungsverfahren läuft, kann und muss das andere Verfahren laufen, sodass beide im optimalen Fall zeitgleich abgeschlossen sind und keine zeitliche Verzögerung entsteht. Dieses Ziel steht dahinter.

Ich habe es gerade Ihrem Fraktionskollegen schon gesagt: Am Montag gibt es die nächste Gesprächsrunde mit Bezirksregierung und Kommune, wo man kontinuierlich, nach vorne gerichtet, gemeinsam daran arbeitet, in diesem Prozess Lösungen zu finden.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Schneider möchte Ihnen eine Zusatzfrage stellen. Bitte.

Susanne Schneider (FDP): Vielen Dank. – Von diesem Baustopp in Essen oder wie immer man das Kind nennen möchte, sind mehrere hundert Neu- oder Umbaumaßnahmen betroffen, für die bereits konkrete Planungen bei Familien, Hauseigentümern oder Investoren existieren. Der Baustopp oder wie immer man es nennt sorgt bei diesen Betroffenen für große Verunsicherung. Welche Planungssicherheit gewährleistet die Verfügung des Landes für alle bereits bestehenden Bauplanungen?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Es gibt keine Verfügung des Landes.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ach, Frau Kollegin, das ist doch der Hammer!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Also, wir führen hier keinen offenen Diskurs, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir befinden uns in der Fragestunde. Jeder hat in den Grenzen der Geschäftsordnung das Recht, Nachfragen zu stellen. Dann antwortet die Landesregierung. So sind die Regeln. – Der Nächste auf der Liste ist Herr Kollege Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herzlichen Dank, Herr Präsident. Ich werde mich auch daran halten.

Frau Ministerin, durch den von Ihnen bestrittenen, aber von der Essener Stadtverwaltung beschriebenen neuen Baustopp werden hunderte Baumaßnahmen in Essen gleich über mehrere Jahre nicht mehr realisierbar sein. Familien und Unternehmen, die in Immobilien investieren wollten, dürften dann ihr Interesse an Bau- und Ausbaumaßnahmen verlieren.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen: In etwa welcher finanzieller Größenordnung gehen der Stadt Essen durch die Verfügung des Landes wertvolle Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur verloren?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Noch einmal: Es gibt keine Verfügung des Landes. Es gibt eine Ordnungsverfügung der Bezirksregierung, sukzessive wirklich diese Kanäle so herzustellen, wie sie hergestellt werden müssen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen. Das passiert. Das hat aber weder einen Baustopp noch Sonstiges zur Folge, sondern das kann parallel zu sämtlichen Planungsverfahren laufen. Deswegen ist Ihre zweite gestellte Frage eine Frage, die so nicht beantwortet werden kann, weil derzeit niemand davon ausgeht, dass irgendetwas dadurch nicht ermöglicht wird.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Ellerbrock mit seiner zweiten Zusatzfrage.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Ministerin, wir hatten eben schon einmal deutlich gemacht: Unabhängig von den verwaltungstechnischen Begriffen ist es aufgrund mangelnder Abstimmung – zwischen wem auch immer – derzeit nicht möglich, bauplanungsrechtlich gesicherte Gebiete zu bebauen, weil die Stadt der Sicherstellung der Entwässerung nicht nachgekommen ist. Das ist de facto der Baustopp, um den es hier geht.

Da muss es aber auch Verantwortlichkeiten geben. Ich hatte eben deutlich gefragt, inwieweit die Bezirksregierung als Vertreter des Landes hier ihrer Beratungspflicht gegenüber der Kommune nachgekommen ist. Und da hilft es nicht zu sagen, die Duldung ist schon seit 1986 ausgesprochen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, stellen Sie bitte jetzt die Frage.

Holger Ellerbrock (FDP): Habe ich gemacht. Die Frage ist, inwieweit die Bezirksregierung gegenüber der Kommune ihrer Beratungspflicht nachgekommen ist.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Okay. Danke.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Gespräche zwischen Kommune und Bezirksregierung gibt es schon sehr lange und zahlreiche. Wie ich gerade höre, ist es ein sehr großes, sehr gigantisches Gebiet, auch mit sehr großen Leitungen, die dort geschaffen werden müssen, und dementsprechend kein kleines Problem. Deswegen wird seit Langem gemeinsam zwischen Bezirksregierung und Kommune daran gearbeitet, und dies wird – wie eben schon gesagt – am kommenden Montag fortgesetzt.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Witzel mit seiner zweiten Zusatzfrage.

Ralf Witzel (FDP): Frau Ministerin Steffens, Sie haben eben so getan, als gäbe es für die Stadt Essen kein Problem. Das scheinen alle maßgeblich Beteiligten in Essen anders zu sehen.

Deshalb möchte ich Sie fragen, weil Sie auch von jahrelangen Abstimmungs- und Dialogprozessen zwischen den Gebietskörperschaften, auf der einen Seite das Land, vertreten durch die Bezirksregierung, auf der anderen Seite die Stadt Essen, berichten. Bei wem liegt aus Ihrer Sicht die Schuld dafür, dass ein länger bekanntes Problem bislang zu jahrelanger Untätigkeit geführt hat und von keiner Seite aus wirklich mit Ernsthaftigkeit eine frühzeitige Problemlösung betrieben worden ist?

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Witzel, ich glaube, wichtig ist, dass in dieser Situation nach vorne gerichtete Lösungen geschaffen werden. Jetzt hier als Ministerin, die den Kollegen vertritt, Schuldige zu suchen und Schiedsrichterin zu spielen, wer wo was wann vielleicht nicht gemacht hat, ist, glaube ich, nicht die Rolle einer Landesregierung, sondern es ist notwendig, dass am kommenden Montag die Gespräche zwischen Bezirksregierung und Kommune fortgesetzt werden.

Deswegen habe ich hier auch nicht gesagt, es gäbe keine Probleme, sondern ich habe gesagt, das das, was Sie sagen, es gebe laute Rufe von Baustopp und Sonstigem, nicht der Fall ist. Natürlich gibt es Probleme, die vor Ort gelöst werden müssen. Deswegen werden am Montag Bezirksregierung und Kommune weiter zusammensitzen. Man sollte diese Energie sinnvollerweise dafür verwenden, Lösungen zu finden, damit schnellstmöglich die notwendige Entwässerung sichergestellt werden kann.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Ministerin, dass diese Fragen jetzt gestellt worden sind in der Art, wie sie gestellt worden sind, ist im Prinzip eine kommunalpolitische Auseinandersetzung, die wir – auch ich als Essener Bürger – sehr intensiv verfolgen konnten, in der es sehr unterschiedliche Darstellungen gibt, wer welche Verantwortlichkeit hat. Das ist noch mit einer Auseinandersetzung gepaart, die für den Oberbürgermeisterwahlkampf in Essen eine zentrale Rolle spielen könnte.

Zwar haben Sie die Frage eben fast schon beantwortet, aber ich will sie zur Sicherheit noch einmal nachschieben. Am nächsten Montag kommen sowohl die Stadt Essen als auch die Landesregierung bzw. die Bezirksregierung zu einem Gespräch zusammen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ich bitte Sie, die Frage zu stellen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich frage die Ministerin, ob in diesem Gespräch die Stadt Essen die Möglichkeit hat, für diese Erschließungssicherheit zu sorgen, um Planungsrecht möglich zu machen.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Ja, Herr Mostofizadeh, damit haben Sie genau recht. In diese Richtung soll es gehen. Die Bezirksregierung hat schon zugesagt, dass diese nächsten Schritte dort weiter erörtert werden sollen. Von daher scheint der Hintergrund einer solchen Diskussion nicht unbedingt in der Sache zu liegen. Denn es müsste vor Ort doch allen klar sein, dass die Bezirksregierung zugesagt hat, hier die weiteren Planungsprozesse mit der Kommune gemeinsam voranzubringen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Herr Kollege Wedel mit seiner zweiten und letzten Zusatzfrage.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Frau Ministerin, bis wann wird die Ordnungsverfügung längstens Bestand haben bzw. wann sind dort wieder Erschließungen möglich, oder ist das auch wieder eine Frage dieses runden Tisches in der nächsten Woche?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Normalerweise gilt: Bis die Maßnahmen abgeschlossen sind, also bis die Sicherstellung der Entwässerungen erreicht ist.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Dr. Stamp mit seiner zweiten Zusatzfrage.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Die Stadt Essen erleidet durch die nun für Jahre unterbleibende Ansiedlung von zuziehenden Neubürgern einen massiven wirtschaftlichen Schaden, auch bei der Gemeindefinanzierung,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Meine Güte!)

den Essen sich als höchst verschuldete Stadt Deutschlands gar nicht erlauben kann.

Vor diesem Hintergrund die Frage: Welche Alternativen für attraktive Neubaugebiete stehen der Stadt Essen aus Sicht des Landes zur Verfügung, wenn das Land andererseits zur Vermeidung von Flächenversiegelung die Ausweisung neuen Baulands stoppen will?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Da Sie die Frage vor einem Hintergrund gestellt haben, der so nicht zutrifft, weil die Grundannahme von Ihnen falsch ist, sehe ich mich nicht imstande, die Frage zu beantworten.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Witzel hat noch eine weitere Zusatzfrage.

(Mehrhad Mostofizadeh [GRÜNE]: Er hatte doch schon dreil!)

– Herr Kollege, Sie können es uns schon zutrauen, dass wir bis drei zählen können und hier ganz exakte Listen führen. Jetzt hat der Kollege Witzel das Wort, und er kann selbstverständlich seine dritte Zusatzfrage stellen. Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): So ist es, Herr Präsident. Vielen Dank. – Frau Ministerin Steffens, Sie haben hier gerade nachhaltig bestritten, dass die Auswirkungen, die die Stadt Essen sieht, auch nach dem Gespräch am kommenden Montag noch so bestehen. Daher möchte ich Sie fragen: Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Bezirksregierung Düsseldorf als Behörde des Landes am nächsten Montag so auf die Stadt zugeht, dass der Bau und Ausbau keines einzigen Hauses im Vergleich zur jetzigen Planung zukünftig unterbleiben muss? Können wir das so festhalten?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Witzel, ich kann es auch noch einmal sagen. Erstens. Dass die Stadt Essen die Befürchtungen so kommuniziert, ist jetzt Ihre Aussage. Das ist nicht unbedingt die Aussage der Stadt Essen.

Das Zweite ist, dass es am Montag ein Treffen geben wird, bei dem die Stadt Essen und die Bezirksregierung versuchen wird, konstruktiv und gemeinsam eine nach vorne gerichtete Lösung für die

Problemlage im Sinne der Sicherstellung der Entwässerung und im Sinne der Grundstücksplanung zu erreichen. Ich traue der Stadt Essen und der Bezirksregierung zu, dass sie am Montag eine Lösung finden werden. Das werden wir auch nicht in irgendeiner Form im Vorhinein interpretieren.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist die **Mündliche Anfrage 57** des Herrn Kollegen Witzel **beantwortet**.

Wir haben tatsächlich in dieser Fragestunde alle vorliegenden Anfragen abarbeiten können. Vielen Dank. Ich schließe die Fragestunde.

Ich rufe auf:

12 Ganzheitliche und moderne Gleichstellungspolitik – Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen vorantreiben

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7402

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende FDP-Fraktion Frau Kollegin Schneider das Wort. – Bitte schön.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine große Sonntagszeitung hat in ihrer vorletzten Ausgabe anlässlich meiner Pressemitteilung zum Internationalen Männertag geurteilt, dass es wohl – Zitat – „nach Lage der Dinge“ ein völlig aussichtsloser Vorschlag sei, dass ein Gleichstellungsbeauftragter auch männlich sein könnte.

Die Lage der Dinge stellt es sich nach meiner Analyse tatsächlich so dar, dass die Landesregierung und die Regierungsfaktionen SPD und Grüne Gleichstellungspolitik überwiegend mit Frauenpolitik gleichsetzen. Lediglich 70.000 €, also 3,3 % des Etats für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation, werden zur Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung im kommenden Haushaltsjahr vorgehalten. Allein diese Zahlen sprechen für sich. Eine Gleichstellungsbeauftragte hat per se weiblich zu sein. – Ende der Diskussion.

Wir Liberale hingegen werben für eine ganzheitliche, für eine moderne Gleichstellungspolitik und haben daher heute diesen Antrag in den Landtag und damit in die Diskussion eingebracht.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, lange Zeit gab es kein Bewusstsein dafür, dass auch Männer in Rollenzwängen gefangen sind. Mittlerweile wird aber an den Grundfesten der traditio-

nellen Männerrolle gerüttelt. Mit anderen Worten ausgedrückt: Wir möchten mit unserem Antrag dazu beitragen, dass auch Männer die Chance erhalten, anders als ihre Vorfahren zu leben.

Männer sind nicht immer stark, auch Männer haben Schwächen, die nicht negiert oder kleingeredet werden sollten. Im Folgenden seien nur einige Beispiele angeführt: Die durchschnittliche Lebenserwartung von Männern liegt etwa fünf Jahre unter der von Frauen. Ein Jahr ist genetisch bedingt, die restlichen vier können auf eine ungesündere Lebensweise, eine größere berufliche Belastung, eine höhere Neigung der Männer zum Risiko und auf deutlich weniger Interessen an Präventionsmaßnahmen zurückgeführt werden.

Auch im Bildungsbereich gehören Jungs mittlerweile eher zu den Bildungsverlierern. Sie werden deutlich öfter als verhaltensauffällig eingestuft und schließen deutlich überproportional die Schullaufbahn ohne Abschluss ab. Und wenn sie abgeschlossen wird, dann aber im Durchschnitt mit schlechteren Noten.

Die Stiftung Männergesundheit hat herausgefunden, dass rund drei Viertel aller Suizide von Männern begangen werden. Dieser Freitod wird laut Studienergebnissen oftmals als letzter Ausweg aus nicht erkannten und damit nicht behandelten Depressionen gedeutet.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit unserem Antrag wollen wir nicht Mann gegen Frau ausspielen. Derartiges sollten wir im 21. Jahrhundert Gott sei Dank überwunden haben. Die Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit zwischen Frauen und Männern ist demnach kein Verteilungskampf. Trotzdem ist es Ziel der FDP, Gleichstellung ganzheitlich zu denken und umzusetzen.

In der Bundespolitik scheint dieser Ansatz erkannt worden zu sein. Unter schwarz-gelber Regierungsverantwortung ist folgerichtig der Blickwinkel der Geschlechterpolitik auch auf die Jungen und Männer ausgedehnt worden. Ziel war es, gesellschaftliche Akzeptanz für die vielfältigen Rollen und Lebensentwürfe für Jungen und Männer zu schaffen.

Die Übertragung dieses neuen Ansatzes muss auch in der nordrhein-westfälischen Landespolitik gelingen.

(Beifall von der FDP)

Die FDP-Fraktion fordert daher die Landesregierung auf, in der landesseitigen Gleichstellungspolitik die Jungen- und Männerpolitik auf allen Ebenen fest zu verankern, damit es gelingt, dass neue männliche Lebensentwürfe gesamtgesellschaftliche Anerkennung finden.

Die Landesregierung muss daher die Umgestaltung von Karrieremustern von Jungen und Männern genauso im Blick haben wie die von Mädchen und

Frauen. Außerdem sollte die Männerforschung und Männerarbeit unterstützt und gefördert werden.

Der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen muss dahingehend überprüft werden, ob auch Präventionsangebote für Männer einbezogen werden können. Weiterhin muss das Präventionskonzept des Landes durch eine Landesinitiative zur Förderung der Gesundheit von Männern erweitert werden. Es ist für mich nach wie vor unsinnig und unbegreiflich, sehr geehrte Frau Ministerin Steffens, dass Sie nach wie vor am Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW festhalten. Entweder braucht es gleichermaßen ein Kompetenzzentrum Mann und Gesundheit, oder es wäre viel besser und erstrebenswerter, eine geschlechtersensible Gesundheitsforschung und -behandlung zu initiieren.

(Beifall von der FDP)

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einmal unseren Beweggrund für den Antrag hervorheben. Unser Antrag stellt die Weichen für eine innovative und zukunftsfähige Gleichstellungspolitik. So wird Freiheit zur Individualität von Frauen und Männern gleichermaßen ermöglicht, also Chancengerechtigkeit herbeigeführt, sodass jeder seinen Lebensstil abseits der klassischen Rollenbilder leben kann.

Gleichstellungspolitik darf nicht zur Frauenpolitik 2.0 verkommen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Kieninger das Wort.

Gerda Kieninger (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Dem Vorwurf, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung ihren Fokus vor allem in der Frauenpolitik sehe, Gleichstellung also nur für Frauen und zuungunsten von Männern erfolge, muss ich aufs Schärfste widersprechen. Der vorliegende Antrag hat dabei so viele Baustellen, dass ich mir nicht einmal sicher bin, in meiner Redezeit alle abarbeiten zu können.

Ich möchte mit einer kleinen Zeitreise ins letzte Jahrhundert beginnen. Warum ist das in diesem Fall wichtig? – Damals gab es einen Antrag aller Parteien zum Gender-Mainstreaming.

(Zustimmung von Ministerin Barbara Steffens)

Ich helfe Ihnen gern weiter auf die Sprünge. Damals ist der Ansatz des Gender-Mainstreamings verpflichtend in die Geschäftsordnung der Landesregierung aufgenommen worden. Damit haben wir

schon viel erreicht – bis ins Jahr 2005. Dann wurde dieser Ansatz jedoch nicht mehr angewandt.

(Ministerin Barbara Steffens: Genau!)

Muss ich Sie daran erinnern, welche Parteien damals in Regierungsverantwortung waren? Die jetzige Landesregierung dagegen hat sich Gender-Mainstreaming wieder auf die Fahnen geschrieben und betreibt diesen Ansatz aktiv. Die Genderbeauftragten in allen Ministerien geben einen klaren Hinweis darauf.

„Gender-Mainstreaming“ bedeutet nicht, dass nur eines der Geschlechter bevorzugt wird. Diesen Vorwurf kann man Ihrem Antrag deutlich entnehmen. „Gender-Mainstreaming“ bedeutet, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei allen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu berücksichtigen, um so die Gleichstellung der Geschlechter durchzusetzen. Genau das tut diese Landesregierung.

(Beifall von der SPD – Josef Hovenjürgen [CDU]: Hö?)

Aber kommen wir zu Ihrem ersten Punkt, der Lebenserwartung in Deutschland: Der vorliegende Antrag suggeriert, dass die Lücke zwischen der Lebenserwartung von Männern und Frauen gleichbleibend ist. Das ist schlichtweg falsch, denn die Lebenserwartung ist seit der Wiedervereinigung um fünf Jahre gestiegen. Die Differenz zwischen den Geschlechtern nähert sich seitdem kontinuierlich an.

Noch einige Worte zur Präventionsbereitschaft der Männer: Richtig ist, dass die Angebote nur etwa von einem Fünftel angenommen werden, obwohl sie bekannt sind. Aber was schwebt Ihnen da vor? Möchten Sie § 1 SGB V zu einer verpflichtenden Vorschrift machen? Dann viel Spaß damit!

Jungen als Bildungsverlierer hinzustellen, ist die eine Sache. Der Landesregierung in diesem Bereich aber gleichzeitig Untätigkeit vorzuwerfen, ist schlichtweg falsch. Ich schlage Ihnen als Lektüre das Schulgesetz vor. Ganz besonders will ich Ihnen § 2 Abs. 6 Satz 2 ans Herz legen, in dem der konkrete Auftrag formuliert ist, dass die Schulen den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter achten und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirken müssen.

(Beifall von den GRÜNEN – Ministerin Barbara Steffens: Das steht überall drin!)

Die Unterschiede sind vorhanden. Pisa hat uns das vor Augen geführt. Jedoch zeigen die Ergebnisse von Iglu auch, dass die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen beispielsweise bei der Lesekompetenz in den letzten Jahren abgenommen haben. Ich gehe davon aus, dass dies auf die bisherigen Maßnahmen zurückzuführen ist.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Fahrlässig!)

Die Suche nach Perspektiven jenseits der klassischen Lebensentwürfe kann mit Verunsicherungen einhergehen. Wichtig ist, dass auch dies bereits erkannt wurde. Auch in diesem Fall sind planvolle Instrumentarien installiert worden. Mir fehlt die Zeit, sie alle aufzuführen.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Kieninger, trotzdem würde Herr Kollege Dr. Stamp Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Gerda Kieninger (SPD): Ja, bitte.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Frau Kollegin, vielen Dank, dass Sie das zulassen. – Ich wollte nur nachfragen: Wenn Sie sagen, dass das im Schulgesetz alles prima abgebildet ist, wie erklären Sie sich, dass dann in der Praxis beispielsweise an der Grundschule meiner Töchter das Kollegium ausschließlich weiblich ist und dass man dort keine männlichen Lehrer als Identifikationsfiguren findet?

(Ministerin Barbara Steffens: Das hat doch damit nicht zu tun! – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Gerda Kieninger (SPD): Herr Dr. Stamp, das hat sicherlich ganz andere Gründe, etwa die Bezahlung.

(Ministerin Barbara Steffens: Ja, klar!)

Zu diesem Punkt komme ich gleich.

Sie fordern die Landesregierung auf, sich dafür stark zu machen, dass künftig ein möglichst ausgewogenes Geschlechterverhältnis der Lehrkräfte in der Bildungskette vertreten ist. Ich frage Sie: Wie hätten Sie es denn gerne? Vielleicht mit einer Quote? Die betrifft immer beide Geschlechter. Möchten Sie, dass wir Anreize schaffen, um mehr Männer für diese Berufe zu interessieren? Vielleicht mit einer Bonuszahlung oder unterschiedlichen Gehältern? Denn das ist der Hauptgrund, warum wir da so wenige Männer finden.

Das haben wir schon. Entgeltgleichheit ist immer noch nicht hergestellt. Denn Frauen erhalten immer noch 22 % weniger Lohn als Männer. Oder wollen Sie, wie einige Richter es gefordert haben, Qualifikationsanforderungen senken? Bravo – das ist doch absurd. Denn bei jeder Frau wird immer die Frage der Qualifikation gestellt, obwohl wir wissen, dass sie alle besser qualifiziert sind als die Männer.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Daher brauchen wir weiterhin Frauenförderung und Gender-Mainstreaming.

(Zustimmung von Ministerin Barbara Steffens)

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Gerda Kieninger (SPD): In Ihrem Antrag, Jungen fit für die Zukunft zu machen, haben Sie, Frau Schneider, einen guten Ansatz gebracht, den wir im Ausschuss gemeinsam überarbeitet haben. Ich finde, das ist gut und richtig. Den werden wir bei der nächsten Plenarsitzung einbringen und verabschieden. Das ist eine gute Sache. Das ist wegweisend.

Aber über Ihren jetzigen Antrag lassen Sie uns besser im Ausschuss weiter reden. Ich kann ihm jedenfalls nicht viel abgewinnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Kieninger. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Kern das Wort.

Walter Kern (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Wir alle können eine veränderte und erweiterte Rolle bei beiden Geschlechtern feststellen. Wo aber gibt es eine erkennbare, transparente, eigenständige und der Bedeutung angemessene Jungen- und Männerpolitik in Nordrhein-Westfalen?

Weil neue männliche Lebensentwürfe eine Anerkennung von Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitgebern – das muss man hier deutlich sagen – brauchen, ist eine ganzheitliche und zeitgemäße Gleichstellungspolitik in Nordrhein-Westfalen erforderlich.

Natürlich müssen wir die Gleichstellung der Frauen, weiterhin initiativ im Fokus haben, Frau Kieninger – aber die Gleichberechtigung von Mann und Frau hat nichts mit der Gleichheit von Mann und Frau zu tun.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Überhaupt nicht!)

Schon seit Adam und Eva gibt es einen kleinen Unterschied.

Meines Erachtens verdeutlicht schon die Reihenfolge der Zielgruppen in der Bezeichnung des Ausschusses die starke Betonung der frauenrelevanten Themen; das bleibt eine dauernde Herausforderung. Aber Gleichstellung hat aber auch sehr viel mit Männern zu tun, und deshalb sollten wir in den nächsten Jahren auch hier gründlicher hinsehen.

(Lachen von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich möchte das – schließlich bin ich Mitglied dieses Ausschusses – am Beispiel „Gesundheit“ festmachen. Die Tatsache, dass die durchschnittliche Lebenserwartung von uns Männern gut fünf Jahre weniger beträgt, hat nichts – wie in einem Witz – damit zu tun, dass wir unseren Frauen immer die schweren Einkaufstaschen tragen,

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist doch nicht wahr!)

sondern mit der uns Männern eigenen ungesunden Lebensweise, unserer stärkeren Risikobereitschaft, den höheren beruflichen Belastungsfaktoren, der geringeren Aufmerksamkeit in der Gesundheitsvorsorge,

(Zurufe von den GRÜNEN)

unseren Ess- und Trinkgewohnheiten und auch mit der Bereitschaft, mehr zu rauchen. Männer sind eben anders als Frauen.

Lassen Sie uns als Land gemeinsam auch mit Gesundheits- und Krankenkassen sowie den Arbeitgebern daran arbeiten, dass Männer Präventionskonzepte in Gesundheitsfragen akzeptieren und ihr Verhalten reflektieren.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir werden uns in der nächsten Plenarwoche – das hat Frau Kieninger bereits angekündigt – über den „Boys' Day“ unterhalten. Das ist eine gute Entwicklung. Fakt ist jedenfalls, dass die Jungen klare Bildungsverlierer sind. Das hat nichts mit dem Schulgesetz zu tun. Vielmehr muss hier einmal deutlich darauf hingewiesen werden, dass die männlichen Vorbilder fehlen. Der Kollege Stamp von der FDP hat das bereits sehr deutlich vermerkt.

Ich frage weiterhin: Weshalb haben Männer eine höhere Suizidrate, neigen eher zu Gewalt, sind in Sachen Kriminalität aktiver und sind vor allen Dingen auch von der Arbeitslosigkeit stärker betroffen? – Das sind viele Fragen, die wir klären müssen. Deshalb gilt: Nordrhein-Westfalen braucht eine eigene Jungen- und Männerpolitik mit einer unvoreingenommenen Berücksichtigung der unterschiedlichen Profile.

Wenn eine Frauenquote für Führungspositionen richtig ist – und dafür bin ich sehr –, dann ist zum Beispiel auch eine stärkere Berücksichtigung von Männern in sozialen, pflegerischen und erzieherischen Berufen genauso erforderlich. Das ist die kommunikative Herausforderung. Wir müssen mehr daran arbeiten, damit dies gelingt. Dafür tragen wir alle die politische Verantwortung.

Das alles hat nicht nur mit der Bezahlung, sondern auch viel mit Aufklärung zu tun. Fest steht: Die Initiative des Bundes, Perspektivwechsel in der Gleichstellung vorzunehmen, sollte auch in Nordrhein-Westfalen Konsequenzen haben. Jungen und Männer müssen mit ihren Lebensentwürfen in Nordrhein-Westfalen leben können. Deshalb ist ein neuer Schwerpunkt von Jungen- und Männerpolitik in unserem Land erforderlich. Ich bin sicher, dass die Ministerin das unterstützt.

Den Jungen und Männern müssen dabei auch Karrierechancen im Berufsleben aufgezeigt werden, die nicht zum verbreiteten Berufswahlmuster gehören. Hier passiert schon etwas, aber noch nicht genug.

Themenwechsel.

(Zuruf von der SPD: Gut so!)

Es gibt auch in Nordrhein-Westfalen Männer – das war das Thema unserer Reise nach Alkmaar –, die von Gewalt durch Frauen betroffen sind. Der ganzheitliche Ansatz unserer niederländischen Nachbarn – sie haben 1 Million Einwohner weniger als wir, aber vier landesgeförderte Männerhäuser und gehen mit dem Thema ehrlicher und praxisnäher um als wir – kann Vorbild für unser Bundesland sein.

Meine lieben Zuhörerinnen und Zuhörer, ich komme zum Schluss. Dort, wo objektiv feststeht, dass fehlende männliche Vorbilder zu Defiziten in der Entwicklung in gesellschaftsrelevanten Themen führen – zum Beispiel bei den KITAS, in den Schulen oder bei Studenten im Fach Medizin –, muss dringend über neue Ansätze und Konzepte nachgedacht werden. Die Gesundheitsaufklärung sowie Präventionsmaßnahmen für Männer müssen weiter ausgebaut, und auch die Forschungsmittel dafür müssen zur Verfügung gestellt werden.

Der heutige Antrag zeigt in eine wichtige, richtige Richtung. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss, wo wir diesen Antrag weiterentwickeln werden. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es steht außer Frage, dass wir auch Männerpolitik brauchen und dass wir zudem eine Jungenförderung brauchen. Damit haben wir uns bereits im Ausschuss befasst. Allerdings fehlt mir bei diesem Antrag etwas Konkretes. Ich finde das alles sehr holzschnittartig. Viel wird auch mit Stereotypen und Unterstellungen gearbeitet, wenn zum Beispiel gesagt wird, es fehlten die Vorbilder.

Mir persönlich fehlt ein bisschen die Phantasie, wo denn diese Vorbilder fehlen könnten. Die meisten Unternehmen werden von Männern geführt, die meisten Nobelpreise werden an Männer verliehen, die meisten Länder werden von Männern regiert, die meisten Lehrstühle werden von Männern besetzt usw.

(Minister Barbara Steffens: Die meisten FDP-Abgeordneten sind Männer!)

Ich frage mich: Wo sind denn dann die fehlenden Vorbilder für die Jungs, die Sie gerade so breitflächig als Bildungsverlierer beschrieben haben?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Dr. Joachim Stamp [FDP]: In den KITAS und in den Grundschulen!)

– In der Grundschule waren die Nobelpreisträger und die Professoren, glaube ich, vorher auch, und die haben sie offensichtlich unbeschadet überstanden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie unterstellen hier, Frauenpolitik sei unzeitgemäß und die Feminisierung der Bildung schade den Jungs. Da muss man doch einmal sagen: Die meisten Hochschullehrer sind männlich, und auch die meisten Lehrer an weiterführenden Schulen wie den Gymnasien sind bis heute männlich. Das führt trotzdem nicht dazu, dass die Mädchen die schlechteren Abschlüsse haben. Vielmehr haben sie die besseren.

Das heißt: Mehr männliche Vorbilder für Frauen sind nicht schädlich für die Entwicklung von Frauen, aber weibliche Vorbilder sind schädlich für Jungen? Dem kann ich nicht folgen, und das ist mir zu einfach. Das ist mir zu holzschnittartig.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Sie sagen, Geschlechtergerechtigkeit dürfe nicht als Verteilungskampf verstanden werden. Aber genau das machen Sie doch mit Ihrem Antrag hier auch! Anstatt den berechtigten Anliegen von Jungen und Männern Rechnung zu tragen – Sie haben in Ihrem Antrag durchaus einiges Richtiges aufgeschrieben –, arbeiten Sie sich bei den entscheidenden Punkten einzig und allein an Frauenpolitik und an Frauenförderung ab.

Das hier, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ist doch kein Antrag, der in irgendeiner Art und Weise die Männerpolitik nach vorne bringt. Das ist ein Antrag, der Frauenpolitik und Männerpolitik einander gegenüberstellt und gegeneinander ausspielt. Das ist unzeitgemäß.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist bereits angesprochen worden: Alle Fraktionen haben gemeinsam an einem Antrag gearbeitet, der auf Basis eines FDP-Antrags zum „Boys' Day“ entstanden ist. Dieser Antrag soll im nächsten Plenum hier gemeinsam eingebracht werden.

Im Gegensatz zu Ihrem Antrag, in dem ich auch die Forderungen sehr holzschnittartig finde, haben wir konkrete Forderungen formuliert. Wir haben gesagt, wir möchten den „Boys' Day“ gemeinsam weiterentwickeln. Wir möchten gerne, dass das Übergangssystem Schule-Beruf im Sinne beider Geschlechter und im Sinne einer geschlechtersensiblen Berufswahlorientierung weiterentwickelt wird. Es gibt in diesem Antrag auch ein klares Bekenntnis zur Mädchen- und zur Jungenförderung, die eben nicht gegeneinander ausgespielt werden darf.

Und nun kommen Sie und gehen hier ohne Not einen Sonderweg. Ohne Not verlassen Sie den ge-

meinsamen Weg, den wir hier beschritten haben, und legen einen Antrag vor, den es aus meiner Sicht so in dieser Form überhaupt nicht braucht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist auch nicht das erste Mal, dass Sie gemeinsame Anliegen im Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation leider nicht mitgetragen haben. Wir haben am 25. November eine gemeinsame Resolution beschlossen, die sich mit den Rollenklischees in der Werbung befasst. Das müsste doch eigentlich etwas sein, was auch Ihnen am Herzen liegen sollte; denn Männer sollen nicht nur als harte Kerle dargestellt werden, sondern vielleicht eher in der Vielfalt all ihrer Rollenmöglichkeiten. Dieser Resolution konnten Sie sich aus Gründen, die ich bis heute nicht verstehen kann, nicht anschließen. Warum gehen Sie also diese Sonderwege, um uns anschließend zu unterstellen, wir seien nicht innovativ?

Dieser Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, bringt die Männerpolitik nicht nach vorne. Er ist lediglich – und das sieht man ganz eindeutig an dem kleinen Zwischenabsatz, der sich an der Quote abarbeitet – das letzte Aufbäumen einer Anti-Quoten-Partei, die nach dem Quotenbeschluss der Großen Koalition auf Bundesebene nun endgültig keine Verbände mehr für ihr Gesellschaftsbild aus den 1950er-Jahren hat.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich muss auch noch einmal darauf hinweisen, dass ich mich zunehmend darüber ärgere, dass Sie sich offensichtlich weigern, die Quote zu verstehen. Denn Sie schreiben im Zusammenhang mit der Quote von einer „ausgleichenden Ungerechtigkeit“. Aber die Ungerechtigkeit besteht doch schon längst! Es gibt immer noch weit mehr Männer in Führungsetagen als Frauen.

In manchen Führungsetagen gibt es eine Männerquote von 90 %. Das ist ungerecht, und dem – übrigens im Sinne des Verfassungsauftrags - entgegenzuwirken, ist doch keine ausgleichende Ungerechtigkeit, sondern die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wie sieht es denn in der FDP-Fraktion aus?)

– Das haben sie leider noch nicht verstanden. Aber vielleicht können wir in der Weiterentwicklung, die gerade schon von Herrn Kern angesprochen worden ist, gemeinsam ein bisschen Nachhilfe leisten.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Gucken Sie sich mal unsere Europaliste an! Keine Quote!)

Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit – das müssen wir unterm Strich festhalten – brauchen klare Konzepte und Leitplanken, aber keine phantomschmerzgeleiteten Debatten, wie sie hier von der FDP geführt werden.

Ich jedenfalls freue mich auf die Diskussion unseres gemeinsamen Antrags im nächsten Plenum. Ich persönlich hätte auf Ihren Antrag verzichten können, unterhalte mich aber natürlich im Ausschuss auch gerne weiter darüber. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Olejak.

Marc Olejak (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Liebe Eichhörnchen! Ich bringe jetzt erst einmal etwas Ruhe rein, opfere ein paar Sekunden Zeit, damit wir uns alle nach einer doch sehr hektischen kurzen Rede ein bisschen entspannen können.

Ich bringe vorweg ein kleines einleitendes Zitat aus Wikipedia, um das Thema des Antrags ins gerade Licht zu rücken:

„Gleichstellung umfasst einige Thematiken, die aufgrund der unterschiedlichen Konzeptionen, der unterschiedlichen gesellschaftlichen Resonanz und der unterschiedlichen politischen Maßnahmen differenziert behandelt werden: Gleichstellung der Geschlechter, Gleichstellung von Behinderten, Gleichstellung von Homosexuellen, Gleichstellung von Migranten, Gleichstellung von Personen nach der sozialen Herkunft.“

Wenn wir hier im Hause über Gleichstellungspolitik reden, wollen wir damit die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen vorantreiben. So heißt es auch in Ihrem Antrag, dass Kinder und Jugendliche auch Männer als Vorbilder brauchen. Gut. Besonders im Bereich der frühkindlichen Bildung und in Schulen fehlen derzeit wohl männliche Rollenvorbilder.

Ich gehe hier gerne noch einen Schritt weiter und sage, dass Kinder nicht nur Männer oder nur Frauen als Vorbilder brauchen. Vielmehr brauchen sie Menschen als Vorbilder, und zwar völlig unabhängig von deren sexuellen Identität, so wie es übrigens auch der rot-grüne Koalitionsvertrag auf Seite 79 vorsieht, was ich sehr begrüße.

Im Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation haben wir uns bereits mit der Gleichstellung von behinderten Menschen beschäftigt, welche häufiger sexualisierte Gewalt erfahren. Die gesellschaftliche Gleichstellung von LSBTTI beschäftigt uns im Ausschuss nicht nur im Rahmen der Kampagne „anders und gleich“.

Das Thema der Gleichstellung von Migranten und Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft hat uns im Ausschuss bisher noch nicht als einzelner Themenbereich beschäftigt; das können wir uns schon einmal für 2015 vormerken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, in Ihrem Antrag sind aus unserer Sicht sehr wohl einige wichtige Themenbereiche aufgegriffen und benannt, welche die Gleichstellungspolitik betreffen, darunter die gesundheitliche Vorsorge, die Gestaltung von Berufswahlmustern und auch die Gewalterfahrung. Wir hatten einen anderen Antrag zum Thema „Gewalterfahrung“ bereits eingebracht. Wir Piraten möchten diese Themenbereiche aber – das sage ich noch einmal – nicht nur begrenzt auf die Zielgruppen von Frauen und Männern, sondern im Hinblick auf alle Menschen betrachten.

Wir begrüßen Ihren Vorschlag, Männer bei der Gleichstellungspolitik stärker in den Fokus zu rücken. Insbesondere – auch das wurde schon erwähnt – der gemeinsam erarbeitete Antrag „Jungen fit für die Zukunft machen“ – oder kurz „Boys' Day“ –, dem Sie hier vor dem kommenden Plenum eventuell ein wenig vorgegriffen haben, setzt da einen Schwerpunkt. Statt nun aber die Zielgruppe der Männer wieder isoliert zu betrachten, sollten wir doch lieber alle Zielgruppen in den Blick nehmen.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss zu diesem Thema; denn selbstverständlich werden wir einer Überweisung, federführend, zustimmen.

(Beifall von den PIRATEN – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Danke!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Steffens.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich können wir darüber reden – und das macht auch Sinn –, wo welche Genderpolitik eigentlich notwendig ist. Denn Sie, Herr Kern, haben im Wesentlichen darüber geredet, dass wir in allen Themenbereichen einen genderpolitischen Ansatz brauchen.

Wir müssen uns anschauen, wie sich politische Entscheidungen und Rahmenbedingungen auf Männer und Frauen auswirken, um dann die daraus notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Das ist aber nicht der verfassungsrechtliche Auftrag, den wir eigentlich haben, nämlich die Überwindung von strukturellen Benachteiligungen durch einen Ausgleich zu kompensieren.

Das ist der Fehler, der dem FDP-Antrag zugrunde liegt. Wir haben nicht zum Ziel, eine Ergebnisgleichheit in Zahlen herzustellen. Das ist nicht die Aufgabe einer Landesregierung, sondern unser Auftrag ist es, die strukturelle Diskriminierung, die nach wie vor in der Gesellschaft vorhanden ist, zu überwinden und dadurch eine Chancengleichheit herzustellen – nicht eine Gleichheit.

Das ist der verfassungsrechtliche Auftrag nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes. Das hat aktuell Prof. Papier noch einmal in einer anderen Studie verdeutlicht. Diese Studie liegt dem Ausschuss ja auch zur Kenntnis vor. Das heißt: Das, was wir hier in der Frauenpolitik machen, ist der Nachteilsausgleich, um die strukturelle Diskriminierung zu kompensieren.

Herr Kern, das, was Sie gesagt haben, nehmen wir ernst. In der Landesregierung haben wir in jedem Ministerium einen Genderbeauftragten implementiert, weil Gendermainstreaming in alle politischen Entscheidungen und Prozesse mit einfließen muss. So wird klar: Wo brauchen wir eine Kompensation, um Männer in einer strukturellen Benachteiligung mitzunehmen, und wo brauchen wir das für Frauen?

Das hat nichts mit dem zu tun, worum es im Frauenhaushalt geht. Das haben Sie ja auch klar gesehen. Das sieht die FDP noch nicht so, aber vielleicht hilft es ja, das jetzt in dieser Deutlichkeit noch einmal zu sagen.

Sie haben eben die Arbeitsmarktpolitik angesprochen. Männer sind häufiger arbeitslos – ja, das stimmt. Aber schauen Sie sich mal die Zahlen des Kollegen Schneider im MAIS an: Unsere Maßnahmen gerade in der Arbeitsmarktförderung sind überwiegend für Männer. Der größte Teil der Programme, der Maßnahmen und der Angebote richtet sich zielorientiert an diese Personengruppe. Der geringere Teil davon bezieht sich auf die Frauen.

Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt strukturell benachteiligt. Deshalb brauchen wir die Förderung zu deren Integration in den Arbeitsmarkt. Wir brauchen da, wo weniger Frauen in Führungspositionen sind, die Kompensation, um Chancengleichheit herzustellen. Dort, wo wir den Gender Pay Gap haben, brauchen wir nach wie vor eine Kompensation, damit Frauen die gleichen Verdienstmöglichkeiten erhalten.

Gerade beim Bereich der Gewalt greift die Analyse der FDP einfach nicht, weil Frauen von Gewalt natürlich mehr betroffen sind als Männer. Das heißt nicht, dass Männer nicht betroffen sind, aber dafür brauchen wir keinen Nachteilsausgleich in einem speziellen Frauenhaushalt, sondern diesen Nachteilsausgleich als Schutz brauchen wir für die Frauen.

Trotzdem ist das kein Thema, mit dem sich die Landesregierung nicht beschäftigt. Vielmehr beschäftigen wir uns gerade mit den Auswirkungen von Gewalt auf Männer und Frauen, indem wir ein Modellprojekt „Gender Gewaltkonzept“ der Uniklinik Aachen mit der Frauenberatungsstelle – aber für beide Geschlechter – finanzieren, um herauszufinden, was die gesundheitlichen Folgen sowohl für Männer als auch für Frauen sind, und zwar geschlechterdifferenziert.

Es ist gut, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass Männer im Gesundheitsbereich weniger Präventionsmaßnahmen wahrnehmen – Sie alle natürlich nicht, aber die anderen.

Aber etwas anderes ist auch wichtig: Die gesundheitspolitischen Maßstäbe, die wir heute in der Gesellschaft implementiert haben, orientieren sich an Männern. Die gesamte Pharmaforschung ist bis vor wenigen Jahren an männlichen Probanden durchgeführt worden, und heute stellt sich heraus, dass ein großer Teil der Medikamente bei Frauen nicht wirkt, anders wirkt und vor allen Dingen zyklusabhängig noch einmal anders wirkt.

Das klassische Beispiel ist der Herzinfarkt. Die Symptome, die in der Gesellschaft, in der Öffentlichkeit und bisher auch bei einem großen Teil der Mediziner verankert sind, sind die männlichen Symptome. Der weibliche Herzinfarkt zeigt sich jedoch anders.

Das heißt, auch in der Gesundheitspolitik ist es wichtig, geschlechterdifferenziert hinzuschauen und zu analysieren, welche Strukturen vorhanden sind. Für Männer müssen wir dann das Präventionsstärkungsprogramm machen, und für Frauen brauchen wir andere Angebote. Das besagt eine Genderpolitik, die leider in den Jahren zwischen 2005 und 2010 in Nordrhein-Westfalen nicht stattgefunden hat, weil man immer sagte, man habe schon alles erreicht. Jetzt aber findet sie statt.

Ich komme zu einem letzten Punkt, weil das Beispiel „Schule“ eben so nett genannt worden ist: Ministerin Löhrmann versucht natürlich nicht nur im Rahmen des Gesetzes Ausgleich zu schaffen. Wie man Genderansätze auch anders fahren kann, zeigt ein Projekt, das sie gemeinsam mit Minister Duin und dem CDU-Kollegen Herrn Breuer und der Stiftung Lesen durchführt, nämlich das Modell „Papa liest vor“.

Auch hierbei wird deutlich gemacht, wie sich Männer beteiligen können. Die Väter – auch die in der FDP und in der CDU – können sich gerne bei Frau Löhrmann melden, um sich zusammen mit den Unternehmen an diesem Modell zu beteiligen. Denn auch ein solches Signal vom Landtag aus ist wunderbar. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/7402 an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation.** Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen?

gen? – Das ist beides nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

13 Sicherstellung der Ausbildung von Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten (PTA)

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3445

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/7416

Ich weise darauf hin, dass der Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 82 Abs. 2 Ziffer b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen wurde mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales liegen Ihnen mit der Drucksache 16/7416 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Lück das Wort.

Angela Lück (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, heben mit Ihrem Antrag eine Personengruppe hervor, die dies auch redlich verdient hat, nämlich die Pharmazeutisch-Technischen Assistentinnen und Assistenten, deren Arbeit unmittelbar den Apotheken zugutekommt, und die damit einen wichtigen Dienst für die nachgelagerte Gesundheitsversorgung leisten.

Gleichzeitig versuchen Sie mit Ihrem Antrag den Eindruck zu erwecken, dass die PTA-Ausbildung in Nordrhein-Westfalen gefährdet sei und dass dadurch auf Dauer sogar die Existenz der Apotheken infrage stehe. Dies ist mitnichten der Fall.

Da müssen wir hier deutlich widersprechen, und das wissen Sie auch, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. Es ist nämlich so, dass seit mindestens drei Jahren aus vielen Gesprächen auf Fach- und Ministeriumsebene mit den Apothekenkammern und -verbänden bekannt ist, dass diese freiwillige Leistung des Landes auf dem Prüfstand.

Das vom Landtag beschlossene schrittweise Auslaufen dieser Förderung kam daher für Apothekerinnen und Apotheker keineswegs überraschend. Das Land hat in den vergangenen Jahren als freiwillige Leistung den Anteil von rund 25 % an den Ge-

samtkosten der Ausbildung an den PTA-Lehranstalten übernommen, also einen monatlichen Höchstbetrag von 73 € je Schülerin und Schüler.

Mit dem Haushalt 2013 haben wir uns dann für den schrittweisen, aber vollständigen Ausstieg aus der Förderung entschieden. Hintergrund war der Konsolidierungsbedarf des Landes, der Ihnen, Werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, bekannt sein sollte, zumal Sie nicht müde werden, zu hinterfragen, ob die Landesregierung die Schuldenbremse wirklich einhalten kann.

Die Entscheidung, gerade im Bereich der Förderung der PTA-Ausbildung zu kürzen, erfolgte im Hinblick auf vergleichbare andere Ausbildungen im Bereich der Gesundheitsfachberufe wie zum Beispiel bei den Ergotherapeuten, den Logopäden und auch bei den Physiotherapeuten.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Lück, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Dr. Dr. Sternberg würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Angela Lück (SPD): Ja, gerne.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Meine Frage geht genau da hin: Kennen Sie eine Reihe von anderen Berufen, in denen es – außer einer vollen privaten Finanzierung – keine Möglichkeit gibt, den entsprechenden Beruf zu erlernen, wo sich der Staat also völlig herauszieht? Im Rahmen der dualen Ausbildung ist der Staat bei der Schulausbildung dabei; beim Studium ist er es sowieso. Kennen Sie solche Berufe, bei denen eine staatliche Beteiligung an der Ausbildung wirklich vollständig ausfällt?

Die zweite Frage lautet: Wie ist es mit den Kosten in anderen Ländern? Gibt es da vergleichbare Fälle, so wie hier in Nordrhein-Westfalen?

Angela Lück (SPD): Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg, ich denke, die Frage habe ich mit meinem Beitrag eben schon beantwortet. Da habe ich aufgezählt, welche weiteren Berufe privat mit finanziert werden.

(Beifall von der SPD)

Ich denke, dass Ihnen durchaus bekannt ist, dass wir in Nordrhein-Westfalen – das gilt aber auch für ganz Deutschland – ausgesprochen unterschiedliche Ausbildungswege haben.

Was den Vergleich mit anderen Ländern anbelangt, finde ich, dass das jetzt im Nachgang zu unseren Beratungen im Ausschuss – mit Anhörung und danach wieder Beratungen – ein bisschen spät kommt. Da hätten Sie doch die Möglichkeit gehabt, sich kundig zu machen.

Jedenfalls haben bis jetzt auf Fachebene Gespräche mit den Apothekerkammern stattgefunden, um nämlich zu eruieren, wie wir einen gangbaren Weg zur Sicherstellung einer tragfähigen zukünftigen PTA-Ausbildung in Nordrhein-Westfalen hinbekommen. Es wird eine dualisierte schulische Ausbildung angestrebt. Grundsätzlich muss man aber bei der Entscheidung berücksichtigen, dass die ausbildende Branche – das betrifft die Apothekerkammern – die Ausbildung in dualer Form durchführen muss.

Um die duale Ausbildung für PTAs in Nordrhein-Westfalen durchführen zu können, muss aber zunächst das Gesetz über den Beruf des Pharmazeutisch-Technischen Assistenten geändert werden. Eine solche Überführung der Ausbildung in die Berufskollegs können wir in Nordrhein-Westfalen aber nicht allein gestalten; denn das muss auf Bundesebene entschieden werden. Bis es so weit ist – und unabhängig davon – fragen wir aber auch: Welchen Beitrag können denn die Apotheken leisten?

Ich nenne ein Beispiel: Von mittelständischen Betrieben der ambulanten Pflegeversorgung mit vergleichbarem Umsatz wird eine jährliche Ausgleichumlage verlangt, die zwischen 15.000 € und 20.000 € liegt. Würde man den Apotheken den bisherigen, freiwillig geleisteten Anteil der Landesförderung übertragen – das wären insgesamt 1,4 Millionen € –, wäre dies in Summe für jede Apotheke in Nordrhein-Westfalen ein Beitrag von 290 €.

Sind Sie tatsächlich der Meinung, dass die Apotheken das nicht leisten können? Diese Frage ist zu stellen, zumal doch die Apothekerinnen und Apotheker ein großes Interesse am Fortbestand der Ausbildung haben sollten. Wir jedenfalls haben ein großes Interesse daran, dass die PTA-Ausbildung auch in Zukunft stattfinden kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, wir fragen uns natürlich auch, wie ernsthaft Ihr Antrag wirklich gemeint ist. Wäre er ernsthaft gemeint, hätten Sie doch im Rahmen der Haushaltsberatungen – also spätestens für den Haushalt 2015 – einen entsprechenden Antrag stellen können. Insofern lehnen wir Ihren Antrag ab. Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Lück. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Burkert.

Oskar Burkert (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin von Frau Lücks Rede jetzt etwas überrascht. Frau Lück, Sie waren doch auch in der Anhörung dabei. Da ist sehr deutlich gesagt worden, dass man 2011 und 2012 noch ca. 1.200 Schülerinnen pro Jahr in den Schulen aufgenommen hat. Nachdem diese Summe gestrichen worden ist, hat sich die Zahl auf 770 verringert.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Die beiden Damen, die in der Anhörung waren – Frau Brittinger und Frau Gerszke – haben sehr deutlich gesagt, wo die Gefahren liegen. Erstens haben wir zu wenig Schüler. Zweitens geben die Schulen auf. Die Schule in Hagen hat aufgegeben. In Paderborn besteht die Gefahr, dass das ebenfalls geschieht. Im Hochsauerland – in Olpe – ist es auch sehr schwierig; da steigt aber noch der Kreis ein. Gleiches gilt für Hamm und auch für Münster.

Sie haben sehr deutlich gesagt – die Ministerin hat das in einem Gespräch oder in einer Pressenotiz wohl auch bestätigt –, dass wir eine Versorgung brauchen, besonders auf dem Lande.

(Beifall von der CDU)

Die wichtigsten Kräfte in den Apotheken sind nicht die Apotheker, sondern die PTAs, die entsprechend Salben und dergleichen anmischen.

(Beifall von der CDU)

Der Apotheker kann gar nicht so viele akademisierte bzw. studierte Pharmazeuten einstellen. Deshalb greift er auf die PTAs zurück. Aber wenn die nicht mehr da sind, dann kann auch eine Notversorgung im Lande nicht mehr stattfinden, und die Bevölkerung auf dem Lande hat keine Versorgungssicherheit mehr.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie haben uns vorgeworfen, wir würden immer auf die Sanierung des Haushalts drängen. Ja, das wollen wir wirklich. Das ist eine Forderung.

Aber ich werfe es Ihnen vor, besonders der Ministerpräsidentin, die jede Woche durchs Land zieht – wir haben das gestern und heute hören können – und propagiert: „Zukunft für unsere Kinder, jedes Kind mitnehmen, Bildungschancen für jedes Kind“. Und was machen Sie? Das ist eine Gruppe von 2.000 Schülern. Die haben keine Chance. Sie sind chancenlos. So gehen Sie mit den Bildungschancen, mit den Zukunftschancen von Menschen um.

Gerade an den Schulen in Gelsenkirchen und Castrop-Rauxel hat der überwiegende Teil der Schülerinnen einen Migrationshintergrund. Sie sehen dort eine Chance für einen Aufstieg, aber auch gleichzeitig den Apotheker zu unterstützen, weil sie vielfach die Sprache der Kunden sprechen, die in den Apotheken ihre Rezepte einlösen.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Burkert!

Oskar Burkert (CDU): Tagelang haben wir über Migration gesprochen. Sie reden nur und handeln nicht.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Burkert, Entschuldigung, dass ich Sie jetzt unterbreche. Frau Kollegin Lück will Ihnen jetzt gerne eine Zwischenfrage stellen.

Oskar Burkert (CDU): Ja, bitte.

Angela Lück (SPD): Vielen Dank, Herr Burkert. – Da Sie sich hier noch einmal so echauffiert äußern, frage ich Sie ganz direkt: Warum haben Sie es dann nicht für nötig gehalten, für den Haushalt einen Antrag zu stellen, dass die Ausbildung der PTA wieder aufgenommen werden sollte?

Oskar Burkert (CDU): Wir haben diesen Antrag zum letzten Haushalt gestellt. Der ist von Ihnen abgelehnt worden. Wir haben jetzt diesen Antrag eingebracht, damit wir eine Lösung finden. Wie Sie eben zutreffend schon gesagt haben: In Berlin denkt der Apothekerverband darüber nach, ein Curriculum für die duale Ausbildung zu erstellen, die Sie eingefordert haben. Ich denke, wir müssen dahin kommen, dass das passiert.

(Beifall von der SPD)

Da muss das Land auch einsteigen.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Bisher hat es noch keine Initiative gegeben, zumindest ist mir keine bekannt.

(Ministerin Barbara Steffens: Wir sind dabei, ich habe doch davon berichtet!)

Deshalb – wie sagte jemand von Ihnen gestern? –: Man sollte Sie nicht an Ihren Worten messen, sondern an Ihren Taten. Und Sie haben keine Taten in der Richtung vollbracht.

(Beifall von der CDU – Ministerin Barbara Steffens: Weil Sie nicht hören wollen!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Burkert. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Kollege Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Betreffend die Finanzierung der PTA-Lehranstalten hat die Landesregierung bis 2013 freiwillig 25 % der Kosten übernommen, 56 % waren Schulgelder und 10 % haben die Apothekerkammer und Apothekenverbände übernommen.

Aufgrund der Konsolidierung hat die Landesregierung tatsächlich 2013 diese freiwillige Leistung von 25 % eingestellt. Gleichzeitig hat sie aber sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler, die im Jahre 2013 die Ausbildung angefangen haben,

die Garantie haben, dass die Finanzierung, bis sie ihre Ausbildung beendet haben, weitergeführt wird.

So gesehen hat ein Rückgang der Schülerzahlen mit dieser Entscheidung nichts zu tun. Während dieser Zeit haben wir zwei Schulen geschlossen, aber aus anderen Gründen. Die beiden Sachen zusammenzubringen, ist nicht fair.

Zweitens. Bis jetzt hat die Landesregierung nur 73 € pro Schülerin und Schüler gezahlt. Hinweisen möchte ich auch in diesem Zusammenhang darauf, dass keine Landesförderung für die Ausbildung in einem anderen Gesundheitsberuf wie zum Beispiel in der Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, für Hebammen usw. gewährt wird. Es gibt keinen einzigen Gesundheitsberuf, bei dem das Land die Ausbildung freiwillig finanziert. Nur bei der Altenpflegeausbildung ist es tatsächlich so, dass es eine Landesförderung gibt. Sie wissen, im Heilberufegesetz werden wir auch diese freiwilligen Leistungen als Pflichtleistungen vorschreiben.

Wir sind weiterhin sehr daran interessiert, dass die pharmazeutisch-technische Ausbildung weitergeht. Aber wir müssen eine andere Finanzierung dafür finden. Das Land ist nicht in der Lage, alleine diese PTA-Ausbildung zu finanzieren.

Letztendlich haben wir im Heilberufegesetz auch festgeschrieben, dass Apothekenkammern und Apothekenverbände auch diese freiwilligen Leistungen von 10 % erhöhen können. Dafür ist eine gesetzliche Rahmenbedingung geschaffen worden.

Ich möchte einen Vergleich anführen, meine Damen und Herren. Wir haben gemeinsam die Umlagefinanzierung beschlossen. Danach hat eine ambulante Pflegeeinrichtung ungefähr den gleichen Umsatz wie eine Apotheke. Sie müssen im Jahr 20.000 € für diese Ausbildung bezahlen. So gesehen halten wir pro Apotheke 290 € für vertretbar, wenn man wirklich auf diese Ausbildung Wert legt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist immer das gleiche Schema, aber gleichzeitig bleibt es unverständlich und eigentlich auch unerhört. Aufgrund der typischen Fahrlässigkeit in der Arbeit der Landesregierung muss sich der Landtag heute wieder damit auseinandersetzen, dass die Landesregierung die PTA-Ausbildung ohne ein stichhaltiges und zukunftsfähiges Weiterführungskonzept ins Leere laufen lässt und damit die Ausbildung vieler junger Menschen, genauer gesagt, vieler junger Mädchen in unserer Gesellschaft gefährdet und unsere Ge-

sellschaft um den notwendigen qualifizierten Nachwuchs bringt.

Sehr geehrte Damen und Herren, gerade eben haben wir über das Thema „Frauenförderung“ gesprochen, darüber, wie wichtig es ist, dass wir Frauen in technische Berufe bringen. Wir sprechen dauernd darüber, wie wichtig es ist, dass wir Migranten in technische Berufe bringen, Mädchen mit Migrationshintergrund. Was machen wir hier? Hier streichen wir die Zuschüsse zur PTA-Ausbildung. Jetzt müssen wir gucken, wie es weitergeht.

Die PTA kriegen kein Geld mehr, sollen künftig bis zu 370 € aus eigener Tasche bezahlen. Da entscheidet dann nicht mehr die Qualifikation, da entscheidet dann der Geldbeutel der Eltern. Gleichzeitig bezahlen die aber mit ihrem Einstiegsgehalt von – ich schätze – rund 1.800 € das Studium ihrer zukünftigen Chefs und deren Kinder. Die sozialverträglichen Studienbeiträge haben Sie ja als Wahlgeschenk abgeschafft.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dann schreien Sie ganz laut, die Apothekerkammer solle das Ganze finanzieren. – Die Apothekerkammer finanziert ja schon einen Großteil in der PTA-Ausbildung. Ich weiß nicht, was die noch alles bezahlen soll. Wenn Sie die Studienbeiträge belassen hätten, die, wie gesagt, ausgesprochen sozialverträglich waren, dann hätten wir jetzt ganz andere Mittel zur Verfügung. Dann bräuchten wir über solch einen verhältnismäßig kleinen Betrag überhaupt nicht zu diskutieren.

(Beifall von der FDP)

Von den Schulen schließt eine nach der anderen. Nordrhein-Westfalen wird – es ist ein NRW-Problem – ein PTA-Mangelland. Das kann es nicht sein. Das hat mit einer Bildungspolitik, wie sie die FDP versteht, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall von der FDP)

Wir können es uns hier nicht leisten, dass aufgrund eines überkommenen bürokratischen Systems auch nur ein einziges Nachwuchstalente auf der Strecke bleibt. Eine duale PTA-Ausbildung an Berufsschulen, die Förderung von jungen und motivierten Menschen, das ist es, was wir hier in Nordrhein-Westfalen brauchen.

Sie können nicht in Talkshows reden „kein Kind zurücklassen“, während Sie hier den PTAs den Zuschuss streichen. Das geht nicht. In der Frauentafel schreien Sie, wir müssten die Frauen fördern, und gleich in der nächsten Debatte streichen wir den Frauen die Zuschüsse zur Ausbildung. Das ist wieder einmal Wasser predigen und Wein trinken.

(Beifall von der FDP)

Frau Ministerin Steffens, werte Damen und Herren von Rot-Grün. Es ist schon ganz viel gesagt. Ich sage Ihnen nur noch eines: Lassen Sie die jungen

Menschen, vor allem die jungen Mädchen nicht im Stich. Stellen Sie sich endlich Ihrer Verantwortung! – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Wegner.

Olaf Wegner (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne. Wir sprechen heute über einen Antrag, der doch schon einige Zeit alt ist. Er ist vom 2. Juli 2013. Dort steht unter „Der Landtag stellt fest:“

- „1. Die PTA-Ausbildung in Nordrhein-Westfalen ist gefährdet.
2. Die Einstellung der Fördergelder hat aktuell zu einer starken Reduktion des Ausbildungsplatzangebotes geführt.“

Das heißt, hier hat die antragstellende Fraktion vor anderthalb Jahren eine Zukunftsprognose gemacht. Deswegen kann man an den heutigen Zahlen feststellen, inwieweit das der Realität entspricht. Dafür haben wir am 1. Dezember 2014 mit dem Verband der PTA-Lehranstalten in Westfalen-Lippe telefoniert und folgende Informationen bekommen:

Es ist ganz eindeutig gesagt worden, dass die Anzahl der Bewerber in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen hat. Von fünf Standorten sind nur noch vier Standorte vertreten. Das heißt, es sind 210 Plätze weniger als im Jahre 2012. Der aktuelle Jahrgang in Castrop-Rauxel mit 80 Ausbildungsplätzen hatte nur 63 Bewerber. In Gelsenkirchen kamen auf 80 Ausbildungsplätze 68 Bewerber, in Paderborn auf 64 Ausbildungsplätze 46 Bewerber, in Siegen, wo eine Klasse geschlossen wurde, auf 40 Ausbildungsplätze nur 30 Bewerber. Und Minden wurde, wie vorhin schon erwähnt, geschlossen.

2011/12 waren es noch 20 Ausbildungsklassen, jetzt sind es nur 14 Ausbildungsklassen.

Es ist vorhin schon einmal darauf eingegangen worden, dass es unter anderem auch an der demografischen Entwicklung liegt. Allerdings sind diese großen Zahlenunterschiede, ist dieser starke Rückgang dadurch nicht zu erklären.

Die Erfahrungen aus den Schulen besagen ganz eindeutig, dass es daran liegt, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Lehrgeld allein zahlen müssen. Die Schulen bekommen das immer ganz klar dadurch mit, dass sie den Bewerbern nach einem Tag der offenen Tür hinterher telefonieren und unheimlich oft die Antwort bekommen: Ich würde ja gerne, aber ich kann mir die Ausbildung leider nicht leisten.

Um was geht es hier? Es geht hier um Schülerinnen, hauptsächlich weibliche Migranten, von denen auch viele BAföG erhalten. Jetzt kommt's: Die Fördersumme des BAföG liegt in der Regel unterhalb des Schulgeldes. Viele von diesen Schülerinnen haben einen Nebenjob in der Gastronomie und im Tankstellengewerbe. Selbst die Schülerinnen geben schon an, dass genau dieses negative Auswirkungen auf ihre Noten hat, was auch von den PTA-Schulen ganz klar bestätigt wird. Hier die Aussage: Seit drei Jahren werden die durchschnittlichen Abschlussnoten immer schlechter.

Zusammenfassend kann man also festhalten: Die Situation der Schulen für Pharmazeutisch-Technische Assistenten war bereits vor drei Jahren äußerst kritisch. Damals stand die Landesförderung von 73 € pro Schüler noch zur Verfügung. Somit muss auch allen damals schon bekannt gewesen sein, dass es langfristig zu Finanzierungsproblemen kommen würde.

Der Argumentation des Ministeriums, dass jede Apotheke nur 200 € bezahlen müsse, um die Landesförderung zu kompensieren, können wir so nicht folgen; denn das Ziel sollte es nicht sein, die Schulkosten dort umzulegen, sondern die Ausbildung von sämtlichen Schulkosten zu befreien. Ich könnte es einer Pharmazeutisch-Technischen Assistentin wirklich nicht erklären, warum sie für ihre Ausbildung zahlen muss, während es der Apotheker nicht tut. Das ist kein Plädoyer dafür, dem Apotheker eine Studiengebühr abzunehmen, sondern es ganz klar ein Plädoyer dafür, die Pharmazeutisch-Technischen Assistenten von der Schulgebühr zu befreien.

(Beifall von den PIRATEN)

Eine Zahlungsverpflichtung der Apothekenkammern im Heilberufegesetz hätte möglicherweise eine Übergangslösung sein können. Mit der Kann-Regelung, die allerdings jetzt im Gesetz steht, ist das Problem noch viel größer geworden.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Ihre Redezeit.

Olaf Wegner (PIRATEN): Ich komme zum Schluss. – Es muss jetzt schnell etwas passieren, damit es das Berufsbild Pharmazeutisch-Technischer Assistent auch weiterhin geben kann.

Der Antrag der CDU ist, obwohl er anderthalb Jahre alt ist, immer noch aktuell und zustimmungsfähig. Es kann einem nur leidtun, dass die engagierten Lehrer, die unbezahlte Überstunden leisten und Förderunterricht anbieten, und die Schülerinnen und Schüler die Suppe auslöffeln müssen, die Frau Stefens ihnen eingebrockt hat. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wegner. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Steffens.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wegner, Sie wissen mittlerweile – diese Erfahrung haben Sie im Laufe Ihrer Abgeordnetenzeit schon gemacht –, dass es einen Unterschied zwischen freiwilliger Förderung und Pflichtförderung gibt. Wie einige der Vorrednerinnen bereits gesagt haben, ist es im Rahmen der Haushaltskonsolidierung notwendig, an der einen oder anderen Stelle dauerhaft und strukturell einzusparen.

Ich vermag nicht zu verstehen, warum es für Sie genauso wie für die FDP der Untergang wäre, wenn jede Apotheke in Nordrhein-Westfalen pro Jahr 290 € bezahlen würde, um damit die Ausbildung der PTAs, nämlich ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu sichern. Jeder Einzelhandelsunternehmer muss seinen Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung zahlen. Dort ist das völlige Normalität. Man beteiligt sich daran, weil man den Nachwuchs als seine Beschäftigten hat. Den Apotheken ist eine solche Beteiligung in Ihren Augen aber nicht zumutbar. Das kann ich nicht verstehen – zumal viele Apotheker auch gerne dazu bereit sind.

Des Weiteren verstehe ich an dieser Diskussion nicht – das betrifft gerade auch die CDU-Fraktion –, dass Sie so tun, als hätte es immer nur landesgeförderte Schulen gegeben und als wäre das Schulgeld das einzige Kriterium, das junge Menschen davon abhalte, diese Ausbildung zu absolvieren.

Zur Zeit Ihrer Regierung gab es genauso wie heute eine Schule in Dortmund, die nie Landesförderung bekommen hat. Diese Schule hat 170 Plätze. Zu Ihrer Regierungszeit haben die Schülerinnen, die sich an dieser Schule in Dortmund angemeldet haben, 370 € Schulgeld bezahlt. Diese Plätze sind ohne Landesförderung damals wie heute ausgelastet. Sie haben damals nicht geschrien, das sei der Untergang. Sie haben dieser Schule auch nicht etwa eine Förderung angeboten. Vielmehr haben Sie es einfach so akzeptiert. Das heißt: Die 370 € sind auch in der Vergangenheit zahlbar gewesen.

Dieses Geld ist auch nicht das einzige Kriterium, warum heute eine Schule schließt. Im Übrigen hat im Jahr 2014 unseres Wissens keine einzige PTA-Schule geschlossen. Die von Ihnen angeführte Schule in Krefeld hat nie Landesförderung bekommen. Die beiden anderen von Ihnen genannten Schulen in Minden und in Hagen hatten auch schon zur Zeit der Landesfinanzierung Probleme.

Herr Burkert, Sie wollten aber wissen, was denn nun das Land tut und wie der Weg nach vorne ist. Wir haben natürlich gemeinsam mit den Apotheker-

kammern die Diskussion darüber geführt, welche Lösungen und Wege es geben kann.

In den Diskussionen ist öfter vorgeschlagen worden, wir sollten die Förderung über den Europäischen Sozialfonds übernehmen. ESF-Mittel dürfen aber nicht für öffentliche Strukturausgaben verwandt werden. Deswegen scheidet diese Variante und ist ausgeschlossen.

Die Überführung der Ausbildung in das öffentliche Schulsystem, also in die Zuständigkeit von Frau Löhrmann, ist in den Diskussionen ebenfalls mehrfach eingebracht worden. Auch das funktioniert nicht, weil die im Rahmen einer Übernahme in den Geltungsbereich des Schulgesetzes für das Land entstehenden Kosten mit rund 8,5 Millionen € vor dem Hintergrund der Haushaltssituation unzumutbar wären.

Insofern haben wir vorgeschlagen, in der Übergangszeit, bis wir mit den Verbänden auf Landesebene und später auf Bundesebene eine Lösung für eine möglichst duale Ausbildung gefunden haben, die Beteiligung der Apothekerschaft – der Apothekerkammern oder über die Apothekerkammern der einzelnen Apotheker und Apothekerinnen – an dieser Finanzierung als Übergangslösung zu implementieren. Die rechtlichen Rahmenbedingungen dazu haben wir geschaffen. Deswegen besteht die Möglichkeit, das zu tun, bevor ein Notstand eintreten würde.

Bezüglich der Frage, wie wir eine zukünftige Struktur schaffen können, sind wir an vielen Stellen in der Diskussion. Dabei geht es nicht nur darum, ob wir eine veränderte Ausbildung brauchen, weil Nordrhein-Westfalen aus der Finanzierung des Schulgeldes ausgestiegen ist. Vielmehr muss die Diskussion über eine zukunftsfähige Ausbildung für die Apotheke, in der heute noch Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, auch vor anderen Hintergründen, nämlich einer zukunftsfesten Infrastruktur der pharmazeutischen Versorgung, geführt werden. Das geschieht auch.

Nach Auskunft der Apothekerkammer Westfalen-Lippe existieren in diesem Zusammenhang konzeptionelle Überlegungen, die jetzt auf Bundesebene diskutiert werden sollen. Wir unterstützen die Kammern gerne bei diesem Dialog und bei diesem Prozess, weil wir glauben, dass eine Veränderung der Ausbildung ohnehin notwendig ist, um sie zukunftsfest und demografiesicher zu machen. Schließlich muss dieser Beruf auch in Zukunft attraktiv sein, damit er angesichts des bedrohlichen Fachkräftemangels, der auf uns zukommt, an Attraktivität gewinnt.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir zu einem neuen Ausbildungsmodell kommen und dass die Apotheken bis dahin bereit sind, Geld in die Hand zu nehmen und in die Fachkräfte von morgen, die sie

brauchen, heute mit zu investieren. Dann hätten wir eine umfassende und auskömmliche Lösung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/7416, den Antrag Drucksache 16/3445 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung nicht über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/7416, sondern über den Antrag Drucksache 16/3445 selbst. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann ihm nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/3445** mit Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten **abgelehnt**.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

14 Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert eine Gleichbehandlung der Förderbanken der Länder bei der EU-Bankenabgabe mit der KfW

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7398 – zweiter Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7489

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Kämmerling das Wort.

Stefan Kämmerling (SPD): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Damit sich die Finanzmarktkrise, wie sie rund um das Jahr 2007 stattgefunden hat, die auch eine Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise auslöste, nicht wiederholt, wurde die Europäische Bankenunion vereinbart. Dergestaltete Krisen sollen zukünftig vermieden und systemrelevante Banken ohne Belastung für die Steuerzahler abgewickelt werden können.

Das hört sich gut an, ist es auch. Aber wie macht man das? Man zieht Europas Banken zur Zahlung von Beiträgen heran, aus welchen ein Bankenabwicklungsfonds errichtet wird. Für die Höhe der zu entrichtenden Beiträge gibt es Regeln. In der Hauptsache ist die Größe des Institutes relevant.

Das hört sich fair an, wäre es auch, hätten denn alle Institute dasselbe Geschäftsmodell. Das haben sie aber nicht.

Besteht ein Geschäftsmodell darin, sich Kapital für Herauslagen über die Hereinnahme zum Beispiel von gedeckten Einlagen zu besorgen, dann sinkt der Beitrag an den Abwicklungsfonds. Das ist auch gut und logisch, denn die Hinterlegung mit Einlagen senkt das Risiko, in Schieflage zu geraten. Gut und logisch ist auch, dass die Bemessungsgrundlage sinkt, wenn ein Institut in einem Haftungsfonds organisiert ist, und zwar weil auch horizontale Solidarmodelle selbstverständlich Schieflagen abfedern.

Gut und logisch ist es aber nicht, wenn die EU-Kommission ignoriert, dass es eben nicht nur ein einziges funktionierendes und angebrachtes Geschäftsmodell und nicht nur ein einziges funktionierendes Haftungsmodell gibt.

Da bin ich bei der NRW.BANK. Sie hat schlicht nicht die Aufgabe, Einlagen zu sammeln, sondern sie erfüllt im Wettbewerb klar begrenzt einen Förderauftrag, der nun einmal nichts mit Einlagen zu tun hat. Darum: Abzugsmöglichkeiten im Rahmen eines Haftungsfonds? – Fehlanzeige.

Die NRW.BANK kann sich auch nicht anrechnen, dass sie in einem Haftungsfonds organisiert wäre. Der wäre auch gar nicht angezeigt, weil für unsere landeseigene Förderbank die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung gelten. Zudem gibt es weitgehende Refinanzierungsgarantien des Landes. Abzugsmöglichkeit im Rahmen des Haftungsfonds? – Wiederum Fehlanzeige.

Jetzt komme ich dazu, wer eigentlich die Schuld daran trägt, dass wir jetzt überhaupt einen Bankenabwicklungsfonds brauchen, beziehungsweise wer nicht.

Die Förderbanken tragen jedenfalls keine Schuld an der Finanzmarktkrise. Sie waren vielmehr sogar ein Anker der Stabilität in stürmischsten Zeiten. Sie haben sich bewährt, so wie sie sind. Sie erfüllen einen für unser System ausgesprochen wichtigen Förderauftrag, und sie sind durch ihre Haftungsausstattung auch in der Zukunft ein Fels in der Brandung und mit Sicherheit nicht der Auslöser eines Sturmes. Sie dafür jetzt auch noch zu bestrafen, ist schlichtweg absurd.

Kurzum: Will die EU-Kommission die NRW.BANK wie vorgesehen schröpfen, macht das pro Jahr 40 Millionen €, die für Fördermaßnahmen fehlen und die den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen schlicht und ergreifend weggenommen werden.

Um einmal die Dimension zu erfassen: Der Betrag von 40 Millionen € entspricht in etwa dem Betrag, den die NRW.BANK für Zinsverbilligungen ihrer Förderkredite pro Jahr aufwendet.

Wir, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, halten diese Übervorteilung der NRW.BANK für sachlich nicht geboten und treten für eine Gleichbehandlung mit der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau ein.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dr. Bunse zulassen?

Stefan Kämmerling (SPD): Gerne.

(Dr. Anette Bunse [CDU]: Das war ein Versehen! Entschuldigung! – Minister Michael Groschek: Kein Anschluss!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Das hat sich erledigt, Herr Kollege, Sie können weiterreden.

Stefan Kämmerling (SPD): Herzlichen Dank für die Frage. –

(Heiterkeit und Beifall)

Ich fahre mit meinem Vortrag fort.

Mit der Gleichbehandlung mit der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau habe ich gerade geschlossen.

Für diese ist es der Bundesregierung gelungen, sie von der Regelung auszunehmen. Exakt das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wünschen wir uns auch für die Förderbank der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens. Deswegen bitte ich Sie ganz herzlich, das mitzutragen. Wie weise dieser Antrag ist, zeigt auch schon, dass ihn vier Fraktionen einbringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Kämmerling hat den Sachverhalt dargestellt. Zunächst einmal herzlichen Dank an die anderen Fraktionen, dass sie das mittragen. Es ist nicht ohne Belang, wenn sich das größte Bundesland in dieser Frage einheitlich aufstellt und deutlich macht, dass dieses Dreisäulenmodell einerseits und insbesondere Förderbanken ganz besonderen Bedingungen unterliegen, die Herr Kämmerling eben geschildert hat.

Ich will noch eines hinzufügen: Die Förderbanken haben eine ganz besondere Rolle. Sie sollen sich gerade nicht in mit großen Risiken behafteten Geschäften engagieren, sondern sie sollen dafür sorgen, dass die Strukturförderung im jeweiligen Land

abgewickelt werden kann. Dafür haben wir ganz spezielle Programme aufgelegt. Sie soll sich eben nicht aus Spekulationsgewinnen refinanzieren und gar nicht erst auf diese Gedanken kommen.

Zweitens. Die eigenen Sicherungsmaßnahmen der Förderbanken – das ist auch noch wichtig –, die in dem Sicherungssystem angelegt sind, würden ohnehin vorher greifen. Insofern zahlt die NRW.BANK ganz eindeutig für ein System, vom dem sie nicht profitieren kann.

Ich freue mich, dass die CDU dem Antrag beigetreten ist – das war nicht so überraschend –, besonders jedoch hat mich erfreut, dass die FDP ihm beigetreten ist. Das macht deutlich, dass die NRW.BANK die Gleichbehandlung bekommen soll. Es ist nicht einzusehen, warum die KfW freigestellt wird und die NRW.BANK nicht.

Ich möchte noch eine Anmerkung hinzufügen: Dass ausgerechnet die Piraten dieser Klarstellung, dass die Förderbanken nicht für die Bankenkrise verantwortlich sind und eher stabilisierend gewirkt haben, nicht beigetreten sind, erschließt sich mir nicht.

Gerade die Sparkassen, die ja noch eher im Wettbewerb stehen als die Förderbanken, die nun so gut wie gar nicht oder kaum im Wettbewerb stehen – allenfalls bei der Refinanzierung stehen sie im Wettbewerb –, haben während und nach der Banken- und Finanzkrise einen Riesenzulauf bekommen. Das ist doch ein deutliches Signal dafür, dass unser Modell in Deutschland sehr zukunftsfähig ist und dass gerade die öffentlichen und von öffentlichen Gewährträgern gestützten Institute ein wichtiger Stabilitätsfaktor in Deutschland sind. Den Satz jetzt herauszunehmen, ist geradezu kontraproduktiv.

Insofern kann ich es kurz machen. Der Sachverhalt ist geschildert worden. Ich freue mich über die große Einigkeit. Wir sollten das dann auch sehr laut in Deutschland kundtun, damit die Bundesregierung sich intensiv in diesem Zusammenhang einsetzt; denn 40 Millionen € sind eine Menge Holz. 40 Millionen € für eine Sache, von der wir nicht profitieren können – das ist kaum zu erklären.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Jung.

Volker Jung (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kämmerling, Sie haben ja schon die Schulfrage im Zusammenhang mit der Finanzkrise gestellt. Auch wenn wir uns heute mit den Förderbanken auseinandersetzen, möchte ich die Gelegenheit nutzen, eines anzumahnen: Wir sollten die vielen Sparkassen und Genossenschaftsbanken nicht vergessen. Als ehemaliger

Sparkassen- wie auch Volksbank-Mitarbeiter weiß ich aus eigener Erfahrung, welche starke Stütze gerade unsere Regionalbanken in der Finanzkrise waren. Herr Mostofizadeh hat das ja gerade noch einmal angesprochen. Deswegen gilt mein und unser ausdrücklicher Dank den Regionalbanken. Es ist ihnen hoch anzurechnen, welches große Risiko sie getragen haben, mehr als ihnen zusteht.

Bei allen Überlegungen gilt es, die staatlichen Förderbanken zu schützen. Deshalb sollten wir die Sparkassen und Genossenschaftsbanken im Hinterkopf behalten. Sie sind nämlich eine tragende Säule unserer Finanzwelt.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Am vergangenen Freitag hat das BRRD-Umsetzungsgesetz den Bundesrat passiert. Das ist sicherlich eine gute Nachricht; denn damit nimmt Deutschland auch weiterhin eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der Abwicklungsrichtlinie ein. Jetzt gibt es ein Instrumentarium, mit dem man auch die Abwicklung großer systemrelevanter Institute möglich machen kann, ohne die Finanzstabilität zu gefährden. Das ist, meine Damen und Herren, ein wichtiger Beitrag, um die implizite Staatsgarantie für systemrelevante Institute zu reduzieren. Auch werden Fehlanreize für das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden. Zudem wird sichergestellt, dass im Fall einer Krise vor allem Eigentümer und Gläubiger zur Lösung der Krise beitragen und eben nicht der Steuerzahler.

An dieser Stelle setzt nun unser gemeinsamer Antrag an; denn auch die Förderbanken sind von der neuen Abwicklungsrichtlinie betroffen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Förderbanken von den neuen Regelungen auch profitieren werden; denn durch die Einrichtung des Abwicklungsfonds wird die Finanzmarktstabilität erhöht. Die EU-Rechtstexte lassen aber keine generelle Freistellung von Förderbanken zu. Die Förderbanken müssen also eine Bankenabgabe entrichten. Eine Ausnahme stellt die KfW dar, da sie nach CRD IV kein Kreditinstitut im Sinne des EU-Rechts ist. Im Gegensatz dazu ist die Landwirtschaftliche Rentenbank als zweite Bundesförderbank abgabepflichtig. Eine allgemeine Ausnahme für Förderbanken ist EU-weit nicht vorgesehen.

In den Trilog-Verhandlungen zur BRRD hat die Bundesregierung eine Befreiung von Förderbanken von der Beitragspflicht unterstützt. Dieser Vorschlag für eine Ausnahme der Förderbanken von der Beitragspflicht fand in den Verhandlungen im EU-Parlament leider keine Mehrheit. Es konnten aber zumindest Verbesserungen erreicht werden, nämlich: Erstens. Die Verbindlichkeiten können in Verbindung mit dem Fördergeschäft von der Bemessungsgrundlage für die Bankenabgabe abgezogen werden. Zweitens. Das Fördergeschäft der För-

derbank ist bei einer Direktvergabe nicht beitragspflichtig.

Zumindest teilweise ist eine von den Förderbanken aufgestellte Forderung erfüllt, nämlich die Freistellung von Förderdarlehen bei der an den Endkunden vergebenden Geschäftsbank; denn die trägt in der Regel auch das maßgebliche Risiko. Verbindlichkeiten, die bei der Durchleitung von Förderkrediten entstehen, werden von der Bemessungsgrundlage der Förder- und der Durchleitungsbank ausgeschlossen. Diese sind somit nicht beitragsrelevant. Hier ist uns die Kommission bei der Behandlung von Förderkrediten entgegengekommen. Damit wird die Mehrfachbemessung von Verbindlichkeiten bei Förderdarlehen verhindert. Die Bankenabgabe fällt somit lediglich bei der Geschäftsbank an, die das Förderdarlehen dem Endkunden zur Verfügung stellt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion trägt gerne diesen gemeinsamen Antrag mit. Dennoch lassen Sie mich eines sagen: Wir hätten uns im Vorfeld eine Einbindung in die Pläne sowohl seitens des Finanzministeriums als auch der Regierungsfractionen gewünscht. Ich denke, mit Blick auf das bevorstehende Weihnachtsfest sind Wünsche angebracht. Wir wünschen uns in solchen Fällen zukünftig eine bessere Kommunikation. Sei's drum.

Natürlich stimmen wir dem gemeinsamen Antrag zu – den Antrag der Piraten werden wir ablehnen –, zum Wohle unserer Förderbanken und zum Wohle unserer nordrhein-westfälischen Finanzwirtschaft. – Herzlichen Dank, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Volker Jung. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht bei diesem Antrag heute um ein zentral wichtiges Anliegen betreffend die NRW.BANK, die Förderbank des Landes. Die NRW.BANK kümmert sich seit vielen Jahren weitgehend geräuschlos um wichtige Themen aus den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Existenzgründung, Infrastruktur, Planung, Finanzierung, Innovation, Wohnungsbau, Hochwasser, Sportstätten.

Das sind alles Themenkreise, die für unser Land und insbesondere auch für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen von allergrößter Bedeutung sind. Es gibt viele Kommunen, die in ihrer Kommunalfinanzierung im Wesentlichen auf den Geschäftspartner NRW.BANK angewiesen sind. Deshalb haben wir die gute Tradition, dass in den letzten Jahren, unabhängig von der Frage, welche Seite des Parlaments Regierung und welche Opposition ist,

alle gemeinsam von dem Interesse geleitet werden, eine handlungsfähige Förderbank des Landes zu haben.

Im Zweifel unterscheiden sich die Förderschwerpunkte, weil die eine Regierung die Bitte hat, mehr die Studienfinanzierung in den Blick zu nehmen, während die andere sich eher um Themen wie Energie und Umwelt kümmert; aber es ist immer das gemeinsame Interesse, zu einer ordentlichen geschäftlichen Grundlage zu kommen.

Wenn die indikativen Berechnungen der NRW.BANK Belastungen in Form eines hohen zweistelligen Millionenbetrags vermuten lassen – 40 Millionen sind prognostiziert worden –, dann fehlt ein Großteil des Geldes für die Förderdividende, für die Angebote, die wir benötigen, um dem öffentlichen Auftrag gerecht zu werden, Projekte in der Fläche des Landes voranzubringen.

Als sich diese Tendenzen in der Entwicklung abzeichneten, hat die FDP-Landtagsfraktion das zum Thema im Haushalts- und Finanzausschuss gemacht. Wir haben es auch mit den Europaabgeordneten der FDP erörtert, um frühzeitig darauf hinzuweisen: Es drohen Regelungen getroffen zu werden, die in der Sache nicht berechtigt sind.

Wir unterstützen ausdrücklich das Anliegen, dass die NRW.BANK nicht regulatorisch und finanziell schlechter behandelt wird als die KfW, hinter der letztlich von der Idee dasselbe Geschäftsmodell steht. Wir haben die Haftung und Einstandspflichten des Landes als hundertprozentigem Eigentümer. Das ist eine Situation, die rein objektiv nicht mit einer reinen Geschäftsbank zu vergleichen ist.

Deshalb wäre meine Bitte an den Finanzminister, heute darzustellen, wie Sie mit breiter Rückendeckung dieses Parlaments in dieser Frage weiter vorgehen wollen. Die bisherigen Anzeichen seitens der EU sprechen leider dafür, dass dort wenig Kooperationsbereitschaft herrscht. Möglicherweise wird auf uns die Herausforderung zukommen, in diesem Bereich regulatorisch ähnlich wie die KfW angesiedelt zu werden, weil möglicherweise die EU-Richtlinien ohne Veränderung bei der NRW.BANK voll durchgreifen.

Auch wir stehen zur Bankenabgabe, zur Finanzierung des Bankenabwicklungsfonds. Es ist eine Frage von Fairness und Gerechtigkeit und eine Lehre aus der Finanzmarktkrise, dass derjenige mit einzahl, der Risiken verursacht.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wir haben die Diskussion über Systemrelevanz erlebt. Auf einmal standen wir vor der Situation, dass der Steuerzahler in Haftung genommen wurde und, was vorher nicht vorstellbar war, die seinerzeitige Dresdner Bank/Commerzbank teilverstaatlicht wurde – Mechanismen, die wir bislang in Deutschland nicht kannten.

Wir sagen auch als FDP-Landtagsfraktion ganz klar: Wir wollen nicht Gewinne privatisieren und Verluste bei der Allgemeinheit abladen, sondern es muss schon eine Adäquanz zwischen Risikotragung und Risikoverursachung geben.

(Beifall von der FDP)

Aus diesem Grunde ist das Antragsanliegen berechtigt. Der 2. Neudruck ist ein gutes Signal. Er zeigt, dass sich zwei weitere Fraktionen beteiligt haben. Wir danken auch den anderen Fraktionen für die Kooperationsbereitschaft in der Sache.

Es ist gut und wichtig, den Landtag Nordrhein-Westfalen gemeinsam in die Lage zu versetzen, an den Stellen, an denen objektiv Landesinteressen betroffen sind, über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg für die Interessen Nordrhein-Westfalens und seiner Institutionen einzutreten. Genau das beabsichtigt dieser Antrag. Insofern stimmen wir ihm selbstverständlich zu und hoffen, dass in der weiteren Umsetzung viel Gutes daraus entstehen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion der Piraten spricht Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Stream, sofern noch zugegen! Auch die Piratenfraktion unterstützt das Antragsvorhaben in – ich sage mal – 99 % seines Inhalts. Das möchte ich gleich vorab in den Saal rufen und die Ausführungen des Kollegen Jung genauso wie die des Kollegen Witzel hinsichtlich der Frage der Beteiligung aufgreifen.

Die CDU ist dem Antrag noch in letzter Minute – 2. Neudruck – beigesprungen. Die Piraten haben das nicht gemacht, hätten es allerdings bei den Abstimmungsziffern 1 sowie 3 bis 5 getan. Damit trägt die Partei der Piraten und die Piratenfraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen insbesondere die Intention des Antrags mit, was die Ausnahmeregelung bezogen auf die NRW.BANK im Rahmen des Bankenabwicklungsfonds betrifft.

Was wir allerdings kritisieren ist der erste Satz in Ziffer 2. Diese Hauptkritik haben wir durch unseren Änderungsantrag geltend gemacht, der, wie es heißt, abgelehnt werden soll. Der Änderungsantrag basiert auf der Feststellung des Landtags, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen allen Förderbanken Deutschlands, also allen Förderbanken aller Bundesländer Deutschlands, quasi nachträglich und rückwirkend, bezogen auf die Finanzkrise, so eine Art Persilschein ausstellen möge oder aber, umgekehrt formuliert, quasi Absolution erteilen soll im

Hinblick auf die Formulierung, dass die Förderbanken aller Bundesländer „stabilisierend wirkten und damit ihren Beitrag bei der Bekämpfung der Auswirkungen der Krise geleistet haben“.

Dazu müssen wir wissen, dass die NRW.BANK immerhin bis 2012 noch 30%ige Anteilseignerin der WestLB AG war, genauso wie es während der Finanzmarktkrise oder Bankenkrise, wie sie auch bezeichnet wird unter anderem die Sparkassen waren.

Wenn man das also möchte, dass der NRW.BANK und den Geschäften aller Förderbanken in Deutschland in Bezug auf die Finanzmarktkrise Absolution erteilt werden möge, sind wir nicht dabei. Das wollen und können wir nicht mittragen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Gleichwohl, Herr Mostofizadeh, tragen wir das Interesse Nordrhein-Westfalens mit, die rund 40 Millionen, die hier fällig würden, besser den Förderzwecken, denen die NRW.BANK hervorragend dient, zugutekommen zu lassen.

Ähnliche Geschäftssituationen und Geschäftsmodelle wie bei der KfW sollten selbstverständlich auch von der NRW.BANK gepflegt und unterhalten werden, die wir ebenso für förderungswürdig halten. Da wir diese für förderungswürdig halten, halten wir auch die Intention des Antrags zu den Ziffern 1, 3, 4 und 5 sowie des Satzes 2 in Ziffer 2 für absolut unterstützenswert.

Wenn man sagt, dass es an dem ersten Satz in Ziffer 2 liegt, dass nicht alle Fraktionen dieses Hohen Hauses mitwirken wollen und können oder gelassen werden, dann ist es so. Dann bleibt uns leider nichts anderes übrig, als uns zu dem Gesamtantrag, was wir außerordentlich bedauern, zu enthalten. Das ist im Prinzip das Credo unserer Fraktion.

Vielleicht mag es sein, wenn wir im Vorfeld entsprechend eingebunden worden wären, dass wir zu einem Konsens, was diesen ersten Satz angeht, gekommen wären. Ich bedauere es für meine Fraktion zutiefst, dass wir diesen Konsens nicht erzielen können, bleibe jedoch dabei, dass wir allen Förderbanken aller Bundesländer in Bezug auf die Folgen der Finanzmarkt- oder Bankenkrise keine Absolution werden erteilen können.

Abschließend sei in diesem Zusammenhang noch erwähnt: Es wird einen Grund haben, den es zu überwinden gilt. Da wünsche ich dem Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen wirklich bonne fortune, dass die Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen ohne Weiteres aus dieser Fondshaftung herausgenommen wird, wobei noch eines abschließend erwähnt sei: Die Förderbank NRW ist nämlich die NRW.BANK selbst.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sie wird aufgrund der Haftungssituation im Land Nordrhein-Westfalen ohnehin niemals selbst in die Verdrückung kommen können – Gott sei Dank –, diesen Fonds in Anspruch nehmen zu müssen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Schulz, ich bitte trotzdem darum, dass Sie noch einen Moment hierbleiben. Es liegt nämlich eine Kurzintervention vor, und die wünscht Herr Kollege Witzel von der FDP-Fraktion. – Herr Kollege Witzel, Sie haben das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Schulz, Sie haben hier gerade den antragstellenden Fraktionen vorgeworfen, wir würden mit diesem Antrag eine Generalabsolution für geschäftliches Missmanagement bei der WestLB vornehmen. Ich möchte das, jedenfalls für unsere Fraktion, klar zurückweisen. Wir haben ein großes Interesse daran, das aufzuarbeiten. Ich vermute, das gilt auch für die anderen antragstellenden Fraktionen.

Hier einen Zusammenhang zu sehen, dass Risiken und Nachteile der Finanzmarktkrise dadurch legitimiert würden, dass wir uns hier für eine Stabilisierung des Fördergeschäfts entsprechend bei der NRW.BANK einsetzen, kann ich für uns so nicht erkennen. Ich möchte Sie deshalb fragen, wie Sie das bei unseren sonstigen Aufklärungsbemühungen als Zeichen werten können, die geschäftlichen Sperrzonen der WestLB zu tolerieren.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Lieber Kollege Ralf Witzel, ich bin auch, was das angeht, absolut bei Ihnen insofern, als wir hier noch einen parlamentarischen Aufklärungsauftrag haben, der insgesamt noch nicht abgearbeitet ist.

Ich habe der NRW.BANK auch nicht unterstellt, an irgendwelchen Sperrzonen der WestLB beteiligt gewesen zu sein. Allerdings muss man sagen: Aufgrund der Anteilsverhältnisse bis zum Jahr 2012 ist die NRW.BANK in den entsprechenden Aufsichtsgremien und damit auch das Land Nordrhein-Westfalen maßgeblich in die Geschäfte der WestLB eingebunden gewesen.

Es gibt auch noch Relikte aus dieser Zeit, die durchaus in der NRW.BANK verhaftet sind. Da geht es nicht zuletzt um Geschäfte im Rahmen von Credit Default Swaps in einem Volumen von, glaube ich, 22,7 Milliarden €,

(Zuruf von Stefan Kämmerling [SPD])

die noch in der NRW.BANK stecken. Da muss man auch erst einmal schauen, ob und inwieweit das in irgendeiner Form auf die Folgen der Finanzkrise in Deutschland oder auch in Nordrhein-Westfalen tatsächlich einen Einfluss gehabt haben könnte.

Aus diesem Grunde, weil noch viele Imponderabilien da drinhängen, möchten wir nicht generell eine Absolution erteilen, rückwirkend bezogen auf die Zeit von 2007 ff. über 2012 hinaus. Was 2012 ff. angeht, wären wir wiederum gern bereit zu sagen, das kann man tun, aber nicht generell für die Zeit ab Eintritt der Finanzmarkt- bzw. Bankenkrise.

Von daher bitte ich nochmals um Verständnis, wenn wir genau diesen Einzelaspekt,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: 90 Sekunden statt 90 Minuten!)

der offensichtlich durchaus hier ein Motiv zu sein scheint, ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Die Redezeit, Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): ... nicht mittragen wollen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schulz, ich glaube, Sie hätten sich einiges davon sparen können. Denn das, was Sie gerade über die WestLB und ihre Verknüpfung mit der NRW.BANK gesagt haben, erübrigt sich doch, wenn Sie wissen, dass es eine Garantie gab, die den Wert der WestLB bei der NRW.BANK gestützt und gesichert hat. Das sollten wir hier doch bitte nicht verwässern. Ich finde auch schön, dass es alle Beteiligten gesagt haben: Die NRW.BANK als Förderbank des Landes ist der denkbar ungeeignetste Adressat für die Bankenabgabe.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Ich bin Ihnen allen, die das – auch fraktionsübergreifend – so noch einmal unterstrichen haben, sehr dankbar für diese Feststellung. Ich wünsche mir, verbunden mit dem Angebot, uns da auszutauschen, dass wir das auch in den nächsten Schritten gemeinsam durchhalten.

Ich will von ein paar Dingen erzählen, die sich in der Zwischenzeit getan haben. Das Letzte liegt gerade eine knappe Woche zurück. Ich selbst war bei der Kommission beim zuständigen stellvertretenden

Generaldirektor Guersent. Es war schon interessant, was man da erfahren konnte.

Ich beginne am Anfang. Es ging zunächst darum, dass wir uns quergelegt haben, als das CRD-IV-Umsetzungsgesetz auf der Bundesebene verabschiedet worden ist, das dazu geführt hat, dass nur die KfW nicht der Europäischen Zentralbank unterstellt wird, während alle Banken über 30 Milliarden € Bilanzsumme und damit dann auch die Landwirtschaftliche Rentenbank, die L-Bank, die NRW.BANK, und auch die Bayern betroffen sein sollten. Das wollten wir vermeiden, haben uns jedoch damals nicht durchsetzen können. Die Begründung war, als Ausnahme gelte nur die KfW.

Wir haben das mittlerweile so weit aufgebohrt, dass wir in den Koalitionsvertrag auf der Bundesebene eingebracht haben, dass bitte schön beim nächsten Mal, wo dieses CRD-IV-Umsetzungsgesetz geöffnet wird, um es zu novellieren, diese Schiefelage berichtigt wird.

Wir sind dem Bundesfinanzminister insoweit entgegengekommen, als wir gesagt haben, es nur zu diesem Zweck zu öffnen, bringt immer eine Menge Turbulenzen. Wir sehen das ein. Deshalb sagen wir: In dem nächsten Fall, wo sich die Tür öffnet, muss das geändert werden.

Zweiter Punkt. Damals haben uns die Länder mit kleineren Förderbanken nicht besonders unterstützt, weil sie sich nicht betroffen gefühlt haben. Sie sind aber von der Bankenabgabe betroffen, die jetzt zuschlägt. Da kommt der nächste Punkt, bei dem wir jetzt gemeinsam vorgehen müssen. Als Erstes müssen wir dafür sorgen, dass die Förderbanken im deutschen Gesetz der KfW gleichgestellt werden.

Das Zweite ist aber, dass wir auf der europäischen Ebene die Feststellung getroffen haben, dass der delegierte Rechtsakt in seiner englischen Formulierung gar keine Einschränkung auf die KfW vorsieht. Der delegierte Rechtsakt beschreibt vielmehr die Gültigkeit für die originäre Förderbank eines Landes und andere Förderbanken. In der deutschen Übersetzung fehlt der Halbsatz „und andere Förderbanken“. Das finde ich hochinteressant, das ist uns in der letzten Woche vom zuständigen stellvertretenden Generaldirektor noch einmal bestätigt worden. Das ist im Netz nachlesbar, ist von der Kommission als Rechtsauffassung auch vertreten worden.

Das bedeutet, die Auffassung der Kommission war eindeutig die, dass die Förderbanken unabhängig davon, ob sie im nationalen Recht der originären Förderbank gleichgestellt sind oder nicht, nicht in die Bankenabgabe einbezogen werden sollen. Worauf wir jetzt gemeinsam hinwirken müssen, ist, dass bis zur Geltendwerdung des europäischen Zugriffs nicht vonseiten der BaFin, nicht auf der nationalen Ebene schon eine Praxis eingeleitet wird, die uns anschließend erschwert, wieder auf diese

Sichtweise der europäischen Kommission zurückzukommen.

Das heißt, wir können jetzt an mehreren Stellen etwas gemeinsam tun. Dass die gegenwärtige Rechtslage nicht zu Ungunsten der NRW.BANK ausgelegt wird, hat uns die Kommission eindeutig zugesagt. Es wird ein paar innere Strukturen der NRW.BANK betreffen. Der zweite Punkt ist, dass wir weiter am Ball bleiben, dass wir auch im Recht dafür sorgen, dass alle Förderbanken in diesem Punkt gleichgestellt werden.

Insofern tun wir viel. Es ist auch eine Menge erreicht, aber wir dürfen an dieser Stelle an keinem Punkt nachlassen. Es wird weitergehen müssen, und dafür ist es unglaublich gut, wenn wir die gemeinsame Unterstützung des Landtags Nordrhein-Westfalen dafür haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den Änderungsantrag der Piratenfraktion Drucksache 16/7489 ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer lehnt den Antrag ab? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/7489** mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Piraten **abgelehnt**.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Die antragstellenden Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt dieses Antrags Drucksache 16/7398 – zweiter Neudruck. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/7398 angenommen** mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

15 Arbeitsschutz effizient gestalten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3446

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/7417

Ich möchte folgenden Hinweis geben: Dieser Antrag wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses liegen als Drucksache 16/7417 vor.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Bischoff das Wort.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es ganz klar von Anfang an zu sagen: Der Antrag der CDU, der hier zum Thema Arbeitsschutz vorliegt, ist aus meiner Sicht eine Farce. Ich möchte das begründen und versuche, mich kurzzufassen, und habe das auch schon im Ausschuss getan. Die Farce liegt einmal beim Antragsteller selbst. In Ihrer Regierungszeit haben Sie den Arbeitsschutz in diesem Lande völlig gegen die Wand gefahren. Sie haben Personalabbau in einem Ausmaß betrieben, dass es eigentlich gar keinen Arbeitsschutz mehr gab.

(Beifall von der SPD)

Der Arbeitsminister hat eine Situation vorgefunden, dass es überhaupt keine unangemeldeten Prüfungen mehr in den Betrieben gab, weil das Personal überhaupt nicht mehr vorhanden war.

Seit dem Jahr 2010 hat der Arbeitsminister des Landes alle möglichen Ressourcen und wir als Fraktionen alle möglichen Haushaltsberatungen versucht zu nutzen, um dem Arbeitsschutz wieder effizient und effektiv gestalten zu können, um Personal aufzubauen, was im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht so ganz einfach ist. Jetzt kommen Sie als Fraktion her und überschreiben einen Antrag mit dem Titel „Arbeitsschutz effizient gestalten“. Das kann man wirklich nur als starkes Stück bezeichnen, Herr Preuß, das will ich Ihnen sagen. Das ist genauso als wenn der Einbrecher ruft: Haltet den Dieb! – Anders kann man das nicht bezeichnen.

(Beifall von der SPD)

Zweitens haben Sie bei diesem Antrag – das ist die zweite Farce – so gut wie überhaupt nicht recherchiert in meinen Augen. Sie übernehmen den Geist von einigen klagenden Unternehmen, denen der Arbeitsschutz zu stringent ist, denen er zu viel ist. Die wollen den Arbeitsschutz in dieser Form nicht, sie fühlen sich kontrolliert und überprüft. Ich will das jetzt gar nicht begründen, warum auch immer das bei einigen Unternehmen so sein mag, dass sie sich durch den Arbeitsschutz kontrolliert fühlen. Jedenfalls haben sie das Gefühl und reden von Strukturen, die ihnen zu stark sind.

Es gibt ja auch Autofahrer, denen es nicht passt, dass es Verkehrskontrollen gibt; die Klagen müssen

ja nicht immer objektiv begründet sein. Hätten Sie das aber bei den Recherchen zu Ihrem Antrag überprüft, nach dem Motto, wir schauen einmal, ob die Verkehrskontrollen gerechtfertigt sind, hätten Sie feststellen müssen, dass in den Gremien der gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie die Arbeitgebervertreter, die Verbände der Arbeitgeber, konstruktiv und erfolgreich mitarbeiten und erklären, dass dies ein sehr guter Weg ist, der da gegangen wird. Sie hätten auch erfahren, wenn Sie recherchiert hätten, dass pro Betrieb durchschnittlich alle 22 Jahre der Arbeitsschutz erscheint und prüft. So war das in der Anhörung klar zu hören. Dann hätten Sie vielleicht besser auch die Unternehmen gefragt, die sich beklagen, so oft überprüft zu werden, ob denn 22 Jahre wirklich der Anlass für eine solche Klage sei. Alles das haben Sie aber nicht gemacht. Insofern ist es in der Tat eine Farce.

Ein Schelm, der sich was dabei denkt: Zunächst bauen Sie den Arbeitsschutz ab, dann stellen Sie plötzlich den Antrag „Arbeitsschutz effektiv gestalten“ – und das auf Grundlage der Gemengelage, die ich gerade geschildert habe.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Keine Farce war allerdings die Anhörung. Mit Ausnahme eines einzigen Experten, des Wissenschaftlers Meyer-Falcke, der sehr streitbar war, und bei dem ich auch den Eindruck hatte, dass er sich in der Rolle des Außenseiters mit seiner Streitbarkeit sehr wohl fühlte, sind Sie völlig gegen die Wand gefahren. Die Experten haben Ihnen erklärt, was ich gerade ungefähr ausgeführt habe. Kein anderer Experte hat Ihrem Antrag irgendetwas abgewinnen können. Der Arbeitgebervertreter, Herr Arenz von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, hat Ihnen deutlich erklärt, dass aus Arbeitgebersicht überhaupt gar keine Bedenken bestehen, sondern, ganz im Gegenteil, dass sie da positiv mitarbeiten.

Mit etwas Courage hätten Sie den Antrag zurückziehen sollen – spätestens nach der Anhörung. Das hätte ich Ihnen sehr geraten. Nun beraten wir ihn noch einmal im Plenum.

Ich sage Ihnen – das wird Sie nach dem Redebeitrag nicht mehr überraschen –: Wir lehnen den Antrag ab. Wir wollen einen effektiven, wirksamen und effizienten Arbeitsschutz. Das wollen Sie mit Ihrem Antrag garantiert nicht.

Deswegen lehnen wir den Antrag ab. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Bischoff. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Preuß.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bischoff, selbst-

verständlich wollen wir einen effizienten Arbeitsschutz. Wir sind im Übrigen gerade in dieser Minute dabei, gegen eine wichtige Arbeitsschutzvorschrift zu verstoßen. Herr Minister Schneider, Sie müssen einschreiten. Es handelt sich nämlich um die Arbeitszeiten, die das Arbeitsschutzgesetz bzw. das Arbeitszeitgesetz vorgibt. Das haben wir gestern im Übrigen auch schon getan.

(Beifall von Nicolaus Kern [PIRATEN] – Jochen Ott [SPD]: Die Rede von Herrn Witzel ist arbeitsschutzrechtlich zu beanstanden! – Weitere Zurufe)

Zur Sache: Meine Damen und Herren, zur Klarstellung auch dessen, was Herr Bischoff gerade von sich gegeben hat: Die Sicherheit am Arbeitsplatz muss in den Unternehmen eine hohe Priorität haben. Der Arbeitsschutz muss auch in der Politik eine hohe Priorität einnehmen. Selbstverständlich müssen sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darauf verlassen können, dass ihr Arbeitsplatz so sicher wie irgendwie möglich ist. Es ist Aufgabe staatlichen Arbeitsschutzes, dies zu überwachen.

Nun zur Intention dieses Antrags: In Nordrhein-Westfalen liegen die Aufgaben des Arbeits- und technischen Gefahrschutzes in der Hand der staatlichen Verwaltungsbehörden. Die Bezirksregierungen sind für die Durchführung der verschiedenen Regelungen zuständig, soweit für konkret benannte Aufgaben nicht andere Behörden für zuständig erklärt werden.

Ihre Überwachungszuständigkeiten erstrecken sich auf die Einhaltung der Pflichten nach dem Arbeitsschutzrecht sowie der autonomen berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften. Parallel dazu haben die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, also die Berufsgenossenschaften, auf dem Gebiet des betrieblichen Arbeitsschutzes eine Überwachungszuständigkeit. Ihre Zuständigkeit ist allerdings auf die Kontrolle der von ihnen autonom erlassenen Arbeitsschutzvorschriften beschränkt.

Wir haben also – das ist nicht wegzudiskutieren – beim Arbeitsschutz eine doppelte Struktur mit zwei verschiedenen Aufgabenträgern, die jeweils eigene Aufgaben in den Betrieben wahrzunehmen haben, die aber letztlich beide dem Arbeitsschutz dienen. Aus unserer Sicht lag und liegt es daher nahe, beim Arbeitsschutz strukturelle Verbesserungen zu überprüfen.

Unser Antrag ist ein Prüfungsantrag. Wir haben vorgeschlagen, die Aufgaben des Arbeitsschutzes auf einen privaten Rechtsträger oder auf eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zu übertragen. Wir haben die Lösung also bewusst offengelassen. Es geht nicht um Privatisierung des Arbeitsschutzes, sondern es geht darum, darüber nachzudenken, wie wir ein bestehendes und funktionierendes System sinnvoll weiterentwickeln können und wie wir Synergien nutzen können.

Die Diskussion – Herr Bischoff hat eben darauf hingewiesen – hat in der Tat deutlich ergeben, dass Rot-Grün nicht bereit ist, sich mit dieser Strukturfrage auseinanderzusetzen. Ich kann nur noch einmal dafür plädieren, unserem Prüfungsantrag zuzustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Preuß. – Für die grüne Fraktion spricht Frau Kollegin Maaßen.

Martina Maaßen (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Preuß, das einzige, was uns heute Abend verbindet, ist die Einschätzung, dass eine Debatte über Arbeitsschutz nach einem bisherigen zehn- bis zwölfstündigen Arbeitstag sehr passend ist.

Nun zur Sache: Die CDU fordert in ihrem Antrag eine Überprüfung hinsichtlich der Übertragung des Arbeitsschutzes auf einen privaten Rechtsträger. Diese Idee schlägt gänzlich fehl, denn die Anhörung war zu eindeutig.

Gestern hat der FC Landtag getagt. Wenn man es auf den Fußball bezieht, hieße das Ergebnis: 11 für Rot-Grün und 0 für die CDU, naja, vielleicht auch 10:1, wenn man die Einlassungen von Herrn Prof. Dr. Meyer-Falcke wohlwollend der Meinung der CDU zuschlägt.

(Christian Lindner [FDP]: Das ist aber ein FDP-Mitglied!)

– Das macht ja nichts.

(Christian Lindner [FDP]: Warum schlagen Sie ihn der CDU zu?)

– Weil er in seiner Stellungnahme zur Anhörung durchaus CDU-Positionen vertreten hat.

In der Anhörung wurde aber trotzdem deutlich, dass die Zusammenarbeit innerhalb der gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie zwischen den staatlichen Überwachungsbehörden und der Unfallversicherung gut funktioniert. Es gibt klare Absprachen und eine klare Grenzziehung hinsichtlich der Überwachung. Doppelkontrollen werden weitgehend vermieden. Durch Verzahnung der Strukturen wird man bei bestimmten Themen schlagkräftiger.

Insbesondere beim Thema „psychische Belastungen“ ist eine synchrone Bearbeitung gewährleistet, und die Aktionen sind aufeinander abgestimmt. Selbst die Unternehmen schätzen die Informations- und Beratungspflicht der Unfallversicherung und der staatlichen Aufsicht. Ich betone das Wort „und“, denn in der Anhörung wurde nicht von „oder“ gesprochen, sondern die gemeinsame Zusammenarbeit wurde sehr betont.

Die CDU hat in ihrem Antrag Folgendes nicht beachtet: Eine Übertragung auf die Unfallversicherung ist kein Nullsummenspiel. Die Arbeitsschutzbeamten bleiben dem Staat als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten. Zusätzliche neue Stellen müssen bei der Unfallversicherung geschaffen und vom Land refinanziert werden. Des Weiteren muss erst einmal das Fachpersonal dafür gefunden werden.

Wir Grüne wollen den Arbeitsschutz gestalten. Wir wollen die direkte Kommunikation mit der betrieblichen Wirklichkeit. Der Informationsfluss von unten nach oben ist wesentlich im Arbeitsschutzhandeln. Ich frage Sie liebe Kolleginnen und Kollegen: Wie soll dies ohne eigenes Personal im Staatsdienst gelingen?

Zum Schluss, liebe CDU: Nicht die scheinbaren Doppelstrukturen von Unfallversicherung und staatlicher Aufsicht sind das Problem, sondern, wie Herr Bischoff es auch schon sehr deutlich machte, der erhebliche Abbau des Personals im Bereich Arbeitsschutz, den Sie in Ihrer Gott sei Dank kurzen Regierungszeit zu verantworten haben. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Maaßen. – Die FDP-Fraktion hat als Vertreter und nächsten Redner Herrn Ellerbrock bestimmt.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Bischoff, Ihre Philippika geht fehl. Ich sage ganz deutlich auch für meine Fraktion: Unfallverhütung, Arbeits- und Gesundheitsschutz stellen zu Recht hohe Anforderungen an die Einrichtungen des Landes.

(Zuruf von der SPD)

Das ist ein wichtiges Problemfeld. Dem Gesundheits- und Arbeitsschutz messen wir immer einen hohen Stellenwert zu. In unserer Regierungszeit haben wir das auch sehr verantwortlich gehandhabt.

(Lachen von Jochen Ott [SPD])

– Sie können alle lachen. Wir haben es zumindest geschafft, den Gesundheits- und Arbeitsschutz in die Bezirksregierung als Bündelungsbehörde zu integrieren. Das war eine vernünftige Sache. Das muss man auch einmal erwähnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Auf Bundesebene werden zur Unfallverhütung der Arbeits- und der Gesundheitsschutz in der Zentralstelle für Arbeitsschutz beim Innenministerium zusammengefasst. In Nordrhein-Westfalen haben wir das sogenannte duale System. – So weit zur Feststellung.

Wir in NRW haben den Arbeitsschutz zielbewusst in die Bündelungsbehörde integriert, weil dort eine große Kompetenz in den fachübergreifenden Kenntnissen herrscht. Das war eine ganz vernünftige Sache.

Meine Damen und Herren, das Problem liegt darin, dass in dem dualen System grundsätzlich Doppelzuständigkeiten angelegt sind. In der Anhörung gab es unterschiedliche Wahrnehmungen der Realität. Sie sagen, es gab jemanden, der eine besondere Solitärrolle gespielt hat, weil er besonders deutlich eine Meinung vertreten hat. Meine Kollegen sagen mir, es hat durchaus auch andere Personen gegeben, die zu unserer Auffassung neigten. Das mag in einer wohl gesetzten Wortwahl liegen, dass das eine deutlicher und das andere weniger deutlich wird.

Meine Damen und Herren, mein Kollege Kai Abruzat hat Ende der letzten Legislaturperiode – beantwortet in dieser Legislaturperiode – eine Kleine Anfrage gestartet, in der er nach den Doppelzuständigkeiten innerhalb der Landesverwaltung gefragt hat. Die Antwort der Landesregierung war – siehe da! – nicht überraschend: keine Doppelzuständigkeiten. – Das verwundert mich.

In der Anhörung wurden allerdings auch genug Anlässe dargestellt, weshalb man sagen kann, dass es Doppelzuständigkeiten gibt. Diejenigen, die das bezahlen, nämlich die Arbeitgeber, sagen bzw. fragen sich: Auf der einen Seite zahle ich Steuergelder für die staatliche Verwaltung, und auf der anderen Seite muss ich auch noch die Unfallversicherung bezahlen. Kann man das nicht sinnvollerweise zusammenfassen?

Ich möchte das Ergebnis gar nicht vorwegnehmen. Deswegen bin ich dem Kollegen Preuß auch ausgesprochen dankbar, dass er noch einmal deutlich gemacht hat, dass es sich um keine Vorfestlegung handelt: Wir wollen einen Prüfauftrag machen und das einmal nebeneinanderlegen.

Kollege Preuß, wenn die Kollegen auch ohne Prüfauftrag das vermeintliche Ergebnis aus ideologischen Gründen fixieren können, dann zeigt das doch, dass wir auf dem richtigen Weg sind, nachzufragen, was da überhaupt dran ist.

Ich finde, der Prüfauftrag ist völlig berechtigt. Wir werden dem Antrag zustimmen, zumal es in anderen Bundesländern ähnliche Überlegungen gibt – schließlich haben wir ein föderales System –, wenn auch facettenreich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Maaßen?

Holger Ellerbrock (FDP): Aber immer, Frau Maaßen. Selbstverständlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das habe ich mir doch fast gedacht. – Bitte schön.

Martina Maaßen (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Ellerbrock. – Normalerweise scheint es doch so zu sein, dass die FDP für Bürokratieabbau ist. Warum sollten wir einem Prüfauftrag zustimmen, wenn über 90 % der Experten in der Anhörung gesagt haben, dass sich das eigentlich nicht lohnt?

Holger Ellerbrock (FDP): Erstens habe ich die Frage schon beantwortet, indem ich gesagt habe, dass es wohl eine unterschiedliche Wahrnehmung der Expertenmeinungen in der Anhörung gegeben hat.

Zweitens. Ich habe deutlich gemacht, dass wir im Zuge einer Zusammenlegung Synergien erwarten, und zwar nicht nur in der inneren Verwaltung, weil sich Arbeitsgebiete tatsächlich überschneiden. Selbst wenn die Synergien nicht langfristig, sondern nur mittelfristig gegeben sind, lässt sich der Arbeitsschutz effektiver und kostengünstiger gestalten.

Wir stimmen zu. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. – Für die Piratenfraktion kommt jetzt Herr Sommer ans Rednerpult.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer jetzt nur noch im Livestream! Lieber Herr Preuß, lieber Herr Ellerbrock, Strukturen zu überprüfen finden auch wir gut.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Gut!)

Man kann schauen, ob es wirklich doppelte Strukturen gibt, die doppelt Geld kosten. Das ist in vielerlei Hinsicht bei vielen Strukturen sinnvoll.

Wenn in einer Anhörung allerdings diejenigen, die in diesen Strukturen arbeiten, sagen – und das wird auch von Arbeitgeberseite bestätigt –, dass es diese Doppelung der Strukturen gar nicht gibt, weil der Arbeitsschutz zum Beispiel nach Postleitzahlenbezirken aufgeteilt ist, dann wird es irgendwann schwer, dagegen zu argumentieren, um sagen zu können: Wir müssen die Doppelstruktur abschaffen.

Denn eine gelebte Doppelstruktur gibt es dort schlicht und einfach nicht. Das macht also an der Stelle keinen Sinn. Das jetzt noch mehr zu evaluieren, würde meiner Meinung nach viel Geld kosten und das gleiche Ergebnis zur Folge haben.

Von daher lassen Sie uns das bleiben lassen. Lassen Sie uns schauen, wie wir den Arbeitsschutz für

die Menschen, die auf diesen angewiesen sind, effizient und noch besser gestalten können.

Gestatten Sie mir eine persönliche Einlassung. Mein Wahlkreis ist Dortmund, und ich komme aus Dortmund. Das, was dort bei Envio passiert ist, ist einfach bitter. So etwas darf uns im Arbeitsschutz nie wieder passieren.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Daher obliegt uns die Verpflichtung, darauf zu achten, dass wir den Arbeitsschutz effizient und durchsetzungsstark ausgestalten. Lassen Sie uns schauen, dass wir nah bei den Unternehmen bleiben. Das erachte ich – das haben Sie auch gesagt – eher als Landesaufgabe; in den Bezirksregierungen ist das gut verankert. Lassen Sie uns den Arbeitsschutz in den Bezirksregierungen stärken, und lassen Sie uns das Ganze so evaluieren, dass wir den Arbeitsschutz in den Bezirksregierungen stärken.

Einer Übertragung auf die Unfallkassenträger stehen wir eher skeptisch gegenüber. Ich denke, dass es viel mehr Sinn macht, den Arbeitsschutz in den Bezirksregierungen noch weiter zu stärken. Wenn wir uns darauf verständigen können, dass wir in diese Richtung arbeiten möchten, sind wir auf jeden Fall dabei.

Der Antrag in seiner vorliegenden Form – das hat auch die Anhörung gezeigt – zielt nicht in diese Richtung. Die Doppelstrukturen, die im Antrag genannt werden, existieren anscheinend gar nicht. Schließlich haben selbst die Arbeitgeber nicht von diesen Doppelstrukturen gesprochen; Herr Kollege Bischoff hat das gerade sehr deutlich gesagt.

Daher empfehle ich meiner Fraktion, die Intention dieses Antrags anzuerkennen und sich hier zu enthalten. Gleichwohl fände ich es hervorragend, wenn wir uns noch einmal zusammensetzen könnten, um gegebenenfalls ein neues Konzept zu erstellen. Wir könnten auch einen Antrag machen, mit dem wir nicht in erster Linie bei den Verwaltungsstrukturen Geld sparen möchten, sondern mit dem wir den Arbeitsschutz stärken möchten. Auf diesem Feld liegt noch viel Arbeit vor uns.

Wenn ich mir beispielsweise anschau, wie viele bzw. wie wenige Menschen in den Bezirksregierungen für den Arbeitsschutz im Bezirk zuständig sind, komme ich zu dem Ergebnis, dass wir eigentlich noch viel mehr machen müssen. Das gibt unsere Haushaltslage gerade nicht her, aber lassen Sie uns etwas auf die Beine stellen. Das wäre viel sinnvoller. Dieser Antrag wird leider nicht dazu beitragen.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Preuß, eine Vorbemerkung zu Ihnen: Bleiben Sie ruhig. Wir werden nicht gegen das Arbeitszeitgesetz verstoßen. Dieses Gesetz ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemacht. Abgeordnete sind keine Arbeitnehmer, und sie sind auch keine Unternehmer.

Als ich Abgeordneter wurde, sollte ich aus der gesetzlichen Krankenversicherung ausscheiden, was ich nicht wollte. Man hat mir gesagt, ich hätte als Minister einen beamtenähnlichen Status – nur ähnlich –, und durfte – übrigens wie die Kollegin Gesundheitsministerin – in der gesetzlichen Krankenversicherung verbleiben. Es droht hier also kein Gesetzesverstoß. Das Einzige, was möglich wäre, wäre die Herbeiführung eines Erschöpfungszustandes, der dann im Bereich der Körperverletzung angesiedelt wäre. Davon sind wir weit entfernt, obwohl mancher Diskussionsbeitrag ... Na ja.

(Heiterkeit)

Eine Bemerkung zu Ihnen, Herr Ellerbrock: Ich glaube nicht, dass eine Änderung von Strukturen generell Geld einspart. Schauen Sie sich den Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales und die dort festgeschriebenen Ausgleichszahlungen im Hinblick auf die von Ihnen zu verantwortende Zerschlagung der Versorgungsverwaltung an. Das Land zahlt nach wie vor erhebliche Summen. Das wäre alles nicht nötig gewesen, wenn man die erprobte Versorgungsverwaltung beibehalten hätte.

Wir streben nicht mehr das Herauslösen des staatlichen Arbeitsschutzes aus den Bezirksregierungen an. Viele Arbeitsschützerinnen und Arbeitsschützer möchten dies. Ich bin der Auffassung, dass auch mal Ruhe sein muss mit den Strukturveränderungen, damit die Menschen ihre Arbeit machen können; das ist schließlich Sinn der ganzen Angelegenheit.

Gesunde und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter garantieren auch in Nordrhein-Westfalen den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen. Gerade in Zeiten drohenden Fachkräftemangels sind Krankenstände für Unternehmen sehr gefährlich. Im Übrigen kann man durch die Reduzierung der durch Krankheit anfallenden Ausfallzeiten sehr viel Geld einsparen. Es gibt keine betriebliche Funktion, mit der man so einfach so viel Geld einsparen kann. Deshalb muss man schon aus diesen Gründen den Arbeitsschutz sehr ernst nehmen.

Wir sind wieder in der Lage – Kollege Bischoff hat darauf hingewiesen –, unangemeldete Überwachungsaktionen durchzuführen. Letzte Beispiele dafür waren Überwachungsaktionen in der Fleischindustrie

(Beifall von den GRÜNEN)

oder bei Paketzustellern. Die Ergebnisse sind bekannt – es ist jetzt nicht die Zeit, darauf näher einzugehen – und waren zum Teil katastrophal.

Wir wollen aber nicht nur überwachen oder gar bestrafen. Wir setzen vor allem auf Information und Förderung. Das ist genauso wichtig wie die Wahrnehmung des Auftrags der Überwachung.

Im Hinblick auf die Übertragung des Arbeitsschutzes auf die Unfallversicherungsträger hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz schon 2005 deutlich gemacht, dass dies ein schlechter Weg sei. Arbeitsschutz ist eine staatliche Funktion, ist quasi eine hoheitliche Aufgabe, und dies muss aus unserer Sicht auch so bleiben. Dies hat auch eindrucksvoll die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie unterstrichen, in der die Ziele für den Arbeitsschutz definiert werden.

Der Arbeitsschutz muss deshalb in staatlicher Hand bleiben. Unser Ziel ist eine präventive betriebliche Gesundheitsförderung. Deshalb gibt es weder für die Überprüfung der jetzt vorhandenen Strukturen noch für deren Veränderung wirklich gangbare und nachvollziehbare Argumente. Von daher bitte ich darum, diesen Antrag abzulehnen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. Je später der Abend, desto freundlicher der Applaus, Herr Minister. Sie merken, es lohnt sich, spät am Abend im Hohen Hause aufzutreten.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/7417, den Antrag mit der Drucksachennummer 16/3446 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung nicht über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/7417, sondern über den Antrag selbst. Wer stimmt also diesem Antrag zu? – CDU und FDP. Wer lehnt diesen Antrag ab? – SPD und Grüne. Wer enthält sich bei dem Antrag? – Es enthält sich die Piratenfraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/3446** mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die CDU und die FDP bei Enthaltung der Piraten **abgelehnt**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

16 Gesetz zur Änderung des Markscheidergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7089

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand
und Handwerk
Drucksache 16/7418

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, ihre **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 1)

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt in Drucksache 16/7418, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen also zur Abstimmung nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf selbst. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Die Piratenfraktion, die SPD, die Grünen, die CDU und die FDP. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Ist jemand dagegen? – Auch niemand. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/7098** einstimmig **angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

17 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6089

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7476

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/7393

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dieser späten Stunde und unter diesem sperrigen Titel beenden wir eigentlich ein Kapitel, das von der Vorgängerregierung in der Periode von 2005 bis 2010 aufgeschlagen wurde, nämlich die Thematik der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens.

Beim Großteil der hier anwesenden Fraktionen – die Piraten waren ja noch nicht Mitglied im Parlament – haben sich in den damaligen intensiven Debatten sehr grundsätzliche Unterschiede ergeben. Es war die Rede vom Ausverkauf der Rechtsschutzmöglichkeiten auf der einen Seite bis hin zur notwendigen bürokratischen Verschlingung auf der anderen Seite.

Deshalb haben die regierungstragenden Fraktionen in ihren Koalitionsverträgen von 2010 und 2012 im-

mer klargemacht: Wir werden das Widerspruchsverfahren dort wieder einführen, wo es notwendig ist.

Ich gebe zu, es hat ein wenig gedauert. Aber wir haben das Thema eben auch sehr dezidiert abgearbeitet. Wir haben uns alle Bereiche angesehen und überprüft, wo die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu einer Häufung von Klagen geführt hat, aber auch, wo sich durchaus unsere damaligen formulierten Bedenken nicht bestätigt haben, was eine Anhäufung von Klagen angeht.

Leitgedanke jedoch all dieser Überlegungen war immer, den Bürgerinnen und Bürgern einen höchstmöglichen Rechtsschutz zu ermöglichen.

Mit dem hier nun vorliegenden Gesetzentwurf ist ein überzeugender Ausgleich geschaffen worden zwischen dem Justizressort, also den nun zu entlastenden Gerichten, und dem Innenressort, den nunmehr zu belastenden Bezirksregierungen.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass wir Anhörungen wie so oft in diesem Parlament seitens der regierungstragenden Fraktionen ernst nehmen. Deshalb haben wir in unserem vorliegenden Änderungsantrag nicht nur sprachliche Ungenauigkeiten und Gesetzesbezüge richtiggestellt, sondern auch einen Vorschlag der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter aufgegriffen, mit dem ein solches Gesetz trotz eines sperrigen Titels vielleicht etwas leichter lesbar ist. Doppelte Verneinungen waren nämlich noch nie hilfreich.

Mit diesem Gesetz auch in der Form des Änderungsantrages geht ein Streit der letzten sieben Jahre zu Ende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hoffen wir alle gemeinsam, dass damit für eine noch längere Zeit dieses Thema aus den Köpfen des Gesetzgebers verschwindet! Denn letztlich – dessen bin ich mir sicher – geht es allen in diesem Parlament doch darum, den Bürgerinnen und Bürgern ein einfaches, effizientes, kostengünstiges und transparentes Verfahren an die Hand zu geben, behördliche Entscheidungen überprüfen zu lassen. Mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes tragen wir zu diesem Gedanken wesentlich bei. – Ich danke Ihnen für die spät am Abend noch vorhandene Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Stotko. – Für die CDU-Fraktion schreitet bereits Herr Kollege Kuper zum Pult.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Bürokratieabbaugesetz II – so hieß das damals – wurde das Widerspruchsverfahren zum 1. November 2007 weitgehend abgeschafft. Dem vorausgehend war eine Praxiserprobung im Rahmen der Modellregion OWL. Als damaliger hauptamtlicher Bürgermeister war ich Mitglied

des Fachbeirates Bürokratieabbau in OWL, gehörte also zu denjenigen, die diese Maßnahme vorgeschlagen und auch mit erprobt hatten. Unsere Praxisergebnisse waren sehr gut. Sonst wäre auch keine landesweite Übertragung empfohlen worden.

Von daher hat es mich mit den damals wie heute gemachten Erfahrungen aus der Praxis gar nicht gewundert, dass in der zu diesem Gesetzentwurf durchgeführten Anhörung die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände bestätigt haben, dass die damaligen Ziele, die mit der Abschaffung verfolgt worden sind, nämlich Stärkung des Anhörungsverfahrens, Verbesserung der Qualität der Ausgangsbescheide, intensivere Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in das Verfahren, vor allem aber eine Vereinfachung und eine Beschleunigung von Verwaltungsverfahren sowie eine Reduzierung des Aufwandes, erreicht worden sind und heute noch gelten. – So äußerten sich beispielsweise Dr. Fogt vom Städtetag und Dr. Kuhn vom Landkreistag im O-Ton.

Gleichwohl wollen Sie das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wieder ändern. Damit schaffen Sie einmal mehr neue Bürokratie. Ab dem 1. Januar nächsten Jahres soll in sieben großen Bereichen wieder gelten, dass es vor der Erhebung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens der Durchführung eines Vorverfahrens bedarf.

Sie bleiben damit einer klar erkennbaren Linie in diesem Gremium treu: In Sonntagsreden betonen Sie angebliche Kommunalfreundlichkeit, die Sie, wenn überhaupt, – maximal und bildlich gesprochen – im Gestern praktiziert haben, aber nicht vorgestern und auch nicht im tagtäglichen Heute; und über das Morgen reden wir hier gar nicht erst.

(Beifall von der CDU)

Sie schaffen also mehr Bürokratie, mehr Zentralismus und mehr Kontrolle sowie eine damit verbundene zunehmende Beschränkung der kommunalen Eigenverantwortung. Dieser Gesetzentwurf ist ein weiteres Beispiel dafür, was Ihnen die Sachverständigen der kommunalen Spitzenverbände allesamt und einheitlich während der Gesetzesanhörung gesagt haben. Gleichwohl hält Sie das aber nicht von Ihrem falschen Handeln ab.

Wenn es Ihnen ins Konzept passt – so zum Beispiel bei der Wiedereinführung der Jagdsteuer –, wird sogar eine schon vor Jahren geäußerte Meinung eines kommunalen Spitzenverbandes als Anlass für einen Impuls genommen. Wenn Ihnen aber etwas, wie hier in diesem Fall, nicht ins Konzept passt, weil alle kommunalen Spitzenverbände dagegen sind, dann ist es mit der Kommunalfreundlichkeit nicht mehr weit her, und Sie machen es gleichwohl.

Von daher sind Sie, meine Damen und Herren von den regierungstragenden Fraktionen, in Bezug auf die Schaffung neuer Bürokratie mit Abstand die Weltmeister.

(Beifall von der CDU)

Es muss hier noch einmal gesagt werden: Das Mehr an Bürokratie kostet Geld und ist konnexitätsrelevant. Das haben insbesondere Dr. Fogt vom Städtetag und Dr. Kuhn vom Landkreistag während der Sachverständigenanhörung erklärt.

Welche Auswirkungen das in der Praxis für unsere Städte und Gemeinden hat, konnte man am Beispiel der Äußerungen von Dr. Steinfort, der für die Stadt Mülheim an der Ruhr sprach, deutlich erkennen. Er sagte – und ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Das macht für Mülheim an der Ruhr pro Jahr 100.000 € bis 150.000 € Mehrausgaben aus.“

So weit das Zitat.

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf in aller Entschiedenheit ab. Es braucht die Wiedereinführung in sieben Bereichen absolut nicht. Angesichts der fortgeschrittenen Uhrzeit will ich es an dieser Stelle damit bewenden lassen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kuper. – Die grüne Fraktion wird durch Frau Kollegin Düker vertreten.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schwarz-Gelb hatte, wie der Vorredner ausführte, seinerzeit eine weitgehende Aussetzung des Widerspruchsverfahrens im Rahmen des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes beschlossen. Diese Regelungen sind zeitlich befristet; daher findet auch heute die Debatte statt.

Wir meinen, dass die Frage „Klage oder Widerspruch?“ keine ideologische Frage werden sollte, sondern man sollte pragmatisch damit umgehen. Das tut der Gesetzentwurf auch. Dort, wo es sich bewährt hat und wo positive Beschleunigungseffekte erzielt worden sind, möchten auch wir – das ist das Ziel – das jetzige Verfahren beibehalten. Aber dort, wo der Befriedigungsfaktor – um den geht es nicht nur, aber auch – eher über Vorverfahren erreicht werden kann – wo es also Sinn macht –, kann man dies wieder einführen.

Ich möchte zwei Beispiele aus dem sozialen Bereich nennen. Dabei geht es einmal um Wohngeldbescheide. Auch darüber ist gesprochen worden, aber so etwas blenden CDU und FDP gerne aus, weil es sich dabei vielleicht um Betroffene handelt, die nicht zu ihrer Wählerklientel gehören.

Das sind Menschen, die bei einem ablehnenden Bescheid auf einen Wohngeldantrag – es geht dabei oftmals um sehr existentielle Dinge – die Dauer eines Klageverfahrens scheuen. Für sie sind auch die Kosten ein großes Problem. Auch ist die

Hemmschwelle, zum Gericht zu gehen, einfach höher. Wir sagen: Ja, hier macht solch ein Befriedigungseffekt Sinn. Für diese Leute ist es niedrigschwelliger, und sie können dadurch auch zu ihrem Recht kommen.

Das andere gute Beispiel stammt aus dem Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts. Auch hier ist die Hemmschwelle, zum Gericht zu gehen, sehr hoch. Auch hier scheint die Durchführung eines Vorverfahrens zur Erreichung einer niedrigschwelligen Konfliktlösung die bessere Lösung zu sein. Das trägt zum Rechtsfrieden bei.

Es ist für uns sozialpolitisch gesehen sehr wichtig, dass auch diese Menschen zu ihrem Recht kommen. Das ist möglich, wenn wir die Schwelle hier absenken. Deswegen plädiere ich nicht für eine ideologische Auseinandersetzung, sondern für ein pragmatisches Vorgehen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Düker. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Düker, auch uns geht es nicht um Ideologie, sondern darum, dass hier sachgerechte Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger zustande kommen. Die Anhörung hat eines genau gezeigt – das haben wir auch schon vorher gesagt –, nämlich dass die Qualität der Ausgangsbescheide deutlich besser geworden ist, weil die Kommune Angst haben muss, vor Gericht zu verlieren. Das ist doch für alle Bürgerinnen und Bürger ein wirklich guter Effekt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn Sie jetzt das Widerspruchsverfahren in Teilbereichen wieder einführen, dann prophezeie ich ihnen, dass die Qualität der Bescheide wieder viel schlechter wird. Wir werden in den Amtsstuben – nach dem Motto: „Wenn es dir nicht passt, kannst du in vier Wochen wiederkommen“ – Willkür finden. Das hatten wir abgestellt. Wir wollen keinen Willkürstaat sondern einen Rechtsstaat. Deswegen sind wir der Meinung, dass Sie mit ihrem Gesetzentwurf falsch liegen.

Herr Kollege Stotko, ich war sehr froh, dass Sie am Anfang auch einiges zugestanden haben. Das war schon einmal ein guter Weg. Nur hat Sie der Mut auf halber Strecke verlassen. Wenn Sie schon der Meinung sind, dass sich die Abschaffung bewährt hat, dann suchen Sie sich doch nicht einige Punkte heraus, damit Sie – nach dem Motto: „Wir haben es schon immer gesagt“ – Ihr Gesicht wahren können. Haben Sie doch den Mut, das zu machen, was rich-

tig ist. Was in die Mottenkiste der Geschichte gehört, das bleibt auch da.

Deshalb werden wir heute Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir würden uns wünschen, dass Sie sich das Ganze noch einmal überlegen und es vielleicht in ein oder zwei Jahren Revue erneut passieren lassen. Dann reden wir noch einmal darüber. Dann können Sie die letzten Meter zu dem zurücklegen, was richtig ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde lehnt die Piratenfraktion den Gesetzentwurf auch ab, allerdings aus einem etwas anderen Grund als die FDP. Wir hatten in der Anhörung, lieber Kollege Stotko – Kollege Körfges hatte eine entsprechende Frage gestellt –, in den regierungstragenden Fraktionen einen Gesprächsverlauf dahin gehend vernommen, dass man sich auch Gedanken über ein fakultatives Verfahren mache.

Nach Ihren Aussagen hier und heute, dass der Gesetzgeber sich über dieses Thema nun für längere Zeit nicht mehr den Kopf zerbrechen müsse und Sie damit ein Kapitel beenden – nämlich die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Verbindung mit dem enumerativen Katalog, wie er in dem Gesetzentwurf nunmehr vorgesehen ist –, heißt das mit anderen Worten: Die Frage des fakultativen Verfahrens steht überhaupt nicht mehr auf der Tagesordnung, jedenfalls nicht bei der SPD, wahrscheinlich dementsprechend auch nicht bei den Grünen.

Gleichwohl befürworten wir die Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens in den von Ihnen genannten Punkten. Allerdings reicht uns das, was hierzu von der Piratenfraktion kommt, nicht aus. Wir finden hier ein Sammelsurium von ausgesuchten Widerspruchssituationen, die möglicherweise dazu führen könnten, dass die Verwaltung in den Kommunen sehr wohl noch einmal zu einer Änderung ihrer Auffassung kommen möge. Das betrifft hauptsächlich Abgabeverfahren, das betrifft sozial befaste Verfahren – alles schön und gut. Uns geht es, wie gesagt, nicht weit genug.

Wir möchten zur Stärkung der Rechtsweggarantie für die Bürgerinnen und Bürger des Landes kommen und auch zu einer Klarstellung für den Bürger, unabhängig von der Frage der Rechtsbehelfsbelehrung, die dann auch noch teilweise unterschiedlich ausfallen muss, wenn wir an die Androhung von sofortiger Vollziehung etc. pp. Denken. Das führt doch zu sehr verwirrenden Situationen – nicht nur in den Bescheiden selber, sondern möglicherweise auch in den Köpfen.

Abgesehen davon hat die Anhörung auch gezeigt, dass durch die in vielen Kommunen durchgeführten sogenannten informellen Verfahren eine gewisse Rechtsunsicherheit – nämlich gerade im Hinblick auf die Notwendigkeit der Erhebung der Klage bei den Bürgerinnen und Bürgern – hervorgerufen wird. Auch das lässt sich nur durch zwei Dinge abschaffen: Entweder man belässt es beim alten Zustand, oder man hebt diesen alten Zustand komplett auf und begrenzt das Verfahren nicht nur auf eine kleinere Anzahl von Verwaltungsentscheidungen, sondern öffnet die Möglichkeit des Widerspruchsverfahrens insgesamt.

Die Änderungen, die uns jetzt noch kurzfristig vorgelegt worden sind, sind – das muss ich ehrlich sagen – handwerklich nicht so ganz gelungen. Wenn wir die drei Vorgaben – nämlich den Gesetzentwurf, die alte Gesetzeslage und die Änderungsvorschläge, die Rot-Grün jetzt hier vorgelegt haben – einmal nebeneinander legen, kommen wir zu teilweise sehr abstrusen Absatzverhältnissen und Klauselverhältnissen.

Das passt alles nicht so ganz zusammen. Weil das alles sehr verwirrend ist und darüber hinaus auch nicht in Einklang zu bringen ist mit dem, was der Gesetzgeber hier letztendlich intendiert haben will, müssen wir diesen Gesetzentwurf leider ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schulz. – Nun spricht Herr Minister Jäger für die Landesregierung.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf hat im Kern ein Ziel: Er stärkt die Rechte unserer Bürgerinnen und Bürger vor allem dort, wo es notwendig ist, nämlich bei Verwaltungsentscheidungen, die sie unmittelbar betreffen.

Es gibt das Sprichwort: Recht haben und Recht bekommen sind zwei unterschiedliche Dinge.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir als Landesregierung und wir als Landesparlament wollen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger ihr Recht nicht nur haben, sondern tatsächlich auch bekommen. Das Widerspruchsverfahren in bestimmten Bereichen aufzuheben, war richtig. Das erkennen wir klar an. Dagegen steht die Verunsicherung von vielen Bürgerinnen und Bürgern, abwägen zu müssen – insbesondere wenn es um Sozialbescheide geht –, ob man hier direkt Klage einreicht oder zukünftig auf das Widerspruchsverfahren zurückgreifen kann.

Ich empfehle diesem Parlament um 20:41 Uhr, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Langanhaltender Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für diesen entspannten Applaus. Es ist schon schade, dass wir jetzt fast am Ende der Sitzung sind,

(Heiterkeit)

wo es so fröhlich zugeht. Vom Theater her kenne ich eine alte Regel: Eigentlich könnten Sie sich noch einmal verbeugen kommen, Herr Minister. Aber lassen Sie das lieber!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Heiterkeit)

Da wollen wir mal sehen, ob wir auch so schön abstimmen, wie wir jetzt miteinander fröhlich sein können.

Wir stimmen ab erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/7476. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? – Erkenne ich auch ohne Brille nicht. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/7476 angenommen**

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

mit den Stimmen von SPD und Grünen.

Dann stimmen wir zweitens ab über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6089. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7393, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6089 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6089, selbst unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen. Wer stimmt so zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Piraten, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6089 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

18 Digitales Lernen: Offene Infrastruktur gehört auf die Agenda!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6673

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/7419

Ich darf darauf hinweisen, dass der Antrag der Fraktion der Piraten gemäß § 72 Abs. 2 Ziff. b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen wurde mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung folgt. Nun liegt sie vor, und zwar als Drucksache 16/7419.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, ihre **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 2)

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7419, den Antrag abzulehnen. Also stimmen wir nicht über die Schlussempfehlung selbst, sondern über den Antrag Drucksache 16/6673 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die Fraktion der Piraten. – Wer stimmt gegen den Antrag? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/6673** mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

19 Den wertvollen Beitrag der Kleingärtner für Gesellschaft, Gesundheit und Naturschutz würdigen und angemessen fördern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/7154

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/7412

Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/7154 wurde gemäß § 82 Absatz 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen, wiederum mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach der Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen unter der Drucksache 16/7412 vor.

Auch hier haben sich alle Fraktionen darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 3)

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die CDU-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD, Grüne und Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Es enthält sich die FDP-Fraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/7154** mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Somit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Morgen treffen wir uns hier wieder, und zwar um 10 Uhr.

Ich wünsche allen einen schönen Abend und bedanke mich für den fröhlichen Schlussapplaus.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:48 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 16 – „Gesetz zur Änderung des Markscheidergesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden

Frank Sundermann (SPD):

Die SPD Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Markscheidergesetzes zu.

Josef Hovenjürgen (CDU):

Heute diskutieren wir erneut über die Markscheider.

Ich erinnere an die Diskussion im letzten Jahr. Die Feststellungen der Markscheider haben Einfluss auf die Feststellung von Bergschäden. Gleichzeitig sind die Markscheider Angestellte der Bergbauunternehmen – also der potenziellen Schädiger. Auch wenn die Markscheider weisungsunabhängig arbeiten – wer mag den Geschädigten verdenken, dass sie an der Unabhängigkeit zweifeln?

Herr Minister, Sie sind gefordert, hier zu handeln. Dies gilt auch für die RAG. Auch die RAG, in Erwartung einer Rechtsnachfolge nach 2018, ist aufgefordert hier für mehr Transparenz zu sorgen. Es bleibt dabei: Es ist ein Unding, dass der mögliche Schädiger entscheidet, ob er Schädiger ist, und gleichzeitig darüber befindet, wenn er Schädiger ist, in welchem Umfang und wie letztendlich der Schaden beseitigt wird. Der Betroffene kommt hier eindeutig nicht zum Zuge und er findet offensichtlich auch keinerlei Unterstützung bei der Aufsichtsbehörde. Dies ist ein nicht mehr haltbarer Zustand.

Uns liegt jedoch heute das Markscheidergesetz NRW vor. Dieses regelt nicht das Verhältnis von Markscheidern, Unternehmen, Geschädigten und Behörden untereinander; das regelt nämlich die Markscheiderbergverordnung. Es regelt lediglich die Voraussetzungen, unter welchen Bedingungen jemand Markscheider werden kann.

Das bisherige Gesetz läuft zum 31.12.2014 aus. Auf den letzten Drücker kommen Sie jetzt daher, um die Entfristung zu erreichen. Das zeigt, wie wichtig Ihnen das Thema Markscheider ist. Und man muss sich auch nicht wundern, dass seit der Diskussion im Landtag 2013 über die Rolle der Markscheider bei der Feststellung von Bergschäden bisher nichts passiert ist.

Dem Beschluss zur Umsetzung des Gesetzes stimmen wir zu, um hier eine Fristwahrung herbeizuführen.

Gleichwohl fordern wir Sie auf, für die Betroffenen endlich tätig zu werden!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE):

Worüber reden wir zu später Stunde nach einem langen debattenreichen Tag?

Über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Markscheidergesetzes.

Ich könnte ihnen jetzt lange Ausführungen machen über den Beruf des Markscheiders, vom Mittelalter bis zur heutigen Zeit.

Aber dies will ich keinem mehr zumuten.

Jeder, der sich mit Bergbau befasst, weiß welche entscheidende Rolle ein Markscheider innehat, wie wichtig seine Tätigkeit ist, insbesondere seine unabhängige Tätigkeit.

Im Gesetzesänderungsentwurf zum Markscheidergesetz, der uns vorliegt, wird lediglich eine Verlängerung der Gültigkeit über den 31.12.2014 hinaus vorgenommen. Daneben gibt es redaktionelle Änderungen. Bestimmte EU-Richtlinien müssen nicht mehr separat einfließen, weil die Voraussetzungen, den Beruf eines Markscheiders auf unserem Rechtsgebiet auszuüben, in einen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz insgesamt geregelt worden sind.

Meine Fraktion wird diesem Gesetzesentwurf zustimmen.

Dietmar Brockes (FDP):

Das geltende Markscheidergesetz wird zum 31.12. dieses Jahres außer Kraft treten. Sie hätten dieses bereits 2013 auf das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW anpassen müssen. Dies ist nicht geschehen, sondern es erfolgt erst jetzt – kurz vor Glockenschlag. Nun ist also Eile geboten, und das beweist, wie nachlässig die Landesregierung das Thema angeht.

Die FDP-Fraktion hat stets darauf hingewiesen, wie wichtig die Unabhängigkeit der Markscheider für die Begutachtung von Bergbaufolgen ist. Bisher war es so, dass in Deutschland – jedenfalls im Bereich der Steinkohle – eigentlich nur ein Unternehmen Markscheider ausbildet und deswegen der böse Schein einer möglichen daraus folgenden Beeinflussung nicht von der Hand gewiesen werden kann.

Mit der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen wird dazu beigetragen, dass ein Schritt in Richtung mehr Unabhängigkeit von Markscheidern ermöglicht wird. Mehr Unabhängigkeit schafft auch mehr Transparenz. So wird das Vertrauen von vielen Bergbaubetroffenen gestärkt –

dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dieser kommt zwar spät, aber noch nicht zu spät. Deshalb stimmen wir der Gesetzesänderung zu.

Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, beweist die Landesregierung mit der Streichung der Befristungsregelung wieder einmal, dass sich „Rot-Grün“ und „Bürokratieabbau“ praktisch ausschließen. Die Politik sollte immer wieder neu begründen, ob ein Gesetz tatsächlich noch Sinn macht. Viel zu häufig geht dieser langfristige verloren. Statt das Gesetz mit einem Haltbarkeitsdatum zu versehen, das eine nachträgliche Prüfung nach Ablauf der Frist vorsieht, nehmen Sie dieses lieber dauerhaft in Ihr Sammelsurium von Vorschriften und Gesetzen auf.

Trotz der angesprochenen Kritik und vor dem Hintergrund der notwendigen Eile, da die Landesregierung dieses Thema verschlafen hat, stimmen wir dem Gesetz zu.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk:

Nach dem Bundesberggesetz dürfen Tätigkeiten, die nach diesem Gesetz oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung Markscheidern vorbehalten sind, nur durch Personen ausgeübt werden, die durch die zuständige Behörde als Markscheider anerkannt sind. Zu diesen den Markscheidern vorbehaltenen Tätigkeiten gehört etwa die Anfertigung bestimmter Kartenwerke, die fachlich als Risswerk bezeichnet werden.

Vorschriften über die Voraussetzungen, unter denen eine Person als Markscheider anerkannt werden kann, dürfen nach dem Bundesberggesetz durch die Bundesländer erlassen werden. Es geht dabei aber allein darum, welche persönlichen Voraussetzungen etwa in Form von beruflichen Qualifikationen oder bestimmten Eignungen für eine Anerkennung vorliegen müssen. Dagegen geht es nicht um inhaltliche, fachliche Regelungen zu den markscheiderischen Tätigkeiten selbst. Das ist wiederum Rechtsvorschriften des Bundes vorbehalten.

Das derzeit geltende nordrhein-westfälische Gesetz über die Anerkennung als Markscheider – kurz Markscheidergesetz – ist mit einer Befristung versehen, die dazu führen würde, dass das Gesetz am 31. Dezember 2014 außer Kraft treten würde. Der vorgelegte Gesetzentwurf dient dazu, diese Befristung aufzuheben. Denn auch in Zukunft wird über Anerkennungen als Markscheider zu entscheiden sein bzw. in bestimmten Fällen zu prüfen sein, ob die Voraussetzungen für eine Anerkennung weiterhin vorliegen. Entsprechende Gesetze existieren auch in anderen Bundesländern.

Das bisherige Markscheidergesetz enthält spezielle Regelungen zur Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen vom 28. Mai 2013 sind diese speziellen Regelungen im Markscheidergesetz obsolet geworden. Daher soll in diesem Zuge das Gesetz zugleich redaktionell bereinigt werden.

Dass wir heute über die Änderung des Markscheidergesetzes im Plenum abstimmen, ist – wie ich finde – ein schöner Zufall, denn es ist der Gedenktag der heiligen Barbara, der Schutzpatronin der Bergleute. Noch heute wird der Tag vielerorts feierlich begangen.

Anlage 2

Zu TOP 18 – „Digitales Lernen: Offene Infrastruktur gehört auf die Agenda!“ – zu Protokoll gegebene Reden

Ina Spanier-Oppermann (SPD):

Lernen, ob in der Schule, Hochschule oder über das gesamte Leben hinweg, ist längst nicht mehr das gleiche Lernen, was es noch vor zehn Jahren oder gar einigen Jahrzehnten war.

Früher kam der Lehrer in die Klasse und schlug mit den Schülern das Biologiebuch auf und sagte: „So, wir machen jetzt da weiter, wo wir gestern aufgehört haben.“

In Deutschland sieht der Schulalltag bis auf vielleicht wenige Ausnahmen anders aus und ist geprägt von hoher Differenzierung.

Die Welt des Lernens ist heute eine andere.

Wir arbeiten nicht mehr mit den gleichen Geschwindigkeiten und den gleichen Inhalten zum gleichen Zeitpunkt.

Diese Differenzierung ist schon ein Grund dafür, Lehrkräfte und Schüler zu ermutigen, durch angepasste und auch digitale Medien schrittweise im eigenen Tempo vorzugehen. Allerdings dürfen wir die Schüler auch nicht überfordern.

Hinter dem Begriff „digitales Lernen“ stehen sehr viele Einzelaspekte, wie freie Bildungsmaterialien, Medienpädagogik und –kompetenz, IT-Infrastruktur oder E-Learning.

Digitales Lernen ist ein wichtiger Bestandteil der schulischen Bildung. Aber digitales Lernen ist nur ein Bestandteil von vielen. Also ein Ja zu einer Mitnutzung von digitalen Medien, aber auch ein Nein zu einer Digitalisierung des gesamten Unterrichts.

Die Nutzung von OERs kann durchaus eine sinnvolle Ergänzung zu den bisherigen Inhalten sein.

Aber: Fragen der gesicherten Inhalte und Lizenzrechte sowie eine Strukturierung der Angebote wollen die Lehrer/innen geklärt haben!

Mit learn:line NRW und LOGINEO NRW ermöglichen wir den Zugang zu einem freien Angebot von digitalen Lernmaterialien, die in der Schule genutzt werden können.

Dann hätten wir im Ergebnis eine von den Lehrern selbst erprobte und geprüfte Qualität von Lernmitteln, die sich eignen und brauchbar sind.

Auf dieser Basis können rechtlich und qualitativ hochwertige Inhalte gewährleistet werden. Eine

gänzliche Öffnung sehe ich sonst gerade unter diesen beiden Aspekten kritisch.

Bei aller Liebe zum technischen Fortschritt und den Vorteilen, die dieser bringt, sollte doch besonders in der schulischen Umgebung die Qualitätssicherung an erster Stelle stehen, und dies ist nicht durch den Review einer nicht genau zu definierenden Community gewährleistet.

Vor der ganz großen Klammer OER steht die Frage der Medienkompetenz. NRW hat überhaupt nichts davon, dass eine Gruppe von Experten OER problemlos anwenden kann, stehen doch auf der anderen Seite kleine Kinder, die zum Teil noch nicht einmal ihre Schnürsenkel binden können oder der deutschen Sprache mächtig sind.

Sie sehen also, dass es nicht darum geht, einmal OER zu implementieren, sondern wir müssen Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte darin ertüchtigen, mit den Medien umzugehen und sie kritisch anzuwenden.

Diese Prozesse parallel auf das Gleis zu bringen ist die entscheidende Herausforderung. Ansonsten ist es ganz egal, ob die Materialien analog, digital, kostenfrei oder kostenpflichtig vorliegen.

Neben diesen Aspekten bleiben in Ihrem Antrag einige Bedingungen wie zum Beispiel die kommunale Selbstverwaltung und die kommunale Schulträgerschaft in Nordrhein-Westfalen unberücksichtigt. Aber dies haben wir auch schon in den entsprechenden Ausschusssitzungen zu diesem Thema besprochen

Sie merken: Hinter der einfachen Forderung nach einer offenen Infrastruktur verbirgt sich ein komplexes Thema.

Die verschiedenen Lizenzen von Medien aller Art, die offene Inhalte mit sich bringen können, habe ich noch gar nicht angesprochen und werde das hier mit Blick auf die Uhr nicht tun.

Die Forderung, allen Schülerinnen und Schülern ein digitales Endgerät bereitzustellen, würde ich übrigens sofort unterschreiben, wenn hierbei nicht zwei kleine Probleme bestünden:

Zum einen können Sie ja mal grob überschlagen, was diese Ausstattung für ca. 2 Millionen Schülerinnen und Schüler in NRW kosten würde. Wie Sie ja selbst wissen, müsste diese Technik nicht nur gewartet, sondern auch etwa alle zwei Jahre ausgetauscht werden.

Und zum anderen würden diese Anschaffungen, selbst wenn sie auf Bundesebene vorgeschlagen würden, letzten Endes bei den kommunalen Schulträgern landen. Und in diesem Fall möchte ich lieber eine sanierte Schule anstatt dass alle Kinder mit neuen Tablets umherlaufen.

In mehreren Ausschusssitzungen sind die Argumente zu Ihren Anträgen ausgetauscht worden. Sie wissen, dass wir das digitale Lernen auf unserer Agenda haben und deren Umsetzung konstruktiv und überlegt weiter vorantreiben werden.

Dr. Anette Bunse (CDU):

Mit Ihrem vorliegenden Antrag setzen Sie, sehr verehrte Piratinnen und Piraten, eine Serie fort – und, das glaube ich gerne, in Ihrem Antrag kommunizieren Sie mit viel Empathie ein Grundanliegen für Ihre politische Tätigkeit.

Dabei sind Sie aber mit dieser Thematik längst nicht allein unterwegs: So haben auch die Bundesregierung und die Europäische Kommission die Thematik aufgegriffen.

Dass die forsa-Studie – vom VBE (Verband Bildung und Erziehung) in Auftrag gegeben – aufzeigt, dass jede zweite Lehrkraft ohne geschützte Dienst-E-Mail-Adresse unterwegs ist, dass in NRW digitales Unterrichtsmaterial 12% der Lehrerinnen und Lehrer gar nicht, 60% gelegentlich und nur 28% häufig nutzen und dass sich in NRW 94% der Lehrerinnen und Lehrer ihre Kenntnisse für einen digital basierten Unterricht selbst aneignen, macht deutlich, dass hier durchaus Handlungsbedarf besteht.

Unterstrichen wird die Notwendigkeit für diesen Handlungsbedarf auch durch eine Meldung auf „Spiegel Online“ am 20. November 2014: Jeder fünfte Schüler kann nicht mit Computern umgehen. – Hier muss die Diskussion ansetzen:

Es geht einmal um die entsprechende Ausstattung mit digitalen Geräten, es geht weiter schlicht um die Fähigkeit, den richtigen Knopf zu drücken, aber vor allem geht es doch um einen kritischen und reflektierenden Umgang mit den Inhalten, die in einer digitalisierten Welt erworben werden können. Dazu braucht man vor allen Dingen motiviertes und entsprechend geschultes Personal in den Schulen. Da es sich bei den Teilnehmern in diesem Prozess um Kinder und Jugendliche handelt, ist ein geschützter Raum unabdingbar.

Schulbücher unterliegen hinsichtlich der Veröffentlichung ihres Inhaltes einer Prüfung, und genauso muss es Mechanismen geben, auch Materialien aus einer offenen Quelle wie Open Educational Resources in geeigneter Weise zu kontrollieren – das sind wir den Schülerinnen und Schülern einfach schuldig.

In der Anhörung zu Ihrem Antrag „Freie Lernmaterialien fördern!“ sagte die Sachverständige Frau Mechthild Appelhoff von der Landesanstalt für Medien (LfM) in NRW: Vor dem Hintergrund, mehr freie Lernmaterialien anbieten zu wollen, Menschen zu motivieren, diese anzubieten und

zu nutzen, stellen sich also drei zentrale Herausforderungen:

Transparenz der schulischen Gegebenheiten, die notwendig ist, um adäquat und bedarfsgerecht produzieren zu können, Qualitätssicherung und Auffindbarkeit von guten Materialien.

Sie, verehrte Piratenpartei, stellen sich diesen Anforderungen nicht so wirklich, blenden den Kostenfaktor völlig aus und fordern in Ihrem Antrag die Bereitstellung digitaler Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie Internetzugang in Unterrichtsräumen.

Mal unterstellt, ein entsprechendes Endgerät kostete in der Anschaffung 400 Euro, dann macht das für NRW bei etwa 2 Millionen Schülerinnen und Schülern eine Summe von 800 Millionen €. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass voraussichtlich pro Schullaufbahn ein Endgerät nicht auskömmlich sein wird. Wir haben für einen Start zum Ausbau der digitalen Bildung in der Grundschule den Einsatz von 35 Millionen € aus den freiwerdenden BAföG-Mitteln gefordert – allein die Landesregierung sieht das nicht so.

Abschließend zitiere ich Arne Ulbricht aus der „Süddeutschen Zeitung“ von Samstag, dem 22. November: „Deutschlands Schüler sind nur Mittelmaß, wenn es um die Nutzung von Computern geht. Das klingt besorgniserregend. Warum jedoch soll das eine schlechte Note sein?“ Und weiter: „Die Schule sollte ein Raum sein, in dem man auch ohne digitale Hilfe lernen kann. Lehrer sollen Schüler motivieren, sie neugierig machen und auch mal in einem emotionalen Notfall für sie da sein.“

Ulbricht fordert die Leserschaft auf, sich „gegen die Auswüchse der Digitalisierung zu wehren.“ – Mutig oder von gestern? Oder zumindest nachdenklich machend? Uns ist Ihr Antrag zu wenig problembewusst hinsichtlich der Betrachtung der Unwägbarkeiten eines bedingungslosen Einsatzes von OER im Unterricht, und daher lehnen wir den Antrag heute ab.

Ali Bas (GRÜNE):

Der Anliegen der Piratenfraktion zum digitalen Lernen in unseren Schulen ist in dieser und auch in anderen Abwandlungen schon öfters Gegenstand der Beratungen im Ausschuss für Schule und Weiterbildung gewesen.

Digitales Lernen ist in Zeiten der sozialen Netzwerke und einer globalisierten Welt ein wichtiger Bestandteil in unseren Schulen und Bildungseinrichtungen in NRW. Bereits seit einiger Zeit stellt das Land Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern wichtige Ressourcen zum digitalen Lernen zur Verfügung.

Mit der Online-Plattform learn:line NRW ist NRW bundesweit Vorbild im Bereitstellen von Informationen, Materialien und Beratungsangeboten rund um das digitale Lernen an unseren Schulen. So unterstützt der „Medienpass NRW“ Erziehende und Lehrkräfte beim verantwortungsvollen Umgang mit Medien. Unter „Lern IT“ gibt es ebenfalls kompetente Beratung für Lehrkräfte zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht.

Der Antrag der Piratenfraktion verlangt aber noch mehr. So wünschen sie sich zum Beispiel:

„die Bereitstellung digitaler Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie Internetzugang in Unterrichtsräumen“

Sicherlich wären digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler nicht unattraktiv, doch dürfte dies angesichts der Größenordnung, in der dann diese Geräte angeschafft werden müssten, die Budgets der Schulträger schnell überfordern – und das nicht nur bei finanziell klammen Kommunen. Eine andere Konsequenz wären zusätzliche Kosten für die Eltern, was aus verschiedenen Gründen nicht wünschenswert wäre.

Vernünftiger ist die von vielen Schulen bereits praktizierte Lösung mit speziellen Räumlichkeiten mit einer Grundausstattung und einem Nutzungskonzept.

„die Verwirklichung digitaler Lernmittelfreiheit durch konsequente Nutzung von frei lizenzierten Bildungsmedien (Open Educational Resources)“

Auch hier gilt: Eine komplette Ersetzung herkömmlicher Medien ist so nicht ohne Weiteres zu realisieren. Zudem müssen auch frei lizenzierte Medien den Standards und Ansprüchen genügen, die für den Schul- und Bildungsbereich angemessen sind.

Der Antrag der Piratenfraktion ist letztlich in seinen Kernforderungen kaum zu realisieren. Da das Land NRW sich bereits seit vielen Jahren in Sachen digitaler Bildung auf dem Weg gemacht hat, gilt es, diesen Weg weiterzugehen.

Den Antrag der Piraten müssen wir aus diesen Gründen leider ablehnen, so wie bereits im Ausschuss für Schule und Weiterbildung geschehen.

Vielen Dank!

Yvonne Gebauer (FDP):

Wir müssen die großen Chancen der Digitalisierung bestmöglich ausschöpfen. An dieser Stelle ist sich die FDP mit den Piraten einig.

Es handelt sich bei digitalen Medien allerdings um ein Mittel zum Zweck, nicht um einen Selbstzweck, wie ich hier ausdrücklich betonen möchte.

Etwas verwunderlich ist, dass die Piraten auf die „Digitale Agenda 2014-2017“ der schwarz-roten Bundesregierung abheben. Diese Agenda ist kein innovatives Handlungsprogramm, sondern eine uninspirierte Aneinanderreihung von Gemeinplätzen und unpräzisen Ankündigungen. Die Ausführungen erinnern an ein enttäuschendes Geschenk: viel Verpackung, Schleifen und Verzierung, aber wenig Inhalt. Von der Großen Koalition ist hier offensichtlich nichts Substanzielles zu erwarten.

Dabei besteht dringender Handlungsbedarf. Sowohl die Untersuchung des VBE als auch die ICILS-Studie unterstreichen die schlechte Situation in ganz Deutschland, aber auch in Nordrhein-Westfalen.

Es ist doch verheerend, dass Prof. Bos zu dem Schluss kommt: „Hierzulande lernen Schüler den Umgang mit Computern trotz Schule“.

Deutschland und auch NRW müssen an die Spitze streben! Und da kann sich aus unserer Sicht Rot-Grün in NRW seiner Verantwortung nicht entziehen. Selbstverständlich sind Fragen der Ausstattung primär eine Schulträgerangelegenheit. Dennoch wissen wir alle, dass manche Kommunen hierbei überfordert sind.

Anstatt aber Geld aus den BAföG-Mitteln im Haushalt teilweise versickern zu lassen, könnte Rot-Grün hier einen Befreiungsschlag leisten. Sie könnten z. B. ein Förderprogramm in der Art des damaligen schwarz-gelben Ganztagsprogramms auflegen.

Die Forderungen der Piraten sind tatsächlich griffiger als die enttäuschende Bundesagenda. Auch wir sind der Meinung, dass die Medienkompetenz der Lehrkräfte gestärkt werden muss.

Auch dürfen Schulen von neuen Entwicklungen nicht abgekoppelt werden und müssen verstärkt multimediale, interaktive Möglichkeiten als didaktisch-methodische Bereicherung nutzen können. Aber, die Anforderungen alleine zwischen den Schulstufen sind oft völlig unterschiedlich. Auch ist es wenig hilfreich, einfach immer nach vollständiger staatlicher Finanzierung zu rufen.

Zu Recht hieß es z.B. im Bericht der Landesregierung zu BYOD, also „Bring Your Own Device“, Zitat: „Die klassische Vorstellung, dass sämtliche elektronischen Geräte zur Be- oder Verarbeitung von digitalen Lernmitteln ausschließlich vom Schulträger gestellt werden, ist nicht mehr zeitgemäß.“

Schulen müssen über eine moderne Grundausstattung verfügen, um soziale Verwerfungen zu vermeiden.

Wer aber – erstens – nicht will, dass staatliche Ebenen in die Knie gehen, und – zweitens – rasante technische Veränderungen beachtet, muss

intelligente Konzepte mit einer solchen – übrigens mobilen – Verbindung vorantreiben.

Dass dieser Weg gangbar ist, zeigen z. B. die JIM-Studien. Es geht darum, für alle Chancen zu eröffnen. Dazu braucht es Konzepte an den Schulen, Support von außen und Vernetzung der Akteure. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Monika Pieper (PIRATEN):

Worum geht es eigentlich in diesem Antrag? – Ich habe den Eindruck, da ist schon in der Ausschusssitzung einiges durcheinandergeraten. Der Antrag fordert die Landesregierung auf, sich bei der Entwicklung der gemeinsamen Strategie „Digitales Lernen“ auf Bundesebene für mehrere Ziele einzusetzen. Ich betone: auf Bundesebene.

Im Landtag Schleswig-Holstein wird derzeit auf Grundlage dieses Antrags an einer gemeinsamen Initiative gearbeitet. Jetzt erklären Sie mir doch bitte, warum es die Lage in Schleswig Holstein, wie in der Ausschusssitzung ausgeführt, erlaubt, sich auf Bundesebene für eine Verbesserung der Strategie auszusprechen, in NRW aber nicht?

Der Antrag fordert in Punkt 1, sich auf Bundesebene für eine Strategie mit dem Ziel der Bereitstellung von Endgeräten für alle Schüler einzusetzen. Eine gemeinsame deutschlandweite Strategie „Digitales Lernen“ sollte unserer Überzeugung nach beinhalten, dass eine angemessene technische Ausstattung an die Schulen kommt. Schnelles Internet in den Unterrichtsräumen ist dafür notwendig.

In Punkt 2 fordern wir, sich auf Bundesebene für die Verwirklichung digitaler Lernmittelfreiheit einzusetzen. Dafür soll die konsequente Nutzung von frei lizenzierten Bildungsmedien vorangetrieben werden. Neben den Geräten und dem Netzzugang braucht es Lernmedien, Anwendungen und Sammlungen von Ressourcen. Dabei sollte im Sinne der Nachhaltigkeit auf frei lizenzierte Bildungsmedien, auf Open Source Software und auf offene Standards gesetzt werden.

Punkt 3 fordert die Förderung des Einsatzes von Open Source Software in öffentlichen Bildungseinrichtungen. Auch hierfür soll sich die Landesregierung auf Bundesebene einsetzen.

Damit diese Angebote sicher und dauerhaft zur Verfügung stehen, fordern wir in Punkt 4, dass sie auf einer öffentlichen Infrastruktur bereitgestellt werden. Es gibt hierfür bereits Grundlagen, auf denen gut aufgebaut werden kann. Wir haben große Bedenken, wenn Schülerinnen und Schüler beispielsweise auf Plattformen kommerzieller Anbieter oder auch von Verlagen arbeiten und dabei ihre Daten preisgeben müssen.

Und last but not least meinen wir in Punkt 5, dass neben diesen technischen Punkten auch die Medienpädagogik gestärkt werden muss. Prof. Kerres hat in der Anhörung eine Einschätzung zu den Angeboten der Medienpädagogik in den Lehramtsstudiengängen abgegeben. Hier muss etwas passieren. Daneben soll auch die Grundlagenforschung in diesem Feld gestärkt werden.

Wir fordern also die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine verbesserte Strategie im Bereich des digitalen Lernens einzusetzen. Das ist wirklich die Höhe, so etwas von NRW zu erwarten. Ja klar, Schleswig-Holstein kann das, da sind die Bedingungen völlig andere. Im Ernst? Die können sich einsetzen und wir nicht?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung:

Wir haben uns mit dem Antrag der Piratenfraktion auseinandergesetzt.

Gerne verweise ich an dieser Stelle erneut auf die fünf Handlungsfelder der Medieninitiative – Medienpass NRW, learn:line NRW, „Bring Your Own Device“ (BYOD), LOGINEO NRW und Beratung der Schulen und Fortbildung der Lehrkräfte –, die kontinuierlich bearbeitet werden und in allen Bereichen bereits ansehnliche Fortschritte vorweisen können. Dies bestätigen auch die Expertenanhörung und die Ausschusssitzung, sodass ich an dieser Stelle nicht erneut auf diese Fortschritte eingehen möchte.

Wir in Nordrhein-Westfalen gehen die Herausforderung des digitalen Lernens zielgerichtet und systematisch an. Aktionismus ist hier fehl am Platze.

In der Ausschusssitzung wurde deutlich, dass der von Ihnen gestellte Antrag nicht differenziert und kritisch genug ist und außer Acht lässt, dass:

für die Umsetzung der Ziele nicht allein die Landesregierung zuständig ist,

die Umsetzung der Ziele im gesellschaftlichen Konsens erfolgen muss – z. B. wird zu Open Educational Resources derzeit eine gemeinsame Stellungnahme von Bund und Ländern erarbeitet. Der Einsatz und die Berechtigung der umfangreichen Angebote der Schulbuchverlage im Unterricht dürfen dabei nicht außer Acht gelassen werden – ,

es Unterschiede in den Aktivitäten der einzelnen Kommunen gibt,

digitale Medien ein Weg zum Lernen sind, jedoch nicht der einzig seligmachende. Digitale Medien dürfen daher nicht zum Mythos gemacht werden.

In dem Zusammenhang betone ich erneut, wie wichtig das Primat der Pädagogik ist. Auch digita-

Die Medien sind „Werkzeuge“ – im Mittelpunkt steht das Lernen der Kinder und Jugendlichen.

Ich bin froh, dass der Ansatz und das Vorgehen der Landesregierung vom Landtag so breit geteilt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Anlage 3

Zu TOP 19 – „Den wertvollen Beitrag der Kleingärtner für Gesellschaft, Gesundheit und Naturschutz würdigen und angemessen fördern“ – zu Protokoll gegebene Reden

Manfred Krick (SPD):

Das Kleingartenwesen hat schon seit den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts eine hohe Bedeutung für das Zusammenleben und den sozialen Zusammenhalt in unseren Städten. Die vereinseigene Scholle zu bewirtschaften, ein Stück Land als eigen bezeichnen zu können war und ist für die im Kleingarten Engagierten ein hohes Gut und ein Stück sozialer Emanzipation. Gerade deshalb hat die Sozialdemokratie das Kleingartenwesen von Beginn an unterstützt und aktiv gefördert.

Zu der ursprünglichen Idee, gemeinsam preiswert für den Eigenbedarf Obst und Gemüse heranzuziehen, sind über die Jahrzehnte weitere Aspekte hinzugekommen. Heute stehen Kleingärten auch für Integration, für aktive Freizeitgestaltung, für Umweltbildung, für generationsübergreifende Zusammenarbeit oder auch für beispielhafte Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Kleingärten sind dadurch zu sozialen, grünen und vor allem auch preiswerten Oasen in unseren Städten geworden.

Meine Damen und Herren der CDU, Sie haben auf diese Aspekte in Ihrem Antrag zutreffend hingewiesen. Und wir haben bei der Beratung im Ausschuss gesehen, dass wir in dieser positiven Beurteilung des Kleingartenwesens absolut übereinstimmen. Das freut mich sehr.

Das Kleingartenwesen – und darauf, meine Damen und Herren der CDU, verweisen Sie ebenfalls korrekt – hat in unserem Land sogar Verfassungsrang.

Allerdings ist Ihr Hinweis auf die Landesverfassung gar nicht nötig, denn alle SPD-geführten Landesregierungen sind sich dieses Verfassungsauftrages immer bewusst gewesen und haben das Kleingartenwesen in unserem Land finanziell und ideell immer unterstützt und werden das mit Sicherheit auch in Zukunft tun.

Der Erfolg dieser Unterstützung ist ja auch offensichtlich, wenn man sich die Zahlen des Kleingartenwesens in unserem Land ansieht. Landesweit gibt es, wenn man die Städte Essen und Düsseldorf einbezieht, die leider nicht im Landesverband organisiert sind, über 1.800 Kleingärten mit über 135.000 Kleingartenparzellen. Ungenutzte Parzellen sind fast überall die Ausnahme, in vie-

len Vereinen gibt es sogar Wartelisten von Bewerbern, die gerne einen Kleingarten übernehmen würden.

Damit ist das Kleingartenwesen gerade auch heute topaktuell, und das ist zu einem gewissen Teil auch auf die Unterstützung durch das Land zurückzuführen.

Deshalb, meine Damen und Herren der CDU, ist Ihr Antrag schlichtweg unnötig! Das zeigt schon ein einfacher Blick in den Haushaltsentwurf 2015, Einzelplan 10, Titelgruppe Kleingartenwesen, Ansatz 2015: 487.200 €. Das unterscheidet sich nun wirklich nicht von den von Ihnen im Antrag geforderten 500.000 €.

Wenn Sie aber darauf abheben, diesen Betrag in die „mittelfristige Finanzplanung bis 2020“ aufzunehmen, dann wird Ihr Antrag in Kenntnis des grundgesetzlich geforderten Haushaltsausgleichs bis 2020 auch noch unlauter!

So gern auch wir als Koalition die finanzielle Unterstützung der Kleingärten ausweiten würden, kann doch zum jetzigen Zeitpunkt angesichts des geforderten Haushaltsausgleichs bis 2020 keine Garantie für eine unvermindert hohe Förderung gegeben werden. Das ist im Übrigen auch nicht fachlich begründbar. Das Kleingartenwesen befindet sich erfreulicherweise, und das zeigen ja die Zahlen eindrucksvoll, nicht in der Krise. Das, was mit der umfangreichen Kleingartenstudie an Neuerungen und Verbesserungen angestoßen wurde, zeigt in vielerlei Hinsicht positive Wirkung. Auf diesem guten Weg wird sich das Kleingartenwesen auch in Zukunft weiterentwickeln, ohne dass es dafür Ihres Antrages bedarf, den wir deshalb auch ablehnen werden.

Ich möchte mit einem Appell und einem Dank enden. Der Appell geht an die Städte im Land. Wenn sich Kleingartenvereine Sorgen um ihre Zukunft machen, dann geht es oft um die planungsrechtliche Unsicherheit ihres Kleingartenareals und die Sorge, dass die Fläche für bauliche Nutzungen beansprucht werden könnte. Deshalb der Appell an die Städte, die Kleingartenflächen auch planungsrechtlich abzusichern.

Mein Dank geht an die vielen Tausend ehrenamtlichen Kleingartenvorstände für ihre nicht immer einfache Arbeit. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement würden unsere Kleingärten nicht funktionieren. Herzlichen Dank dafür und Ihnen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Henning Rehbaum (CDU):

Die Bedeutung des Kleingartenwesens für Nordrhein-Westfalen ist groß:

Mit 118.000 Mitgliedern in 1.600 Vereinen ist das Kleingartenwesen keine Randerscheinung, son-

dern eine Institution, die mitten in der Gesellschaft verankert ist.

Kleingärten sind nicht nur Anbauflächen für gesundes Obst und Gemüse, sie sind für die Pächter ein Ort der Erholung, eine Oase im Alltag. Durch die glasklaren und pragmatischen Regelungen im Bundeskleingartengesetz können sich auch Leute mit geringem Einkommen einen Kleingarten leisten. Damit ist das Kleingartenwesen auch eine soziale Frage, um die sich eine Landesregierung zu kümmern hat.

In den Kleingartenanlagen finden wir vielfältige Natur, oft mitten in der Stadt. Damit sind die Anlagen der Kleingärtner ein wertvoller Beitrag zum Naturschutz und zur Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen in NRW.

In den Kleingartenvereinen wird die gute fachliche Praxis des Gartenbaus nicht nur angewendet, sondern auch aktiv an Menschen aller Generationen weitergegeben und weiterentwickelt. Damit stellt das Kleingartenwesen eine wertvolle Verbindung der Bürgerinnen und Bürger zu den in unserem Land so bedeutsamen Bereichen der Forstwirtschaft und der Landwirtschaft dar.

Die Kleingartenvereine leisten aber noch viel mehr für die Gesellschaft:

Sie schaffen öffentlich erlebbare Park- und Grünflächen, Frischluftschneisen und Erholungsmöglichkeiten für die Stadtgesellschaft. Die Kleingärtner übernehmen damit ehrenamtlich Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Zu guter Letzt sind Kleingärten auch ein Medium für die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft. Gartenbau gibt es in fast allen Ländern der Welt. Und so überrascht es nicht, dass es in vielen Vereinen Pächter mit ausländischen Wurzeln gibt. Die Leidenschaft des Gärtnerns verbindet die Menschen. Über dem Gartenzaun tauscht man sich aus. Je bunter die Mischung im Kleingartenverein, desto eher setzt sich auch das durch, was die Voraussetzung für die Integration ist: die deutsche Sprache als Medium über den Gartenzaun.

Genauerer Hinsehen:

Beitrag Naturschutz und Artenvielfalt mitten in der Stadt

Pflege und Weitergabe guter fachlicher Praxis des Gartenbaus: Fachberater, Fachblätter und der Austausch innerhalb der Mitglieder des Kleingartenvereins

Schaffung von Grünflächen und Erholungsraum für alle Bürger der Stadt: kommunale Aufgabe!

Integration: Gartenbau gibt es außer bei den Touareg und den Inuit und den nomadischen Völkern wohl auf der ganzen Welt.

Das Grundbedürfnis nach Landwirtschaft bei Zuwanderern verbindet die Nachbarn.

Je bunter die Mischung, desto besser, sagen Vorstände, setzt sich das durch, was wir für die Integration so dringend brauchen: die deutsche Sprache als Medium am Gartenzaun!

Wichtige Rolle für unsere Gesellschaft !

Das alles: Ehrenamt!

Übernahme öfftl. Aufgaben: Finanzielle Unterstützung!

Die CDU-Fraktion: finanzielle Planungsperspektive!

Den brauchen Sie: u. a. Barrierefreiheit schaffen.

Noch nie wurden die Kleingärtner so unterstützt wie zu Zeiten der CDU-geführten Landesregierung.

2010: 647.000 € Zuschuss für Verbandsarbeit und Investitionen in die Anlagen.

2014: trauriger Tiefststand! 370.000 € unter Rot-Grün.

Mit unserem Antrag:

Festschreibung auf 500.000 € jährlich und Planungssicherheit für fünf Jahre: Und, mit Verlaub, das sind Peanuts im Verhältnis zu dem, was im Umweltministerium ausgegeben wird. Eine Hochglanzbroschüre über die Wiederansiedlung des Maifisches weniger, und schon steht die Finanzierung!

Ich lade Sie ein, unserem Antrag zu folgen: für die großartige Arbeit und den Beitrag für Natur und Gesellschaft!

Norwich Rübe (GRÜNE):

Nicht zum ersten und auch sicher nicht zum letzten Mal diskutieren wir hier heute Abend über das Kleingartenwesen in Nordrhein-Westfalen.

Ohne Frage ist das Kleingartenwesen eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Gerade angesichts einer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft sind Kleingärten ein interessantes Angebot, Natur und Umwelt zu nutzen und zu genießen.

Gleichzeitig – und auch das beschreiben Sie ja in Ihrem Antrag vollkommen zu recht positiv – leisten Kleingärten auch etwas für die Vor-Ort-Erholung der Menschen, sie sind Grünanlagen in unseren Städten mit einem ganz besonderen Charakter.

Ich habe schon in der Ausschusssitzung gesagt, dass uns an dieser Stelle auch nichts voneinander trennt.

Zustimmen können wir Ihrem Antrag trotzdem nicht, weil wir der Überzeugung sind, dass wir das wesentliche Anliegen aus Ihrem Beschluss teil mit diesem Haushalt bereits erfüllt haben.

Sie fordern vor allem, die Mittel für das Kleingartenwesen auf 500.000 € heraufzusetzen.

Die Mittel in diesem Bereich sind daher im Haushaltsplan 2015 ziemlich genau auf diesen Betrag erhöht worden.

Zusätzlich sind jetzt noch einmal 100.000 € für den Bereich „Urban gardening“ eingestellt worden.

Auch wenn diese Mittel nicht originär für das organisierte Kleingartenwesen gedacht sind, so verstärken sie doch diesen Bereich. Insgesamt übertreffen wir damit Ihre Forderung aus dem Antrag sogar noch!

Damit ist das Kernanliegen aus Ihrem Antrag erfüllt.

Die weitere Forderung, diesen Betrag bis zum Jahr 2020 festzuschreiben, halten wir dagegen für falsch. Auch den Punkt „Entlastung bei Anliegerbeiträgen“ und „Anschluss- und Benutzungszwang“ finden wir eher schwierig.

Worüber wir allerdings mal diskutieren sollten, ist die Frage, wie wir die Kleingartenanlagen langfristig rechtlich so absichern, dass sie nicht länger als städtische Baulandreserve angesehen werden, sondern einen wirksamen Bestandsschutz erhalten?

Wir werden als rot-grüne Koalition auch zukünftig das Kleingartenwesen hier in Nordrhein-Westfalen unterstützen und dafür sorgen, dass es weiterhin ein Pfeiler einer lebenswerten Stadtkultur bleibt.

Ihren Antrag müssen wir aber aus den genannten Gründen ablehnen.

Karlheinz Busen (FDP):

Kleingärtner sind gerade in einem dichtbesiedelten Industrieland wie Nordrhein-Westfalen unverzichtbar. Nicht nur, weil sie natürlich gerade im Ruhrgebiet eine große Tradition haben, sondern auch, um in Zukunft in den Städten Raum zum Atmen, Raum zum Leben zu bieten. Und zwar für Mensch und Tier.

Das haben schon kluge Leute vor uns erkannt. Sonst hätte das Kleingartenwesen in NRW keinen Verfassungsrang.

Auch heute zeigt sich, wie wichtig Kleingärten für die Gesellschaft sind. Eine große gesellschaftliche Konfliktlinie, nämlich Zuwanderung und die Frage der Integrationsbereitschaft, trifft in diesem kleinen Sozialraum geballt aufeinander und muss gelöst werden. Und festzustellen ist, die Integra-

tionsleistung von Kleingartenvereinen ist riesig. Wenn wir nicht nur politische Sonntagsreden schwingen wollen, sondern die Kultur des Kleingartens wirklich anerkennen, fördern und weiterentwickeln wollen, dann müssen wir da ansetzen und gemeinsam mit den Kleingärtnern gezielte Programme und Maßnahmen erarbeiten.

Die 2.000 € im Jahr, welche die CDU hier fordert, können dabei nicht helfen. Und Geld ausgeben, wenn man weiß, dass dies das Ziel nicht erreicht, macht keinen Sinn. Gerade diese kleinen Ausgaben sind es am Ende, weshalb NRW 2020 die Schuldenbremse nicht einhalten wird.

Darum gilt auch hier unser Prinzip: Keine neuen Ausgaben ohne Gegenfinanzierungsvorschlag. Also, gut gemeint, schlecht gemacht. Die FDP wird sich daher enthalten.

Simone Brand (PIRATEN):

Jetzt will die CDU also den wertvollen Beitrag der Kleingärtner für Gesellschaft, Gesundheit und Naturschutz würdigen, weil da ja Kinder und Erwachsene an die Natur herangeführt werden.

Ich muss sagen, das lässt mich ein wenig ratlos zurück.

Inwiefern Kleingartenkolonien mit vorgeschriebener Heckenhöhe, lotrechten Pflanzbeeten, Geranienstauden und peniblen Vereinsvorschriften etwas mit Natur zu tun haben sollen, ist mir nicht ganz klar.

Getrimmte Hecken wurden eigentlich immer eher als der Sieg menschlicher Technik über die Natur angesehen.

Wenn man sich dann allerdings anschaut, dass das Durchschnittsalter der Schrebergärtner bei ca. 60 Jahren liegt, wird klar, woher der Wind weht. Wir haben hier mal wieder ein hervorragendes Beispiel für Klientelpolitik.

Aber sei's drum, schauen wir uns die Sache doch mal näher an. Im 19. Jahrhundert fingen Landesherren damit an, öffentliche Gärten für die Bürger anlegen zu lassen.

In den sogenannten Armengärten konnte die arme und hungernde Bevölkerung Obst und Gemüse anbauen: ein Versuch, dem zunehmenden Armutsproblem in den Städten Herr zu werden. Wenn dieser Antrag ein Zeichen dafür sein sollte, dass die CDU endlich anerkennt, dass wir ein wachsendes Armutsproblem haben, müssten wir ja eigentlich dankbar sein.

Leider hat das Ganze einen Haken.

Die durchschnittliche Ablösesumme für Kleingartenparzellen in nordrhein-westfälischen Großstädten beträgt nämlich 3.300 €.

Welcher arme Mensch soll sich sowas denn leisten können?

Das Schonvermögen für einen 22-jährigen ALG2-Empfänger beträgt zwar immerhin exakt 3.300 €, aber ich denke, wenn man das überhaupt angespart bekommt, wird man das wohl eher für die nächste Waschmaschine oder den Kühlschrank verwenden müssen.

Vielleicht also junge Familien, die sich so etwas leisten können, damit die Kinder in der Natur spielen können. Aber nein.

Wenn man in die Medien schaut, findet man immer wieder Beispiele dafür, dass es den Kleingärtnern so gar nicht in den Kram passt, dass Kinder beim Spielen Geräusche machen.

Wie beim Fall von Jonas und Florenz aus Dortmund, die in ihrem eigenen Garten Fußball spielen wollten. Die Eltern bekamen prompt einen Brief des verärgerten Rabatten-Vorstands, dass die Kinder gefälligst woanders zu spielen hätten. Ansonsten drohe der Rauschmiss.

Dann also die Biodiversität.

Kleingärten seien ein Biodiversitätsschwerpunkt, Rückzugsorte für bedrohte Tierarten, artenreiche Oasen in urbaner Betonwüste: ein wunderschönes Bild, so romantisch und natürlich.

Wären da nicht wieder die Kleingartenvereinsatzungswächter mit Zollstock und Lupe. Und natürlich das Kleingartengesetz. Das darf nicht vergessen werden.

Hier wird genauestens geregelt, wie alles auszusehen hat. Und wer sich nicht dran hält, wird halt rausgeschmissen – wie Gisela Sielisch aus Köln, deren Garten mit rankendem Efeu, wilden Hecken und Wildblumenwiese ein Paradies für Kleintiere war. Halt nur nicht für das Kleingartengesetz.

Wenn die CDU auch schon im 21. und nicht mehr im 19. Jahrhundert wäre, hätte sie gemerkt, dass es überall neue förderungswürdige Urban-Gardening-Projekte gibt, die eben nicht die Strenge des Kleingartengesetzes wollen, sondern die Zurückeroberung urbaner Brachflächen in Selbstverwaltung. Hier können übrigens die ärmeren Teile der Bevölkerung Obst und Gemüse anbauen: ganz im Geiste der Landesherrn des 19. Jahrhunderts. Komisch. Müsste Ihnen eigentlich gefallen.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Die Fraktion der CDU hat dem Landtag einen Antrag zur Würdigung des Beitrags der Kleingärtner und Kleingärtnerinnen für Gesellschaft, Gesundheit und Naturschutz vorgelegt und fordert darin eine angemessene finanzielle Förderung von

mindesten 500.000 € jährlich bis zum Jahr 2020. Außerdem sollen die Kommunen in ihrem Bemühen, Kleingartenvereine zu fördern und bei Anliegerbeiträgen zu entlasten, konstruktiv begleitet werden.

In der grundsätzlichen, positiven Einschätzung und Würdigung der Leistungen des Kleingartenwesens für Gesellschaft, Umwelt und Stadtentwicklung gibt es keinen Dissens, ich habe das bei verschiedenen Veranstaltungen mit Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern immer wieder deutlich gemacht.

Wer allerdings die Entwicklung der Förderung des Kleingartenwesens in den letzten Jahren vor allem vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung aufmerksam verfolgt hat, erkennt sofort, dass dieser Antrag überflüssig ist:

Der Förderbereich Kleingartenwesen ist in den vergangenen Jahren nur geringfügig von den generell notwendigen Haushaltskürzungen betroffen gewesen. Für das kommende Jahr ist eine Erhöhung der Mittel auf insgesamt 487.200 € vorgesehen; das sind 30% mehr als im laufenden Jahr und 20% mehr als 2013.

Die jährlichen Mittel für Schulung und Beratung sind seit Jahren stabil.

Für die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Umsetzung von Ergebnissen der Kleingartenstudie sind nächstes Jahr Projektmittel in Höhe von 200.000 € vorgesehen, doppelt so viel wie in den vergangenen Jahren.

Letztes Jahr wurde mit Landesmitteln ein Sozialfonds für zinslose Kredite zur Übernahme von Kleingärten eingerichtet.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten wurden aktuell im Jahr 2014 angepasst und verlängert.

Der Landeswettbewerb wurde auch in 2013 wieder mit Erfolg durchgeführt.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist die Mittelausstattung für das Kleingartenwesen in der jetzigen Höhe durchaus ausreichend, um den Bedarf für die Förderung von Schulungsmaßnahmen, Projekten und Investitionen abzudecken. Ich kann hier keinerlei Notwendigkeit für den vorgeschlagenen Landtagsbeschluss erkennen.

Das Anliegen, Kleingartenvereine und deren Mitglieder für die Dauer der Kleingartennutzung nicht mit Straßenausbau- und Anschlussbeiträgen zu belasten, war bereits Bestandteil eines CDU-Antrags zum Kleingartenwesen aus dem Jahr 2002 und eines SPD-Antrages aus dem Jahr 2005. Seitdem hat sich die Einschätzung,

dass dieses Thema in Nordrhein-Westfalen nicht relevant ist, bestätigt. Eine Belastung der Kleingärtner und Kleingärtnerinnen in Nordrhein-Westfalen besteht faktisch nicht und wurde in den letzten Jahren auch von den Landesverbänden nicht mehr thematisiert. Auch hier sehe ich keinen Handlungsbedarf.

Der von der CDU-Fraktion vorgelegte Beschlussvorschlag ist daher insgesamt absolut überflüssig.